Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche.

Mein Austritt aus der römisch-katholischen Kirche
und die von
Herrn Melchior, Fürstbischof von Breslau,
über mich verhängte Excommunication.

Nebst
einigen Bemerkungen über des Herrn Fürstbischofs Melchior Hirtenbrief bei seinem Bisthumsantritte.

Von
Dr. Anton Theiner.

Zweites Heft.

Altenburg,
in Commission bei H. A. Pierer.
1846.

Dem

Herrn Wilhelm Wittig,

Stadtrath in Breslau,

in Liebe und dankbarer Anerkennung
hochherzig thätig bewährter Freundschaft

gewidmet

von dem Verfasser.

Ew. Fürstbischöfliche Gnaden

waren in Breslau noch nicht angelangt*), als ich bereits das Pfarramt, welches ich in der römisch-katholischen Kirche verwaltete, freiwillig niedergelegt, und dann durch öffentliche Akte mein Ausscheiden aus der römisch-katholischen Kirche hinlänglich kund gethan hatte. Mein früheres Verhältniß zur römisch-katholisch-bischöflichen Behörde Schlesiens war somit vollständig aufgehoben.

Dennoch haben Sie sich gemüßiget gesehen unterm 1. September 1845 ein Schreiben an mich zu erlassen, in welchem Sie mich aufforderten, binnen drei Wochen, den Weg und Geist der Widerspenstigkeit und der Feindschaft gegen die heilige Kirche zu verlassen, ihm abzusagen, und ihn und alles auf ihm Gethane widerrufend, als ein gehorsamer Sohn in ihren mütterlichen Schoß zurückzukehren, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe jener verstatteten definitiven und perem-

*) Ich habe mir die Freiheit genommen diese Blätter an seine Fürstbischöfliche Gnaden, den Herrn Fürstbischof Melchior, Ritter rc. rc. rc. zu richten. Befugniß hierzu gab mir wohl schon das von Hochdemselben an mich erlassene Anschreiben vom 1. Septbr. 1845, volle Berechtigung aber die gegen mich durch das ganze Vaterland publicirte Sentenz vom 28. Oktober 1845.

torischen Frist die gesetzlichen Strafen der Excommunication und Degradation über mich ausgesprochen werden sollten*).

---

*) Melchior,
durch Gottes Erbarmung und des h. apostolischen Stuhles Gnade
Fürstbischof von Breslau,
Doctor der Theologie, Ritter ꝛc. ꝛc.

Wir haben Kenntniß erhalten

1) von der in Nummer 162 der Breslauer Zeitung vom 15. Juli d. J. pag. 1508 sp. 23. unter Ihrem Namen abgedruckten, von Bischwitz bei Hundsfeld den 12. Juli 1845 datirten Erklärung;
2) von der Schrift, welche im Buchhandel zu Altenburg in Commission bei H. A. Pierer 1845 unter dem Titel: „die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche. Ein Sendschreiben zunächst an die Gemeinden zu Polsnitz, Grüssau und Hundsfeld, dann zugleich an alle katholischen Christen, denen die Offenbarung Jesu Christi als ewige und heilige Wahrheit gilt. Von Dr. Theiner. Erstes Heft" — erschienen ist;
3) von dem allgemein verbreiteten, auf hiesige Zeitungsankündigungen gestützten Gerücht, nach welchem Sie vor Kurzem an einem Sonntage vor den am hiesigen Orte versammelten Mitgliedern der Rongeschen Secte als ein Lehrer derselben gepredigt, sowie am 19. vor. Mts. zu Neumarkt den sectirerischen Cult abgehalten haben.

In der Erklärung unter 1. ist kundgethan, daß Sie sich nicht mehr als ein Glied unserer Einen heiligen katholischen apostolischen Kirche ansehen, sondern den Mitgliedern der Rongeschen Secte, unter dem mißbräuchlichen und falschen Namen der christkatholischen Kirche, beizählen; und ferner behauptet, daß unsere heilige Kirche, welche die von Jesus Christus eingesetzte Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, das reine und lebendige, somit das wahre, Christenthum verloren habe, und die Herstellung desselben von den ihr feindseligen Bestrebungen genannter Secte, die Sie fortan als Aufgabe Ihres Lebens freudig fördern wollen, zu erwarten stände.

In der Schrift unter 2. werden, neben vielem anderem Irrigen, Gehässigen und jedes fromme Gemüth Verletzenden, Primat und Hierarchie der katholischen Kirche als göttliche Stiftung geläugnet, ihr Oberhaupt und Episkopat beschimpft, ausdrückliche Gebote derselben verworfen, oder verzerrt und gehässig ausgelegt, ihr geheiligter

Es muß jedem Menschen einleuchten, daß die Gesellschaft lächerlich handelt, welche über Denjenigen, welcher aus ihr

---

Cult und ihre frommen Gebräuche an vielen Stellen herabgewürdigt, die Fehler Einzelner der ganzen Kirche zur Last gelegt, ihre Vorsteher und Glieder als Heuchler, Treulose und Aufrührer beschuldigt und damit freche Aufrufe zu Aufwiegelung, Kampf und fortdauernder Feindschaft gegen die Kirche verbunden.

Die Gerüchte unter 3. endlich verkünden den vollendetsten thatsächlichen Abfall von der Kirche.

Obschon genügende Anzeigen vorliegen, um jene Erklärung (unter 1) als wirklich von Ihnen herrührend, und jene Schrift (unter 2) als von Ihnen verfaßt und herausgegeben, beide also als Ihr Werk und öffentliches Bekenntniß, zu erkennen, so wie jene thatsächliche Betheiligung am sectirerischen Cult (unter 3) gegen Sie für erwiesen zu erachten: so fordern Wir gleichwohl annoch von Ihnen, Uns binnen drei Wochen mündlich oder schriftlich anzuzeigen, ob jene Erklärung von Ihnen herrührt, ob jene Schrift von Ihnen verfaßt oder herausgegeben ist und Sie sich zu ihrem Inhalte bekennen, ob Sie sich endlich in der erwähnten Art am Cultus der Secte betheiligt haben.

Erlangen Wir von Ihnen über diese Punkte binnen besagter Frist keine genügende Erklärung, so müssen Wir dieselben auch ohne solche um so mehr für wahre Thatsachen annehmen, als Ihnen gegenwärtig von Uns Aufforderung und Zeit zur Widerlegung gegeben ist.

Sollten sich ferner diese Thatsachen nicht noch als unwahr erweisen, so sind Sie als Priester und Katholik, den Canones der Kirche gemäß, der Degradation und Excommunication von selbst verfallen.

In Betracht dessen mahnen und ermahnen Wir Sie vermöge des Uns von Gott anvertrauten Hirtenamts im Namen der Kirche Jesu Christi ernst und väterlich, den Weg und Geist der Widerspenstigkeit und Feindschaft gegen unsere heilige Kirche zu verlassen, ihm abzusagen, ihn und alles auf ihm Gethane zu widerrufen, als ein gehorsamer Sohn in ihren mütterlichen Schooß zurückzukehren, um das Ihnen anvertraute Pfund in aufrichtiger, treuer kirchlicher Gemeinschaft für Ihr und der Gläubigen Seelenheil mit Segen zu gebrauchen, damit Wir nicht genöthigt werden, nach fruchtlosem Ablauf der obigen Ihnen auch hierzu verstatteten definitiven und

freiwillig, ohne Zorn und ohne Haß, nur weil er zu den Grundsätzen derselben sich nicht länger bekennen mag, ausscheidet, ein Verdammungsurtheil ausspricht, und ihn für ausgestoßen erklärt. So äußerten sich auch alle vernünftig denkenden Menschen über das Verfahren, welches Sie, Herr Fürstbischof Melchior *), gegen mich in Anwendung brachten.

---

peremtorischen Frist, die schwere, aber gerechte und unabweisbare oberhirtliche Pflicht zu erfüllen, im Namen der von Ihnen gelästerten und geärgerten Kirche die gesetzlichen Strafen der Excommunication und Degradation öffentlich wider Sie auszusprechen.

Zugleich werden Sie aufgefordert die litteras formatas an Uns einzusenden.

Dom Breslau, den 1. September 1845.

Melchior.

An
den ehemaligen Pfarrer
Herrn Dr. Anton Theiner.
Hochwürden
hierselbst.

*) Der Herr Fürstbischof Melchior führt zufälliger Weise den erdichteten Namen eines erdichteten heiligen Königs. — Die heilige Schrift redet nur von Magiern. Ambrosius, seit 374 Bischof von Mailand († 397), obgleich ein großer Beförderer des kirchlichen Aberglaubens, wußte von den Magiern nur zu bemelden, daß sie in magischen Künsten bewanderte Leute, aus der Sippschaft des falschen Propheten Bileam, gewesen seien. Exposit. Evang. sec. Lucam II. n. 47. 48. Oper. t. II. ed. Venet. 1748. p. 771. (Vgl. in der Not. Zeugnisse aus Justin, Origenes u. s. w.) Eben so Hieronymus. (Commentarior. in Jesaiam lib. VII. c. 19. p. 290. lib. XIII. c. 48. p. 553. t. IV. ed. Venet. 1767.) — Die Virtuosität im Erfinden und Lügen, welche bei der katholischen Hierarchie heimisch wurde, machte auch diese Magier zu ihrem Gegenstande. Man bestimmte ihre Zahl. Einige Kirchenväter behaupteten, daß eine große Menge Magier in Bethlehem eingetroffen sei. Andere bestimmten ihre Zahl auf zwölf. Die gewöhnliche, in der römischen Kirche recipirte Meinung läßt deren drei gewesen sein. Erst im Mittelalter machte man

Sie aber entgegnen gewiß zu Ihrer Vertheidigung, daß jene Menschen Ihr Amt und Ihre Stellung nicht recht begreifen. — Sie sind nach Ihrer eigenen Erklärung, ein ächt

---

sie zu Königen. Auch ihre Namen wurden erfunden. Die in der römischen Kirche recipirten Namen derselben sind: Caspar, Melchior, Balthasar. Griechische Schriftsteller nennen dieselben: Magalat, Galgalat, Sarazin. Orientalische Schriftsteller nennen sie: Apelles, Amerius, Damascus; noch Andere nennen sie: Ator, Sator, Paratora u. s. w. Einem auf den erdichteten Namen „Melchior oder Balthasar" Getauften dürfte es daher wohl frei stehen, denselben mit einem der andern erdichteten Namen, Galgalat, Ator u. s. w. nach Belieben umzuwechseln. Vgl. Augustini Calmet. Dissertatio in Magos, im Commentarium litterale in quatuor evangelia et acta Apostolorum. ed. Aug. Vindel. et Graecii 1735 p. 61—67. Einiges über die sogenannten drei Könige lese man in Bollandi Acta Sanctorum. Januar. t. I. 1. Jan. p. 8. 6. Jan. p. 323. 11. Jan. p. 664. Prosperi Card. Lambertini postea Benedicti XIV. Commentarii duo de D. N. Jesu Christi matrisque ejus festis. ed. Patavii 1752. p. I. cap. 26. sq. p. 12. sq. Im achten Jahrhunderte erlog man es sich auch, wie ihre Gestalt, ihr Aussehen, und ihre Bekleidung beschaffen gewesen wären. Beda beschreibt sie also: Magier sind es, die dem Herrn Geschenke darbrachten: der erste soll Melchior gewesen sein, ein Greis, grauhaarig, mit langem Barte und langen Kopfhaaren, prächtig angethan mit einer tunica hyacinthina, sagoque mileno, et calceamentis hyacinthino et albo mixto opere, pro mitratio variae compositionis; der Caspar war ein unbärtiger Jüngling, von hochrother Gesichtsfarbe .... der Balthasar, dunkelbraun, und ganz bärtig u. s. w. Excerptiones Patrum, Collectanea, flores ex diversis, quaestiones et parabolae. Bedae Oper. t. III. p. 481. Colon. 1688. Das Lug- und Trugspiel mit den erlogenen Leibern der heiligen drei Könige (zuerst zu Mailand, dann zu Köln) werde ich an einem andern Orte erzählen. Die Priesterschaft hat ein Fest der erlogenen heiligen drei Könige eingeführt, schreibt mit am Vorabende dieses Festes geweihter Kreide die Chiffern der erlogenen Namen den Katholiken an die Thüren, und spritzt mit gleicher Weise an demselben geweihten entteufelten Wasser die Stuben ein, wofür sie die Collecte einstreicht und mitunter auch gut tractirt wird.

römisch-katholischer Bischof, welcher mit dem Oberbischofe zu Rom in unverbrüchlicher Einheit sich befindet. Die Grundsätze des Oberbischofs zu Rom und der römisch-katholischen Hierarchie müssen demnach auch die Ihrigen sein. Diese sind aber keine andern, als die des vollendetsten Glaubensdespotismus. Alle Katholiken sind stimm- und rechtlos, blindlings und unbedingt, mit Hab und Gut, mit Leib und Seele, dem unbeschränkten Despotismus der Hierarchie verfallen. Jede Abweichung von den Decreten, Glaubenslehren und Satzungen, und vom unbedingten Gehorsam gegen die Hierarchie, ist ein Verbrechen, welches bestraft werden muß. Reichen die gelinderen Strafen nicht aus, so wird stufenweise zu den härteren und endlich zur Vertilgung, beliebig durch Erdrosselung, Ersäufung, Verbrennung u. s. w. geschritten. Jeder römische Katholik muß ein solcher bleiben bis zu seinem letzten Hauche. Kein römischer Katholik hat ein Recht vom römischen Katholicismus abzutreten, und zu einer andern Religion, zu einer andern kirchlichen Gemeinschaft, überzugehen. Thut er dies, so wird über ihn die Acht ausgesprochen, und der Vollzug der Ketzerstrafen gegen ihn decretirt. Alle Katholiken und alle weltlichen Regenten und Obrigkeiten sind verpflichtet die Ketzergesetze an ihm zu vollstrecken. Die Säumigen und Ungehorsamen verfallen in dieselben Ketzerstrafen. Die säumigen Fürsten und Obrigkeiten verlieren auch ihre Herrschaft und ihr Amt. Vertilgung aller von ihr sich Absondernden ist Grundsatz der römisch-katholischen Hierarchie. Nach diesem Grundsatze hat sie stets verfahren und verfährt nach demselben noch jetzt in jenen Ländern, in welchen sie ihre volle Herrschaft übt. Die Hierarchie hat die Protestanten nicht zu

vernichten vermocht. Sie hat sich genöthiget gesehen, den Vertilgungskampf gegen dieselben einzustellen, aber nur auf einstweilen. Sie erkennt dieselben für Ketzer, an denen die Ketzerstrafen vollzogen werden müssen, sobald es nur wieder angeht, sobald, wie Papst Benedikt XIV. so gleißnerisch mild sich ausdrückt, der Brauch und die Gewohnheit, die Ketzer zum Bekenntniß des katholischen Glaubens anzuhalten, in Anwendung gebracht werden kann*). Sie erklärt, daß auch die Ketzer, die sie einstweilen zu dulden sich genöthiget sieht, alle ihre Gesetze zu halten verpflichtet seien**). Jeder in einer

---

*) Schreiben an die polnischen Bischöfe vom 8. August 1748. Bullar. rom. magnum contin. t. XVII. p. 273.

**) Die Protestanten sind daher verpflichtet, die päpstlichen Fastengebote, die päpstlichen Ehegesetze u. s. w. zu halten. Bei jeder Uebertretung derselben handeln sie als straffällige Rebellen. Die von den Protestanten in den päpstlich verbotenen Verwandtschaftsgraden eingegangenen Ehen sind ungültig, Concubinate. Vgl. Reformatorische Bestrebungen, H. 1. S. 66. Not., wo auf einen in neuester Zeit in Schlesien vorgekommenen Fall bei einem römisch-katholischen Magnaten (dem Fürsten Hatzfeld) Bezug genommen ist. In Ländern unter katholischen Fürsten, in Schlesien, Polen u. s. w. mußten früher die Protestanten für ihre Ehen in verbotenen Graden sich die Dispensation von der römischen Hierarchie für schweres Geld erwerben. Vgl. Ein für Schlesien noch im J. 1715 gegebenes Gesetz enthält Karl Em. von Riegger's Sammlung der in Kirchensachen ergangenen landesfürstlichen Gesetze. Wien 1778. Anhang. In Schlesien insbesonders kundgemachte Gesetze in Kirchensachen. N. 38. S. 91. Edict vom 2. Juni 1720. N. 47. S. 106, vom 12. Oct. 1730. N. 72. S. 163. In Polen sahen selbst die mächtigsten Magnaten sich genöthiget, um ihre Ehen und die rechtliche Nachfolge in ihren Besitzungen ihren Kindern zu sichern, bei Heirathen in verbotenen Graden, sich bischöfliche und römische Dispensation zu erwerben. Der reformirte Boguslaus Radzivill, Herzog in Birze und Dubinki, Marschall in Litthauen, heirathete im J. 1665 die reformirte Euphrosine Radzivill, Tochter seines Onkels, des Januß

nicht-römischen d. i. ketzerischen Gemeinschaft Geborene und Getaufte verfällt, vom Augenblicke der vollzogenen Taufe an, der römisch-katholischen Hierarchie**). Die römisch-katholische

---

Radzivill, Palatins von Vilna, Großfeldherrn von Litthauen. Damit die Ehe in verbotenem Grade dem fanatischen Hasse der Priesterschaft gegen sein den Protestantismus mächtig schützendes Haus nicht zum Vorwande dienen könnte, seine Kinder für erbunfähig zu erklären, suchte er bei der römischen Rota die Dispensation nach. König Kasimir verwendete sich für ihn beim Papste. Annalium Poloniae ab obitu Vladislai IV. scriptore Vespasiano a Kochow Kochowski. Cracoviae 1683. Climacter III. p. 176.

**) Es wird weiter unten gezeigt werden, daß obige Lehre zuerst von Augustin aufgestellt worden ist. — Auf dem Concil zu Toledo i. J. 633 regte sich einiges Mitleid gegen die furchtbaren Zwangsmaßregeln, mit welchen man zeither die Juden zur Taufe gezwungen hatte. Man verordnete, daß sie nicht ferner durch Zwang zum Bekenntnisse des Christenthums gebracht werden sollten. Dagegen gebot man, daß diejenigen Juden, welche zeither durch Zwang zum Christenthume gebracht worden waren, weil sie die Gnade der Taufe empfangen, die Salbung mit Chrisma erhalten und am Leibe und Blute des Herrn Theil genommen haben, auch den Glauben, den sie durch Gewalt und Zwang übernommen haben, zu halten gezwungen werden sollen. Conc. Tolet. VI. c. 57. Coleti Concilia t. VI. p. 1465. can. 5. Dist. XLV. Vergl. c. 3. de baptismo (III. 42). Die zum Christenthume gezwungenen Juden machten ihrem Ingrimme in Lästerungen gegen Christus Luft und fielen auch zum Judenthume zurück. Die frommen Väter des Concils befahlen, sie zu züchtigen, zu strafen und zum Christenthume zu zwingen. Sie befahlen ferner, den Juden die Söhne und Töchter wegzunehmen, und diese katholisch zu machen c. 59. 60. Jene Regung des Mitleids war eine vorübergehende. Anders wurde auf dem Concil zu Toledo i. J. 638 verfügt. c. 3. p. 1492. 1493. Conc. Tolet. VIII. 653. c. 12. t. VII. p. 423. Tolet. IX. 655. c. 17. p. 471. Conc. Tolet. XII. 681. c. 9. p. 1440. Tolet. XVI. 693. c. 1. t. VIII. p. 58. Tolet. XVII. 694. c. 8. p. 90 ꝛc. Es ist das Grundgesetz der Hierarchie, daß Jeglicher, welcher den Namen Christi führt, ihr zu unbedingter Unterwürfigkeit verfallen sei. Um dies zu behaupten, gab sie die Gesetze gegen die

Kirche fordert, daß der von Ketzern Getaufte römisch-katholisch erzogen werde. Wenn der von den Ketzern Getaufte zu

---

Ketzer, und vollstreckte dieselben. Wenn der wüthendste Despot nur den Leib des ihm Widerspenstigen vernichten kann, so straft die römisch-katholische Hierarchie nicht blos die Widerspenstigen an Hab und Gut, an Leib und Leben, sondern stößt dieselben auch in die Hölle hinab. Diese Herrschaft über Alle, die den Namen Christi führen, hat das Tridentinische Concil aufs neue bekannt. Jeglicher, welcher getauft ist, ist, vom Augenblicke der vollzogenen Taufe an, der Hierarchie verfallen, hat alle Freiheit verloren, zu einer andern Religion sich zu bekennen, oder sich einem Gebote der Hierarchie zu entziehen. „Wer da sagt, daß die getauften Kinder, wenn sie erwachsen sind, zu fragen seien, ob sie für gültig erkennen wollen, was die Pathen in ihrem Namen, als sie getauft wurden, versprochen haben, und wenn sie antworten, daß sie nicht wollen, sie ihrem Willen zu überlassen seien, und durch keine andere Strafe, als durch Verweigerung des Genusses des Abendmahls und der andern Sacramente zum christlichen Leben gezwungen werden können, der sei verflucht.“ Sess. VII. de baptismo c. 14. Verflucht (anathema) ist also Jeder, der Hölle verfällt Jeder, welcher sagt, daß Getaufte, welche, nachdem sie zum Vernunftgebrauche gelangt sind, der Hierarchie sich entziehen, oder von dem römischen Christenthume sich lossagen wollen, nicht durch jene Zwangsmaßregeln, welche die Ketzergesetze bestimmen, zur Unterwerfung gezwungen werden müssen. Unter „christlichem Leben“ hat man nämlich das Leben zu verstehen, welches sich unbedingt dem Glauben und den Satzungen, welche die römische Hierarchie dictirt, unterwirft. Das römisch-katholische Glaubensbekenntniß (Pii IV. forma juramenti professionis fidei) zwingt den Katholiken zu schwören, daß er die gesammten römisch-katholischen Glaubenslehren, die ungezählten römisch-katholischen Satzungen und auch die unvernünftigsten Bräuche, den wahren Gehorsam gegen den Papst u. s. w. bis zum letzten Lebenshauche behalten und bekennen wolle. Die von den Ketzern verrichtete Taufe erkannte auch das Tridentinische Concil für gültig an. Diese unterwirft die Kinder der Ketzer, so wie alle Juden und Heiden, welche von Ketzern getauft werden, vom Augenblicke, wo an ihnen die Taufe vollzogen ist, der römischen Hierarchie. „Wer da sagt, daß die Getauften durch die Taufe selbst nur verpflichtet sind den Glauben, nicht aber

den Unterscheidungsjahren gelangt, und hört, daß eine römisch-katholische Kirche besteht, und sich nicht augenblicklich

---

das ganze Gesetz Christi zu halten, der sei verflucht." Sess. VII. de baptismo c. 7. Unter „dem ganzen Gesetz Christi" ist die von der Hierarchie decretirte Gesetzgebung zu verstehen. „Wer da sagt, daß die Getauften frei sind von allen Geboten der heiligen Kirche, welche sowohl geschrieben als überliefert sind, so daß sie dieselben zu halten nicht verpflichtet seien, außer sie wollen sich ihnen freiwillig unterwerfen, der sei verflucht" c. 8. — Es ist nicht zu läugnen, sagt der römische Katechismus, daß die Ketzer in der Gewalt der Kirche sind, so daß sie von ihr vor Gericht gefordert, gestraft und durch das Anathema verdammt werden. p. I. c. 10. qu. 8. Vgl. die Katechismen. In seinem Breve vom 10. März 1791 an den französischen Klerus verdammte Pius VI. die vom National-Convente decretirte Religionsfreiheit, und verwies mit Berufung auf die Lehren des Tertullian, des Thomas von Aquin, des Papstes Benedict XIV., daß ein Unterschied stattfinde zwischen den Menschen, welche immer außer dem Schooße der Kirche gelebt haben (den Heiden), und jenen, welche ihr durch das Sacrament der Taufe unterworfen sind, und daß diese Letzteren zur Leistung des katholischen Gehorsams gezwungen werden dürften, nicht aber die Ersteren. Collectio brevium etc. 1796 p. I. p. 34. Vollständige Sammlung aller Briefe . . . . . . unsers heil. Vaters Pius Papst VI. . . . . . . übersetzt von A. Guilleaume. Münster 1797. Bd. 1. Vgl. Auszüge in: Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland, von Fr. Wilh. Carové. Leipzig 1845. S. 27. Daher erklären sämmtliche Päpste alle Religionsverträge mit den Protestanten für nichtig und die Toleranz für ein Verbrechen. Zwischen den Ketzern und den Heiden waltet nur der Unterschied ob, daß jene schon durch ihre Geburt von christlichen, durch die Taufe dem Papstthume verfallenen Eltern, Unterthanen des Papstes sind, und daher, weil sie dem Papste den Gehorsam verweigern, als Rebellen gezüchtiget und zum Gehorsam gezwungen werden müssen, die Heiden aber zwar auch dem Papste unterworfen sind, aber erst, nachdem sie durch die Bekehrung, sei es durch Belehrung oder durch Gewalt und durch die Taufe, mag sie ihnen auch von ketzerischen Missionären ertheilt worden sein, wahrhaft Unterthanen des Papstes werden. Die von Ketzern Getauften wer-

zu ihr bekennt, so wird er ein Ketzer, und ist nun den Ketzerstrafen verfallen. Nur in den Ländern, in welchen der Pro-

---

den durch die Annahme der dem Papstthume widersprechenden Lehren Rebellen gegen dasselbe, und müssen fortan durch Zwang, durch die Ketzerstrafen, zum katholischen Gehorsam gezwungen werden. Bonifaz VIII. (cap. 1. de major. et obed. Extravag. commun.), Clemens V. (cap. 2. de privileg. Extravag. comm.) und Leo X. (cap. 1. de concil. in VII.) haben entschieden, daß jede menschliche Creatur dem römischen Papste unterworfen sei. Johann XXII. erklärte, daß von Gott der römische Papst über die Völker und Reiche gesetzt sei. Cap. un. de consuetud. Extrav. commun. Die Päpste erkennen den Mohamedanern und Heiden weder den Rechtszustand in Beziehung auf ihre Herrschaft und Besitzungen, noch ein sogenanntes Naturrecht ihres Glaubens zu leben, zu. Sie sind rechtlos und müssen, nöthigenfalls mit Gewalt, römisch-katholisch gemacht werden. Widerstehen sie, oder greifen sie gar, wie die Mohamedaner, die Kirche an, so befehlen die Päpste ihre Ausrottung, oder heißen ausdrücklich und stillschweigend dieselbe gut. Sie verleihen vollkommene Abläße, Nachlassung aller Sünden, Allen, welche in den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen und die Feinde Christi und der Kirche ziehen, und vertheilen ihre Ländereien an die Eroberer. So haben die Päpste in den Kreuzzügen verfahren. — Clemens VI. ertheilte dem Grafen Ludwig von Clermont die Herrschaft über die canarischen Inseln. Martin V. verlieh i. J. 1418 dem Könige Johann von Portugal alle Länder und Ortschaften, die in Afrika den barbarischen Völkern entrissen wurden. (Vgl. Raynaldus ad ann. cit.) Nicolaus V. verlieh aus apostolischer Gewalt dem Könige Alfons von Portugal i. J. 1452 die volle und freie Ermächtigung, die Saracenen und Heiden, und Jegliche, wo nur immer befindliche Ungläubige und Feinde Christi, ihre Reiche . . . Besitzungen . . . . bewegliche und unbewegliche Habe anzugreifen, zu erobern, sich anzueignen und die Personen auf ewig als Sklaven zu gebrauchen (illorum personas in perpetuam servitutem redigendi). Raynald. ad an. 1452. n. 11. Im J. 1454 sprach er dem Könige die neuen Entdeckungen auf der Westküste von Afrika zu. (Raynald. ad an. 1454 n. 9.). Alexander VI. schenkte im J. 1493 und 1494 aus reiner Freigebigkeit und apostolischer Vollmacht den Königen

testantismus sich seinen Bestand errungen hat, kann ein Katholik zu demselben übertreten, ohne daß an ihm die Ketzer-

---

von Spanien, Ferdinand und Isabella, die neuentdeckten Länder von Amerika. Raynald. ad an. 1493 n. 18. 19. cap. un. de insulis novi orbis in VII. (tit. IX.). In gleicher Weise handelten nachfolgende Päpste. Durch päpstliche Bullen wurde der Gebrauch der Neger zum Sklavendienst für erlaubt und gesetzmäßig erklärt. Die katholische Priesterschaft selbst hat in Amerika die Neger als Sklaven gehalten, auf das Grausamste behandelt, und das Schlagen der Neger und der Indier in das Sklaventhum als das beste Mittel, sie zur wahren Religion zu bringen, erklärt. Vgl. Abbé de Montgaillard in seiner Histoire de France Bd. 1. S. 307. — In gleicher Weise haben die Päpste befohlen, die Ketzer in ewige Sklaverei zu schlagen. Vgl. die Bulle Clemens VII. v. J. 1528 an den Bischof und Ketzerrichter zu Brixen. Eisenschmid römisches Bullarium Bd. 1. Neustadt a. d. O. 1831. S. 504. (Andere Bullen s. Bd. 1 und 2.) Ich werde weiter unten Beweise geben, wie das römisch-katholische Kirchenthum Leibeigenschaft und Sklaverei eingeführt und gehandhabt hat. Stets hat es, wo sein Interesse betheiliget war, den fürstlichen und gutsherrlichen Despotismus begünstiget. Wie traurig die Lage des Volks seit dem Mittelalter in Polen und Galizien ist, hat die neueste Zeit dargelegt. Die Lehre Christi, nicht aber die römisch-katholische Kirche begünstiget die bürgerliche Freiheit. Karl der Gr., Alfred und andere edle Fürsten mußten das Volk schützen gegen die geistlichen Tyrannen. Edle Fürsten und die fortschreitende Civilisation haben die Würde und Rechte des Volks gehoben. Jede freie und selbstständige Erhebung des bürgerlichen Gemeinwesens ist dem theoretischen und praktischen Principe des römischen Katholicismus entgegen. Vom Christenthume, nicht aber vom römischen Katholicismus, kann gelten, was Hirscher (Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart S. 124) schreibt. In neuerer Zeit hat endlich das Papstthum sich auch gegen den Sklavenhandel erklärt. Seine Gesetze gegen die Ketzer bestehen aber noch fort. Auch in Ostindien und Amerika wurde die Inquisition aufgerichtet. — Protestantische Fürsten besitzen gemäß den päpstlichen Grundsätzen, eben so wenig in den übrigen Erdtheilen, als in Europa, ihre Besitzungen von Rechtswegen.

gesetze vollzogen werden*). Sie werden an ihm vollzogen werden, sobald die Hierarchie die Ketzer, zu denen er übergetreten ist, zu strafen vermag.

Sie sind demnach allerdings gerechtfertiget, Herr Fürstbischof Melchior. Indem Sie mich, der ich freiwillig aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten war, mit den Ketzerstrafen bedrohten, und dann, als die von Ihnen zur Rückkehr und Büßung gestattete peremtorische Frist fruchtlos abgelaufen war, sie wirklich über mich aussprachen, handelten Sie als ein ächt römisch-katholischer Bischof.

Ich gebe Ihnen ferner das Zeugniß, daß Sie in dem Schreiben an mich auch in anderer Weise sich ächt römisch-katholisch verhalten. Sie sagen, daß in meiner Schrift, „die reformatorischen Bestrebungen," neben vielem anderem Irrigen, Gehässigen und jedes fromme Gemüth Verletzenden, Primat und Hierarchie der katholischen Kirche .... beschimpft, ausdrückliche Gebote derselben verworfen oder verzerrt und gehässig ausgelegt, ihr geheiligter Cult und ihre frommen Gebräuche an vielen Stellen herabgewürdigt werden. Dies ist ächt römisch-päpstlich gesprochen. So äußern sich die päpstlichen Verdammungsurtheile über alle Bücher, in denen die Anmaßungen und die schändlichen Mißbräuche des Papstthums und des römischen Katholicismus von den edelsten

*) In Schlesien wurde noch im J. 1709 durch kaiserliches Edict vom 3. Juni der Abfall vom katholischen Glauben mit ewiger Landesverweisung und mit Confiscirung des gegenwärtigen und künftigen Vermögens irremissibiliter bestraft. Carl Em. v. Riegger's Sammlung u. s. w. Anhang Nr. 28. S. 77—79. Vgl. Edict vom 20. März 1715. Nr. 37. S. 89. 90.

Katholiken besprochen und der Welt vor Augen gelegt worden sind. Die Päpste haben eine eigene Scala der Verlästerung als „irrig, falsch, verfänglich, übel klingend, fromme Ohren beleidigend, scandalös, gefährlich, verwegen, die Kirche und ihre Praxis beleidigend, blasphemisch, der Ketzerei verdächtig, nach Ketzerei schmeckend, den Ketzern, den Ketzereien und dem Schisma günstig, fast ketzerisch, und endlich ganz ketzerisch" erfunden*). Auf solche Weise wird ein Buch in seinen einzelnen Theilen, und dann im ganzen verdammt. Die Päpste finden es nicht für nöthig, die Beweise zu geben, daß das, was sie also verdammen, wirklich in dem Buche enthalten ist, noch weniger lassen sie sich auf eine Widerlegung der Lehren, die sie verdammen, ein, ja ihr Gewissen verträgt es, einem Schriftsteller, dessen geistiges Streben ihnen und ihrem Kirchenthurme gefährlich zu werden droht, Lehren anzudichten, die demselben nie in den Sinn gekommen sind, nur um ihn als einen Ketzer verdammen und aus dem Wege schaffen zu können. Ich erinnere hier nur an die Verdammungen des Quesnel, des Jansenius, des Hermes. Beweisführungen, daß den Schriftstellern lügenhaft irrige Lehren angedichtet worden sind, nimmt der Papst nicht an. Er hat gesprochen und die Sache ist abgemacht. Jeder Katholik muß dem päpstlichen Ausspruche sich blind unterwerfen und glauben, daß der Schriftsteller, welchen der Papst verdammt, auch wirklich die ihm

*) Auch Concilien geben diese Stufenleiter. Synod. Bisuntina 1571. Harzh. VIII. p. 37. Erläuterungen über dieselben bei Melchior Canus, Locor. theologicorum lib. XII. c. 7. p. 679. sq. Oper. ed. Viennae 1754. Alphonsi a Castro de justa haereticorum punitione. Antverp. 1568. lib. I. c. 3. p. 11. sq.

angeschuldigten Irrlehren vorgetragen habe, und denselben für einen mit Recht verdammten Ketzer halten. Jeder Zweifel an dem päpstlichen Urtel stempelt ihn zum Verbrecher und Ketzer*). Nach dieser päpstlichen Praxis haben Sie, Herr Fürstbischof Melchior, hinsichtlich meines Buches, verfahren. Weder Sie, Herr Fürstbischof, noch irgend einer Ihrer geistlichen Vorfechter und Theologen, haben mein Buch widerlegt, und Ihre über dasselbe ausgegossenen Anklagen und Verdächtigungen gerechtfertiget. Ich habe Alles, was ich in dem Buche behauptete, durch kirchliche Zeugnisse erhärtet, und mich verbürgt, weitere Erweise, so Jemand meine Behauptungen bestreiten sollte, zu liefern. — Sie sagen, daß ich den geheiligten Cult und die frommen Gebräuche herabgewürdiget habe. Nennen Sie, Herr Fürstbischof Melchior, jenen eitlen Prunk, jenes nichtige Ceremonienwerk, jene die Menschheit bethörenden Bräuche, deren es so viele giebt, jene Teufelsaustreibungen aus Wasser, Salz u. s. w. geheiligten Cult und fromme Bräuche **)? Ist es Ihnen unbekannt, daß Verbesserung der katholischen Liturgie, Abstellung alles Unchrist-

---

*) Noch immer werden die Erzbischöfe und Bischöfe Hollands, ungeachtet ihrer vollkommenen katholischen Rechtgläubigkeit und der kanonischen Richtigkeit ihrer Wahlen, nur weil sie krasse päpstliche Bullen nicht unbedingt angenommen haben, vom Papste verflucht und gebannt. Verdammt der Papst Sätze, die ausdrücklich in der heiligen Schrift enthalten sind, so muß sie der Katholik auch verdammen, in dem Sinne, in welchem sie der Papst verdammt. Vgl. die durch die Bulle Unigenitus verdammten Sätze der heil. Schrift. Schroeckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. 7. S. 414.

**) Vgl. die katholische Kirche, besonders in Schlesien, in ihren Gebrechen dargestellt.

lichen und Unvernünftigen in derselben ein Ruf ist, der seit Jahrhunderten auf Concilien, und dann bei fortgeschrittener Bildung, von edlen Bischöfen und Theologen erhoben worden ist*)? Ist Ihnen denn unbekannt, wie Manches, leider nur zu Weniges, weil das Papstthum hindernd gegenübersteht, in einzelnen deutschen Diöcesen schon geschehen ist? — Sie

*) Ich enthalte mich, die Zeugnisse der Concilien aus dem Mittelalter bis auf die von Pistoja und Florenz (Acta et decreta synodi dioecesanae Pistoriensis an. 1786 p. I. II. Ticini 1789. Acta congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetruriae Florentiae an. 1787 celebratae ex italico in latinum translata a Carol. Schwarzel. t. I — IV. Bambergae et Herbipoli 1790 — 1794) herab, die in den katholischen Zeitschriften, in den von Mainz, Freiburg, Salzburg, Linz, Ulm, Tübingen, Constanz u. s. w. ausgesprochenen Gutachten und Wünsche katholischer Geistlichen, und die große Reihe der besonderen, über die Mängel der katholischen Liturgie geschriebenen, Werke katholischer Gelehrten anzuführen. Daß auch Sailer eine Verbesserung der liturgischen Bücher für nothwendig erachtete, sollte dem Herrn Fürstbischof Melchior nicht unbekannt sein. Vgl. das von J. H. v. Wessenberg seinem Werke: „Ritual nach dem Geiste und den Anordnungen der katholischen Kirche. Stuttgart und Tübingen 1831" vorgesetzte Urtheil Sailer's (Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. München 1811. Bd. 2. S. 281) über die katholischen Rituale. Ueber die derartigen Bestrebungen in der Mainzer Diöcese bereits im vorigen Jahrhunderte lese man die katholische Kirche im neunzehnten Jahrhunderte und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußeren Verfassung, herausgegeben von G. L. C. Kopp (kathol. geheim. geistl. und Ober-Schul- und Stud.-Rathe). Mainz 1830. Was hiefür unter Wessenberg im Constanzischen geschehen, ist bekannt. Vgl. die neue katholische Gottesdienst-Ordnung für das Bisthum Rottenburg. Von Fridolin Huber. Stuttgart 1838. Mit edlem Sinne für Religion und Sittlichkeit sprach sich, durch die bischöfliche Behörde aufgemuntert, in dem unter bischöflicher Leitung erschienenen Diöcesanblatte, der Clerus Schlesiens freimüthig über die Gebrechen der katholischen Liturgie und des religiösen Volksunterrichtes, und über die Mittel, denselben abzuhelfen, aus. Vgl. Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau. S. 115 fg.

sagen: es seien von mir die Fehler Einzelner der ganzen Kirche zur Last gelegt worden. Sie meinen wohl vornehmlich die Unzuchtssünden. Ich verweise Sie auf das von mir und meinem Bruder herausgegebene Werk: „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit.“ Lesen Sie es und sagen Sie dann der Welt noch vor, daß nur Einzelne gesündiget haben. Ich werde Ihnen in einem Nachtrage zu jenem Werke noch mehr die Augen schärfen. Lesen Sie doch nur einmal die deutschen Concilien in der Harzheim'schen Sammlung, um eine richtige Einsicht zu gewinnen, wie der Priester Leben und gesammtes Treiben die Jahrhunderte herab gewesen ist*). Sie sagen, es seien von mir die Vorsteher und Glieder der Kirche als Treulose und Aufrührer beschuldiget. Ist es aber nicht Grundsatz der römisch-katholischen Kirche, daß den Ketzern nicht Treue und Glauben zu halten ist? Hat die römisch-katholische Hierarchie nicht so oft Aufruhr gegen die gesetzmäßigen Fürsten anbefohlen? Erkennt dieselbe die Menschen- und Christenrechte der Protestanten, der Ketzer und Schismatiker an? Ist nicht Dissimulation ihr Verhalten gegen dieselben, so lange sie nicht die Kraft hat, dieselben zu vertilgen? Haben Sie, Herr Fürstbischof Melchior, nicht dem Papste geschworen, die Ketzer, die Schismatiker, und alle dem Papste Ungehorsamen, nach Kräften, zu verfolgen? Sie sind,

*) Die traurigen Zustände der Sittlichkeit der Priester Polens in der Jetztzeit schildert ein von Silwester, vormals römisch-katholischem Pfarrer im Krakauischen, an den Papst erlassener Brief. Actenstücke zur Geschichte der neuesten Kirchenbewegung. I. Brief an den Papst von mehreren Geistlichen der Krakauer Diöcese, herausgegeben von Carl v. Heugel. Posen 1846.

wie Sie versichern, ein ächt römisch=päpstlicher Bischof, der mit dem Papste aufs innigste verbunden ist. Die Grundsätze, zu welchem das Papstthum sich beständig bekannt hat, sind demnach die Ihrigen. Zu diesen gehört, wie Papst Pius VII. auch in neuester Zeit bekannt hat, daß die ketzerischen Fürsten ihrer Herrschaft entsetzt werden müssen. Nun sagen Sie, Herr Fürstbischof, ob Ihnen, bei Ihrem geleisteten Eide, bei Ihren päpstlichen Grundsätzen, die Protestanten unsers Staats, unser die protestantische Religion bekennender König wahrhaft Treue beimessen können. Werden Sie nicht Aufruhr gegen die Protestanten und unsern protestantischen König predigen müssen, sobald sich Ihnen die Aussicht zeigen wird, glücklich über dieselben Meister werden zu können? Ihr dem Papste geleisteter Eid, Ihre ächt römisch=katholischen, päpstlichen Grundsätze verpflichten Sie dazu.

Sie beschuldigen mich frechen Aufrufes zu Aufwiegelung, Kampf und fortdauernder Feindschaft gegen die Kirche. Herr Fürstbischof Melchior! was hat Ihnen zu dieser Beschuldigung meiner Schrift den Anlaß gegeben? — Haben Sie ihn etwa darin gefunden, daß ich die Gemeinden aufrief, ihre Stimme dafür zu erheben, daß die Mißbräuche in der Kirche abgestellt werden? Aecht römisch ist es freilich, daß die Katholiken gar kein Recht haben, und blindlings der Hierarchie gehorchen müssen*). Aber in der katholischen Kirche war es nicht immer

*) Auch ich fand mich einmal genöthiget, vom hierarchischen Standpunkte aus zu Bürgern von Neiße zu reden. Ungeachtet ich in völliger Zurückgezogenheit ruhig meinem Amte vorstand, blieb ich dennoch fortdauernd der zelotischen Priesterschaft ein Dorn im Auge. Unter der Ritter'schen Bisthums=Administration wurde die=

so. Sind Sie denn in der Kirchengeschichte so unbewandert, daß Sie nicht wissen sollten, welch bedeutenden Antheil an

---

selbe immer kecker. Nur ich schien derselben noch im Wege zu stehen. In den auswärtigen ultramontanen Blättern, namentlich in der Frankfurter Allgemeinen Kirchenzeitung, stürmte man gegen mich los. Ich wurde zum öffentlichen Widerrufe oder zur Niederlegung meines Amtes aufgefordert. Da ich diese Anfälle ruhig an mir vorübergehen ließ, so nahm man sich vor, mir näher an das Leben zu gehen. Einige Neißer Bürger erließen nachstehendes Schreiben an mich. Ich war vorbereitet auf diesen Angriff, und auch gefaßt, Entscheidung, wenn sie nöthig würde, zu geben. Unverkennbar sprach sich aber in dem Schreiben der Plan aus, auch dem Fürstbischofe Knauer, welcher ungeachtet aller Verlästerungen und Verdächtigungen doch endlich auf den bischöflichen Stuhl gelangt war, einen Fallstrick zu legen. In Bezug hierauf faßte ich vornehmlich mein Antwortschreiben ab.

Neiße, den 3. Juli 1843.

Hochwürdiger Wohlgeborner Herr!

Durch die von den protestantischen Predigern zu Brieg gegen unsere Geistlichkeit herausgegebene Schrift sind die hiesigen Protestanten auf eine Schrift aufmerksam gemacht worden, die unter dem Titel: die katholische Kirche Schlesiens, erschienen ist. Diese Schrift wird nun fleißig verbreitet und wir haben nicht Worte genug, den unermeßlichen Schaden zu beschreiben, den sie stiftet. Leichtsinnige Katholiken werden durch sie in ihrer Verkehrtheit bestärkt, und Protestanten von dem Uebertritte zur katholischen Kirche abgehalten. Bei verschiedenen Gelegenheiten und namentlich in jüngster Zeit, nehmen die Protestanten keinen Anstand, unsere heilige Religion zu verspotten und lächerlich zu machen, wobei denn auch wir uns verpflichtet fühlen, unsere heilige Religion und die Wahrheit derselben nach unseren Kräften zu vertheidigen. So geschieht es denn immer, daß unsere Gegner sich auf das beregte Buch berufen, und in ihm uns das große Gewicht der Auctorität eines katholischen Priesters entgegenstellen. Sie, hochwürdiger Herr, sind der Verfasser dieses Buches. Da Sie aber Pfarrer sind, so müssen wir annehmen, daß Sie irgendwo durch einen öffentlichen Widerruf das öffentliche Aergerniß gut zu machen bemüht gewesen sind, in-

den kirchlichen Einrichtungen die Gemeinden in den frühern Jahrhunderten hatten. Hätten Sie in dem Zeitraume vom

---

dem Sie ja sonst nach den kanonischen Gesetzen nicht hätten Pfarrer werden können. Damit wir Diejenigen, die ihre Thorheiten und Irrthümer durch Ihre Auctorität beschönigen, durch Ihre Auctorität besiegen können, so bitten wir im Namen einer großen Anzahl unserer Mitbürger gehorsamst

uns doch gefälligst binnen 14 Tagen das Blatt oder die Schrift nennen zu wollen, in der Ihr Widerruf zu lesen ist. Wir versichern, daß wir Ihnen trotz Ihrer Verirrung unsere Hochachtung nicht versagen werden, da Irren menschlich ist, fügen aber zugleich die Bemerkung hinzu, daß, wenn unsere Bitte nicht erfüllt werden sollte, wir uns an Seine Fürstbischöfliche Gnaden wenden werden und verharren

Euer Hochwürden Wohlgeboren

gehorsamste
A. Sonnenberger, Kaufmann,
wohnhaft Breslauer Straße,
Gorke }
Wittich } Bürger.

Antwort. Geehrte Herrn! Sie haben an mich ein Schreiben unterm 3. Juli gerichtet. Von Person sind Sie mir ganz unbekannt, und Ihrer Bedeutsamkeit nach ganz gleichgültig. Einleuchten wird es Ihnen, wenn ich Ihnen sage, daß Sie mir in genannter Beschaffenheit keinen Grund darbieten, Ihr Anschreiben zu erwiedern. Doch Ihre Aufmerksamkeit hat den Schein solcher Freundlichkeit für mich, daß ich mir nicht den Vorwurf der Unhöflichkeit zuziehen will, als würdigte ich Männer, die sonst sehr ehrenwerth sein können, keines Bescheides, zumal ich Gelegenheit habe, Ihnen einige christliche Belehrungen zukommen zu lassen, deren Sie sich mir als sehr bedürftig darstellen, die Sie mir aber hätten ersparen können, wenn Sie Ihrer Pflicht gemäß Sich mit Ihrem Unternehmen zunächst an Ihren Beichtvater gewendet hätten, der dann ohne Zweifel seiner Priesterpflicht gemäß Sie in die gebührenden und durch die heilige Kirche den Laien angewiesenen Schranken zurückgeführt haben würde. — Was den Hauptgegenstand Ihrer Anfrage anbetrifft, so erscheinen Sie dabei entweder als Werkzeuge

ersten bis zum vierzehnten Jahrhunderte gelebt, so würden Sie in den ersteren Jahrhunderten nicht ohne Zustimmung

---

in der Hand böswilliger, Sie mißbrauchender Menschen, oder aber Sie bringen Sich in den Verdacht einer alle christliche Demuth hintansetzenden Anmaßung. Es steht Ihnen nicht wohl an, sich in die kirchlichen Angelegenheiten der Diöcese zu mischen, die Verwaltung zweier Fürstbischöfe nachträglich zur Rechenschaft zu ziehen, und dem gegenwärtigen Herrn Fürstbischofe Rathschläge für die Führung seines heiligen Amtes zu ertheilen. Schwerlich wird Hochderselbe in Ihnen Männer erkennen wollen, die er als Inquisitoren gebrauchen möchte. Sie sind Laien, gehören der lernenden oder hörenden Kirche an; es geziemt Ihnen daher, die Lehren der Kirche, welche Ihnen von der lehrenden Kirche, den Priestern, gelehrt werden, zu glauben, und unter deren Leitung in christlicher Erkenntniß und Tugend zu wachsen. Keineswegs ist es nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche, Ihre Sache, sich in theologische Streitigkeiten zu mischen, oder das Werk der Kirchenverbesserung zu regeln. Was würde wohl entstehen, wenn Krämer, Schneider und Faßbinder die Kirche Gottes meistern wollten? Es ist ein Ausspruch mehrer heiliger Päpste, es ist Grundsatz der römisch-katholischen Kirche, daß die Laien die Priester nicht zu richten haben. Das Schaf muß es sich nicht herausnehmen, sagt ein frommer und sehr berühmter Cardinal-Bischof, seinen Hirten, von dem es zu richten ist, zu richten. Was die Widerlegung und Bekehrung der Protestanten anlangt, so überlassen Sie nur ebenfalls dieses Geschäft den Priestern, da viel Gelehrsamkeit dazu erforderlich ist, die Sie gewiß nicht besitzen. Befolgen Sie dagegen mit allem Eifer die Vorschrift des Heilandes, für Ihren Glauben zu zeugen mit treuem Bekenntniß und gutem Wandel, Ihr Licht guter Werke leuchten zu lassen, und Sie thun, was Ihrem Stande gemäß Ihre Pflicht ist, und breiten dadurch das Reich Gottes aus. Als das beste Zeugniß für den Werth und die Güte eines Glaubensbekenntnisses hat man stets den tugendhaften Wandel erkannt, den es in seinen Bekennern erzeugt. Für das Werk der Bekehrung der Protestanten können und dürfen Sie nur dadurch mit Erfolg zu wirken hoffen, daß Sie denselben den Vorzug unserer heiligen Religion durch Ihre ausgezeichneten Tugenden bemerklich machen und jene dadurch zu übertreffen Sich bemühen. Dabei werden Sie Sich aber vor allen Dingen des Geistes der Liebe

der Gemeinde, in den spätern nicht ohne die der Bürgerschaft der bischöflichen Stadt und des Adels des Landes, zum Bischof erwählt worden sein*). Ist Ihnen denn unbekannt, daß von

zu befleißigen haben, womit Christus seine Feinde besiegte, denn mit Haß und Verfolgungssucht werden die Irrenden nicht in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurückgeführt. Befleißigen Sie Sich, Früchte, wie sie der Heiland fordert, und im Sinne und Geiste Christi, zu erzeugen, so werden Sie mit Gottes Hülfe, für Bekehrung der Katholiken und Protestanten wirken. Auch ich wünsche gar sehr das Heil und das Gedeihen der katholischen Kirche. Ich suche dies zu fördern, so weit ich vermag, meine Schwachheit gestattet, durch treue Verwaltung meines Amtes und einen Wandel, wie ihn die Kirche von ihren Dienern fordert. So bescheiden und demüthig ich von mir denke, so wage ich doch zu behaupten, daß Sie nicht schlecht fahren würden, wenn Sie meiner Leitung anvertraut wären. Lassen Sie mich schlüßlich den apostolischen Rath anempfehlen, daß man mit Bescheidenheit und Demuth weiser werden und mit Furcht und Zittern die eigene Seligkeit schaffen solle. Insofern Sie gegen diesen apostolischen Rath in Ihrem Schreiben an mich gehandelt haben, soll Ihnen mein aufrichtiges Bedauern und meine priesterliche Fürbitte nicht fehlen, damit Sie durch das göttliche Licht erleuchtet, zu der Ueberzeugung gelangen, wie thöricht Ihr Gebahren sei, sich in allgemeine kirchliche Angelegenheiten der Diöcese zu mischen, deren Leitung Gottes Erbarmung und des heil. apostol. Stuhles Gnade in die würdigsten Hände gelegt hat. Der Herr helfe Ihnen.

Hundsfeld, 8. Juli 1843. Dr. Theiner.

Die Neißer Herren beruhigten sich hierauf während der Bisthumsverwaltung des seligen Fürstbischofs Knauer. Bei der folgenden Bisthums-Administration wurden sie aber förmlich klagbar. Auch einige Geistliche sollen sich offen ihnen angeschlossen haben. Auch sollen sie beabsichtiget haben, mich vor das Staatsgericht zu stellen, indem sie meinten, sie seien in meinem Antwortschreiben „Schafe" titulirt worden. Die Bisthums-Administration wies sie, laut Zeitungsberichten, zur Ruhe.

*) Man vgl. das sehr mangelhafte Werk: Geschichte der Bischofswahlen von F. A. Staudenmeier. Tübingen 1830. —

den großen Synoden im funfzehnten Jahrhunderte alle Fürsten und alle Laien, um Gottes und ihres Seelenheils willen, aufgefordert wurden, am Werke der Reformation der Kirche mitzuwirken*)? Ist es Ihnen denn unbekannt, daß die Fürsten und die Nationen auf dem Tridentinischen Concil die Reformation der Kirche so allgemein verlangten und ihre Forderungen im Einzelnen vortrugen? Die römisch-katholische Hierarchie rechtfertigte so oft ihre offene Widersetzlichkeit gegen die Fürsten, welche ihre Anmaßungen einzuschränken trachteten, und reizte die Völker zum Aufruhr und zum Abfalle von der Treue gegen ihre Fürsten, mit dem Spruche, man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Aber sollten die Katholiken nicht das Recht haben, diesen Spruch gegen ihre sittlich-verderbten Priester, welche göttliches und menschliches Recht übertreten, und ihnen zum Fallstricke der Sünde dienen, welche hartnäckig die Verbesserung des Kirchenwesens verweigern, fortwährend die christliche Vernunft durch gotteslästerliche Bräuche, als durch die Beschwörung der Teufel im Wasser u. s. w., verhöhnen u. s. w., wenden zu dürfen? Sollten sie nicht endlich ein Recht haben, solchen Priestern den Gehorsam aufzusagen, und Gott zu gehorchen, welcher die Gräuel zu fliehen gebietet? Sie, Herr Fürstbischof, haben wohl meine Predigt zur Aufwieglung und zum Aufruhr darin gefunden, daß ich die Gemeinden aufforderte, die unzüchtigen Priester nicht bei

---

Staatsleben des Clerus im Mittelalter von S. Sugenheim. Bd. I. Berlin 1839.

*) Vgl. Gersonis de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali c. 3. van der Hardt, Conc. Constant. t. I. p. IV. p. 72. c. 20. p. 117.

sich zu dulden. Haben Sie denn nicht aber in meiner Schrift gelesen, daß ich hier nur anrieth, was einst der heiliggesprochene Papst Gregor VII. und seine nächsten Nachfolger allen Katholiken zur Pflicht machten*)? Mit der Beschul-

---

*) Als das Christenthum bis in das zweite Jahrhundert hinein meist noch ein schwärmerisch-ascetisches Judenchristenthum war, welches vornehmlich essäische Grundsätze in sich aufgenommen hatte, galt es als Grundsatz, daß Keiner, welcher nach der Taufe schwere Sünden begangen, Vergebung derselben erlangen, und ein Glied der Kirche sein könne, die nur aus Heiligen bestehen müsse (so besonders Hermas im Hirten), und um so weniger es gestattet sei, einen befleckten Priester zu dulden, mit ihm Gemeinschaft zu haben und kirchliche Verrichtungen von ihm anzunehmen. Gesteigert wurde diese Schwärmerei durch die Erwartung des baldigen Umsturzes aller Dinge und der Errichtung des 1000jährigen Reiches des wiederkehrenden Messias. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts gestaltete sich aber die katholische Kirche auf breiterer Basis. Die Lehre vom 1000jährigen Reiche wurde aufgegeben. Die Hierarchie richtete es sich auf dieser Welt ein, und fand es nothwendig, die früher gepredigte Lehre von dem Erfordernisse der Heiligkeit der Kirchendiener zur Gültigkeit des Kirchendienstes umzuändern. Nur die Montanisten hielten die alten strengen Grundsätze fest, und mußten deshalb aus der hierarchischen und laxeren katholischen Kirche ausscheiden. Nicht auf einmal konnten die früheren Lehren vernichtet werden. Selbst Kirchenlehrer trugen sie noch vor. Cyprian, welcher bedeutend montanistisch dachte, erhärtete mit Berufung auf 2 Mos. 19, 22. 28, 43. 3 Mos. 21, 23., daß nur reine und unbefleckte Priester Altardienst verrichten dürften. „Diese göttlichen Befehle vor Augen habend und sorgfältig und religiös erwägend, müssen wir bei den Weihungen der Priester nur unbefleckte und reine Vorsteher erwählen, welche heilig und würdig Gott Opfer darbringen, und in ihren Gebeten, welche sie für die Wohlfahrt des Volkes verrichten, erhört werden können, indem (Joh. 9, 31.) geschrieben steht: Gott erhört den Sünder nicht; nur den erhört er, welcher Gott verehrt und seinen Willen thut: daher muß man mit ganzer Sorgfalt und der genauesten Erforschung nur diejenigen zum Priesterthum Gottes auswählen, von denen man weiß, daß sie erhört

digung frechen Aufrufes zur Aufwieglung haben Sie, Herr Fürstbischof, wohl mich überhaupt als einen Aufwiegler dar-

---

werden werden. Auch schmeichle sich das Volk nicht, als könne es frei sein von der Befleckung des Verbrechens, wenn es mit einem sündigen Priester Gemeinschaft hat, und seine Beistimmung zu dem ungerechten und unerlaubten Episcopate seines Vorstehers giebt, da der göttliche Ausspruch durch den Propheten Hoseas droht und sagt (9, 4.): ihre Opfer sind Brod der Trauer; Alle, welche sie essen, werden befleckt; er lehrt und zeigt, daß Alle der Sünde verfallen, welche durch das Opfer eines profanen und ungerechten Priesters befleckt werden . . . . . . Gott hat auch durch Moses befohlen, daß das Volk von ihnen getrennt werden solle, damit es nicht in Verbindung mit den Verbrecherischen auch desselben Verbrechens schuldig werde. Trennt euch, sagt er, von den Zelten dieser ungerechten verstockten Menschen und berührt nicht das, was ihnen gehört, damit ihr nicht in der Sünde derselben zu Grunde gehet (4 Mos. 16, 26.). Daher muß das den Befehlen des Herrn gehorchende und Gott fürchtende Volk sich von dem sündigenden Vorsteher trennen, und an den Opfern eines sacrilegischen Priesters keinen Antheil nehmen, da es zumal vollkommen die Macht hat, würdige Priester zu wählen und unwürdige fortzuweisen. ep. 68. p. 254. 255. vgl. ep. 70. p. 270. ep. 72. p. 276. Nicht vom dogmatisch-ascetischen, sondern vom gemeinderechtlichen Standpunkte aus sagt Athanasius, im vierten Jahrhunderte: wenn du Jemanden siehst, der ein ehrwürdiges Kleid trägt, so achte nicht darauf, daß er in das Fell eines Schafes gekleidet ist, oder den Namen eines Priesters, eines Bischofs, eines Diacon, oder eines Asceten führt, sondern beachte seine Werke . . . . . Wenn er Gott zum Bauche hat, wenn er an der Gier, Reichthümer zusammenzuscharren, krankt, die Frömmigkeit nur zu schändlichem Gewinne treibt, so entlaß ihn, denn er ist kein weiser Hirt, sondern ein räuberischer Wolf. Ex sermonibus sive commentariis in evang. Matth. Oper. t. III. Patav. 1777. p. 27. Augustin war es vornehmlich, welcher die Lehre feststellte, daß die nichtswürdigsten Priester eben so gut, wie die sittenreinsten, die Sacramente mit gleicher Kraft verwalten. Vgl. die canones bei Gratian I. qu. 1. Doch gab es immer wieder einzelne Lehrer, welche die Ansicht äußerten, daß das Meßopfer nur durch einen gerechten und heiligen Priester dargebracht werden könnte.

stellen und dem Staate verdächtig machen, und diesen zur Unterdrückung der Sache, welcher ich diene, auffordern wollen. — Da die Hierarchie nicht mit der Macht des Geistes, nicht mit der Kraft der Wahrheit, die neuerwachten Bestrebungen zu unterdrücken vermag, so fordert sie die Fürsten auf, dieselben zu unterdrücken, während sie sonst den Fürsten jeden Einfluß auf die Kirche, jedes Recht der Aufsicht über dieselbe bestritt, und ihre gänzliche Unabhängigkeit vom Staate, oder wie sie es nennt, die Freiheit der Kirche proclamirte, und dem Staate allen Trotz bot. Die Hierarchie nimmt zu Verdächtigungen ihre Zuflucht und beschuldigt die Christkatholiken revolutionärer Tendenzen, während sie selbst durch und durch revolutionär ist. Das Papstthum und die demselben ergebene Hierarchie ist unverträglich auch mit dem katholischen Staate. Denn die von den Päpsten aufgestellten Grundsätze, daß ihnen das Recht zustehe, Könige abzusetzen, Unterthanen vom Eide der Treue loszusprechen, und Reiche und Landschaften zu verschenken, daß die weltliche Gerichts-

---

Dies predigten Gregor VII. und seine nächsten Nachfolger, als es ihnen darum zu thun war, das Volk gegen die verehelichten Priester aufzuwiegeln. Als der Cölibat durchgesetzt war, wurde wieder dem Volke die Augustinische Lehre gepredigt. (Reformator. Bestreb. H. I. S. 86 fg.) Der große Verderb der Priesterschaft vornehmlich erzeugte im Mittelalter die häretischen Parteien. Sie läugneten die Gültigkeit der von den verderbten Priestern verrichteten kirchlichen Handlungen. Gleiches lehrte Wiklef. Auf das Eifrigste befahlen dagegen die Päpste und die Concilien dem Volke, den von den schlechten, wie von den guten Priestern verrichteten Sacramenten gleiche Kraft beizumessen. Vgl. die Note der Benedictiner zu Cypriani ep. 68. p. 259. ed. Venet. 1728. Geschichte der Ketzer im Mittelalter..; von Christ. Ulrich Hahn. Stuttgart 1845.

barkeit der geistlichen untergeordnet und die Fürstengewalt den Päpsten lehnbar sei, widerstreiten der von Gott stammenden Macht der Fürsten. Die Macht der katholischen Fürsten ist zwar dergestalt erstarkt, daß es jene unchristlichen und staatswidrigen Ansprüche des Papstthums und der Hierarchie zurückgedrängt hat, dennoch müssen auch sie fort und fort wachsam sein. Das Papstthum und die päpstliche Hierarchie haben noch keinen ihrer Grundsätze aufgegeben; ihr ganzes Dichten und Trachten ist, Zustände in der Menschheit herbeizuführen, wo es ihnen wieder gelingt, ihre Grundsätze zu den herrschenden zu machen. Was das Papstthum und die römisch-katholische Kirche von der Macht der evangelischen Fürsten und von dem rechtlichen Bestehen der evangelischen Kirche lehrt, welche Denk- und Handlungsweise sie den römischen Katholiken in Bezug auf ihre evangelischen Fürsten und evangelischen Mitbürger vorschreibt, ist bereits im ersten Hefte „der reformatorischen Bestrebungen" dargethan worden, und wird in den folgenden Blättern des weitern gezeigt werden. Nur mit Frechheit kann die römische Hierarchie die reformatorischen Bestrebungen revolutionärer Tendenzen anklagen. Dies thut sie um so schamloser, da sie ihre wahre Beschaffenheit seit der Droste-Dunin'schen Erhebung gegen Staat und Menschheit wieder so klar zu Tage gelegt hat. Der Ruin unzähliger Familien, und die Störungen des Friedens im Vaterlande, die sie bewirkt hat, der Haß und die Feindschaft, die sie zwischen Katholiken und Evangelischen aufs neue anfachte, ihre offene Auflehnung gegen die Staatsgesetze, ihre bis zum Aufruhr getriebene Aufwieglung des Volks, geben die redendsten Beweise von der Beschaffenheit ihrer Treue

gegen Fürst und Vaterland, ihrer Achtung der bestehenden staatlichen Zustände, und ihrer Beförderung des Friedens und des Gedeihens des Vaterlandes *). Nein! nicht Stiftung von Unruhen und Umwälzung ist das Ziel der reformatori=

---

*) Auch Hirscher hat sich nicht geschämt, die Christkatholiken politisch zu verdächtigen. „Aber die Erschütterungen, schreibt er (Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart. Freiburg i. B. 1846. S. 213), womit die neue Association den Staat bedroht, sind zum Glück so augenfällig." — Aber zum Glück, ist ihm zu entgegnen, sind die Erschütterungen so augenfällig, welche das römische Priesterthum wiederum in neuester Zeit in Familien, im Staate angerichtet hat. Zum Glück hat sich so eben in Polen und Gallizien gezeigt, wie der Staat auf die Treue der Priester zu bauen hat. Zum Glück hat sich gezeigt, wie die französische Pfaffheit revolutionär ist, indem Bischöfe und Clerus für die scheußlichen, verruchten Revolutionäre in Polen und Gallizien zu Gebeten und Gaben aufgefordert haben. Diese Pfaffheit, welche, um ihre dem Staate in Frankreich widersprechenden, hierarchisch = revolutionären Tendenzen zu beschönigen, den unbedingten Gehorsam gegen den Papst vorschützte und aufs Aeußerste vertheidigte, verachtete und höhnte das Schreiben des Papstes an den Tarnower Bischof und nahm Antheil an der scheußlichen Verschwörung, als an einem gottgefälligen Werke. — In ihrem Artikel: „der polnische Aufstand und die französischen Katholiken" (Nr. 16. 1846.) bestrebte sich die Oberzeitung sehr ungeschickt, den französischen Clerus dadurch zum Theil zu entschuldigen, daß derselbe in Folge der durch die Revolution erzeugten Richtung, katholisch und revolutionär sei, die „katholische Demokratie" für ein Ideal socialer Organisation halte, zu dem er auch andere Länder heranzubringe suche, und das Revolutionsrecht der Völker im Einklange mit der Lehre der Kirche finde! Uebrigens ist dem Schreiben des Papstes an den Tarnower Bischof auch kein großer Werth beizulegen. Gelänge es den Polen, den schismatischen Kaiser von Rußland abzuschaffen, so würde der heilige Vater sich ganz erfreut äußern. Es ist zu bemerken, daß das Breve vom 27. Febr. 1846 nur den Gehorsam gegen den Kaiser von Oestreich und apostolischen König von Ungarn, welcher sich um den apostolischen Stuhl hoch verdient gemacht hat, und in seinem Reiche die

schen Bestrebungen in der Kirche. Die reformirende christ-katholische Kirche sagt sich los vom Papstthume, weil sie desselben fluchwürdige Grundsätze von der Unrechtmäßigkeit der evangelischen Fürsten, die die Seele und das Gemüth vergiftenden, alle Redlichkeit und Tugend vernichtenden, die Wohlfahrt des Vaterlandes untergrabenden Lehren von dem Treubruche gegen ketzerische Fürsten und Ketzer, von der Verfluchung und Verfolgung der Ketzer, von dem dissimulirenden Verhalten gegen dieselben, bis die Zeit zu der offenen Bekämpfung derselben erscheint, aufs tiefste verabscheuet. Die christ-katholische Kirche und ihre Anhänger erkennen ihre evangelischen Fürsten als von Gott gesetzte Regenten, halten Treue und Gehorsam gegen dieselben für heilige und unverbrüchliche Pflicht, erkennen in ihren evangelischen Mitbürgern gleichberechtigte Genossen im Reiche Gottes und im Staate, und vereinigen sich mit denselben in christlicher Verbrüderung und Liebe zur Förderung des Wohles und des Gedeihens des Vaterlandes und aller höheren Interessen der Menschheit.

Das Papstthum und die Hierarchie haben nie verfehlt den Fürsten vorzuspiegeln, daß die Erhaltung des römischen Katholicismus, mit allen seinen Ausartungen, auch für die fürstlichen Interessen vortheilhafter sei, weil ein unaufgeklärtes, an blinden Glauben gewöhntes, von der Priesterschaft beherrschtes Volk, am meisten geeignet sei, auch der weltlichen

---

katholische Religion und ihre Bekenner mit besonderem Eifer schützt und vertheidigt, befiehlt. Der Bischof wird aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die ihm anvertrauten Gläubigen bei den Vorschriften der kathol. Religion und bei der Treue gegen ihren Fürsten beharren. Darmstädter Allgem. K. Z. 1846. 18. Apr. Nr. 61. S. 504.

Regierung blindlings zu gehorchen. So spiegelt die Hierarchie vor, um über Fürsten und Volk herrschen zu können. Diese Vorspiegelungen werden aber sicherlich bei evangelischen Fürsten keinen Eingang finden. Diese sind zu stark sich bewußt ihres hohen Berufes, Väter ihrer Völker zu sein, und deren zeitliche Wohlfahrt, wie geistiges Heil zu fördern. Die Geschichte beweiset es, daß die Bigotterie und der Aberglaube eine Quelle der Laster sind*). Die neueste Zeit hat den Fürsten wiederum dargelegt, welche Früchte das römischen Grundsätzen folgende Priesterthum zeitiget. Nimmer werden Preußens Fürsten jenem hierarchischen Sirenenliede horchen. Friedrich Wilhelm III., glorreichen, in Gott gesegneten Andenkens, bekannte es getrost und freudig, daß die reine Christusreligion, ächte Frömmigkeit, Geistesbildung und Aufklärung die festeste Stütze der Throne und die wahre Grundlage alles Volksglücks sind. —

Um des Herrn Fürstbischofs Melchior's Anschuldigungen gegen mich Gewicht zu geben, scheint ein Theil der Gemeinde zu Grüssau aufgewiegelt worden zu sein, gegen mich klagbar zu werden. Ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich bei derselben treu und redlich mein Amt verwaltet, die reine Lehre Jesu geprediget, und die kirchlichen Handlungen im Geiste des Christenthums verrichtet, und ihr in meinem Wandel ein sittliches Beispiel aufgestellt habe. Zwei Kapläne standen mir zur Seite, von denen der Eine zuweilen zur Vertretung, wenn

---

*) Vgl. meine Schrift: Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau . . . . begleitet mit einer Vorerinnerung und mit Bemerkungen. Hannover 1827. S. 83 fg.

ein Pfarrer im Kreise erkrankte, ausgesendet wurde. Mit Ausnahme solchen Falles traf nur an jedem dritten Sonn- und Feiertage die Predigt auf Jeden von uns. Um die Mittel der Belehrung zu vermehren, führte ich ein, daß an jedem Sonn- und Feiertage früh um 6 Uhr eine Messe mit Orgelbegleitung und Gesang, und nach ihr eine kurze Predigt von der Kanzel herab stattfanden. Mehrere Hunderte wohnten diesem Frühgottesdienste bei. Ich führte Passionspredigten und die Predigten am Jahresschlusse und am aller Seelen-Tage u. s. w. ein. — Alle kirchlichen Verrichtungen wurden mit Ausnahme der Messe und des nachmittägigen Segens in deutscher Sprache verrichtet. Aus den kirchlichen Segnungen entfernte ich den Aberglauben durch Belehrung und christlichere Formulare. So wirkte ich daselbst im Geiste des reinen Christenthums, und würdiger, edler Reformation, ohne stürmisch niederzureißen und Gemüther zu verletzen*). Die Gemeinde bezeugte mir auch wiederholt auf das sprechendste ihre Zuneigung und Liebe**), und legte große Betrübniß an den Tag, als ich aus ihrer Mitte schied. —

---

*) Wie mein damaliger Nachbar Förster, jetziger Prediger am Dome zu Breslau, reformirte, s. in Reformatorische Bestrebungen S. 68. 69. Die Abhaltung der Privatmesse war ihm damals auch sehr lästig, weshalb er auch nicht alle Tage celebrirte. Ein Betstuhl befand sich im Vorsaale oder Vorzimmer des Pfarrhauses zu Landshut auch nicht.

**) Beim Jahreswechsel 18$\frac{3}{3}\frac{6}{7}$ erhielt ich von der Gemeinde folgende Zuschrift:

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Bei dem Wechsel des Jahres nehmen sich die unterzeichneten Gemeindeglieder die Ehre Ew. Hochwürden auch ihre Wünsche für Dero ferneres Wohl in aller Hochachtung darzubringen. Möchte die

Um so befremdender war es mir, als sie in Beschuldigungen, wie sie der Herr Fürstbischof Melchior über mich

---

Vorsehung es gnädig fügen, daß Sie noch lange, recht lange in Fülle der Gesundheit und des Wohlergehens, und als geistlicher Hirt, als Leitstern zum Guten, als Schirmer des Rechts und der Wahrheit, als liebevoller Führer unserer Kinder auf dem Weg des wahren Glaubens verbleiben, noch lange an heiliger Stätte unseres erhabenen Gotteshauses, das trostreiche Wort des heiligen Evangelii verkünden und uns und unseren Kindern stets ein Vorbild, des reinen Glaubens und der ungeheuchelten Frömmigkeit, und des unbegrenzten Vertrauens zu Gott und seinen weisen Fügungen, sein, und in unserer aufrichtigen Anhänglichkeit und Hochachtung, eine kleine Vergeltung Ihrer unablässigen Sorgen, Ihrer rastlosen Bemühungen für das geistige Wohl und die Ausbildung Ihrer Kirchengemeinden finden.

Diese hochachtungsvolle Darbringung unserer Wünsche, sei zugleich Ew. Hochwürden ein Beweis, wie sehr wir das Glück zu schätzen, wie sehr wir der Vorsehung Dank wissen, Wohldieselben in eine Ihnen gänzlich unbekannte Kirchengemeinde als Seelsorger geführt zu haben, von der Sie selbst nicht gekannt, aber in wenigen Monaten sich eine aufrichtige persönliche Achtung und Liebe, ein unbedingtes Vertrauen erworben haben; und wo vielleicht von Diesem oder Jenem Widersprüche erfolgen, der Ausführbarkeit von manchem Heilsamen und Ersprießlichen Hindernisse in den Weg gelegt werden; so ist dies eine allgemeine Erscheinung der Zeit, die gern alles Neue oft grundlos anficht, bis spätere Erfahrung, reifere Ueberlegung und heilsamer Erfolg, die Wahrheit der neuen Ordnung bethätigen und endlich doch Alle zu einem Zwecke vereinen, zu einem Ziele führen, wozu uns Gott helfen wolle.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Pfarrer, die Versicherung unserer innigsten Hochachtung, mit welcher wir uns die Ehre nehmen zu zeichnen als

Ew. Hochwürden

stets Sie schätzenden Kirchkinder.

Hermsdorfgrüssau, den 31. Decbr. 1836.

Franz Scharf, Richter. Franz Flegel. Anton Puschmann. Johannes Springer. Ignatz Raabe. Johann Blümel. Ignatz Wendel. Johann Klar. Johannes Scharf. Franz Baumert. Johannes Sturm. Franz Pohl. Joseph Pflegel. Th. Rudolph. Johannes Kühn. Bernard Friese. Florian Rösner. Ignatz Siegert. Ignatz Kinner. Benedict Bengfeld. Johannes Scharf. Benedict Kühn. Schiller.

ausgießt, gegen mich klagbar wurde*). Ich zürne jener Gemeinde deswegen nicht, und unverkümmert ist mir geblieben

---

*) Aus dem mir in Abschrift mitgetheilten Urtel des Criminal-Senats des Oberlandes-Gerichts zu Breslau vom 5. März 1846 ist ersichtlich, daß ein Theil der Grüssauer Gemeinde in seiner Eingabe vom 10. October 1845 an den derzeitigen Herrn Ober-Präsidenten nicht eine Criminal-Untersuchung wider mich beantragt, sondern nur Beschwerde gegen mich erhoben hatte. Außerdem, daß die Beschwerdeführer dafürhielten, es seien in meiner Schrift Schmähungen der römisch-katholischen Kirche enthalten, vermeinten sie auch, daß in der S. 91 fg. an die katholischen Gemeinden überhaupt gerichteten Ansprache, eine besondere beschuldigende Bezugnahme auf die Grüssauer Gemeinde und ihren derzeitigen Pfarrer genommen sei, und stellten deshalb an den Ober-Präsidenten den Antrag, daß solche Schmähungen gegen unbescholtene getreue Unterthanen nicht ferner mehr durch Druckschriften veröffentlicht, und Männer, die dies dennoch ohne Erlaubniß thun, zur strengen Verantwortung gezogen werden sollten. Ausdrücklich heißt es in der Eingabe: „mit dem Herrn Dr. Theiner in einen theologischen Streit über die uns gemachten Beschuldigungen einzugehen, dazu haben wir nicht Kenntnisse genug, ihn auf richterlichem Wege zu belangen, würde einen weithinausgehenden Prozeß nach sich führen" u. s. w. Aber der derzeitige Herr Ober-Präsident v. Wedell „fand in dieser Beschwerdeschrift," sagt das Urtel, „einen Antrag auf Bestrafung des Theiner und sah sich veranlaßt in dem Schreiben vom 26. October 1845 an das Ober-Landes-Gericht 1. auf Grund des §. 214. Tit. 20. Th. II. des Allg. Land-Rechts die Einleitung der Untersuchung von Amtswegen wider p. Theiner anheimzustellen, und 2. anzufragen, ob die beregte Untersuchung von Amtswegen einzuleiten. Ersteres ist geschehen und wider p. Theiner durch Verfügung vom 6. November 1845 die Criminal-Untersuchung ausgesprochen. Die Anfrage aber ist unerledigt geblieben" — Zu meiner Vertheidigung hatte ich nur Weniges vorzubringen. Ich lehnte den Vorwurf ab, als wenn ich durch die gedachte Schrift die römisch-katholische Kirche, oder insbesondere die Grüssauer Gemeinde oder ihren Seelsorger habe beleidigen wollen, vielmehr sei meine ganze Intention dahin gerichtet, zur Verbesserung der katholischen Kirche beizutragen, nach welcher ich von jeher gestrebt habe. Ich machte den Einwand der Wahrheit

die freudige und dankbare Erinnerung an die hohen Gefühle seliger Andacht, die mir in Grüssau's majestätischen Kirchen

---

geltend, berief mich zum Beweise, daß die römisch-katholischen Priester in großer Zahl ein unsittliches Leben führen, theils auf das von mir und meinem Bruder herausgegebene Werk über die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen, theils auf die Akten im Archive des Fürstbischöfl. G. Vikariat-Amtes, und bemerkte bezüglich der hervorgehobenen Mißbräuche, daß ich alle angeführten Thatsachen durch geschichtliche Quellen belegt habe und noch zu belegen bereit sei. Mein Defensor, der Herr Justiz-Commissarius Hein zu Breslau, hob noch besonders in der Defensions-Schrift hervor, daß ein Antrag der Kläger auf Bestrafung nicht vorliege. Der Criminal-Senat gab auf die Präjudicial-Frage, ob hinsichtlich meiner Schrift wegen Beleidigung von Religionsgesellschaften nach §. 214 des Strafrechts eine Untersuchung und Bestrafung von Amtswegen eintreten müsse, verneinenden Bescheid, fand den Einwand meines Defensors begründet und urtelte, daß ich wegen Beleidigung einer im Staate aufgenommenen Religionsgesellschaft im Sinne des §. 214. Tit. 20. Th. II. des allgemeinen Land-Rechts nicht zu bestrafen und die Kosten der Untersuchung niederzuschlagen seien. — Der Herr Ober-Präsident hatte die provisorische Beschlagnahme meiner Schrift nicht bloß für Schlesien, sondern für den ganzen Staat angeordnet, und mittelst Schreiben vom 16. November (an das Ober-L.-Gericht), auf Grund des §. 7. des Gesetzes vom 30. Juni 1843 die gerichtliche Entscheidung über Confiscation der Schrift oder Wiederaufhebung der Beschlagnahme angetragen. Der Criminal-Senat urtelte: „Auf Grund der gesetzlichen Vorschrift (vom 30. Juni 1843) ist es daher nicht zweifelhaft, daß auf Wiederaufhebung der Beschlagnahme der beregten Schrift erkannt werden mußte, und zwar darum, weil die Beschlagnahme gesetzlich gar nicht zulässig war. Denn nach dem beregten Gesetz durfte die Beschlagnahme der Schrift, da sie in den deutschen Bundesstaaten und zwar in Altenburg erschienen ist, nur in drei Fällen erfolgen:

a) im Falle eines in der Schrift enthaltenen von Amtswegen zu rügenden Verbrechens cfr. §. 7.

b) auf Requisition des Gerichts cfr. §. 8.

c) im Falle der Gemeingefährlichkeit der Schrift cfr. §. 9.

und auf seinen es umkränzenden Bergen, Angesichts der Riesenkette, wurden, und an das Vertrauen und die Liebe, welche mir die Gemeinden darlegten. —

Da keiner der beiden letztern Fälle hier vorliegt, indem weder von einer Requisition des Gerichts, noch von einer Gemeingefährlichkeit der Schrift die Rede ist, vielmehr der Herr Ober-Präsident der Provinz in dem Schreiben vom 16. November 1845 ausdrücklich sagt, daß die Beschlagnahme auf Grund des §. 7 des gedachten Gesetzes erfolgt ist, die Voraussetzung des §. 7 aber nicht vorhanden ist, da, wie oben ausgeführt, ein von Amtswegen zu rügendes Verbrechen gar nicht vorliegt, so erscheint die polizeiliche Beschlagnahme der Schrift nicht gerechtfertigt, und eine nothwendige, natürliche Folge hievon ist, die erkannte Aufhebung der Beschlagnahme. — Nur äußerer Aufwiegelung schreibe ich die That, die einige Grüssauer durch ihre Denunciation begingen, zu. Denn die Grüssauer kennen gewiß auch die Mißbräuche, welche in der katholischen Kirche sich vorfinden. Der Gerichtsschreiber Schiller, welcher die Dank-Adresse der Grüssauer Gemeinde vom 31. December 1836, in welcher meine Verbesserungen belobt und Hoffnungen auf größere Beförderungen derselben in der Zukunft ausgesprochen wurden, geschrieben und unterschrieben hat, hegte sehr freundlichen Verkehr mit dem damaligen in Landshut die Mißbräuche und offenen Unsinnigkeiten in der katholischen Liturgie entfernenden Pfarrer, nunmehrigen Domprediger Förster. Derselbe scheint, wie die Vergleichung der Schriftzüge in jener Dank-Adresse und in der Denunciationsschrift folgern lassen, auch die letztere geschrieben zu haben. Der derzeitige Pfarrer zu Grüssau ist Kaplan bei dem Reformator Förster in Landshut gewesen, hatte gemäß den Reformationen desselben den Cultus daselbst verrichtet, und war von ihm angewiesen worden, um seine Prediger-Tüchtigkeit zu stärken, die Predigtwerke protestantischer Geistlichen zu studiren. Zollikofer's Predigten wurden ihm insbesondere empfohlen. Denn die durch Geist- und Gedankenreichthum und gebildetere Sprache ausgezeichneteren Werke von Reinhard, Harms, Dräseke u. s. w. behielt Förster für sich zur Benutzung. Förster machte einen großen Lärm, als in Heim's katholischen Musterpredigten eine nur etwas modificirte Predigt von Dräseke als ein römisch-katholisches Produkt abgedruckt war. Diese Wilddieberei erspürte Förster sogleich, da er selbst weidlich auf Dräseke's Revieren gejagt hatte.

Sie nennen ferner, Herr Fürstbischof Melchior, die christ-katholische Gemeinde in Breslau „die Rongesche Secte" und

---

Männiglich hat er zu Landshut Dräsekesche Predigten benützt. War er doch in neuester Zeit noch so kühn, sogar Predigten drucken zu lassen, deren intime Verwandtschaft mit Dräseke sofort erkannt wurde. So verstehen es römisch-katholische Zeloten im Baiernlande und in Schlesien, die edlen und christlichen Geistesfrüchte der Protestanten, welche sie der Verdammung überweisen, zu freibeutern, und als ächtes Erzeugniß der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche auszugeben. — Die Grüssauer wissen gewiß auch von schlechten und unsittlichen Priestern zu erzählen. — Auch die Grüssauer sind gewiß mit der römisch-katholischen Lehre bekannt, daß die unzüchtigsten Priester eben so gut, wie die sittenreinsten, die kirchlichen Handlungen mit gleicher Kraft verrichten. Zu eifrig haben die ächt römischen Theologen stets behauptet, daß der Priester, welcher hurt, weniger sündiget, als der, welcher heirathet. Zu den in unserm Buche „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit" gegebenen Zeugnissen, will ich hier nur eines derweilen beifügen. Der Bischof von Ermeland und Cardinal Stanislaus Hosius, welcher eingestand, daß die Priester in Polen dem Bauche und den Dingen darunter (ventri et his quae sub ventre sunt) dergestalt lebten, daß sie ein mehr viehisches als menschliches Leben zu führen schienen (de sacerdotum conjugio. Oper. t. I. p. 657 judicium et censura de adoranda trinitate. t. I. p. 700. 703. 704. ep. X. t. II. p. 156 etc.), suchte dennoch den Cölibat aufrecht zu halten. Er schreibt: Pighius hat gesagt, daß der Priester weniger sündige, wenn er aus Schwachheit des Fleisches in Hurerei verfällt, als wenn er die Ehe eingeht. Diese Rede wird von Melanchthon schändlich genannt; dieselbe ist aber den Katholiken höchst anständig (honestissima). Was ist in dieser Rede schändliches? ist sie nicht vielmehr fromm und anständig ..... Die Rede des Pighius ist auch die derer, welche seit 1000 Jahren her für Säulen der Kirche gehalten worden sind. Confessio catholicae fidei christiana. c. 56 de impedim. matrimonii. p. 206—210. Es fehlte aber auch nicht in Polen an Männern, welche gegen solche schändliche Moral sich erhoben. Alle die Cardinal Hosius'schen Rechtfertigungen des römischen Katholicismus wurden von Männern, denen das Wohl der Kirche und der Menschheit am Herzen lag, mit einfacher Wahrheit zu Schanden gemacht. In seinem auf

deren Cult „einen sectirerischen." — Der gebildete Mann beträgt sich auch seinem Feinde gegenüber mit Anstand, und

---

Verlangen des Königs Sigmund August gefertigten Gutachten beleuchtete der Reichsreferendar Andreas Fricius a Modrevio jene mit Vernunft- und biblischen Gründen. Betreffs der Priesterehe schrieb er: „es schreien die Katholischen gegen die Ehen der Evangelischen. Um die Schändlichkeiten ihres Lebens geringer darzustellen, malen sie dieselben mit diesen Farben an „wenn nicht keusch, doch vorsichtig," „es ist besser, wenn ein Priester hurt und Ehebruch treibt, als wenn er die Ehe eingeht," „ein Priester sündiget weniger, wenn er mit hundert verschiedenen Personen hurt, als wenn er mit einer sich verehelicht." Giebt es wohl eine Blasphemie gegen Gott und sein Gesetz, wenn es dies nicht ist. Die menschliche Vernunft, dieses herrliche Geschenk Gottes, verwirft diese schmutzigen Reden, und das Gesetz Gottes, welches die Ehe ehrbar und unbefleckt nennt, weiset Hurer und Ehebrecher an das Gericht Gottes. Und die, welche solche Lieder singen zu unserer Zeit.... bekleiden die höchsten Stellen und sind überhäuft und geziert mit Würden. Ich beschwöre dich, o König, ob nicht schon diese Lieder allein, und die darnach gerichteten Sitten und Disciplin von der Art sind, welche die gerechteste Ursache geben, die Kirche zu reformiren. Da schreiten diese Priester in den Tempeln einher, und ihre Huren und Hurenkinder werden öffentlich gezeigt. Da lehren sie von den Kanzeln, und ihre Lupen sind auch dem Volke bekannt: diese kleiden sich delicat und befehlen in den Pallästen der Priester, in ihren Gemächern und bei ihren Gelagen. Ihre Söhne schämen sich der Väter, und die Väter schämen sich der Söhne." Andreae Fricii Modrevii, Secretarii regii, sylvae quatuor 1590. sylva II. cap. 4. p. 125. sq. Die Moral des Pighius und die gleiche des Eckius beleuchtet Fricius a Modrevio in einem andern vortrefflichen Werke, in welchem er auch vollständiger das Schandleben der polnischen Bischöfe und Priester schildert. Commentariorum de republica emendanda libri quinque. Basileae 1554. lib. IV. de ecclesia c. 2. p. 193. c. 20. p. 295. c. 24. p. 322. — Alle Trugmittel bot aber das Pfaffenthum auf, um das Volk in dem Glauben an die Kraft der von den unzüchtigsten Pfaffen verrichteten Sacramente zu befestigen. Zur Bestätigung der Note Reformator. Bestreb. S. 90 will ich hier nur ein paar Zeugnisse geben. — Die Herrin von Espervel im Bisthume Valence ging jedesmal nach dem

hält sich davon fern, diesem Spitz- oder Schimpfnamen zu geben. Von einem Bischofe, von einem fürstlichen Bischofe, dies zu fordern, hat man wohl auch ein Recht. Indem Sie den Cult der Christkatholiken einen sectirerischen nennen, haben Sie allerdings nichts Auffallendes gesagt. Auch den Cult der Protestanten nennen Sie, ein römisch-katholischer Bischof, einen sectirerischen. Artig sind sie darin, daß Sie die Beibenennung „verflucht, fluchwürdig" umgangen haben. Die Päpste bezeichnen stets den Cult der Protestanten als: einen Cult der verfluchten Secte Luther's oder Calvin's.

Was aber berechtiget Sie, Herr Fürstbischof, die Christkatholiken „die Rongesche Secte" zu nennen? Haben Sie denn irgendwo gelesen, irgendwo gehört, daß die Christkatho-

---

Evangelium aus der Kirche, weil sie die Consecration des Leibes des Herrn (durch den unzüchtigen Pfaffen) nicht vertragen konnte. Als sie an einem Festtage wiederum nach den Evangelium aus der Kirche hinausgehen wollte, hielt sie ihr Mann, der die eigentliche Ursache ihres Betragens nicht ergründen konnte, mit seinem Klienten, wider ihren Willen zurück. Während diesen Gegenbestrebungen sprach der Priester die Consecrationsworte, und in selbem Momente wurde jene Herrin vom Teufel in die Lüfte fortgeführt und nirgends mehr gesehen. Bei der Abfahrt wurde ein Theil der Kapelle niedergerissen. Gervasii Tilber. otia imperialia decis. III. c. 57. Leibniz. Script. Brunsvic. t. I. p. 978. Die Jesuiten ließen Todte wieder erscheinen und unter großem Gewinsel aussagen, daß auch in den von schlecht lebenden Priestern consecrirten Hostien der wahrhafte Gott enthalten sei. Facies rerum sarmaticarum in facie regni Poloniae et M. D. Lithuaniae duobus libris succincte expressa per Adam Naramowskii. Dantisci 1724 p. 61 sq. Daß sich der Wein bei der Consecration sichtbar in Blut verwandelte, gehörte zu den gewöhnlichen Künsten, mit denen man auch nach der Reformation die Transsubstantiation in Polen wie anderwärts zu beweisen suchte. Casp. Cichocii Alloqu. Osiec. p. 230. 231.

liken sich Rongeaner, ihr Glaubensbekenntniß Rongeanismus nennen? Sie sind doch gewiß nicht so fremd in der Zeit, daß Sie es nicht wissen sollten, das Ronge durch Aussendung des von ihm unterzeichneten Briefes vom 1. Oct. 1844 an den Bischof Arnoldi nur die äußere Veranlassung zu der großen Bewegung geworden ist, die so thatkräftig unter den Katholiken des Vaterlandes Raum gewinnt. Sollte es Ihnen denn unbekannt geblieben sein, daß Ronge ganz und gar nicht die Breslauer Gemeinde gegründet hat? Was anders drücken Sie durch die Bezeichnung „Rongesche Secte" aus, als Ihr Mißbehagen, Ihren Aerger, daß ein vormaliger Kaplan, welcher selbst in der römischen Kirche weder Tüchtiges leistete, noch eine wissenschaftliche Befähigung zu tüchtigen Leistungen erwies, die Veranlassung zu einer großen Bewegnng gab*),

*) Es kann der christ-katholischen Sache nur förderlich sein, wenn der Nimbus, in welchen Herr Ronge gesteckt worden ist, und in welchem er sich so wohl gefallen und erstaunlich hochfahrend gebehrdet hat, etwas aufgehellt wird. In der Schrift: „Rechtfertigung von Johannes Ronge" wird in dem Berichte von Ronge's jugendlichem Hirtenleben angedeutet, daß ihm da schon in dunkler Ahnung seine große Zukunft nahe getreten sei. Bei den Heerden beschäftigten ihn schon große Gedanken über religiöse Dinge, über das jenseitige Leben, über Zeit und Ewigkeit. — Die Biographen der großen Heiligen im Mittelalter verstanden es besser. Sie ließen schon deren Mütter in der Zeit ihrer Schwangerschaft wunderbarliche Gesichte über ihrer zu gebärenden Kinder wunderbarliche Zukunft haben. Herr Ronge zeigte aber auf dem Gymnasium weder sonderliche Fähigkeiten, noch wurden seine errungenen Kenntnisse ausgezeichnete genannt. Herr Ronge selbst bekennt: „die fremden Sprachen sagten mir wenig zu, ich konnte mich mit Horaz und den meisten Römern nicht befreunden." — Die ernsten, geistreichen Griechen mögen ihm daher gewiß ganz zuwider sein. Es ist sonderbar, daß Herr Ronge nicht einmal mit dem heitern Horaz sich

und daß er benebelt von dem Gepränge der zujauchzenden Menge, endlich selbst die Vorstellung faßte, er sei ein großer

---

befreunden konnte. Trübsinn kann die Ursache nicht gewesen sein; denn trübsinnig verlebte Herr Ronge seine Studentenjahre nicht, und auf seiner großen Laufbahn zog er von Fest zu Fest, und nahm es zuletzt schon übel, wenn ihm nicht Ehre genug erwiesen wurde und betrug sich übermüthig. Er widmete sich auf der Universität der Theologie, nur, um wie viele Andere, im geistlichen Stande sein Fortkommen zu finden. Er schreibt von seinem Universitätsleben: vereint mit einem Kreise edler Jünglinge, war unser eifriges Bestreben, den Geist zu bilden, und den Körper zu stärken. Von seinem Streben nach Geistesbildung bemerkt er, daß es etwas anders gewesen sei, als es die Römlinge vorschreiben. Auf der Universität zu Breslau hat aber auch der Student der kathol. theol. Facultät die Freiheit, Collegia in andern Facultäten zu hören (in neuerer Zeit möchte nur der Besuch der Collegia in der evangelischen Facultät ungern gesehen worden sein; doch Herr Ronge hatte sicherlich zu dem Besuche derselben kein Gelüste). Er hat volle Freiheit, die königliche Bibliothek zu benutzen und seinem Geiste freie, wissenschaftliche Bildung zu erwerben. Von dieser Freiheit mag Herr Ronge auf der Universität wenig Gebrauch gemacht haben. (In Zeitungsblättern, welche Herrn Ronge emporzuhalten bemüht sind, wurde noch neulich versichert, er spreche französisch so fertig, wie deutsch. Diese französische Sprachfertigkeit hat noch Niemand an ihm entdeckt. Die fremden Sprachen sagen ihm ja wenig zu.) — Herr Ronge gab auf der Universität kein Anzeichen einer künftigen Größe von sich. Wohl ziemlich leer an gründlichen Kenntnissen und leer von wahrem Berufe für den von ihm gewählten Stand trat Herr Ronge in das Alumnat, und aus diesem in die Seelsorge. Alle, welche die geistigen Fähigkeiten und wissenschaftlichen und dann die amtlichen Leistungen des Herrn Ronge kannten, Alle, vor denen Herr Ronge je eine Prüfung bestanden hatte, erstaunten daher höchlichst, als er in der Oeffentlichkeit auftauchte, und sogar als Schriftsteller auftrat. Römischer Seits behauptete man, daß Herr Ronge, welcher in der Schrift: „Die römische und deutsche Schule,“ über die gesammten Schulen der Christenheit sowohl über die katholischen, als auch über die evangelischen, den Stab brach, und schrie: „bin ich von meiner Nation und meinem Gott

Geist, und sich für einen von seinem Gott und seiner Nation berufenen „Reformator und neuen Heiland" ausschreit. Sie

---

zur kirchlichen Reform berufen worden, so bin ich es auch für die Reform der Schule," gleich einem pädagogischen Dictator ein neues Schulwesen decretirte, und gehoben von seinem pädagogischen Bewußtsein und Lebenstriebe auch jedem Volksschullehrer den Weg zu den höchsten Ehrenstellen sicherte, nicht einmal, wie die aus seiner Hand unmittelbar hervorgegangenen schriftlichen Aufsätze erwiesen, durchaus die Orthographie verstehe. Schwerlich dürften seine Kenntnisse in einer Prüfung genügend befunden werden, um eine Lehrerstelle an einer Realschule zu übernehmen. — Daß dem Herrn Ronge die seelsorgerlichen Verrichtungen nicht behagten, ist leicht zu erklären. Er hatte dies gemein mit allen Jenen, welche leer am Geist und am Herzen in den katholischen Kirchendienst, nur um Brod zu finden, treten. Im zweiten Jahre seiner amtlichen Wirksamkeit erschien von ihm in den Sächsischen Vaterlandsblättern der Aufsatz: „Rom und das Breslauer Domcapitel." Herr Ritter, welcher kein freies Wort in der Dioces dulden mochte, und vielleicht sich selbst in jenem Artikel getroffen fühlte, forschte sofort nach dem Einsender desselben. Spuren leiteten auf Ronge. Zur Rede gestellt, gab er eine ausweichende Antwort. Ritter beruhigte sich aber nicht, sondern ließ Ronge ins Alumnat citiren und eventualiter suspendiren, indem zugleich ihm schon früher gerügter Mangel unkirchlicher Haltung und burschikoses Betragen aufs Neue aufgebürdet wurden. Herr Ronge wurde von dem Grafen Reichenbach, mit welchem er schon auf der Universität bekannt geworden war, auf dessen Gut, unfern von Grottkau, abgeholt. Herr Ronge bat unterm 6. Febr. 1843 das Vicariat-Amt, seine irdische Laufbahn nicht zu zerstören, die Suspension aufzuheben, und ihn im Amte zu belassen, aber an einen andern Ort zu versetzen. — Es wurde ihm abschlägige Antwort. Hierauf stellte sich Ronge dem Bischofe Knauer, nach dessen Eintreffen in Breslau, persönlich vor, und bat aufs Neue um Wiederanstellung im römisch-katholischen Kirchendienste. Auch nach Verhängung der Excommunication forderte er noch Aufhebung der Excommunication und Amtssuspension. (Rechtfertig. S. 36. 41. 50.) Aus diesem Verlangen, im römisch-katholischen Kirchendienste zu verbleiben, kann man bemessen, welche Bewandniß es habe mit der dem Herrn Ronge in der Rechtfertigung beigelegten Erkenntniß des

hätten weit besser gethan, wenn Sie, statt solchen Aerger auszusprechen, der Sache auf den Grund sähen, und daraus

---

tiefen Verderbens in der römischen Kirche, seines heißen Ringens, und seines Vorausschauens des großen Tages des Lichts und der Befreiung. (Dies mag zu den Grotesken gehören, deren die Rechtfertigung mehrere enthält.) In dem Artikel: „Wort zum Neujahr 1845" in den Sächsischen Vaterlandsblättern (unterzeichnet: Johannes Ronge) ruft Herr Ronge: „Wer bin ich, ein Mensch, der sich entsetzte, die Völker zu hintergehen, der sich schämte, ein Heuchler zu sein, und der eure Pfründen von sich wies." — Herr Ronge fügte sich nicht der von Ritter dictirten Forderung Knauer's, im Alumnate geistliche Uebungen zu machen und schlug eine andere Laufbahn ein. Er wurde Hauslehrer zu Laurahütte. Dies ist seine That aus jener Zeit. Von Laurahütte aus datirt erschien der Brief an Arnoldi. Herr Ronge hatte sich vom geistlichen Berufe ab- und dem Schulwesen zugewendet. Der humane Bischof Knauer war gestorben. Herr Ronge hatte keine Aussicht, eine geistliche Anstellung wieder zu erhalten, wenn er nicht sich vollständig der Pönitenz unterwerfen wollte. Ohne daher ein Opfer zu bringen, konnte er dem Briefe an Arnoldi seinen Namen unterzeichnen. Unterm 29. Oct. 1844 erließ der Weihbischof an Herrn Ronge die Aufforderung, binnen 14 Tagen zu erklären, ob er sich als Verfasser des Aufsatzes in den Sächs. Vaterlandsblättern bekenne. Im Erwiederungsschreiben d. d. 30. Novbr. besagte Herr Ronge, „was den Artikel über die Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes zu Trier betrifft, habe ich meinen Namen deutlich und vollständig beigesetzt, es ist keinerlei Mißbrauch damit geschehen." Von Protestanten, wie von Katholiken wurde das Gerücht verbreitet, und auch öffentlich ausgesprochen, daß Herr Ronge nicht der Verfasser des Schreibens an Arnoldi sei. Mehrfachen Aufforderungen, diesem Gerüchte und dieser öffentlich ausgesprochenen Behauptung durch die feste und bestimmte Erklärung, daß das Schreiben von ihm verfaßt sei, zu begegnen, hat Herr Ronge bis heute noch nicht genügt, ungeachtet er in seinen spätern Schriften fortwährend es Jedermann zur Pflicht macht, den Muth der Wahrheit zu fassen und die Schlacht der Selbstständigkeit zu schlagen. Es ist zu verwundern, wie ein katholischer Priester, welcher kirchengeschichtliche Collegia gehört, oder Kirchengeschichte in einem nur etwas vollständigen Handbuche gelesen

Lehre zögen. Ich erinnere Sie nochmals an die seit Jahrhunderten in der katholischen Kirche sich erneuernden Refor-

---

hat, behaupten konnte, daß der Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhunderte durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließ. — Im „Worte zum Neujahr 1845" in den Sächs. Vaterlandsblättern Nr. 8. S. 30 steht: „mögen ferner Dr. Ritter und Dr. Baltzer immerhin rufen: „Ronge ist nicht der Verfasser, sondern ein Gutsbesitzer bei Neiße, ein evangelischer Hauslehrer, oder gar, eine ganze Gesellschaft in Breslau hat den Brief verfaßt, und Ronge hat blos den Namen dazu gegeben;" so zeigen sie bloß, daß sie fähig sind, mit einer solchen Täuschung vor die Augen der Welt hinzutreten. — Mir ist wirklich nicht bang um den Verlust der Autorschaft, denn ihr werdet mir Gelegenheit verschaffen, das was ich gesagt, wiederholt zu vertheidigen." Herr Ronge war damals schon der Held des Tages und dennoch rückte dieser Artikel nicht mit der bestimmten Behauptung seiner Autorschaft des Briefes heraus. Nie hat man das Gerücht vernommen, daß „eine ganze Gesellschaft zu Breslau" den Brief gemacht habe. Stets wurde nur „eine Person" als Urheber genannt. (Wohl mag der Brief durch einige Hände gegangen sein, ehe er in die Druckstätte gelangte.) Dieses Neujahrswort bekundet durch und durch den objectiven Standpunkt des Verfassers. Daher behauptet es, daß Herr Ronge die Pfründen von sich gewiesen habe u. s. w. Die darin enthaltenen emphatischen Vorherverkündigungen „des Brechens der Kette der Geister" u. s. w. waren dem Wesen des Herrn Ronge damals noch fremd, Herr Ronge kam im November 1844 nach Breslau. Die Bescheidenheit, welche er an den Tag legte, ließ seine Geistesarmuth übersehen. An jener hatte wohl auch Antheil eine Art von Verlegenheit über die grandiose Wirkung des Briefes. Diese Bescheidenheit und Verlegenheit umwandelten sich aber nicht lange darauf in eine Dreistigkeit, die fast beispiellos ist. — Obwohl Czerski mit Gründung einer von Rom losgetrennten Kirchengemeinschaft schon vorangegangen war, so fiel dem Herrn Ronge in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Breslau ganz und gar nicht bei, eine gleiche That zu versuchen. Czerski hatte aber auch ein bestimmtes kirchlich-religiöses Bewußtsein, wurde getragen von einer wahrhaft demuthsvollen, innerlichen frommen Religiosität, und besaß doch einige Wissenschaft; daran litt Herr Ronge ziemlich

mationsversuche. Wie für diese Reformation in Schlesien theoretisch und praktisch gewirkt wurde, kann Sie das frühere

---

Mangel. Der Enthusiasmus, welchen das Schreiben an Arnoldi hervorrief, machte den Herrn Ronge zum Helden des Tages. Alle, welche leitend an der Bewegung sich betheiligten, sowohl aus religiösen oder nationalen und politischen Motiven, boten in den Zeitungen und in Broschüren Alles auf, um denselben hoch zu erheben, und leihten ihm ihre Hülfen dar. Das Condolenzschreiben des Breslauer Domcapitels an Bischof Arnoldi, vornehmlich aber die Controverspredigt des früheren Reformators Förster, und die Excommunication Ronge's stachelten die Opposition desto stärker auf. Am 15. Decbr. 1844 schrieb Professor Regenbrecht seinen Absagebrief dem Domcapitel, und am selben Tage fand auf Veranlassung des Kaufmanns, Stadtverordneten und Landtagsdeputirten Milde im Locale der Breslauer Stadtverordneten eine Versammlung von etwa 60 Katholiken statt, Sie veranlaßte eine von 20 und einigen Katholiken unterschriebene, gegen die Förster'sche Predigt demonstrirende, Adresse an das Breslauer Domcapitel. Mächtige Stützen für die Bewegung wurden der Professor Regenbrecht und der Dr. Steiner, Ober-Lehrer an der Realschule. So wenig dachte man noch an die Bildung einer eigenen Kirchengemeinschaft, daß der Vorschlag laut ausgesprochen wurde, zur protestantischen Kirche überzutreten, welcher mit Schrecken von vielen Katholiken vernommen wurde. Der Maler Albr. Höcker hat das Verdienst, zur Gründung einer eigenen Kirchengemeinschaft aufgefordert zu haben. Die geistigen Befähigungen, welche Herr Ronge an den Tag legte, ließen nur befürchten, daß mit ihm nicht viel anzufangen sein dürfte. Auch machte Höcker mit seinem Vorschlage bei Herrn Ronge keinen Eindruck, und wurde durch die Aufnahme, die er bei demselben fand, fast abgeschreckt. Doch er ruhte nicht, wußte Anklang immer mehr zu erregen, und veranlaßte constituirende Versammlungen. Wichtig wurde der Uebertritt des Curatus Eichhorn und des Caplan Kerbler, welche Beide an Kenntnissen, und Kerbler besonders an Rednertalent, den Ronge weit überragten. (Der Curatus Eichhorn muß durchaus als ein frommer und ehrlicher Mann genannt werden. Als ein ehrlicher Mann handelte er, daß er abtrat, weil er die Professio fidei ihrem gesammten Inhalte nach eidlich zu bekennen, gegen sein Gewissen und seine Ueberzeugung hielt. Seine Ehrlichkeit gestand

Diöcesanblatt belehren. Welch mächtigen Anklang das Buch

---

auch, daß er den Cölibat für zu schwer für sich erachte. Als ein sittlicher Mensch hat er in der römischen Kirche gelebt. Seine demüthige Schüchternheit, sein positives Glauben, sein Unvermögen enthusiastisch Licht, Freiheit, Brechung des Glaubenszwanges u. s. w. anpreisende Predigten zu halten, haben ihn dann in den Hintergrund gestellt, und ihm schlechten irdischen Lohn für seine That gebracht.) Die Constituirung der Gemeinde geschah ohne wirklichen Einfluß des Herrn Ronge. Das Glaubensbekenntniß wurde gemacht. Um hierauf Einfluß zu üben, ermangelte Herr Ronge der Kenntniß des biblischen Christenthums, sowie der historischen Kenntniß von den in der Kirche entwickelten Symbolen. Er würde auch ein anderes ihm gegebenes Bekenntniß angenommen haben. Die Gottesdienst-Ordnung fertigten Dr. Steiner und Kerbler an. Die Tiefe seiner religiösen Denkart und seines sittlichen Anstands-Gefühls bekundete Herr Ronge dadurch, daß er im Frack den Gottesdienst halten wollte. Man nöthigte ihn aber, die Reverende anzuziehen. Der erste Gottesdienst fand am 9. März 1845 statt. (Man lese die für einen solchen Tag so dürftige Predigt Ronge's in der Schrift: Der erste öffentliche Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau, beschrieben von O. Behnsch.) Bei der Unfähigkeit Ronge's, durch seine geistigen Talente die Gemeinde zu Breslau aufrecht zu erhalten, wurde der Anschluß des evangelischen Hülfspredigers Hofferichter zu Neumarkt, und anderer evangelischer Candidaten von entscheidender Wirkung, indem sie durch ihre tüchtigen und feurigen Predigten in Breslau und im Lande die Bewegung trugen und förderten. Man hatte in Breslau keine Neigung, den Herrn Ronge auf das Concil in Leipzig ziehen zu lassen, weil man befürchtete, daß eine Entdeckung seiner wahren Geistesbeschaffenheit der Sache schaden dürfte. Doch Ronge hatte nun bereits ein hohes Selbstgefühl gewonnen und seine Zeit begriffen. In Breslau Tüchtiges zu leisten, wäre ihm schwer geworden. Der Erfolg bewies, daß er gut gewählt hatte. Er hielt von Leipzig aus seine Triumphzüge, indem er keck mit seiner gegen das Papstthum und die Hierarchie losraisonnirenden, Freiheit, Licht, Liebe ausrufenden Reformationspredigt allenthalben auftrat. In Mitte dieser Triumphzüge erstarkte Herr Ronge in seinem Selbstgefühle. Er ist seitdem nicht müde geworden zu behaupten, daß er sich auf die Errungenschaften der Zeit gestellt habe, und daß er ein von

„die katholische Kirche besonders in Schlesien, in ihren Ge-

---

seinem Gott und seiner Nation berufener Reformator nicht bloß der katholischen, sondern auch der evangelischen Kirche und Schule sei, seine Zeit, seine Nation und die Reformation verstehe, seiner Sendung gewachsen sei u. s. w. Man lese die Schreibereien: „Zuruf," „Neue und doch alte Feinde," „Römische und deutsche Schule." Als er sich anschickte, kecken Muths nach Süddeutschland zu ziehen, schrieb er dorthin, daß er in Schlesien jetzt abkommen könne, indem er hier junge Leute habe, auf die er sich verlassen könne. Auf diesen Reisen wuchs auch Herr Ronge in dem, was er das Begreifen der Reformation des neunzehnten Jahrhunderts, die Vollendung des Protestantismus, die Erfüllung des Christenthums u. s. w. nennt. Mit nackter, maßloser Keckheit und Rohheit brach er den Stab über den christlichen Offenbarungsglauben, alle specifisch = biblisch = christlichen Lehren, an deren Entwickelung der Menschengeist so viele Jahrhunderte hindurch gearbeitet hat. Mit der hochfahrendsten Eitelkeit trat er auf den Kanzeln auf, pries sich als den Reformator des Jahrhunderts, schrie beständig „seine Reformation" aus, erging sich in seinen eingelernten reformatorischen Schlagworten und ließ es auch nicht fehlen an politischen und socialen Erregungen, indem er von Freiheit, von dem Aufhören der Armuth, die seine Reformation bewirken werde, vom Zerbrechen der Ketten u. s. w. faselte. In neuester Zeit trat er noch kecker auf (nach dem Erscheinen der Predigt des Senior Krause über Christus), indem er an mehreren Orten in Schlesien Christum offen in die Reihe der gewöhnlichen Menschen herabsetzte. Nichts wäre dem Herrn Ronge wohl erwünschter gewesen, als wenn ihm die Einsperrung zu Theil geworden wäre, da er hievon eine große Bewegung seiner deutschen Nation für sich träumte. In seinen Schreibereien (vgl. Neue und doch alte Feinde S. 4 u. s. w.) und in Predigten verkündigte er seine Bereitwilligkeit in das Gefängniß zu gehen, und ließ es auch an provocirenden Schritten bald nach seiner Rückkehr aus Süddeutschland in Schlesien nicht fehlen (vgl. seinen Brief an den Prediger Loose vom 7. December 1845). Der Verfasser des Worts zum Neujahr 1845 ließ schon Herrn Ronge zu einer Zeit, wo ihn noch gar keine Tendenz erfüllte, sprechen: „meint ihr etwa, daß ich mich fürchte vor euren Drohungen? O glaubt, mich soll noch das erste Furchtfrösteln ankommen um mein Leben, denn ich bin bereit zu sterben. Die Sache, um die es sich handelt, ist das Leben eines Menschen wohl werth." — Auch diese

brechen dargestellt" gefunden hat, und wie mehrere Geistliche

Sprache hat Herr Ronge sich dann angelernt. Glücklicherweise sind ihm, außer zu Tarnowitz, keine Anlässe zur Erprobung geworden. — Nur auswärts konnte Herr Ronge von Triumph zu Triumph eilen. Da Herr Ronge seit dem December 1845 hier, in Breslau, wirksam blieb, so konnten die Ereignisse in der neuesten Zeit nicht ausbleiben. Seiner hohlen Reformationspredigten wurde man satt. Seine leichtfertige Verrichtung der kirchlichen Handlungen erregte Anstoß. Seine Gehaltlosigkeit wurde offenbarer. Die evangelische Geistlichkeit zeigte an einigen Orten Widerwillen, ihm die Kanzel einzuräumen, da sie es wider ihr christliches Bewußtsein fand, diesen hohlen Reformator des Christenthums auch in ihren Kirchen das evangelische Bekenntniß angreifen zu lassen. Der Vorstand der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau sah sich endlich genöthiget dem Herrn Ronge sein Gebahren zu verweisen, ihn aufzufordern, daß er gediegenere und christlichere Predigten ausarbeiten, sich den Anordnungen des Vorstandes untergeben, und keine Schreibereien, ohne dieselben der Beurtheilung verständiger Männer vorher unterworfen zu haben, ausgehen lassen möge. Herr Professor Regenbrecht schied am 13. Februar 1846 aus dem Vorstande, und trat erst wieder ein, als Herr Ronge die ihm gestellten Bedingungen eingegangen war. Auch aus Orten der Provinz wurde dem Reformator Anweisung für die daselbst zu haltende Predigt gegeben. Seitdem rühmt man, daß der Reformator sich in seinen Predigten gebessert habe, welches aber am heiligen Tage der Pfingsten Niemandem bemerklich wurde. Herr Prof. Regenbrecht bewirkte auch glücklich, daß Herr Ronge von dem Vorhaben, kirchenhistorische Vorlesungen in der Universitätsstadt Breslau — wohl aus einem ihm zugekommenen Hefte — zu halten, abstand. — Es gehört zu den seltenen Fällen, daß ein Mann, wie Herr Ronge, welcher tiefer Bildung und gründlicher Kenntniß ledig ist, der theologischen Wissenschaften entbehrt, wohl nie an tiefes Forschen in der Wissenschaft und an Eindringen in geistige und religiöse Wahrheiten gedacht, und bis auf heutigen Tag keinen Beweis gegeben hat, daß er fähig sei, religiöse Ideen aufzufassen, über Glaubensbekenntniß und Cultus verständig zu urtheilen, die Rolle eines Reformators übernehmen konnte. Zwei Leute, wie Ronge und Dowiat, welcher Letztere aus dem Seminar unfreiwillig entlassen, ebenfalls noch keine Studien gemacht hatte, bei seinem ersten Auftreten Christum nur als den Zimmermannssohn tractirte und nur durch sein mit Schau-

und angesehene Männer aus dem hohen Adel*) i. J. 1826, 1827 kräftig die Reformation der Kirche erstrebten, wird Ihnen

spielerkunst gepaartes Rednertalent Aufsehn erregte, zogen als Reformatoren durch das gebildete und christliche Deutschland, und wurden mit so großem Gepränge aufgenommen.

Man wird unwillkührlich auf ein Walten der Nemesis geführt. Dem Papstthume, dessen Christenthum und Menschheit verhöhnendes Treiben aufs neue so arges Spiel trieb, welches so keck sich erhob, die widerstrebende Kraft der Regierungen lähmte und die Wiederherstellung seiner mittelalterlichen Herrlichkeit nahe träumte, konnte so plötzlich Schmach zugefügt, und seine Ohnmacht enthüllt werden. Vergeblich haben seit Jahrhunderten die edelsten Fürsten, und die gelehrtesten und frömmsten Männer der Kirche vom Papstthume eine Abstellung der augenfälligsten Uebelstände begehrt. — Ich bemerke anbei, daß Herr Ronge in hochfahrender Insolenz auch bezüglich auf mich Unwahrheit verbreitet hat. In dem Broschürchen „Neue und doch alte Feinde" S. 4, 5 Not. besagt er: Herr Czerski schrieb an Herrn Theiner, daß er ihm einen Theil der neuen Gemeinden überlassen wolle. Höre, deutsche Nation," fährt Herr Ronge fort, „ist Deutschland ein Viehmarkt, wo man Loos theilen dürfe? Das nenne ich die Zeit, das nenne ich sein Volk verstehen, und Achtung haben vor der Vorsehung, welche die Geschichte lenkt." Ich habe, als ich noch zu Hundsfeld war, von Herrn Czerski einen Brief erhalten, in welchem er mir allein seinen religiösen Sinn und seinen frommen Christusglauben darlegte. Herrn Czerki's Brief blieb meiner Seits ohne Erwiederung.

*) Ich veröffentliche ein Aktenstück aus jener Zeit, eine Petition an des Hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III. Majestät, um darzuthun, daß damals auch den Adel die Reinigung der Kirche interessirte.

Allerdurchlauchtigster rc. rc.

Nur Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen E. K. M. Allerhöchste Person lassen es uns kathol. Gutsbesitzer und Patrone kathol. Kirchen, sowie kath. Geistliche und Pfarrer wagen, unsre allerunterthänigste Bitte am Throne niederzulegen.

Allerdurchlauchtigster . . . . . Ew. . . . . . wird es nicht unbekannt sein, wie in dem Buche betitelt: die kathol. Kirche Schlesiens, diese Kirche auf eine Art geschildert wird, die uns christlich denkenden,

doch auch nicht ganz unbekannt geblieben sein. Bei der seit jener Zeit fortgeschrittenen Bildung mußte der Zerfall der denkenden und gebildeten Katholiken mit dem entarteten, dem Christenthum und dem bessern Geiste der Zeit widerstreitenden Kirchenthume immer größer werden. Wahrscheinlich hätte das Kirchenthum ohne Erschütterung noch längere Zeit bestanden.— Aber das Priesterthum wurde immer kecker und hochfahrender. Es nahm ganz den Geist und die Tendenz des Papstthumes wieder in sich auf. Es wurde verfolgungssüchtig. Durch die Befolgung der päpstlichen Gesetze in Bezug auf die gemischten Ehen störte es den Frieden im Vaterlande, zerrüttete es die Wohlfahrt unzähliger Familien, sprach es der Menschheit Hohn und verletzte dieselbe aufs tiefste und schmerzlichste. Bei

---

echt preußisch gesinnten Katholiken um deßhalb mit tiefem Schmerz erfüllen konnte, als sie E. K. M. ein ungünstiges Bild von unserm Treiben und Verfahren machen konnte. Wenn wir nun den in jenem Buche etwas heftigen Ton nicht billigen, auch dahin gestellt sein lassen müssen, ob in manchen Gemeinden der gerügte Zustand existire: so können wir doch auch nicht läugnen, daß es der Mängel gar manche gebe, die von der geistlichen Behörde schon hätten gehoben werden können.

Mehrere Geistliche haben erst neulich die zunächst vorgesetzte Behörde, das F. B. V. Amt, um Abstellung solcher Mißbräuche gebeten, indem wir nur zu sehr deren üble Folgen verspüren.

E. K. M. erleuchteten Gesinnung und echt christlichem Gemüth, das alle Seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt und jedem Gerechtigkeit gewährt, kann es unmöglich gleichgültig sein, wenn ein bedeutender Theil der Höchstdenen von Gott anvertrauten Unterthanen solchen Mißbräuchen Preisgegeben ist.

Wir allerunterth. unterzeichnete Bittsteller sind nun zwar nur Wenige, aber es wäre uns ein Leichtes gewesen, Tausende gebildeter preuß. Katholiken zur Unterschrift zu bewegen, wenn wir nicht gefürchtet hätten, gegen E. K. M. Gesetz in dieser Beziehung zu verstoßen. Wir können mit gutem Gewissen betheuern und der Erfolg

„die katholische Kirche besonders in Schlesien, in ihren Ge-

---

seinem Gott und seiner Nation berufener Reformator nicht bloß der katholischen, sondern auch der evangelischen Kirche und Schule sei, seine Zeit, seine Nation und die Reformation verstehe, seiner Sendung gewachsen sei u. s. w. Man lese die Schreibereien: „Zuruf," „Neue und doch alte Feinde," „Römische und deutsche Schule." Als er sich anschickte, kecken Muths nach Süddeutschland zu ziehen, schrieb er dorthin, daß er in Schlesien jetzt abkommen könne, indem er hier junge Leute habe, auf die er sich verlassen könne. Auf diesen Reisen wuchs auch Herr Ronge in dem, was er das Begreifen der Reformation des neunzehnten Jahrhunderts, die Vollendung des Protestantismus, die Erfüllung des Christenthums u. s. w. nennt. Mit nackter, maßloser Keckheit und Rohheit brach er den Stab über den christlichen Offenbarungsglauben, alle specifisch-biblisch-christlichen Lehren, an deren Entwickelung der Menschengeist so viele Jahrhunderte hindurch gearbeitet hat. Mit der hochfahrendsten Eitelkeit trat er auf den Kanzeln auf, pries sich als den Reformator des Jahrhunderts, schrie beständig „seine Reformation" aus, erging sich in seinen eingelernten reformatorischen Schlagworten und ließ es auch nicht fehlen an politischen und socialen Erregungen, indem er von Freiheit, von dem Aufhören der Armuth, die seine Reformation bewirken werde, vom Zerbrechen der Ketten u. s. w. faselte. In neuester Zeit trat er noch kecker auf (nach dem Erscheinen der Predigt des Senior Krause über Christus), indem er an mehreren Orten in Schlesien Christum offen in die Reihe der gewöhnlichen Menschen herabsetzte. Nichts wäre dem Herrn Ronge wohl erwünschter gewesen, als wenn ihm die Einsperrung zu Theil geworden wäre, da er hievon eine große Bewegung seiner deutschen Nation für sich träumte. In seinen Schreibereien (vgl. Neue und doch alte Feinde S. 4 u. s. w.) und in Predigten verkündigte er seine Bereitwilligkeit in das Gefängniß zu gehen, und ließ es auch an provocirenden Schritten bald nach seiner Rückkehr aus Süddeutschland in Schlesien nicht fehlen (vgl. seinen Brief an den Prediger Loose vom 7. December 1845). Der Verfasser des Worts zum Neujahr 1845 ließ schon Herrn Ronge zu einer Zeit, wo ihn noch gar keine Tendenz erfüllte, sprechen: „meint ihr etwa, daß ich mich fürchte vor euren Drohungen? O glaubt, mich soll noch das erste Furchtfrösteln ankommen um mein Leben, denn ich bin bereit zu sterben. Die Sache, um die es sich handelt, ist das Leben eines Menschen wohl werth." — Auch diese

brechen dargestellt" gefunden hat, und wie mehrere Geistliche

---

Sprache hat Herr Ronge sich dann angelernt. Glücklicherweise sind ihm, außer zu Tarnowitz, keine Anlässe zur Erprobung geworden. — Nur auswärts konnte Herr Ronge von Triumph zu Triumph eilen. Da Herr Ronge seit dem December 1845 hier, in Breslau, wirksam blieb, so konnten die Ereignisse in der neuesten Zeit nicht ausbleiben. Seiner hohlen Reformationspredigten wurde man satt. Seine leichtfertige Verrichtung der kirchlichen Handlungen erregte Anstoß. Seine Gehaltlosigkeit wurde offenbarer. Die evangelische Geistlichkeit zeigte an einigen Orten Widerwillen, ihm die Kanzel einzuräumen, da sie es wider ihr christliches Bewußtsein fand, diesen hohlen Reformator des Christenthums auch in ihren Kirchen das evangelische Bekenntniß angreifen zu lassen. Der Vorstand der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau sah sich endlich genöthiget dem Herrn Ronge sein Gebahren zu verweisen, ihn aufzufordern, daß er gediegenere und christlichere Predigten ausarbeiten, sich den Anordnungen des Vorstandes untergeben, und keine Schreibereien, ohne dieselben der Beurtheilung verständiger Männer vorher unterworfen zu haben, ausgehen lassen möge. Herr Professor Regenbrecht schied am 13. Februar 1846 aus dem Vorstande, und trat erst wieder ein, als Herr Ronge die ihm gestellten Bedingungen eingegangen war. Auch aus Orten der Provinz wurde dem Reformator Anweisung für die daselbst zu haltende Predigt gegeben. Seitdem rühmt man, daß der Reformator sich in seinen Predigten gebessert habe, welches aber am heiligen Tage der Pfingsten Niemandem bemerklich wurde. Herr Prof. Regenbrecht bewirkte auch glücklich, daß Herr Ronge von dem Vorhaben, kirchenhistorische Vorlesungen in der Universitätsstadt Breslau — wohl aus einem ihm zugekommenen Hefte — zu halten, abstand. — Es gehört zu den seltenen Fällen, daß ein Mann, wie Herr Ronge, welcher tiefer Bildung und gründlicher Kenntniß ledig ist, der theologischen Wissenschaften entbehrt, wohl nie an tiefes Forschen in der Wissenschaft und an Eindringen in geistige und religiöse Wahrheiten gedacht, und bis auf heutigen Tag keinen Beweis gegeben hat, daß er fähig sei, religiöse Ideen aufzufassen, über Glaubensbekenntniß und Cultus verständig zu urtheilen, die Rolle eines Reformators übernehmen konnte. Zwei Leute, wie Ronge und Dowiat, welcher Letztere aus dem Seminar unfreiwillig entlassen, ebenfalls noch keine Studien gemacht hatte, bei seinem ersten Auftreten Christum nur als den Zimmermannssohn tractirte und nur durch sein mit Schau-

und angesehene Männer aus dem hohen Adel*) i. J. 1826, 1827 kräftig die Reformation der Kirche erstrebten, wird Ihnen

spielerkunst gepaartes Rednertalent Aufsehn erregte, zogen als Reformatoren durch das gebildete und christliche Deutschland, und wurden mit so großem Gepränge aufgenommen.

Man wird unwillkührlich auf ein Walten der Nemesis geführt. Dem Papstthume, dessen Christenthum und Menschheit verhöhnendes Treiben aufs neue so arges Spiel trieb, welches so keck sich erhob, die widerstrebende Kraft der Regierungen lähmte und die Wiederherstellung seiner mittelalterlichen Herrlichkeit nahe träumte, konnte so plötzlich Schmach zugefügt, und seine Ohnmacht enthüllt werden. Vergeblich haben seit Jahrhunderten die edelsten Fürsten, und die gelehrtesten und frömmsten Männer der Kirche vom Papstthume eine Abstellung der augenfälligsten Uebelstände begehrt. — Ich bemerke anbei, daß Herr Ronge in hochfahrender Insolenz auch bezüglich auf mich Unwahrheit verbreitet hat. In dem Broschürchen „Neue und doch alte Feinde" S. 4, 5 Not. besagt er: Herr Czerski schrieb an Herrn Theiner, daß er ihm einen Theil der neuen Gemeinden überlassen wolle. Höre, deutsche Nation," fährt Herr Ronge fort, „ist Deutschland ein Viehmarkt, wo man blos theilen dürfe? Das nenne ich die Zeit, das nenne ich sein Volk verstehen, und Achtung haben vor der Vorsehung, welche die Geschichte lenkt." Ich habe, als ich noch zu Hundsfeld war, von Herrn Czerski einen Brief erhalten, in welchem er mir allein seinen religiösen Sinn und seinen frommen Christusglauben darlegte. Herrn Czerki's Brief blieb meiner Seits ohne Erwiederung.

*) Ich veröffentliche ein Aktenstück aus jener Zeit, eine Petition an des Hochseligen Königs, Friedrich Wilhelm III. Majestät, um darzuthun, daß damals auch den Adel die Reinigung der Kirche interessirte.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Nur Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen gegen E. K. M. Allerhöchste Person lassen es uns kathol. Gutsbesitzer und Patrone kathol. Kirchen, sowie kath. Geistliche und Pfarrer wagen, unsre allerunterthänigste Bitte am Throne niederzulegen.

Allerdurchlauchtigster . . . . . Ew. . . . . . wird es nicht unbekannt sein, wie in dem Buche betitelt: die kathol. Kirche Schlesiens, diese Kirche auf eine Art geschildert wird, die uns christlich denkenden,

doch auch nicht ganz unbekannt geblieben sein. Bei der seit jener Zeit fortgeschrittenen Bildung mußte der Zerfall der denkenden und gebildeten Katholiken mit dem entarteten, dem Christenthum und dem bessern Geiste der Zeit widerstreitenden Kirchenthume immer größer werden. Wahrscheinlich hätte das Kirchenthum ohne Erschütterung noch längere Zeit bestanden.— Aber das Priesterthum wurde immer kecker und hochfahrender. Es nahm ganz den Geist und die Tendenz des Papstthumes wieder in sich auf. Es wurde verfolgungssüchtig. Durch die Befolgung der päpstlichen Gesetze in Bezug auf die gemischten Ehen störte es den Frieden im Vaterlande, zerrüttete es die Wohlfahrt unzähliger Familien, sprach es der Menschheit Hohn und verletzte dieselbe aufs tiefste und schmerzlichste. Bei

---

echt preußisch gesinnten Katholiken um deßhalb mit tiefem Schmerz erfüllen könnte, als sie E. K. M. ein ungünstiges Bild von unserm Treiben und Verfahren machen könnte. Wenn wir nun den in jenem Buche etwas heftigen Ton nicht billigen, auch dahin gestellt sein lassen müssen, ob in manchen Gemeinden der gerügte Zustand existire: so können wir doch auch nicht läugnen, daß es der Mängel gar manche gebe, die von der geistlichen Behörde schon hätten gehoben werden können.

Mehrere Geistliche haben erst neulich die zunächst vorgesetzte Behörde, das F. B. V. Amt, um Abstellung solcher Mißbräuche gebeten, indem wir nur zu sehr deren üble Folgen verspüren.

E. K. M. erleuchteten Gesinnung und echt christlichem Gemüth, das alle Seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfaßt und jedem Gerechtigkeit gewährt, kann es unmöglich gleichgültig sein, wenn ein bedeutender Theil der Höchstdenen von Gott anvertrauten Unterthanen solchen Mißbräuchen Preisgegeben ist.

Wir allerunterth. unterzeichnete Bittsteller sind nun zwar nur Wenige, aber es wäre uns ein Leichtes gewesen, Tausende gebildeter preuß. Katholiken zur Unterschrift zu bewegen, wenn wir nicht gefürchtet hätten, gegen E. K. M. Gesetz in dieser Beziehung zu verstoßen. Wir können mit gutem Gewissen betheuern und der Erfolg

der Schwäche, die der Staat offenbarte, wurde es immer verwegener. Offen bot es dem Staate Hohn und Trotz. Man vernahm den kecken Uebermuth sich also äußern: „man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist," „wer sich treten läßt, den muß man treten." Fußend auf die Schwäche der Regierung und sich stützend auf das irregeleitete aufgeregte Volk, glaubte es dem Staate gewachsen zu sein. Ein Bisthums-Administrator hauste allgebietend, und vermeinte sicherlich noch auf Dank und Anerkennung rechnen zu können, daß er nicht noch verwegener dem Könige gegenüber handelte. Was kümmerte ihn des Königs Mißfallen, da dieses ihn nicht

---

wird es rechtfertigen, daß alle Gebildeten unserer Confession mit uns in Uebereinstimmung sind, wenn wir Allerhöchstdieselben ehrfurchtsvoll bitten:

daß E. K. M. aus landesväterlicher Huld und Nachsicht eine Untersuchung gebieten möchten, ob und welche Mißbräuche, deren jenes Buch erwähnt, auf unsrer Kirche lasten, und uns so durch Allerhöchst Ihre Gnade und Huld davon befreien mögen.

Wir ersterben u. s. w.

Falkenhain, den 2. November 1826.

1) Freiherr v. Weiher und Nimptsch auf Falkenhain, K. P. Major und Kammerherr.
2) Graf Poninski auf Siebeneichen.
3) Graf Frankenberg, Landrath des Löwenberger Kreises, auf Warthau.
4) Freiherr von Vogten und Westerbach, Land- und Justizrath Hirschberger Kreises auf Altschönau.

(Von den Geistlichen führe ich nur die bereits Verstorbenen an.)

5) Ober, Erzpriester, Schuleninspector und Stadtpfarrer zu Liegnitz.
6) Gilge, Erzpriester und Pfarrer zu Warthau.
7) Haas, Pfarrer zu Großhartmannsdorf.

u. s. w.

abgegangen d. 25. November 1826.

aus seinem Amte entfernte. Er vermochte ja jeglichen Geistlichen, der seinen Geboten widersprach, rettungslos zu suspendiren und abzusetzen. Bei der Staatsbehörde fand kein Geistlicher Schutz und Hülfe. Die in früheren Zeiten freisinnigen Geistlichen hatten, von der Regierung verlassen, sich zurückgezogen, schwiegen und befolgten die hierarchischen Befehle, oder hatten sich auch zum Theil in orthodoxe Finsterlinge umgewandelt. — Mächtig breitete sich die Verdummung über die Völker aus. Der Bischof von Trier hing den erlogenen Rock Christi aus, und lockte Hunderttausende von Menschen zu abgöttischer Bethörung nach Trier. In wahrem Hochgenusse ihrer Herrschaft schwelgte die Hierarchie, und faßte immer verwegener ihr Ziel ins Auge. Eine Empörung gegen den Staat, und eine allgemeine Erhebung gegen die Protestanten hatte dieselbe doch nicht bewirken können. Nicht die Regierung, sondern der gesundere und kräftigere Theil des Volks hatte dieselbe verhindert. Erstaunt und entrüstet sahen die verständigeren und einsichtsvollen Katholiken mit den Protestanten dem Treiben der Hierarchie zu, und frugen, wo dasselbe enden werde. In Mitten solcher Gährung erschien der von Ronge unterzeichnete Brief an den Bischof von Trier. Auf wunderbar ergreifende Weise gab er den verletzten Rechten und Gefühlen der Menschheit Sprache, und führte bald zu Thaten. Der Abscheu gegen unwürdiges und verhaßtes Priesterthum, und die durch die Erfahrung gewonnene Einsicht, daß von solchem Priesterthume und von Rom keine Verbesserung der Kirche zu erwarten stehe, trieb zur offenen Lossagung von Rom und dem gesammten römischen Kirchenthume. Man hat römischer Seits gelästert, daß nur dürre

Aeste, faule Glieder, glaubensleere Leute abgefallen seien, und den hohen Ton angestimmt, als sei der römischen Kirche dadurch Heil wiederfahren. Es scheint aber nur Aerger aus diesen Beschuldigungen zu sprechen. Hat Lauheit und Gleichgültigkeit gegen die Religion den Abfall befördert, so muß die katholische Priesterschaft sich selbst anklagen, daß sie durch Lehre, Cultus und ihren Wandel dem Verfalle der Religion nicht vorgebeugt hat. Es ist abermals eine traurige Erscheinung für die römisch-katholische Kirche, die sich schon oft in ihr wiederholt hat, daß viele Tausende so leicht aus ihr heraustreten, so plötzlich ihre Lehrsätze verwerfen, und allen ihren Institutionen den Rücken wenden*). Es soll nicht geläugnet werden, daß auch Beweggründe niederer Art die Bewegung gefördert haben. Es haben sich auch Menschen betheiliget, welchen die Bewegung an sich willkommen war, die sich freuten gegen Hierarchie und Kirchenthum recht losziehen zu können, da ihnen die Opposition gegen den Staat verkümmerter ist, die nur dem Geschrei von „Licht und Freiheit" horchten,

---

*) Vgl. Pelzel's (Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Th. 1. 4. Aufl. Prag 1817 S. 419) Bemerkung über den Abfall der Hussiten. Fast allgemein war der Abfall im sechszehnten Jahrhunderte. Ein allgemeiner war der Abfall in Frankreich in der Revolutionszeit. Vgl. Hirscher in seinem Werkchen: Missae genuinam notionem etc. Tübingen 1821. p. 99—103. Wie oft hat in Spanien und Italien bei Aufruhren das Volk die Gegenstände seiner religiösen Verehrung geschändet und alles Heilige plötzlich verspottet. Ueber die Ursachen dieser Erscheinung lese man meine Schrift: Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau S. 84 fg. Nur durch äußere Gewalt ist die katholische Kirche bereits im Mittelalter aufrecht erhalten, und im siebzehnten Jahrhunderte wieder hergestellt worden.

die nicht verstanden, was Religion ist, und nun sich ergötzten eine Religion machen zu können, die das neue Glaubensbekenntniß nur deshalb willkommen hießen, weil es ihnen recht wenig zu glauben vorlegte, und gestattete, dies Wenige nach Belieben noch zu reduciren. Manche derjenigen, welche an die Spitze von Gemeinden traten, fanden sich dadurch geschmeichelt, daß sie aus Beherrschten Herrscher wurden, den Geistlichen nun unter die Gemeinde herabdrücken, und ihn in demüthige Unterwerfung stürzen konnten. Von Leuten des niedrigsten Volks, welche den neuen Gemeinschaften beitraten, ohne irgend eine klare Vorstellung von dem Glaubenslichte und der Glaubensfreiheit in der neuen Kirche zu haben, oder die nur deswegen beitraten, weil alle Functionen in derselben umsonst zu haben sind, rede ich nicht. Wie viel Unreines aber auch in solchen Theilnehmern vorhanden war, so steht doch fest, daß sie in der römischen Kirche ohne lebendigen Glauben, ohne lebendige Theilnahme sich befunden hatten und nun doch zu einem kirchlichen Leben erwacht waren. Weit höhere Beweggründe erweiset aber die bei weitem größere Zahl der Bekenner der neuen Kirchengemeinschaften. Sie sind in Wahrheit aus der Dürre und Fäulniß in der römischen Kirche zu einem frischen, lebendigen christlichen Leben erstanden. Sie sind lebendig erwacht im lebendigen Geiste des Christenthums, im Verlangen, die christliche Wahrheit zu erkennen und die Gebote des Christenthums, der Gottes- und der Nächstenliebe zu bethätigen. Mit frommem Verlangen und mit heiliger Sehnsucht sammeln sich die christ-katholischen Bekenner zu den Gottesdiensten in der trauten, lieben Muttersprache, im Bewußtsein der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.

Ein freudiges christliches Selbstgefühl belebt, stärkt, und begeistert sie. Menschen, die Jahre lang todt im Glauben waren, die Jahre lang Beichte und Abendmahl verachtet haben, feiern mit aller Inbrunst der Gefühle kirchliche Andacht und Abendmahl. Ein thätiges, kirchliches Gemeindeleben ist erwacht. Beharrlich besiegen die Gemeinden die Hindernisse, die ihrer Constituirung, der Erlangung des Mitgebrauchs der evangelischen Kirchen entgegengesetzt werden. Handwerker, welche sich mühsam ihr Brod erwerben müssen, machten wiederholt Reisen nach Breslau und traten wiederholt furchtlos vor den Ober-Präsidenten und das Consistorium, um endlich die Genehmigung zum ersten Gottesdienste zu erlangen. Freudig geben sie die Kosten her, um den ersten Gottesdienst recht feierlich zu halten. Freudig bestreiten sie die Kosten für die nachfolgenden Gottesdienste, welche ihnen die Geistlichen der Breslauer Gemeinde halten. Gemeinden vereinigen sich zur Anstellung eines Geistlichen und steuern seinen Gehalt zusammen. — So stellt sich denn heraus, daß auch Menschen die neuen Gemeinden bilden, welche ihrer Menschen- und Christenwürde, ihrer Menschen- und Christenrechte sich frei bewußt wurden und von dem großen Gefühle ergriffen sind, zu stehen in der Freiheit, mit der sie Christus befreit hat, und freudig Opfer bringen, um das neuerwachte christliche Gotteserkennen und Gottesleben in sich zu stärken und zu erweitern. An der Spitze vieler Gemeinden stehen Juristen, denen sonst das kirchliche Leben ziemlich fern lag. Die neuen Gemeinden fanden allerdings lebendige und liebesthätige Förderung von ihren evangelischen Mitbürgern. Die Römlinge haben nicht verfehlt, diesen den ganzen Erfolg zuzuschreiben. Die Sache

verhält sich aber anders. Es war ganz natürlich, daß die evangelische Christenheit, welche in ihren Christenrechten auf so schändliche Weise von dem Papstthume und von römisch-katholischen Priestern verhöhnt und gemißhandelt worden war, einer aus der katholischen Kirche hervorgehenden Erhebung die Hand bot, welche auch ihr die christliche Bruderhand reichte. Aber auch die Erhebung der Christ-Katholiken gegen allen Glaubensdespotismus und für die Menschen- und Christenrechte wirkte begeisternd auf die evangelische Christenheit zurück, welche darin den Zuruf erkannte die Reformation fortzubauen, um dem großen Ziele, welches die Aufgabe der gesammten Christenheit ist, der Bildung der allgemeinen christlichen Kirche, immer näher zu kommen. Die Katholiken, welche zu den neuen Gemeinden sich sammelten, gaben aber dennoch Zeugniß von jenen dem Menschen theuer gewordenen Banden, welche ihn an seine Kirche ketten. Auch laue, gegen ihr Kirchenthum ganz gleichgültige, die Satzungen desselben verachtende, so wie wahrhaft freidenkende Katholiken treten nicht zum Protestantismus über. Bei den Niedrigstehenden ist dies zum Theil begründet in dem von Jugend auf eingepflanzten Widerwillen gegen die protestantische Kirche. Bei den nur etwas höher Gestellten liegt aber der Grund in der Erkenntniß, daß in der protestantisch-orthodoxen Kirche auch sehr Vieles zu bessern ist, in der Anhänglichkeit an die Kirche, die durch achtzehn Jahrhunderte bereits besteht, das europäische Völkerleben getragen und so große Institutionen gefördert hat, und in welcher neben vieler und großer Verderbniß auch viel Gutes sich findet, und in den Hoffnungen, die man stets von Constituirung einer gereinigten deutsch-katholischen Kirche gehegt hat. Die Er-

fahrung hat stets gezeigt, daß vollständig laue und gleichgültige Katholiken, sobald die katholische Kirche im Ganzen angegriffen wurde, sich sofort als Katholiken bekannten, und für ihre Kirche kampfbereit sich zeigten. Die neuen Gemeinden, obgleich sie sich vollständig von dem römischen Kirchenthume los sagten, nahmen dennoch aus treuer Anhänglichkeit den Namen christ-katholisch an, weil der Name „katholisch" seinen Zauber auf sie nicht verloren hatte. Viele, die gar keine klare Einsicht von den in der neuen Kirche sich entwickelnden Glaubensrichtungen hatten, wurden zu derselben übergeführt, weil sie dafürhielten, Katholiken zu bleiben, und nur dem römischen Unwesen entsagt zu haben. Deshalb traten auch zumeist in gemischten Ehen lebende Katholiken ihr bei. Ultraprotestanten zu werden, fiel denselben nicht bei. Hätte ein Protestant den Brief an Arnoldi unterzeichnet, er würde wenig gefruchtet haben. Daß aber ein katholischer Priester denselben ausgesendet hatte, erzeugte die großartige Bewegung. Die aus der protestantischen Kirche den Christ-Katholiken zugekommenen Prediger, nahmen sie deshalb mit so großem Vertrauen auf, weil sie die Benennung „christ-katholisch" annahmen. So zeigten demnach die christ-katholischen Gemeinden neben dem freien selbstbewußten Streben, auch noch die Anhänglichkeit an die alte Kirche. Als eine Erneuerung der katholischen Kirche in der Kraft des lebendigen und freien Geistes, welcher in den ersteren Jahrhunderten dieselbe beseelt hatte, erkannten sie ihre kirchliche Gemeinschaft. Sie wurden sich dabei bewußt, daß nur eine auf diesem Geiste erbaute Kirche Gemeingut der Menschheit werden könne. Was thut nun die römisch-katholische Hierarchie dem neu erwachten christ-katholischen

Streben gegenüber? Das Breslauer Domcapitel erklärte sich einverstanden mit der Arnoldischen Rockaushängung, und excommunicirte die zur neuen kirchlichen Gemeinschaft abgetretenen Priester. Der Prediger Förster, früher ein arger Reformator, erging sich von der Dom-Kanzel herab in Lästerungen. Der gleiche Ton der Lästerung wurde auf vielen Kanzeln des Vaterlandes und in den römisch-katholischen Flugschriften angestimmt, welcher aber nur zur Folge hatte, daß immer mehrere Katholiken sich von solchem lästernden Priesterthume lossagten. Das Domcapitel hatte nicht Einen aus seiner Mitte, nicht Einen aus der gesammten Geistlichkeit des Landes als würdig befunden, welcher den schlesischen Bischofstuhl besteigen könnte. Das Domcapitel wählte Sie, Herr Fürstbischof Melchior, und mußte sich herbeilassen, Sie recht inständig zu bitten, daß Sie doch geruhen möchten, die Lenkung der römisch-katholischen Kirche in Schlesien zu übernehmen. Sie machten auch recht viele Umstände, ehe Sie Sich dazu herabließen.*) Erwartungen mannigfaltiger Art

*) Ein ernster, den hohen Beruf ermessender, die Schwierigkeiten der Zeit erwägender Mann konnte wahrhaftig Bedenken tragen, das angebotene Amt zu übernehmen. Aber ich gestehe, daß mir Einiges in der Art des Benehmens des Herrn Fürstbischofs nicht gefallen hat. — Er schlug den Deputirten des Breslauer Capitels zu Regensburg doch ihre Bitte nicht rund weg ab. Er beklagte seinen leidenden und kränklichen Zustand. Er ließ sie nach München abreisen, wo sie den König von Baiern zu Hülfe rufen wollten, und sandte ihnen dahin den rund abschlägigen Bescheid nach. Auf Bitten der Könige von Preußen und Baiern, und endlich noch auf das Verlangen des Papstes, auf welches mit ganzer Sicherheit gerechnet werden konnte, nahm er doch das Amt an, dem nicht gewachsen zu sein, er so vielfach betheuert hatte.

wurden von Ihnen gehegt. Die Römlinge hofften, daß Sie dem römisch-katholischen Priesterthume bald wieder den Sieg über die christ-katholischen Bestrebungen verschaffen würden. Die freier denkenden Katholiken, welche der Kirche treu blieben, aber ihre Gebrechen wohl erkennen, hofften, Sie würden diese Gebrechen heilen, und die Kirche erneuern. Man verbreitete, daß Sie ein aufgeklärter und duldsamer Mann seien. Diese wie jene sehen bisher ihre Hoffnungen unerfüllt. In Ihrem schwülstigen Hirtenbriefe zeigten Sie, wie von Ihnen eine Reformation der Kirche nicht zu erwarten stehe. Nicht das Mindeste hat man bis jetzt vernommen, daß Sie etwas zum wahren Heile der Kirche gethan hätten. Die Römlinge müssen erfahren, wie wenig Sie im Stande sind, die christkatholische Bestrebung zu beseitigen. Statt die Gebrechen der Kirche einzugestehen, ihre Heilung zu verheißen, Hand an dieselbe zu legen, und dadurch die abgefallenen Katholiken zu gewinnen, beharren Sie bei dem römischen Katholicismus, lästern die Christ-Katholiken und benennen dieselbe „Ronge'sche Secte.“ Dieses Ihr Verfahren finde ich nicht schön, nicht christlich, und nicht gedeihlich für Ihre Kirche. —

Das von Ihnen an mich erlassene Anschreiben stellte ich Ihnen zurück, weil ich Ihnen die römisch-katholische Anmaßung, mich, nachdem ich offen aus dem römisch-katholischen Kirchendienste ausgetreten war, noch ferner als Ihren geistlichen Unterthan zu betrachten und vor Ihr Forum zu ziehen, nicht einräumen konnte *). Sie standen aber nicht davon ab,

---

*) Mein Antwortschreiben lautete also: Ew. Fürstbischöflichen Gnaden an mich erlassene Zuschrift vom 1. September erlaube ich

mich als einen Ihrem römischen Katholicismus verfallenen Unterthan zu betrachten, und fällten über mich am 28. October 1845 das Strafurtheil, welches auf Ihren Befehl in allen Kirchen des Vaterlandes gegen mich vermeldet wurde*).

---

mir Hochdenselben anliegend zurückzuliefern. Ich habe das Pfarramt, welches ich in der römisch-katholischen Kirche verwaltete, freiwillig niedergelegt, und dann durch öffentliche Akte mein Ausscheiden aus der römisch-katholischen und meinen Rücktritt zur christ-katholischen Kirche hinlänglich kund gethan; somit ist mein früheres Verhältniß zur römisch-katholisch-bischöflichen Behörde Schlesien's vollständig aufgehoben. Mit der E. B. G. Person schuldigen Ehrerbietung verharre ich —

Breslau, den 26. September 1845.

Dr. Anton Theiner.

*) Melchior
durch Gottes Erbarmung und des heil. apostolischen Stuhles Gnade Fürstbischof von Breslau, Doctor der Theologie und Ritter 2c.

Ueber den Priester, Doctor der Theologie, Anton Theiner, damals Pfarrer zu Hundsfeld, verlautete in den ersten Monaten dieses Jahres vielfach, er halte es mit der Secte der Rongeaner. Er erklärte, hierüber amtlich zur Rede gestellt, jede solche Beschuldigung für unbegründet und versicherte, an den kirchlichen Bewegungen bis jetzt sich gar nicht betheiliget zu haben, weder in einem schriftlichen noch mündlichen Verkehre mit Leitern und Mitgliedern der sich neu bildenden Secten-Gemeinden zu stehen, an allen Zeitungsnachrichten über ihn keinen Theil zu haben, und wie bisher alle dergleichen ihn betreffenden Aufforderungen derselben mit Stillschweigen übergehen zu wollen. Indeß schon Mitte Juni legte er das Geständniß ab, für die mißbräuchlich sich Deutschkatholiken nennenden Sectirer eine Liturgie ausgearbeitet und nach Berlin gesendet zu haben, wo sie von dem dortigen Sectenverein eingeführt werden sollte, wie öffentliche Blätter meldeten. Mit seinem Geständniß verband er auf eine unsere heilige Kirche kränkende Weise die Anzeige, daß er sein Pfarramt niederlegen und dimittirt sein wolle. Er wurde desselben unter Suspension vom geistlichen Amte und von Ausübung aller seiner Ordines sofort enthoben. Im Monat Juli veröffentlichte er seinen Abfall von der Kirche und seinen Uebertritt zur Ronge'schen

Der Prediger am Dome, Förster, soll sich bei Vermeldung desselben recht grimmig gestellt und einen Ton, der beabsich-

---

Secte, und vermaß sich in frevelhafter Behauptung, der Ersteren, welche die von Jesus Christus für alle Zeit eingesetzte Säule und Grundveste der Wahrheit ist, das reine und lebendige Christenthum abzusprechen, den dem christlichen Glauben feindseligen Bestrebungen jener Secte dagegen freudige Förderung seiner Seits zu verheißen. Demgemäß hat er auch in einer gedruckten Schrift auf eine jedes fromme Gemüth tief verletzende Weise die Kirche in Verfassung und Einrichtungen, sowie in ihren Vorstehern und Gliedern gelästert, letztere beide der Heuchelei, der Treulosigkeit und des Aufruhrs beschuldigt, so wie selbst Aufruhr gegen die Kirche verkündet.

Eben so verdächtig wurde im Juli d. J. der Priester Joseph Ritschke, damals Pfarrer zu Auras. Auch er resignirte sein Pfarramt und erklärte, seine Kräfte den Bestrebungen des excommunicirten Sectirers Johannes Ronge und seinen Anhängern widmen zu wollen, wofür nach den Kirchengesetzen die Strafe gleicher Suspension gegen ihn vollzogen worden.

Durch förmlichen Uebertritt zu den Sectirern und Annahme ihrer sogenannten geistlichen Aemter haben beide genannten Priester hierauf ihren Abfall von der Kirche thatsächlich vollendet, und sind Verbreiter und Verkünder der Secte geworden, welche in ihrem Glaubensbekenntniß den dreieinigen Gott und mit Ihm die durch das heiligste Werk Jesu Christi der Menschheit erworbene Erlösung von Sünd und Tod verworfen, und den wahren Weg zum ewigen Heile in der Kirche Gottes verloren hat.

Im Namen dieser Kirche haben Wir seitdem Beide noch einmal ernst und wohlmeinend gemahnt und ermahnt, den ihrem Seelenheil verderblichen Weg zu verlassen; sie aber haben die Stimme der Kirche nicht gehört, sondern in hartnäckiger Verblendung von sich gestoßen.

In Betracht nun und nach reiflicher Erwägung Alles dessen und unter Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes excommuniciren und degradiren Wir Kraft Unsers Bischöflichen Hirtenamtes, nach den heiligen Canones, die Priester: Anton Theiner, zeither Doctor der Theologie und ehemaligen Pfarrer zu Hundsfeld, und Joseph Ritschke, ehemaligen Pfarrer zu Auras, als treulos abgefallene, ungehorsame Priester im Namen Gottes des Vaters,

tigte, in etwas an das schauerliche Grinsen der Hölle zu mahnen, angenommen haben. Wahrscheinlich wollte er maßgebend werden für den Anstand, den die übrige ehrwürdige Geistlichkeit annehmen möchte, um grandiose Wirkung zu erzielen.

Eingangs Ihrer Straf-Sentenz gedenken Sie meiner an den Herrn Weihbischof Latussek gegebenen Erklärung, gemäß der ich jede Betheiligung an den kirchlichen Bewegungen abläugnete, und fahren dann fort: „indeß schon Mitte Juni legte er das Geständniß ab, für die mißbräuchlich sich Deutschkatholiken nennenden Sectirer eine Liturgie ausgearbeitet und nach Berlin gesendet zu haben.“ Man könnte hierin die Absicht finden, die Wahrheit meiner an den Weihbischof gegebenen Erklärung zu verdächtigen. Diese enthält aber volle

---

des Sohnes und des heiligen Geistes; schließen sie aus von der Gemeinschaft der Gläubigen unserer heiligen Kirche, erklären sie auf immer verlustig jeder geistlichen Würde, für unfähig zu irgend einem geistlichen Amte, zu jeder Ausübung der ihnen durch die heiligen Weihungen ertheilten Ordines, zu jeder Aeußerung irgend eines der Rechte, Würden und Befugnisse des geistlichen und priesterlichen Standes und Namens.

Auf gleiche Weise excommuniciren Wir und sprechen den Kirchenbann mit allen seinen geistlichen Strafen über alle Diejenigen aus, welche abfallend von unserem heiligen Glauben, Mitglieder jener Secte geworden, insofern sie nicht nach einer Frist von acht Tagen nach öffentlicher Verkündigung dieser Sentenz reumüthig zu unserer heiligen Kirche zurückkehren, sowie gegen alle Diejenigen, welche, was Gott der Barmherzige auf unser und aller Gläubigen Gebet in seiner unendlichen Liebe und Gnade abwenden wolle, künftig noch zu jener Secte übertreten sollten.

Gegeben zu Breslau am Feste der heiligen Apostel Simon und Judas, den 28. October 1845.

Melchior.

Wahrheit*). Ich habe mit Ronge bis auf den heutigen Tag keinen Brief gewechselt. Er kam einmal nach Hunds-

---

*) Unterm 13. März 1845 hatte Herr Weihbischof und Bisthums-Verweser Latussek an mich ein Schreiben erlassen, in dessen Eingange er mir vorstellte, daß es nicht blos im Interesse der guten Sache, sondern auch in dem meiner Würde und amtlichen Stellung gewesen wäre, den in Zeitungen so oft wiederholten und dringenden Provocationen, durch eine abwehrende Erklärung zu begegnen. Hiernach ging er über auf die in den öffentlichen Blättern gegebene Ankündigung einer zweiten Auflage des von mir und meinem Bruder herausgegebenen Werkes: die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit u. s. w. und schrieb: Wenn ich nun auch diesem Gerüchte am liebsten meinen Glauben versagen möchte, weil ich nicht annehmen kann, daß Euer Hochwürden eine dem Geiste und der Würde unserer heiligen Kirche so widersprechende Schrift von Neuem zu Tage fördern, und nun gar in gegenwärtiger erregter Zeit sich an die Reihe derer stellen werden, die diese Kirche zu verunglimpfen bemüht sind, so sind die Nachrichten darüber mir aus Quellen zugegangen, an deren Wahrhaftigkeit zu zweifeln ich nicht berechtiget bin. Ich habe mich daher, nicht ohne tiefe Wehmuth, entschlossen, diese Zeilen an Sie zu richten, und Sie mit väterlicher Liebe an das Wort unseres Herrn und Meisters Matth. 18, 7 zu erinnern, ein Wort, das in unserer ernsten und schweren Zeit doppelt wichtig und bedeutungsvoll ist. Und auch daran muß ich Ew. Hochwürden erinnern, daß diese unsere Zeit von jener früheren der Jahre 1826, 27 und 28 sehr verschieden ist, und daß weder die Diöcesanbehörde, noch die Diöcesangeistlichkeit überhaupt, Verunglimpfungen so ruhig hinnehmen wird, wie damals. Mehrfache Motionen und Anfragen in dieser Beziehung deuten bereits darauf hin, und ich wünsche und bete zu Gott, daß Sie mich umgehend in den Stand setzen, dieselben in solcher Weise zu beantworten, wie es zu meiner und aller Wohlgesinnten Beruhigung und zu Ihrem Heile dient.

Meine Antwort lautete: Hochwürdigster, Insonders Hochzuverehrender Herr Weihbischof und Bisthums-Verweser! Ew. Bischöflichen Gnaden beehre ich mich auf das verehrliche Anschreiben vom 30. März gehorsamst zu erwiedern. Mit Dank erkenne ich den wohlwollenden Ausdruck jenes an mich gerichteten Anschreibens an,

feld, als ich bereits mein Pfarramt niedergelegt hatte. Nur Weniges redete ich mit ihm, im Garten des Besitzers von

---

und finde darin eben sowohl die Ermuthigung, als die Verpflichtung, ohne Rückhalt und mit der Offenheit, welche dem christlichen Geistlichen und dem ehrlichen Manne ziemen, mich vor Ew. Bischöflichen Gnaden auszusprechen. Ich habe mich an den kirchlichen Bewegungen der Zeit bis jetzt gar nicht betheiliget. Ich stehe weder in mündlichem, noch schriftlichem Verkehre mit den Leitern derselben, und mit Mitgliedern der neu sich bildenden Gemeinden. Ich habe bisher nur der Erfüllung meines geistlichen Berufes und wissenschaftlichen Studien in stiller Zurückgezogenheit gelebt. Ich hielt mich bisher nicht verpflichtet, auf die in den öffentlichen Blättern an mich gerichteten Provocationen etwas zu erwiedern. Zeitungen halte ich nicht für geeignet zur Verhandlung kirchlicher Angelegenheiten, niemals habe ich sie bis jetzt als Organ für mich in Anspruch genommen; bin aber auch fest entschlossen, in Zukunft wie bisher, alle Provocationen der Art mit Stillschweigen zu übergehen. — Es erscheint keine zweite Auflage des von mir und meinem Bruder vor Jahren herausgegebenen Werks: die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen. Der Buchhändler hatte den Preis für dasselbe zu hoch gestellt, so daß der Absatz nicht bedeutend war. Er gedenkt den noch lagernden Rest zu ermäßigtem Preise nunmehr abzusetzen. Die Schrift ist Eigenthum des Verlegers, auf dessen Wunsch ich allerdings eine zweite kurze Vorrede neu geschrieben habe, in welcher ich vorzugsweise kirchenhistorische Ergänzungen beifügen zu wollen verhieß. Letzteren Plan habe ich aber einstweilen aufgegeben, und davon den Buchhändler in Kenntniß gesetzt. Als ein antikirchliches kann ich jenes Werk nicht betrachten. Es enthält nur geschichtliche Zeugnisse der Concilien, der Kirchenväter und der für Reinigung der Kirche von Mißbräuchen und für Erhebung des sittlichen Lebens der Priester eifrigst besorgten Männer aller Zeiten. Und es ist mir unmöglich zu glauben, daß die Concilien und die höchstgestellten Lehrer der Kirche sich an dem Geiste und an der Würde der Kirche vergriffen haben sollten. Auch der Wunsch, daß der Cölibat aufgehoben werden möge, darf kein antikirchlicher genannt werden. Er ist von den würdigsten, wohlgesinntesten, christlichsten Dienern der Kirche, von ganzen Nationen und den edelsten Fürsten ausgesprochen worden. Das Werk ist weder

Hundsfeld, Herrn Tuch. Ich habe ihn dann erst wieder gesehen, als er von seiner Reise nach Preußen zurückgekehrt

---

bestimmt, noch auch geeignet, Aergerniß zu geben, sondern lediglich auf das wahre Heil der Kirche Jesu Christi berechnet, welcher selbst daran liegen muß, alles Unreine von sich abzuthun. Die Orthodoxie scheint mir ohne Orthopraxie der Vertreter der Kirche für die Ehre derselben nicht auszureichen. Meine Person anbelangend, so ist mir der Fortbestand oder die Aufhebung des Cölibats ganz gleichgültig. Mein Gewissen weiß sich von jeder Uebertretung dieses Gesetzes frei, und berufe ich mich in dieser Hinsicht entschieden auf das Zeugniß der Gemeinden, denen ich zeither vorstand, und auf alle Personen, die mir irgendwie näher gestanden haben. Auch vertraue ich, daß sämmtliche Gemeinden mir eine redliche Erfüllung meiner Amtspflichten bezeugen werden. Das Wohl und das Gedeihen der Kirche Jesu Christi liegt mir über Alles am Herzen, darum war es auch jederzeit mein Wunsch, und ist es noch und wird es bleiben, daß die Kirche von den Mißbräuchen, die ihr im Laufe der Jahrhunderte zugekommen sind, gereiniget, und daß manche Institutionen, welche dem Ideenkreise christlicher Frömmigkeit entrückt, fast ausschließlich von dem Aberglauben ausgebeutet werden, und so den Weg bahnen zum Unglauben, abgestellt werden möchten. Für solche in christlich-kirchlichem Sinne, von der Einsicht, der Erfahrung, mit weiser Schonung der Gewissen und in geregeltem Wege geordnete Reformation der Kirche, sind die edelsten Männer derselben durch alle Jahrhunderte herab thätig gewesen. Dafür zeugen laut die Concilien und die gesammte Kirchengeschichte. Einer solchen Reformation der Kirche mich abhold zu erklären, würde wider mein Gewissen sein, und ich mich dazu niemals verstehen können. Meinen geschichtlich wissenschaftlichen Ansichten und meiner schriftstellerischen Thätigkeit habe ich übrigens bisher auf die Verwaltung meines kirchlichen Amtes keinen Einfluß gestattet, und ich glaube auch durch meine priesterliche Amtsthätigkeit den Gemeinden, welchen ich vorstand, in keiner Weise Anstoß gegeben, oder zu einer Aufregung mitgewirkt zu haben. Vertrauensvoll lege ich diese Erklärung in Ew. bischöflichen Gnaden Hände. Anforderungen zu Schritten, welche der Würde des Geistlichen und der Ehre des unbescholtenen Mannes zuwider wären, glaube ich von den kirchlichen Obern nicht befürchten zu müssen, da ich nicht zweifeln darf, daß sie dem Ge-

war. — Die Berliner deutsch-katholische Gemeinde hatte an mich den Wunsch gerichtet, ihr Seelsorger zu werden. Ich lehnte ihr mich ehrendes Anerbieten ab*), weil ich noch

---

wissen seine heiligen Rechte zu verkümmern nicht beabsichtigen. In tiefstem Respect habe ich die Ehre zu verharren Ew. Bischöflichen Gnaden gehorsamster Dr. Theiner.

Hundsfeld, den 18. März 1845.

Der letztere Vermerk in vorstehendem Schreiben bezog sich auf das Gerücht, es wolle der Herr Weihbischof mich vorladen und zu neuer Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses mich zwingen. Hätte er dies gethan, so würde ich sofort mein Amt niedergelegt haben. — Ich hätte den Herrn Latussek daran erinnern können, daß auch er über die Verunglimpfungen und Verdächtigungen seines Charakters und seiner Orthodoxie in den ultramontanen Blättern, in der Zeit, als er dem Fürstbischof Grafen Sedlnitzki zur Seite stand, und während der Ritter'schen Administration sich völlig ausgeschwiegen hatte. Ich unterließ es aber, um jede persönliche Beziehung zu vermeiden.

*) Mein Antwortschreiben lautete:

Hochwohlgeborne
Hochzuverehrende Herrn Aelteste der deutsch-katholischen
Gemeinde zu Berlin.

Schon während meiner Studienjahre machte auf mich tiefen Eindruck der Geist jener edleren Männer in der katholischen Kirche, welche in den Jahrhunderten der Verfinsterung und des römischen Drucks zur Reinigung der Kirche von den Entstellungen der Lehre Jesu und zur Abweisung der die Menschheit belastenden Anmaßungen des Papstthums so muthig in die Schranken getreten waren. Der dadurch feurig belebte Gedanke, daß der Kirche Jesu ihre ursprüngliche Reinheit zurückgestellt werden möge, wurde in mir, als ich in einer an Natur-Schönheiten reichen Gebirgsgegend, bei einem tugendhaften, für kirchliche Verbesserungen eifrig beseelten Pfarrer, Caplan war, hier die kirchlichen Handlungen, mit Ausnahme der Messe, deutsch und nach reineren Formularen verrichtete und die Liebe der Gemeinden mir gewann, um so mächtiger entflammt. Die göttliche Vorsehung führte mich bald, als ich noch kurze Zeit an einem andern Orte als Caplan gewirkt, und auch hier reinere Formen beim Gottes-

immer das Phantom der Möglichkeit einer Reformation der Kirche aus sich heraus nährte, und auch zu den Katholiken

---

dienste gefunden hatte, auf den Schauplatz öffentlicher, weitreichender Wirksamkeit an der Universität unserer Provinz. Ohne ein persönliches Interesse — nicht vertraut mit der Welt, einzig allein beseelt von der Erkenntniß, daß es besser in der Kirche werden müsse, ganz erfüllt von dem Drange, Alles nach Möglichkeit dafür zu thun, ganz im Glauben, daß kein Mensch die Finsterniß, die Lüge und das Schlechte lieben könne, daß die Wahrheit, sobald sie nur ausgesprochen werde, siegen müsse, richtete ich mein ganzes Streben darauf, im Geiste der edleren und freisinnigen Männer unserer Kirche zu wirken. In Wort und Schrift griff ich unerschrocken und rücksichtslos, vielleicht mehr, als es die Klugheit erforderte, und eine größere Welterfahrung gethan hätte, die Schäden der Kirche an. Es kam anders, als ich gehofft hatte. Meine Bestrebungen fanden Freunde unter Geistlichen, sie schlossen sich an, auch ihre Gemeinden; die Zahl der Gegner wurde aber größer. Die Bestrebungen für das Bessere wurden niedergedrückt, die Hoffnung schwand. Ich selbst verließ den Ort meiner öffentlichen Wirksamkeit, und meines äußeren und inneren Kampfes, in der Seelsorge gedachte ich vor meinen Gegnern Ruhe zu finden, und auch für die Störungen meines Innern den Frieden zu gewinnen. Aber der Gram und der Mißmuth blieben. Ich lag mit allem Eifer meinem Berufe ob, welcher auch meine Zeit fast ganz in Anspruch nahm, und nebst andern Sorgen mir mein wissenschaftliches Streben verkümmerte. Doch die göttliche Vorsehung führte gegen Ende 1837 mich nach Hundsfeld, nur eine Meile von Breslau entfernt, und nebst dem Berufe konnte ich nun wieder mit voller Lust der Wissenschaft leben, und wiederum den Traum einer hellern Zukunft aufnehmen. Das Auftreten des Erzbischofs von Köln in den Angelegenheiten der gemischten Ehen galt mir als das Signal für dieselbe. Ich sah voraus, daß der Geist des Papstthums und seiner Organe nunmehr den Völkern ganz offenbar werden werde, und diese entrüstet über deren unchristliches Treiben, von demselben und in weiterer Erkenntniß dessen, was der Kirche Jesu und der Menschheit Noth thut, von allem, diesem widersprechenden, römischen Unwesen, sich lossagen werden. Es ist erfolgt. Aber in stille Zurückgezogenheit zu sehr eingelebt, hingegeben dem Berufe und den so sehr befriedigenden Studien, habe ich mich am Kampfe der Zeit

mich zählte. welche von Ihnen, Herr Fürstbischof, das Heil erwarteten. Noch im April trafen bei mir zwei Deputirte

---

noch nicht betheiliget, wie stark auch zuweilen mein Inneres dazu mich mahnte, wie sehr mich auch die öffentlichen Anforderungen ergriffen. Es gewann zwar den Anschein, daß eine mir am Palmsonntage zugekommene Zumuthung Seitens der Bisthums-Administration zu einer Entscheidung in meiner Stellung mich drängen könnte, doch hat dieselbe auf meine entschiedene Erklärung, daß es stets mein Wunsch gewesen sei, noch sei und bleiben werde, daß die Kirche von ihren Mißbräuchen gereiniget, und Institutionen, die vom Aberglauben ausgebeutet werden, abgestellt werden möchten, und daß es wider mein Gewissen streite, mich einer Reformation der Kirche, für welche die edelsten Männer durch alle Jahrhunderte herab eifrig und thätig gewesen sind, abhold zu erklären, und ich mich dazu niemals verstehen könne, zeither Stillschweigen beobachtet. Da erhielt ich nun Ihr geehrtes Schreiben. In welchen schweren Kampf es mich gebracht, welche ernste Prüfung es mir auferlegt hat, vermag ich Ihnen nicht zu schildern. Sie kennen die Bande, welche schon den in der Kirche geborenen Laien fesseln. Ich bin über 22 Jahre hindurch überdies noch Lehrer in dieser Kirche gewesen, und kann mir nicht verhehlen, daß ich nur schwer von ihr mich loszureißen vermag, so lange noch eine Hoffnung bleibt zu einer in ihrem Geiste und auf friedlichem Wege zu bewirkenden Reformation. Von Rom aus ist freilich kein Heil und keine Rettung für die Kirche überhaupt und die deutsche insbesondere zu erwarten. Die Geschichte der Jahrhunderte bestätiget es. Die deutschen Bischöfe haben bis jetzt ihre Stellung verkannt, und es konnte bei dieser Lage der Verhältnisse nicht anders kommen, als es gekommen ist, daß die Gemeinden selbst für Reinigung der Kirche sich aussprechen müßten, wenn diese eintreten und eine wahrhafte und vollständige Abstellung des Unchristlichen vorbereitet werden sollte. Und dennoch, meine hochzuverehrende Herrn, habe ich so große Bedenken, zu den deutsch-katholischen Gemeinden überzutreten. Der Schritt der Trennung von der alten Kirche, in der ich erzogen bin und so viele Jahre gewirkt habe, fällt mir schwer, obgleich das Joch des in ihr zur Herrschaft gelangten Aberglaubens, die Fülle dem Geiste des Christenthums widerstrebender Lehrsätze und Gebräuche mich fast erdrückt. Dringend erkenne ich die Nothwendigkeit, daß die Kirche ihr Priesterthum

der Gemeinde zu Berlin, höchst ehrenwerthe Männer, ein, welche Alles aufboten, mich für jene zu gewinnen. Ich bestand

---

reinige, daß sie aufhöre, feindselig gegen andere Christengemeinschaften zu wirken, daß sie den Cultus bessere, und namentlich die lateinische Sprache aus demselben verbanne, daß sie ihren unbegründeten Ansprüchen, allein selig zu machen, und allen ihren Institutionen, welche allein auf Knechtung der Geister und auf Beschränkung der Gewissensfreiheit berechnet sind, entsage. Aber die Hoffnung, daß es besser werden dürfte, daß die Lenker der deutschen Kirche selbst das Bedürfniß einer Reformation fühlen und sie einleiten und fördern werden, ist gerade in dieser neuesten Zeit wieder in mir so lebendig geworden, daß ich zaghaft werde, wenn es sich darum handelt, feindselig gegen sie in die Schranken zu treten. Es heißt, daß der neu erwählte Fürstbischof von Breslau mit geläuterten Ansichten und mit christlichen Gesinnungen in der Dioces einziehen werde. Handelt er diesen gemäß, zeigt er sich für die Reformation thätig, so kann er für die ganze deutsche Kirche von großem Segen werden. Denn nicht verbergen will ich Ihnen, Hochzuverehrende Herrn, daß die neue zu Leipzig festgestellte Uebereinkunft gar Manchem hinsichtlich des dogmatischen Elements zu viel verworfen, im Rituellen zu wenig beibehalten zu haben scheint, um die Menge katholischer Christen hinsichtlich ihres religiösen Bedürfnisses befriedigen zu können. Man hält dafür, daß die Negation für das Erste ausgereicht haben würde. Ich weiß wohl, daß Anfänge so großer Bewegungen zuerst allezeit das Ziel etwas weit stecken, und dieselben dann erst durch weise und christliche Leitung ihre Regelung erhalten. — Wenn es demnach die Frage gilt, ob ich Ihren mich eben so ehrenden als erfreuenden Antrag annehmen kann, so habe ich zunächst an mich selbst die ernste Frage stellen müssen, ob ich die Einsicht und die Kraft in mir fühle, in Ihrem Geiste die Anlegenheiten Ihrer Gemeinde zu ordnen und zum großen segensreichen Ziele zu führen. Und da darf ich denn Ihnen nicht verschweigen, wie sehr mir bangt, daß ich den so freundlich von mir gehegten Erwartungen nicht entsprechen dürfte. Ein vorwurfsfreier Wandel und Liebe zum Christenthume würden mich zu Ihnen geleiten. Auch der theologischen, vornehmlich der kirchenhistorischen Wissenschaft habe ich wohl immer mich zugewendet. Aber ich kenne auch das große Feld der Wissenschaft und erachte mein Wissen nicht so umfangreich, als Ihr gewiß zu günstiges

schweren Kampf mit mir, verblieb aber bei dem Entschlusse, in der Kirche noch auszuharren, zu warten und zu hoffen. Ich besprach mit den beiden Männern Vieles, was nach meinem Dafürhalten, zur Förderung des christlichen Lebens in den neuentstandenen Gemeinden nur förderlich sein könne. Ihrer Bitte eine Meßliturgie auszuarbeiten sagte ich Gewährung zu, und erfüllte sie. Mehrere katholische Theologen, v. Werkmeister, Pracher, Winter und Hirscher, haben solche deutsche Meßliturgien angefertigt. Weder als ein Verbrechen, noch als eine Theilnahme an den sogenannten sectirerischen Bestrebungen, konnte demnach meine Arbeit gelten. Warum sollte nicht auch ein christlicher Geistlicher selbst einem Juden

---

Urtheil vorausgesetzt und es der offene Kampf, der meiner harrt, wenn ich wieder in die öffentlichen Schranken getreten bin, erheischt. Ich verkündige das Wort Gottes in schlichter Sprache, in praktischer Anwendung auf das Leben, bin aber kein Meister in philosophischer und oratorischer Darstellung. Ich stehe bereits im reiferen Mannesalter, bin schlicht und nicht vertraut mit den Formen des höheren Weltlebens, und doch will mir scheinen, daß auch in diesen geübt sein müsse, der die mir zugedachte Stellung in Berlin annehmen solle. — So lautet das Geständniß, welches mein Inneres mich nöthiget offen und redlich vor Ihnen auszusprechen. Erlauben Sie freundlichst, daß ich Ihnen mit ein paar Worten noch meine gegenwärtige Stellung und mein bisheriges Wirken schildere. In meine Zurückgezogenheit bin ich ganz eingelebt. Studien geben mir Beruhigung und Befriedigung. Ich habe mir die Achtung aller der Gemeinden erworben, denen ich zeither vorstand. Meine jetzige Gemeinde ist in vielen Ortschaften vertheilt, und befindet sich zum Theil, vornehmlich in den entfernteren, vormals unter geistlicher Herrschaft gestandenen Orten, auf niederer Stufe der Cultur. Es steht nicht zu erwarten, daß sie sich für die Reformation ausspräche, und gegen mein Gewissen streitet es, sie aufzuregen. Ich verrichte alle Functionen mit Ausnahme der Messe und des Gebets beim nachmittäglichen Gottesdienste, deutsch. Besondere abergläubische Andachten

und Mohamedaner ein Gebet zu Gott verfassen dürfen? Ich vermeine, daß Niemand in den Gebeten der Liturgie für die Berliner Gemeinde etwas Unchristliches entdecken könne. — Wohl hatte ich die neue Bewegung von ihrem Beginne an stets im Auge behalten, und mächtig fühlte ich mich oft ergriffen, derselben meine, wenn auch schwachen, Kräfte zu widmen. Doch die Zurückgezogenheit, an die ich mich ganz gewöhnt hatte, die anhaltenden Studien, die mich so sehr befriedigten, der Wirkungskreis, den ich ausfüllte, mein Entferntsein von ehrgeizigem Streben, und von der Sucht sich wichtig zu machen und zu glänzen, die Hoffnung, die ich mir vorspiegelte, daß es in der Kirche, wenn auch nur allmählig besser werden könne, auch der Einfluß, welchen ein

---

sind abgestellt. Bei Segnungen u. s. w. gebe ich Erklärungen, welche den Aberglauben beseitigen. Ich wirke in Allem für das reine Christenthum. Die Bisthumsbehörde und der fanatische Theil des Clerus läßt mich nunmehr gewähren. Die Gemeinde ist mir mit Achtung und Zuneigung ergeben, ich kann sie freiwillig nicht verlassen, um einen Wirkungskreis zu übernehmen, von dem ich nicht weiß, ob ich ihm gewachsen sein werde. So drängt mich denn mein Gewissen einstweilen in meiner Stellung noch auszuharren, und der Hoffnung zu leben, daß der Kirche geholfen werde werden. Ob diese Hoffnung getäuscht werden soll, muß sich ja bald, da in Kurzem der neue Bischof auftreten soll, entscheiden. So schließe ich denn mit dem innigen Wunsche, daß es der Berliner deutsch-katholischen Gemeinde gelingen möge, einen Mann, welcher mehr tiefere theologische, mehr philosophische Kenntnisse, mehr glänzendere Eigenschaften, als mir eigen sind, besitzt, für sich zu gewinnen. Für das mir bewiesene Vertrauen spreche ich meine dankerfüllten Gefühle aus. Ich bitte um freundliche Nachsicht für meine weitläufigen Erörterungen. Mit der tiefsten Verehrung verharre ich . . . . . . ganz ergebenster

Hundsfeld, den 18. April 1845.

Dr. Theiner.

gereifteres Lebenalter übt, und endlich so manche Erscheinung auf dem Felde der neuen kirchlichen Bewegung, und die Erwägung meiner schwachen Kräfte, beschwichtigten beständig wieder den innern Kampf und die Entscheidung. Dieser innere Kampf wurde aber, seitdem ich die Liturgie für die Berliner gearbeitet hatte, immer drängender, und dies um so mehr, als ich anderseits aufgefordert wurde, mich gegen die neuen Bestrebungen zu erklären. Letzteres war mir schlechthin unmöglich, weil ich dann auch das Bestreben, die katholische Kirche von ihren Mißbräuchen zu reinigen, hätte verdammen müssen *). Als nun der Herr Weihbischof Latussek, auf Grund des in den Zeitungen verbreiteten Gerüchts von einer durch mich verfaßten Liturgie für die Deutschkatholiken, an mich die Aufforderung richtete **), binnen vier Tagen zu bemelden, ob jene Nachricht wahr sei, da entschied ich mich, den Zwiespalt in meinem Innern aufzuheben, und von einer

*) Die Erwägung, welche sich mir aufdrang, daß das zelotische Priesterthum, welches mich auch in meiner Zurückgezogenheit verfolgte, unter dem neuen Fürstbischofe seinen Haß an mir fühlen werde, übte keinen Einfluß auf meine Entscheidung. Bleibe noch in der Kirche, sagte ich mir, und warte ab.

**) In der Breslauer Zeitung Nr. 133 vom 11. d. Mts. wird ein aus der Berliner allgemeinen Kirchenzeitung entnommener und Berlin den 8. d. Mts. datirter Artikel mitgetheilt, in welchem unter Andern auch diese bisher noch nicht widerrufenen Nachrichten sich befinden: „der Pfarrer Theiner in Schlesien hat vor einigen Tagen die von ihm für die Deutsch-Katholiken ausgearbeitete Liturgie hergesendet, welche bei der hiesigen Gemeinde eingeführt werden soll . . . . . Vom Pfarrer Theiner ist ein Schreiben angelangt, in dem er seine Theilnahme für die christ-katholische Sache ausspricht, aber nicht geneigt ist, eine geistliche Stelle in einer Gemeinde anzunehmen, vielmehr nur auf wissenschaftlich-theologischem Wege

Kirche mich zu trennen, welche mit Hartnäckigkeit jeder Reformation sich entgegenstellt. Was anders deutete der Herr

---

sich betheiligen will.“ Euer Hochwürden veranlasse ich hierdurch, mir bald und spätestens binnen vier Tagen anzuzeigen: ob diese Nachrichten wahr sind.

Breslau, den 14. Juni 1845.

Weihbischof und Capitular-Vicar des Bisthums.
Latussek.

Hochwürdigster
Besonders Hochzuverehrender Herr Weihbischof
und Bisthums-Administrator!

Ew. Bischöflichen Gnaden haben mir durch Erlaß vom 14. Juni die Frage zur Beantwortung gestellt, ob die in den öffentlichen Blättern gegebenen Nachrichten, von einer durch mich angefertigten Liturgie für die Deutsch-Katholiken u. s. w. begründet seien. Pflichtschuldigst verfehle ich nicht, sofort die Richtigkeit der Nachrichten, betreffend die Anfertigung einer Liturgie, Ew. Bischöfl. Gnaden ganz ergebenst zu bestätigen.

Die immer mehr und mehr sich verdunkelnde Aussicht auf eine durch die kirchlichen Obern selbst zu bewirkende Läuterung der katholischen Kirche von Mißbräuchen und Verunstaltungen, welche Unwissenheit, Aberglaube und Betrug im Laufe der Zeiten ihr angefügt haben, die Ueberzeugung, daß der Widerspruch, in welchen die Kirche sich übereilt mit dem Staate, mit dem bessern Geiste der Zeit, und vor allem mit dem Geiste der Lehre Jesu Christi gesetzt hat, durch Rückschreiten in das Mittelalter, unmöglich gesühnt werden könne, bestimmen mich, mein Pfarramt niederzulegen und Ew. Bischöfl. Gnaden zu ersuchen, unter Annahme dieser meiner Dimission, über die weitere Verwaltung meiner Parochie geneigtest verfügen zu wollen. — Die Ordnung meiner Angelegenheiten macht es mir wünschenswerth, noch ein paar Wochen einen Theil meiner Amtswohnung innebehalten zu dürfen. Mit dem tiefsten Respect habe ich die Ehre zu verharren, Ew. B. Gnaden gehorsamster

Hundsfeld, 17. Juni 1845. Dr. Anton Theiner.

In Folge Ihrer Erklärung vom heutigen Datum, mache ich Euer Hochwürden hierdurch bekannt, daß ich die Administration der Parochie Hundsfeld verfügt, dieselbe dem Capellan und Licen-

Weihbischof in seinem Schreiben an, als daß ich ein strafwürdiges Verbrechen schon durch die Anfertigung einer Liturgie begangen hatte. Die Liturgie selbst war ihm noch nicht zu Gesicht gekommen. Nicht minder scheint Herr Latussek die mir in den Zeitungen beigelegte Absicht, mich auf wissenschaftlich-theologischem Wege an der christ-katholischen Sache betheiligen zu wollen*), als ein gleiches strafwürdiges Verbrechen angesehen zu haben. Jedermann begreift, daß eine solche Betheiligung noch nicht die Billigung der Sache in allen ihren Theilen in sich schließt. Gegen die Mißbräuche und die unsittlichen Institutionen in der katholischen Kirche haben von jeher rechtschaffene katholische Gelehrte und Geistliche ihre Stimme erhoben. — Am 16. Juni 1845 hielt ich den sonntäglichen Gottesdienst, ohne der Gemeinde ein Wort von meinem gefaßten Entschlusse zu melden, und ohne in irgend einer

---

tiaten der Theologie Herrn Banke hierselbst übertragen, und ihm das diesfällige Administrations-Decret zugefertiget, sowie die Uebergabe der Parochie Hundsfeld an ihn, dem Capitular-Vicariat-Amts-Rath, Herrn Habermann, hierselbst committirt habe. Demnächst sehe ich mich auch in die für mich sehr unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Sie hiermit ab officio et executione ordinum zu suspendiren. Wegen des Aergernisses, das der katholischen Gemeinde dadurch gegeben werden würde, wenn Sie noch ferner in dem dortigen Pfarrhause wohnen möchten, kann ich Ihrem Gesuch, noch ein paar Wochen einen Theil Ihrer Amtswohnung innebehalten zu dürfen, zu meinem Bedauern nicht willfahren.

Breslau, den 17. Juni 1845.

Weihbischof und Capitular-Vicar des Bisthums.
Daniel Latussek.

*) Ob ich nach Berlin geschrieben habe, daß ich nicht geneigt sei, eine geistliche Stelle in einer Gemeinde anzunehmen u. s. w., ist mir nicht erinnerlich. —

Weise ein Wort gegen die katholische Kirche zu sprechen. Am 17. Juni früh lud ich den Herrn Kirchenpatron, die beiden Kirchenvorsteher und den Schullehrer zu mir, und eröffnete ihnen meinen gefaßten Entschluß, mein Amt niederzulegen. Weder ein gegen die katholische Kirche lästerndes, noch ein zum Abfalle von derselben aufforderndes Wort vernahmen sie von mir. Noch am selben Morgen ließ ich dem Weihbischofe mein Abdicationsschreiben einhändigen. Am Nachmittage erschien bei mir ein geistlicher Rath in Begleitung eines Caplan's, dem Ersterer die Pfarrei übergab. Einige Tage darauf erfolgte die specielle Uebergabe an denselben durch den Erzpriester. Friedlich und einträchtig ging dies Geschäft vor sich. Sämmtliche genannte Herrn werden mir bezeugen, daß weder Zorn noch Haß mich belebten. Friedlich lebte ich mit dem Caplan noch einige Tage im Pfarrhause. Derselbe war auch so freundlich, in seiner ersten Predigt am nächsten Sonntage der Gemeinde zu empfehlen, daß sie dankbar das Andenken an meine Wirksamkeit bei ihr bewahren möge. Dieselbe rühmte dann später der neue Pfarrer in seiner Antrittsrede. Da mein Entschluß so plötzlich gereift war, und ich keine Stätte hatte, wo ich sofort mit meiner Habe und meiner Bibliothek hinräumen, auch nicht sofort in den nächsten Tagen Pferde, Rindvieh, Wagen, Ackergeräth und Vorräthe verkaufen konnte, so hatte ich die Bitte an den Weihbischof ausgesprochen, mir auf 14 Tage noch Aufenthalt im Pfarrhause zu gestatten. Der Weihbischof erklärte aber, wegen des Aergernisses, das dadurch der katholischen Gemeinde gegeben werden würde, meiner Bitte nicht willfahren zu können. Ich hatte aber der Gemeinde in der ganzen Zeit meiner Amts-

wirksamkeit, weder in Lehre, noch im Wandel, ein Aergerniß gegeben. Die Niederlegung des Amtes, geschieht sie von einem unbescholtenen Manne, kann kein Aergerniß sein. Ich wünsche recht sehr, daß Herr Latussek, welcher sein Amt beibehalten hat, und noch immer einträglicheren Aemtern entgegenstrebt, eben so wenig in seinem Wandel Grund zum Aergerniß für die christliche Gemeinde, als ich beim Rückblicke auf meine Amtsverwaltungen in der römischen Kirche, finden möge. Sie versichern, Herr Fürstbischof Melchior, daß ich die die Niederlegung meines Amtes betreffende Anzeige auf eine die heilige Kirche kränkende Weise gemacht habe. Sagen Sie, Herr Fürstbischof, worin das Kränkende in meiner Auslassung liegt. Gereicht es nicht vielmehr zur Kränkung der heiligen Kirche Christi und der Menschheit, daß Sie biher noch nichts, wenigstens zur öffentlichen Kunde Gelangtes, gethan haben, um die katholische Kirche von ihren Mißbräuchen und Verunstaltungen zu läutern.

Im Monate Juli, sagen Sie weiter, veröffentlichte er seinen Uebertritt zur Rongeschen Secte. — Wahrhaftig, daß Sie auf solche Deutungen meiner Erklärung *) sich verstehen könnten, habe ich nicht erwartet. Ob die Angabe, daß mein Vetter, der vormalige Pfarrer zu Auras, Nitschke, erklärt habe, seine Kräfte den Bestrebungen des excommunicirten Sec-

*) Meine öffentliche Erklärung lautete: Um mannigfaltigen Deutungen meiner derzeitigen stillen Zurückgezogenheit zu begegnen, erkläre ich hierdurch, daß ich mich den Mitgliedern der christ-katholischen Kirche beizähle und es mir fortan Aufgabe meines Lebens sein wird, die Bestrebungen derselben für Herstellung eines reinen und lebendigen Christenthums, so weit es meine Kräfte gestatten,

tirers Johannes Ronge und seiner Anhänger widmen zu wollen, Wahrheit oder Lüge sei, überlasse ich demselben der Welt zu erklären.

In Ihrer Behauptung aber, daß die Secte, nämlich die christ-katholische Kirchengemeinschaft, den wahren Weg zum ewigen Heile in der Kirche Gottes verloren habe, sind Sie römisch-katholisch wahr. Als römisch-katholischer Bischof müssen Sie ja die römisch-katholische Wahrheit bekennen, daß kein Mensch außer der römisch-katholischen Kirche selig werde.

Sie behaupten weiter, daß ich in hartnäckiger Verblendung die Stimme der Kirche durch Sie nicht gehört habe.

Sie haben mich aufgefordert, alles Gethane zu widerrufen. Ich bin zugänglich jeglicher Ermahnung und Belehrung, und bereit, jeden Irrthum, sobald ich dessen überführt werde, abzulegen und auch zu widerrufen. Sie haben weder mich zu einer mündlichen Besprechung über meine Irrthümer eingeladen, noch eine schriftliche Widerlegung derselben mir zukommen lassen, sondern mich nur zu blinder Unterwerfung, zu unbedingtem Widerrufe alles von mir Gethanen aufgefordert. Dies ist also meine hartnäckige Verblendung, daß ich die vernunftwidrigen Bräuche, die widerchristlichen und staatswidrigen Lehren und Grundsätze des Papstthums, den Cölibatszwang u. s. w. nicht gut heiße. Thäte ich Solches bei

---

unter Gottes Beistande, freudig zu fördern. — Dies zugleich als ergebene Antwort auf die höchst verehrlichen mir gewordenen Zuschriften christ-katholischer Gemeinden des Vaterlandes, denen ich für ihr mich so ehrendes Vertrauen meinen herzlichsten Dank ausspreche. Bischwitz bei Hundsfeld, den 12. Juli 1845.

Dr. Anton Theiner.

meiner besseren Ueberzeugung, so sündigte ich gegen den heiligen Geist. Als ein ächt römisch-katholischer Bischof fordern Sie allerdings blinde Unterwerfung unter alles Römisch-Katholische, und nennen die auf Ueberzeugung gegründete Nicht-Unterwerfung eine hartnäckige Verblendung und Ketzerei.

Wegen dieser meiner Nicht-Unterwerfung haben Sie denn endlich über mich, als einen treulos abgefallenen, ungehorsamen Priester, nach Anrufung des Beistandes des allmächtigen Gottes und im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, die Excommunication und die Degradation verhängt. Welchen Gott Sie um Beistand angerufen haben, und welcher Ihnen beigestanden hat, ist mir ganz dunkel geblieben.

Der Gott, welchen das Weltall verkündet, und den Christus den Menschen offenbaret hat, kann es nicht sein. — Denn dieser Gott befiehlt der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Treue und der Menschenliebe zu leben und für dieselben zu zeugen, die Fallstricke der Sünde wegzuschaffen, allen Lug und Trug zu meiden. —

Was haben Sie, Herr Fürstbischof, im Namen Ihres Gottes, durch die Excommunication über mich ausgesprochen?

1. Sie haben mich ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Gläubigen der heiligen römischen Kirche und von aller Theilnahme am römisch-katholischen Gottesdienste, an der Messe, an der Vesper, an Prozessionen, an den römisch-katholischen Sacramenten u. s. w., und von allen geistlichen Gütern und Vortheilen, welche die heilige römische Kirche durch Ablässe u. s. w., nach ihrem Vorgeben, ihren Gläubigen zuwenden kann. Auch darf mein Leib, wenn er ent-

seelt sein wird, nicht kirchlich, und nicht auf einem katholischen Kirchhofe beerdigt werden *).

Dies Alles nehme ich Ihnen nicht übel. Ich habe ja selbst dieser Theilnahme und diesen Vortheilen entsagt.

2. Sie haben mich auch aus der bürgerlichen Gemeinschaft mit den Gläubigen hinausgestoßen. Den römischen Katholiken ist es verboten, mit mir Umgang zu haben, mit mir zu speisen, mit mir zu sprechen, an mich Briefe zu schreiben, mir Höflichkeit zu beweisen, und jeglichen andern Verkehr mit mir zu haben. Jeder römische Katholik, welcher dawider handelt, verfällt in den Bann**).

Dies afficirt mich nicht, sondern die römischen Katholiken. Wollen diese mit mir nicht umgehen, so muß ich es dulden, ich stehe darum nicht einsam und verlassen in der Welt. In unserm Vaterlande giebt es ja viele Protestanten, gleichfalls Excommunicirte, die sich an Ihre Befehle nicht

*) Alexander III. befahl die Leiber der in der Excommunication Verstorbenen, welche auf Kirchhöfen beerdigt worden sind, herauszugraben, und vom Kirchhofe hinauszuwerfen. Ep. 40. in Sirmond. Oper. t. III. Paris 1696. p. 1334. 1335. Coleti concilia. t. XIII. p. 147. Vgl. die Verordnungen Innocenz III. c. 12. de sepulturis (III., 28) und c. 7. de consecratione ecclesiae (III., 40). Sehr oft wurde es im Mittelalter mit Gewalt erzwungen, daß die Leiber excommunicirter Großen auf Kirchhöfen, selbst in Kirchen, beerdiget wurden. Mönche und Priester schafften über Nacht die Leiber wieder heraus und verbreiteten dann, daß die geweihte Erde sie ausgespieen habe. Dadurch erzeugten sie Schrecken und schafften sich reiche Einkünfte durch die Gelder, welche sie auf Messen erhielten.

**) Schon im vierten Jahrhunderte wurde es gesetzlich festgesetzt, daß Jeder, welcher mit einem Excommunicirten Umgang hat, oder betet, dem Banne verfällt. Vgl. Cons. Carthag. IV. 398. c. 73. Coleti t. II. p. 1443.

kehren. Ich habe aber bisher die Erfahrung gemacht, daß auch Katholiken sich an dieselben nicht kehren. Zahlreich wohnten allenthalben römische Katholiken den Predigten und Gottesdiensten, die ich hielt, bei. Ich habe es zu meiner Freude erlebt, daß römische Katholiken es sich bei dem Vorstande der christ-katholischen Gemeinden erbaten, sich mir besonders gefällig erweisen zu dürfen. Obgleich die Excommunication in den Pfarreien, in welchen ich amtirte, verlesen worden ist, so erhalte ich dennoch von meinen vormaligen Kirchkindern Besuche, und werde von ihnen allorts, wo sie mich antreffen, freundlich begrüßt. — Ungemein viele Katholiken sind deshalb bereits in den Bann verfallen. Ich mochte dies nicht hindern, da ich den Verfall in den Bann auch für römische Katholiken unschädlich halte. Könnten Sie, Herr Fürstbischof, Ihren Gesetzen auch recht nachdrückliche Execution geben, die Uebertretung derselben, wie in früheren Zeiten, mit geistlicher und weltlicher Gewalt strafen, so würde es freilich jenen Katholiken schlimm ergehen. Weil Sie aber in Preußen amtiren, so ist Ihr Bann lahm, matt, und bürgerlich erfolglos.

3. Sie haben mich für bürgerlich recht- und ehrlos, für infam und vogelfrei erklärt. Ein Excommunicirter kann nicht Richter, Advocat, Kläger, Zeuge u. s. w. in Criminal- und Civil-Sachen sein*). Er ist unfähig, irgend ein Amt oder eine Würde zu bekleiden, irgend eine rechtsgültige

*) Ein Excommunicirter kann dagegen in Criminal- und Civilsachen vor Gericht gefordert werden, damit ihm seine malitia nicht Nutzen bringe. Er muß aber durch einen Andern Rede und Antwort vor Gericht geben. c. 7. de judiciis. (II., 1.)

Handlung zu vollziehen. Alle, welche ihm durch Geschäfts- und Dienst-Verhältnisse, oder durch Eide verpflichtet waren, sind von aller Treue und Verpflichtung gegen ihn entbunden*). Kein Schuldner ist verpflichtet, dem Excommunicirten die Schuld zu bezahlen**). Zur Aufbewahrung anvertraute Güter dürfen den Excommunicirten nicht ausgeliefert werden u. s. w.

Ich überlasse es jedem Menschen, welcher sittliche und rechtliche Begriffe von Ehre und Recht hat, über die Moralität der römischen Hierarchie, welche Menschen, die, durch Ueberzeugung gedrungen, von ihr sich lossagen, für recht- und ehrlos, für infam, für sittlich und bürgerlich todt erklärt, zu urtheilen. Wegen dieses Inhalts Ihrer gegen mich

*) c. 4. 5. XV. qu. 6.

**) Es ist des Katholiken Pflicht, den Ketzer zu verfolgen, zur Bestrafung dem geistlichen Gerichte auszuliefern, ja auch zu morden. Die Päpste haben auch den Katholiken Antheil an dem zu confiscirenden Gute der Ketzer zugesichert. (In Schlesien wurde den kaiserlichen Fiscalen und Kammer-Procuratoren, damit sie ein um so wachsameres Auge auf die Apostaten trügen, ein Theil des confiscirten Gutes derselben zugesichert. Vgl. das vom Breslauer Bischofe Franz Ludwig publicirte kaiserliche Gesetz vom 20. März 1715. Riegger's Sammlung. Anhang S. 89—91.) Dem Ketzer ist nicht Treue und Glauben zu halten. — Nach der römisch-katholischen Lehre fahren die Ketzer, die Juden und Heiden zum Teufel. — Von selbst ergiebt sich, daß der Katholik ganz gerechtfertigt ist, wenn er die Ketzer, welche der römisch-katholische Glaube zu verfolgen und zu vertilgen gebietet, zur Zeit, wo dies sich nicht durchsetzen läßt, und die Juden und die Heiden, welche dem Teufel angehören, auf jegliche Weise betrügt. — Im vierten Jahrhunderte beantwortete noch mild genug der Kirchenvater Athanasius, der Große genannt, die Frage: wenn ein Heide einem Christen Geld borgt, und dieser jenen betrügt, ist dies ohne Schuld bei Gott? also: da der

geschleuderten Excommunication hätte ich Sie, Herr Fürstbischof, vor den preußischen Richter laden, und Ihre Bestrafung fordern können. Da aber seit geraumer Zeit in Preußen die Hierarchie in Nichts behindert wird, das königliche Placet aufgegeben ist, und somit eine Appellation gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt fruchtlos erscheint, so unterließ ich Ihre Vorladung. In Oestreich darf kein Bischof eine Excommunication ohne vorhergegangene Prüfung und Genehmigung des Staats verhängen*). Sie aber, Herr Fürstbischof, haben die Excommunication ohne Genehmigung des Staates, und ganz mit jenen Wirkungen, die Sie nach der römisch-katholischen Lehre und Gesetzgebung in sich schließt, über mich verhängt. Statt vor das Gericht des Staates,

---

Herr sagt: „gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," und der Kaiser damals ein Heide war, so lernen wir, daß es nicht löblich ist, zu betrügen. Wenn aber jene Gelder den Armen gegeben werden, so können die Gebete der Armen Gott wohlgefällig machen, welcher sagt: machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Wenn sie aber das Geld auf weltliche Wollust verwenden, so werden sie in zwei Strafen fallen, in die der Wollust, und in die des Diebstahls. Quaestiones ad Antiochum. qu. 87. p. 236. Oper. t. II. Patavii 1777. Ich bemerke jedoch, daß die quaestiones nicht für ein ächtes Werk des Athanasius gelten.

) Enchiridion juris ecclesiastici austriaci edidit Georg Rechberger t. I. Lincii 1819. §. 256. p. 213. 214. Schon im Mittelalter erließen Fürsten Gesetze zum Schutze ihrer Unterthanen gegen die willkührlichen Excommunicationen der Hierarchie. Vgl. der Ursprung, Fortgang und Schicksale der Excommunication und des Interdicts unter den Christen. Verfaßt von Johann Babor 1791; und: Ueber die wichtigste Kirchenstrafe, die Excommunication von J. E*. Prag 1785. Des van Espen: Tractatus de recursu ad principem etc. t. IV. oper. Colon. Agripp. 1777. p. 289. etc. t. V.

stelle ich Sie vor das der edel, sittlich und rechtlich denkenden Menschheit.

4. Sie haben über mich, als einen Ketzer, die Excommunication verhängt, und mich dadurch in die Ketzerstrafen verfallen erklärt*). Außer den bereits genannten Strafen haben Sie also auch die der Confiscation meiner Habe über mich verhängt. Sie haben über mich die für die Ketzer bestimmten Leibes- und Lebensstrafen ausgesprochen. Jeder römische Katholik ist, bei Verfall in die Ketzerstrafen, verpflichtet, mich als einen vogelfreien Verbrecher zu greifen, Ihnen zur Bestrafung einzuliefern, und, so ich mich wehrte, zur Ehre Gottes und zum Nutzen der heiligen römischen Kirche, zu morden. Lebten wir Beide vor 150 Jahren in Schlesien**), oder auch jetzt in den Ländern, in welchen die heilige römische Kirche unbeschränkt herrscht, und die Staatsgewalt in ihrem Dienste hält, so würden Sie mich greifen, in den Kerker stecken, auf die Tortur werfen, und, bei meiner Verharrung im Widerspruche gegen Ihre Machtgebote, vom Leben zum Tode befördern lassen.

---

*) Ich überhebe mich, die Beweisstellen für die obengenannten Folgen der Excommunication aus dem Corpus juris can. und aus den Concilien und päpstlichen Erlassen anzuführen. Die Letzteren sind größtentheils zusammengestellt in Lucii Ferraris prompta bibliotheca t. III. s. v. excommunicatio p. 299 — 329. Haereticus p. 549 — 560. Francisci Toleti instructio sacerdotum. Romae 1601. lib. I. c. 13. p. 39 — 47. Alfonsi a Castro de justa haereticorum punitione. Antverp. 1568. lib. II. c. 5. sq. p. 145. etc.

**) Die im J. 1709, 1715 gegebenen kaiserlichen Gesetze sind oben erwähnt worden.

Dahin hat es allerdings in Preußen bis jetzt die römische Hierarchie noch nicht wieder gebracht*).

5. Sie haben endlich nicht nur erklärt, daß ich ein Verbreiter und Verkündiger der Secte geworden sei, welche den Weg zum ewigen Heile in der Kirche Gottes verloren hat, sondern auch überdies ausdrücklich und feierlich mich dem Teufel überliefert. Die Excommunication ist nach der römisch-katholischen Lehre eine Ausschließung vom Himmelreiche, eine Ueberlieferung an den Teufel und seine Engel, an die Hölle und ihre ewigen Peinen**). Als ein römisch-katholischer

---

*) Auch das Tridentinische Concil setzte fest, daß gegen Denjenigen, welcher in der Excommunication ein Jahr lang verblieben ist (sich nicht dem Priesterthume unterworfen und Absolution nachgesucht hat), gleich wie gegen den der Ketzerei Verdächtigen verfahren werden soll. Sess. XXV. cap. III. de reform. Gleiches wurde in den Diöcesen, in welchen die Hierarchie vollkommen herrschte, befohlen. Conc. Namurc. 1570. tit. XV. c. 2. Harzh. t. VII. p. 641. Colon. 1662. p. III. tit. XIV. §. 3. t. IX. p. 1076. etc.

**) Solche Wirkung legte die vermessene Hierarchie frühzeitig der Excommunication bei. Wer außer der orthodoxen Kirche sich befand, gehörte, nach den bereits im zweiten und dritten Jahrhunderte aufgestellten hierarchischen Lehren, dem Reiche des Teufels an. (Das Weitere hierüber wird in der Erörterung über das Dogma von dem alleinseligmachenden römisch-katholischen Glauben dargethan werden.) Denjenigen, welchen die hochmüthigen Hierarchen aus der Kirche stießen, in den Bann thaten, erklärten sie demnach für einen dem Teufel Ueberlieferten. So Cyprian. ep. 62. ed. Venet. 1728. p. 221. etc. Vom vierten Jahrhunderte an, wo die Hierarchen zur vollen Herrschaft gelangten, nur Verfolgung, Wuth und Grausamkeit athmeten, und ihren Glaubensdespotismus und ihre weltliche Macht durch die Excommunication sicherten, schrieben sie allgemein derselben jene Wirkung zu, und stellten sie als Glaubenslehre fest. Der milde und edel denkende Chrysostomus, welcher sich gegen die Vollstreckung von Leibes- und Todesstrafen an den

Bischof haben Sie mich excommunicirt. Nach Anweisung Ihres Oberbischofs, des Papstes, haben Sie über mich also

---

Ketzern erklärte, sprach sich eben so menschlich und christlich würdig gegen das fluchwürdige Treiben der Hierarchie mit den Anathemen aus, und erhärtete, daß es keinem Menschen zustehe, über Ketzer, weder Lebende, noch Verstorbene, das Anathema auszusprechen. Er sprach: „was bedeutet das von dir ausgesprochene Anathema? Daß dieser (der Verfluchte) dem Teufel geweiht, ihm die Hoffnung des Heils abgeschnitten, und er von Christus ausgeschlossen sei. — Wer bist du, dich so großer Gewalt anzumaßen. Der Sohn Gottes wird einst als Richter erscheinen und die Schafe zur rechten, die Böcke zur linken Seite stellen: Woher hast du eine so große Gewalt . . . . . Die Apostel widerlegten die Ketzereien und stießen sie von der Kirche aus, aber über keinen der Ketzer sprachen sie ein solches Urtheil aus. Der Apostel Paulus gebraucht nur nothgedrungen an zwei Stellen das Wort, ohne es aber auf bestimmte Personen anzuwenden. 1. Cor. 16, 22. Gal. 1, 8. — Haltet Ihr es für ein Geringes, Jemanden vor der Zeit und vor der Ankunft des Richters, durch solches Urtheil zu verdammen? Denn das Anathema scheidet ganz von Christus. Was sagen aber Jene, die frech zu aller Bosheit sind? Jener, sagen sie, ist ein Ketzer geworden, hat den Teufel in sich, verführt viele . . . . .“ Chrysostomus erweiset hierauf aus den Lehren und Beispielen Christi und der Apostel, daß man die Irrenden durch Belehrung und Liebe von ihren Irrthümern zurückzubringen trachten, nicht aber Haß, Verfolgung und Verfluchung gegen sie anwenden müsse. — „Sprichst du das Verdammungsurtheil über einen noch Lebenden, so handelst du gottlos, indem du den vom Reiche Gottes ausschließest, der sich noch bessern kann. Ist es ein Verstorbener, so handelst du noch mehr gottlos, weil er seinem eigenen Herrn steht oder fällt, nicht mehr unter menschlicher Gewalt ist, und es eine mißliche Sache ist, das Verborgene offenbaren zu wollen, dem ewigen Richter, der allein das Maß der Erkenntniß und den Umfang des Glaubens eines Jeden kennt, vorzugreifen . . . . Ich beschwöre euch, stehet davon ab. Ich bezeuge euch vor Gott und seinen auserwählten Engeln, dies wird uns am Tage des Gerichts große Pein und grausames Feuer als Strafe bringen. Es gebührt sich, die ketzerischen Lehren, welche denen, die wir übernommen haben, entgegen sind, zu anathema-

gesprochen: weil N., auf Antrieb des Teufels, indem er sein christliches Bekenntniß, welches er in der Taufe bekannt hat,

---

tisiren, und die gottlosen Lehren zu widerlegen, den Menschen aber alle Schonung zu erweisen, und für ihr Heil zu bitten." Homilia de non anathematizandis vivis et defunctis. p. 691—696. Opt. t. I. ed. Montfaucon. Venet. 1734. Diese menschlichen und christlichen Vorstellungen fruchteten nichts. Chrysostomus selbst wurde verjagt und verflucht. Die Hierarchie führte ihr Gebäude auf, und verfluchte Lebende und Todte. Auch Augustin fand kein Bedenken, über Verstorbene noch das Anathema auszusprechen. Ep. 185. cap. 1. n. 4. Oper. t. II. Venet. 1759. p. 839. Dieses Urtheil Augustin's, und Gleiches besagende Stellen aus seinen andern Schriften, sowie der Beschluß afrikanischer Synoden, daß verstorbene Bischöfe, welche ihre Habe an Ketzer vermacht haben, verflucht werden sollen, wurden von einem afrikanischen Bischofe auf dem Concil zu Constantinopel i. J. 553 verlesen, um den Mund Derjenigen zu stopfen, welche vermeinten, es sei nicht recht, den verstorbenen Theodor Bischof von Mopsuestia zu verfluchen. Benipnus, Bischof von Heraclea, unterstützte ihn. Er erklärte: „die Tradition der Kirche will, daß auch Verstorbene verflucht werden" und bewies dieselbe durch Anführung der vielfachen Verfluchungen der Verstorbenen. Conc. cit. collat. V. Colet. t. VI. p. 95—97. vgl. c. 6. XXIV. qu. 2. Mit voller Lust brüllten die heiligen Väter dieses Concils: „Fluch dem Theodor von Mopsuestia. Fluch Allen, die ihn nicht verfluchen." p. 66. Hieronymus schreibt: wer im alten Testamente den Priestern nicht gehorchte, wurde gesteiniget, oder büßte, nachdem ihm der Kopf abgeschlagen war, mit seinem Blute die Verachtung. Nun aber wird der Ungehorsame mit dem geistlichen Dolche niedergemacht, oder, aus der Kirche hinausgeworfen, durch die wüthenden Mäuler der Teufel zerrissen. Ep. XIV. ad Heliodor. p. 34. t. I. Oper. ed. Dom. Vallarsii. Venetiis 1766. (Auf das Eifrigste wurde diese Sentenz als eine canonische von den Hierarchen und den Concilien wiederholt. Vgl. Conc. Colon. 1225. Harzh. t. III. p. 522. Fritzlar. 1246. c. 12. p. 574. Mogunt. 1261. c. 40. p. 608. etc.) Theophilus, Bischof von Alexandrien, forderte den Epiphanius auf, dafür zu sorgen, daß alle auf der Synode versammelten Bischöfe die Anhänger des Origenes, mit der Kraft des Herrn Jesu Christi, dem Satan übergeben mögen. Ep. 90. unter den Briefen des Hie-

durch Abfall hintansetzte, die Kirche Gottes zu verwüsten ..... sich nicht scheut, haben wir ihn kanonisch zum ersten, zweiten,

---

ronymus p. 539. Stets beriefen sich die Hierarchen auf die im alten Testamente enthaltenen Erzählungen von der durch Gott gebotenen Vernichtung der Feinde Israel's und aller den Priestern Widerspenstigen. So bereits Cyprian. Je zahlreicher die Anhänger eines Ketzers sind, schrieen die Hierarchen, desto lustiger brennt hoch auf das Feuer der Hölle. Epiphanii ep. ad Hieronym. ep. 91. p. 540. „Jeder Christ, welcher von den Priestern excommunicirt wird, wird dem Teufel übergeben. Wie? weil außerhalb der Kirche der Teufel ist, sowie in der Kirche Christus ist, und somit wird gleichsam dem Teufel übergeben, welcher von der kirchlichen Gemeinschaft geschieden wird." Augustin bei Gratian c. 30. XI. qu. 3. Andere Stellen aus Cyprian, Augustin u. s. w. s. Summa doctrinae christianae Petri Canisii illustrata. c. 8. de fide et symbolo p. 40. sq. de ecclesia c. 16. p. 176. 177. Vgl. Cassianus de coenobiorum institutis lib. II. c. 19. p. 27. ed. Francof. 1722. „Es ist gewiß; daß der, welcher als ein impius (ein Ketzer) erwiesen ist, auf jede Weise von Gott geschieden ist, so wie auch Jener, welcher mit dem Anathem belegt ist, als ein impius geschieden ist. Denn nichts Anderes bedeutet das Anathema, als Trennung von Gott," c. 9. XXIV. qu. 3. (aus der Constantinopolitan. Synode vom J. 553.) „Anathema ist die Verdammung zum ewigen Tode." c. 41. XXIV. qu. 3 (aus dem Concil zu Meaux 845) u. s. w. Dieser Begriff von dem Anathema und der Excommunication ging auch in die weltlichen Rechtsbücher, in die Capitularia der fränkischen Könige u. s. w. über. Vgl. Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis. auctore Car. Dufresne t. I. p. I. Basileae 1762. s. v. anathema p. 119. excomm. t. II. p. II. p. 118. Ferdinand I. ließ i. J. 1562 auf dem Tridentinischen Concil dringende Vorstellungen machen, den Mißbrauch mit den Excommunicationen einzustellen, weil nämlich die Excommunication oder das Anathema die Verdammung zum ewigen Tode sei. Consultatio Imperatoris Ferdinandi I. etc. c. 10. Gaertner corpus juris eccl. Catholicorum novioris. t. II. p. 288. Vgl. Formula reformationis ecclesiasticae ab Imp. Carolo V. in comitiis Augustanis die 14 Junii an. 1548 ordinibus ecclesiasticis oblata, das. p. 268. Indem die Bischöfe auf den Concilien das Anathema nicht bloß gegen die Verbreiter der den

dritten und vierten Male ermahnt, um seine Bosheit zu nichte zu machen..... Weil er aber unsere Ermahnungen und vielen

---

von ihnen decretirten Dogmen widersprechenden Lehren, sondern auch gegen die Uebertreter ihrer übrigen Satzungen aussprachen, setzten sie auch die Bedeutung desselben, als Losscheidung von Gott, Ueberlieferung an den Satan, ewige Verstoßung in die Hölle, auseinander und ergingen sich, zur Erläuterung, in gräßlichen Verwünschungen. „Er sei Anathema in der Gemeinde aller Christen, werde verdammt durch das Gericht Gottes, er sei Abscheu und Fluch allen Katholiken und den heiligen Engeln, er sei in dieser Welt dem Verderben geweiht und in der künftigen verdammt." Conc. Toletan. IV. a. 633. c. 75. Coleti t. VI. p. 1471. „Der König (welcher nicht Alle ausrottet, die nicht katholisch sind) sei Anathema Angesichts des ewigen Gottes, werde ein Futter des ewigen Feuers" u. s. w. Conc. Toletan. V. 636. c. 2. p. 1485. Tolet. VI. 638. c. 3. p. 1793. etc. Das Concil zu Rom i. J. 649 decretirte c. 20., daß Jeder, welcher als Ketzer stirbt, in die Ewigkeit der Ewigkeiten verdammt sein solle. Colet. t. VII. p. 367. Am weitläufigsten entwickelten die Hierarchen den Inhalt der Excommunication in den feierlichen Bannsprüchen gegen die ihren Satzungen Widersprechenden und gegen Diejenigen, welche den Kirchen und Klöstern einen Schaden zufügten, denselben von den so oft mit schändlichem Betruge erworbenen Gütern etwas abnahmen. Ein Formular aus dem Ordo von Rouen sagt: „Aus Auctorität des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes . . . . excommuniciren und anathematisiren wir den N. und N., damit sie mit Gott und allen Gläubigen keinen Theil haben, wenn sie in ihrer Bosheit verharren. Der allmächtige Gott und alle Heiligen mögen ihnen fluchen mit dem ewigen Fluche, mit welchem der Teufel und seine Engel verflucht sind. Es treffe sie die Verdammung mit Judas dem Verräther, und mit Julian, dem Apostaten, und der Untergang mit Datian und Nero. Gott verurtheile sie, wie er den Dathan und Abiron, welche die Erde lebendig verschluckte, verurtheilt hat. Es komme der schlechteste Tod über sie, und lebendig mögen sie in die Hölle hinabsteigen. Ihr Saame werde vernichtet von der Erde, ihre Tage seien wenige und böse. Sie mögen umkommen durch Hunger und Durst, Nacktheit und alles Elend. Ueber sie mögen ergehen aller Jammer, alle Pestilenz, alle Qual. Alle

Aufforderungen verachtet, zur Besserung und Buße zu kommen verschmäht, seine Schuld nicht bekannt hat,.... sondern,

---

ihre Besitzungen seien verflucht. Sie seien verflucht immer und überall, verflucht am Tage und zu jeder Stunde, verflucht im Schlafen und im Wachen, verflucht, wenn sie fasten, und wenn sie essen, verflucht, wenn sie sprechen, und wenn sie schweigen, verflucht inwendig und auswendig, verflucht zu Wasser und zu Lande, verflucht vom Scheitel bis zur Fußsohle. Es treffe ihre Augen Blindheit, ihre Ohren Taubheit, ihr Mund werde stumm, ihre Zunge klebe am Gaumen . . . . . Verflucht seien alle Glieder ihres Körpers. Verflucht seien sie im Stehen und im Gehen, verflucht auf ewig. Und wie diese Lichter, so werde ihre Seele ausgelöscht vor Gott am Tage des Gerichts. Ihr Begräbniß sei mit den Hunden und Eseln. Reißende Wölfe mögen ihre Kadaver fressen, der Teufel mit seinen Engeln begleite sie stets." Ein Formular von Fescam besagt: „Aus Auctorität Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, der heiligen katholischen Kirche Gottes, der heiligen Gottes Mutter Maria, des heiligen Michaels mit den neun Ordnungen der Engel . . . . verfluchen wir sie . . . . wenn sie sich nicht bessern. Thun sie es nicht, so sollen über sie die Flüche kommen . . . . . Es komme der Tod über sie, und lebendig mögen sie in die Hölle fahren, Ihre Wohnung werde öde, und das ewige Feuer sei ihre Qual mit Dathan, Abiron, Judas . . . . ., mit welchen sie beständig ohne Ende gepeiniget werden sollen. Zu Grunde sollen sie gehen endlos mit dem Teufel in die Ewigkeit der Ewigkeiten. Amen. Verflucht seien ihre Leiber. Verflucht seien sie im Kopfe und im Gehirne. Verflucht an den Augen und an der Stirne. Verflucht in den Ohren und in der Nase. Verflucht auf dem Acker und auf den Wiesen. Verflucht im Munde und in der Gurgel. Verflucht in der Brust und im Herzen. Verflucht im Bauche. Verflucht in den Schenkeln. Verflucht in den Händen und in den Füßen und in der ganzen Zusammenfügung der Glieder. Verflucht beim Eingehen und Ausgehen. Verflucht in den Städten, in den Castellen, auf den Straßen und auf den Wegen. Verflucht seien sie im Wachen und im Schlafen. Verflucht seien sie im Stehen und im Gehen, beim Essen und beim Trinken u. s. w. Verflucht seien sie an allen Orten und in allen Momenten. Der Himmel über ihnen sei Erz, die Erde Eisen, so daß weder der Himmel ihre Seelen aufnimmt, noch

indem der Teufel sein Herz verhärtete, in seiner Bosheit verharrt, deswegen scheiden wir ihn mit allen seinen Anhängern

---

die Erde ihre Leiber.“ — In gleicher Weise lauten die päpstlichen Excommunicationen. Eine dergleichen schließt also: Und wie der Herr dem seligen Petrus und seinen Nachfolgern, dessen Stelle wir einnehmen, die Gewalt gegeben hat, daß das, was sie binden und lösen, auch im Himmel gebunden und gelöst sei, so verschließen wir ihnen den Himmel, und verweigern ihnen die Erde zum Begräbniß, sie mögen in die tiefste Hölle versenkt werden. Der ewigen Vergessenheit mögen sie überliefert werden, wie Staub vor dem Winde, und mit dem Teufel und seinen Engeln in das ewige Feuer gehen. Wie dieses Licht ausgelöscht wird, so mögen ihre Seelen ausgelöscht werden in dem Gestanke der Höllen. Vgl. Edm. Martene de antiquis ecclesiae ritibus lib. III. c. 4. t. II. Bassani 1788. p. 322—325. Nachweis gleicher Formulare bei Baluze etc. s. Dufresne glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis s. v. excomm. t. II. p. I. p. 118. Vgl. Gregorii I. Opera tom. IX. n. IV. das dem Kloster des heil. Medard zu Soissons gegebene Privilegium. p. 3—6. ed. Gallicciolli. Venet. 1772. Reginonis de ecclesiasticis disciplinis libri duo. lib. II. n. 408—413. ed. Vienn. 1765. p. 357—363. Harzh. t. II. p. 573—576. Pontificale romanum. ed. Venet. 1740. p. 131. Die von den Ketzern zur katholischen Kirche Zurücktretenden mußten nicht nur den Ketzer, dessen Lehren sie angehangen, und seine Anhänger (vgl. Rituale Graecorum opera Jacobi Goar. ed. Venetiis 1730. p. 694. sq.), und deren Lehren, Gebräuche, Feste, Gebete, Speise und Trank verfluchen, sondern sich auch selbst verfluchen für den Fall, daß sie wieder zur Ketzerei zurückfielen. Der zur römisch-katholischen Kirche übertretende Armenier mußte schwören: „Wenn ich jetzt nur heuchle, orthodox zu werden, nachher aber wollte wieder zurückkehren zu meiner vorigen Ketzerei, und ich befunden werde, daß ich mit den Armeniern Feste feiere, oder Speise genieße, oder mit den Jacobiten heimlich oder öffentlich umgehe, so sollen in diesem Leben über mich alle Flüche kommen, der Schrecken des Kain, der Aussatz der Giezi, im künftigen Leben aber sei mir Fluch und Verfluchung. Meine Seele werde vereiniget mit dem Satan und den Teufeln. Fluch allen Ketzern.“ Martene l. c. p. 330. Vgl. Andreae Gallandii bibliotheca veterum Patrum. t. II. Venetiis 1767. p. 263. Hiemit vergleiche man die schauerlichen vielen Verfluchun-

und Gönnern, durch das Urtheil des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, und des seligen Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen, und durch die Auctorität unserer Wenigkeit (mediocritatis nostrae) und durch die uns von Gott verliehene Gewalt zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden, vom Genusse des köstlichen Leibes und Blutes des Herrn, und von der Gesellschaft aller Christen, schließen ihn aus vom Bereiche der heiligen Mutter,

---

gen, die der zur katholischen Kirche übertretende Manichäer ausstoßen mußte. Unter Anderm sprach er: ich verfluche, und verfluche in Grund alle Manichäer und ihre Meinungen und Lehren, sammt den Seelen und Leibern.... Ich verfluche und wieder verfluche alle Manichäer und all' ihr Gebet und alle ihre Häupter, Lehrer, Bischöfe, Priester .... Schüler mit Leibern und Seelen .... Ich verfluche den Vater des Manes, als den Vater der Lüge (des Ketzers) und seine Mutter..... Wenn ich dies nicht aus ganzer Seele denke und spreche, und diese Verfluchungen nur heuchlerisch gethan habe, so sei mir Fluch und Wiederfluch in diesem und dem kommenden Leben, meine Seele gehe zu Grunde, werde verdammt und ewig in der Hölle gestraft. Gallandii bibliotheca veterum Patrum t. II. p. 333—335. t. III. p. 611. sq. Vgl. die Verfluchungen, welche die sich bekehrenden Juden ausstoßen mußten. t. II. p. 328. sq. — (Mehreres hierüber in der Abhandlung über das Seligkeitsdogma.) Die Concilien und die Katechismen rechnen die Excommunicirten ebenfalls zu denjenigen, welche außerhalb der Kirche sich befinden, und nicht selig werden. „Außerhalb dieser Gemeinschaft der Heiligen (d. Kirche) ist, wie außerhalb der Arche Noe's, der Untergang gewiß und kein Heil den Sterblichen: nicht den Juden und Heiden: nicht den Ketzern: nicht den Schismatikern: und auch nicht den Excommunicirten. Alle diese, weil sie zur Kirche nicht gehören, können der göttlichen Gnade und des ewigen Heils nicht theilhaftig werden, wenn sie nicht wieder mit der Kirche vereiniget werden. Summa doctrinae christianae Petri Canisii illustrata. Coloniae 1606. c. I. de fide et symbolo §. 18. p. 32. Catechismus rom. p. I. c. 10. qu. 8. etc.

der Kirche, im Himmel und auf Erden, verfügen, daß er gebannt und verflucht sei, und urteln, daß er mit dem Teufel und seinen Engeln und allen Gottlosen zum ewigen Feuer verdammt sei *).

Ob Sie, Herr Fürstbischof, dieses Urtel, nach dem Vorgange einiger Päpste, mit Blute Christi unterschrieben **), und bei Publicirung desselben, bei der feierlichen Auslieferung an den Satan, auch das Costume beobachtet, eine brennende Kerze in den Händen gehalten, und zwölf Priester mit brennenden Kerzen in den Händen um sich gehabt, und dann mit denselben sämmtlich bei Beschluß des Urtels die Kerzen

---

*) Pontificale romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. auctoritate recognitum. Venetiis 1740. Ordo excommunicandi p. 382. 383. Vgl. die Bannformel bei Edm. Martene: de antiquis ecclesiae ritibus. lib. III. c. 4. formula V. p. 324. t. II. ed. Bassani 1788. und Regino l. c.

**) Papst Theodor verdammte im J. 648 den Pyrrhus, Bischof von Constantinopel, welcher der monophysitischen Lehre von Einem thätigen Willen und Einer Willensäußerung in Christo anhing, und nicht die Consequenz aus dem über die Gottheit Christi festgestellten Dogma von zweierlei Willensäußerungen in der Person Christi annahm. Um die Verfluchung recht feierlich zu machen, goß Theodor, am Grabe des Petrus stehend, Blut Christi d. i. consecrirten Wein in die Dinte, und unterschrieb mit derselben die Verfluchung und Absetzung des Pyrrhus. Baronii Annales ann. 648. n. 15. tom. VIII. p. 435. ed. Colon. 1624. Auch die Verfluchungen des Photius, Patriarchen von Constantinopel, wurden mit Blute Christi (consecrirtem Weine) unterschrieben. Baron. an. 869. 39. t. X. p. 426. ed. cit. Vgl. Edm. Martene, de antiquis ecclesiae ritibus. lib. II. cap. V. art. IV. n. 3. p. 652. p. I. ed. Rotomagi 1700. Laien ahmten diesen Brauch nach, nicht aber um Verfluchungen, sondern Friedensverträge zu unterschreiben. So unterschrieben Karl der Kahle und Bernard, Graf von Toulouse ihren Friedensvertrag. Vgl. Zusatz zu Martene l. c. in der ed. Bassani 1788. p. 253. 254.

zur Erde geworfen und unisono geschrieen haben: es geschehe, es geschehe, es geschehe (fiat, fiat, fiat), habe ich nicht vernommen. Ohnstreitig haben Sie, daß Sie die Sache privatim abmachten, und nicht publice, in der Kirche, vor dem Altare auf dem Stuhle sitzend, mit der geistlichen Kleidung, dem blauen Pluviale und der bischöflichen Mütze angethan, umkränzt von den zwölf Priestern, das Urtheil vollstreckten, den Breslauern ein interessantes Schauspiel entzogen. Welch einen erhöhteren Reiz würde dasselbe noch erhalten haben, wenn Sie es an meiner Person, wie einst an Huß und so vielen Andern, hätten vollstrecken, mich öffentlich unter dem vorgezeichneten Gepränge degradiren, und dann dem weltlichen Arme zur Abführung auf den Scheiterhaufen oder zu anderer Execution überliefern können. — Wie würden alle Diejenigen herbeigeströmt sein, welche nach der mittelalterlichen Hierarchie so sehr sich sehnen. Aber nicht einmal in effigie bin ich verbrannt worden, es müßte denn inter parietes Ihres Palastes geschehen sein. — Ueber diese Ueberlieferung an den Teufel, sage ich nur, daß sie mich gar nicht afficirt. Sie, Herr Fürstbischof, verweise ich an Ihr Gewissen und an Ihren Gott. Lesen Sie zum Ueberflusse, was Johann Chrysostomus über die Anmaßung, Lebende und Todte zu anathematisiren, schreibt.

Es genügte Ihnen nicht, mich allein zu bannen und dem Teufel zu überliefern; Sie führten einen großen Schlag aus. Ob Sie mir eine besondere Ehre anthun, oder, in Erinnerung jenes Spruchs: „es ist ein Trost für die Unglücklichen, Gefährten ihrer Leiden zu haben," durch die Gesellschaft der Leidensgefährten mich in Etwas trösten, oder

noch mehr quälen wollten *), oder ob der aufgewallte Zorn Sie fortriß, weiß ich nicht. Sie excommunicirten und sprachen den Kirchenbann mit allen seinen geistlichen Strafen **) über

*) „Je zahlreicher die Anhänger eines Ketzers sind, desto höher brennt auf das Feuer der Hölle." So der würdige Epiphanius an den würdigen Hieronymus. ep. 91. Hieronymi op. t. I. p. 540. ed. Vallarsii. Venet. 1766.

**) Durch diese Bemerkung „geistliche Strafen" scheinen der Herr Fürstbischof haben vorbeugen wollen, daß die Laien ihn nicht wegen der durch die Excommunication über sie ausgesprochenen Erklärung der Ehrlosigkeit und der Infamie und der dadurch entstehenden bürgerlichen Nachtheile vor das preußische Gericht ziehen könnten. Aber mit Nichten. Der Herr Fürstbischof ist ein römisch-katholischer Bischof, und spricht die Excommunication mit allen jenen Wirkungen aus, welche die römisch-katholische Kirche, das Papstthum, ihr beilegt. Er darf hierin nichts ändern, denn sonst wird er selbst ein Ketzer. Einige weisere Fürsten haben wohl verfügt, daß die Excommunication nur dann bürgerliche Nachtheile haben sollte, wenn sie solche bestätigten. Aber die Hierarchie hat solche Einsprache der Fürsten nie anerkannt. Sie dissimulirt nur, so lange sie die Macht nicht hat, auch die bürgerlichen Strafen der Excommunication zu vollstrecken. Infamie, bürgerliche Ehr- und Rechtlosigkeit u. s. w. gehören zu den kanonischen „geistlichen" Strafen und Folgen, welche die Excommunication mit sich führt. Die Hierarchie hat stets auch die weltlichen Sachen, die sie vor ihr Forum zog, „geistliche" genannt. — Nach dem kanonischen Rechte verfällt jeder Katholik, welcher mit Excommunicirten Geschäfte, Verkehr u. s. w. treibt, in den Bann. Bei Verfall in denselben hat demnach der Herr Fürstbischof Melchior den Katholiken verboten, sich der christ-katholischen Aerzte, Advocaten, Künstler, Handwerker zu bedienen, bei christkatholischen Kaufleuten etwas zu kaufen u. s. w. Um der Klage auf Schadenersatz Seitens derselben auszuweichen, scheint er die Bezeichnung „geistliche Strafen" gewählt zu haben, um vor Gericht durch Deutung wegzukommen. Die Kläger müßten ihn aber nur nöthigen, vom Papste eine authentische Auslegung zu schaffen. In diesem Anbetracht scheint auch der Herr Fürstbischof eine gewisse Verhöhnung seines Bannes stillschweigend hingenommen zu haben. Mehrere christ-katholische Bürger und Bewohner Breslau's haben

alle Diejenigen aus, welche Mitglieder der Secte geworden. — Aber auch dabei blieben Sie, Herr Fürstbischof Melchior, noch nicht stehen. Sie sprachen die Excommunication und den Kirchenbann mit allen seinen geistlichen Strafen gegen alle Diejenigen aus, welche künftig noch zu jener Secte übertreten sollten. Sie stellten Ihre Sentenz hin als eine permanent donnernde, blitzende und niederschlagende Batterie. Sie entladet sich von selbst unaufhörlich auf diejenigen von den jetzt lebenden Katholiken, welche zur Secte übertreten, sowie auch auf Alle, die erst in den kommenden Zeiten das Licht der Welt erblicken und in die christ-katholische Gemeinde eingeführt werden werden. Dies scheint anzudeuten, daß Sie das Gedeihen der Secte voraussehen. Es wundert mich, daß die römischen Katholiken über diese Voraus-Excommunication nicht Beschwerde erhoben haben. Mir scheint durch dieselbe allen Katholiken Schmach und Brandmarkung aufgeprägt zu sein. Das Schwert der Vernichtung ist über ihre Häupter

---

nämlich ihre Namen dem Herrn F. B. mit der Bitte zugesendet, sie auch namentlich zu excommuniciren. Dadurch haben sich dieselben als verstockte verblendete Ketzer erwiesen, und ihr Verbrechen gesteigert. Dennoch hat ihnen der Herr F. B. nicht gewillfahrt. Die namentliche Excommunicirung hätte denselben ein Recht gegeben, klagbar über zugefügte Nachtheile im Erwerbe u. s. w. zu werden. Der Herr F. B. hat nämlich eine Ausflucht, die Klage der in Masse, nicht namentlich, Excommunicirten, von sich zu weisen. Martin V. hat in einer Constitution i. J. 1418, von welcher weiter unten die Rede sein wird, in Gnaden bewilliget, daß die Katholiken nur die namentlich Excommunicirten meiden müssen. Ob der Herr F. B. dem Ansinnen jener Bürger nicht willfahrte, weil ihn die Rücksicht auf die Constitution Martin's V. bestimmte, vorausgesetzt, daß er dieselbe kannte, oder weil er besorgte, die Excommunication lächerlich zu machen, lasse ich dahingestellt.

aufgehängt worden. Sie sind verurtheilt zu blinder Unterwerfung unter das römische Kirchenthum. Sie dürfen dasselbe nicht prüfen. Die geistige Freiheit ist ihnen benommen. Sie müssen Sklaven der römisch-katholischen Hierarchie sein. Machen sie von der ihnen von Gott verliehenen Geistesfreiheit Gebrauch, werden sie in Etwas wankend im römischen Kirchenthume, so blitzt das über sie gehängte Schwert der Excommunication schreckend und vernichtend auf sie nieder. — Urtheile verschiedener Art wurden über diese Voraus-Excommunication laut. Einige wollten wissen, Sie, Herr Fürstbischof, seien sehr ungern an dieselbe gegangen, und hätten Sich nur deshalb dazu entschlossen, um Ihren Vorfahrer, den Weihbischof Latussek, der so tapfer verfluchte, nicht bloß zu stellen, und in dem einmal eingeleiteten Processe consequent fortzufahren. Man äußerte, daß Sie zu einsichtig wären, um nicht zu begreifen, daß die Excommunication nunmehr ein leeres und nichtiges Spiel geworden sei, das keiner Seele mehr Schrecken einjagt. — Denn schon durch das ganze Mittelalter herab wurde sie von den Laien verachtet*), welche

*) Geistliche und Laien verachteten die Excommunication. Die Concilien und die geschichtlichen Documente aller Nationen geben hievon Zeugniß. Nur ein paar Beweisführungen aus deutschen Concilien will ich geben. Vgl. Conc. Colon. 1225. c. 6—8. Harzh. t. III. p. 522. Trevir. 1238. c. 7. 25. p. 560. Fritzlar. 1246. c. 12. p. 574. Mogunt. 1261. c. 37. 40. p. 605. 608. Colon. 1266. c. 1. p. 619. c. 35—40. 628. 629. Salzburg. 1274. c. 13. p. 642. Leod. 1287. c. 15. sq. 704. sq. Aschaffenburg. 1386. c. 10. p. 532. etc. Wie in der Breslauer Diöcese die bischöflichen Excommunicationen von Geistlichen und Laien verachtet wurden, lese man insbesondere Conc. Wratislav. 1305. Harzh. t. IV. p. 97. Die Pfarrer ließen die Ueberbringer der bischöflichen Sentenzen durchprügeln, ins Wasser

auch einsehen lernten, daß dieselbe den Menschen eben so wenig schaden könnte, als den Thieren, über welche sie ausgesprochen wurde*), und daß die Excommunication, weil

werfen, und auf andere unangemessene Weise belohnen. Conc. Wratislav. 1446. H. t. V. p. 292.

*) Unzählige Trugmittel bot das habsüchtige Priesterthum mit seinen Segnungen, Beschwörungen, geweihten Sachen u. s. w. den Laien für Geld als Schutz- und Heilmittel, gegen alle leibliche Noth und Plage, dar. Bis ins neunzehnte Jahrhundert sprach es Beschwörungen über erkranktes Vieh. Vgl. Verketzerung im neunzehnten Jahrhundert oder Geheime Correspondenz zwischen dem Verfasser der Schrift: Zwei Worte an den Reformator der katholischen Liturgie (Vitus Winter) und Gabriel Himmelschlüssel. Geifenhausen 1810. So ließ sich denn auch im Mittelalter die Hierarchie herbei, feierlich Bannsprüche auszusprechen gegen Raupen, Heuschrecken, Raben, Mäuse, Maulwürfe u. s. w. und für Geld Bannbullen auszufertigen. Im Jahre 1479 schrieb der Bischof von Lausanne für die Stadt Bern eine Bannbulle gegen die Raupen und Würmer, welche die Felder verwüsteten, und bannte sie feierlichst, aber ohne Erfolg. Vgl. Imperatorum imperiique principum — totiusque nationis germanicae gravamina adversus sedem romanam totumque ecclesiasticum ordinem eruta a Jac. Fried. Georgii. Frcf. et Lips. 1725. p. 425. not. Valerius Anshelm in der Berner Chronik Bd. I. S. 206. z. J. 1479. Müller: Schweizergeschichte. Ausg. Leipz. 1826. Th. 4. S. 246. Um diese Excommunicationen recht feierlich zu machen, wurde das vollständige Ceremoniel, wie bei den Excommunicationen der Menschen, inne gehalten. Es ergingen Vorladungen, Ermahnungen, Bedrohungen und endlich, wenn die Thiere nicht verschwanden, die Bannung. Im Jahre 1516 erließ der geistliche Official von Troyes folgendes Decret: „Im Namen des Herrn. Amen. Durch die Auctorität, welche wir in dieser Gegend bekleiden, ermahnen wir vorbenannte Heuschrecken und Raupen und Thiere, welchen Namen sie immer haben mögen, hierdurch unter den Strafen der Verfluchung und der Verdammung (sub poenis maledictionis et anathematisationis), daß sie innerhalb sechs Tagen, vom Tage dieser Ermahnung an gerechnet, von den Weinbergen und den Ländereien des Orts Villanora sich entfernen, und weder daselbst noch anderwärts in der Diöces Troyes einen Schaden anrichten. Wenn

nicht mehr die äußere Gewalt aufgeboten werden könne, um sie schreck- und erfolgbar zu machen, nicht nur nichts bewirke, sondern sogar lächerlich werde und dadurch dem Hierarchenthume schade. Daraus erklärte man es, daß Sie, um nachfolgender Excommunicationen überhoben zu sein, auf einmal Gegenwart und Zukunft in einer Excommunication umspannt haben. Wären diese Voraussetzungen gegründet, so müßte ich Ihnen, Herr Fürstbischof, mein schmerzliches Bedauern aussprechen. Ein gottloseres Spiel kann es nicht

---

die benannten Thiere innerhalb der genannten sechs Tage unserer Ermahnung nicht gehorchen, so bannen und verfluchen wir sie, nach Verlauf des sechsten Tages." — Nachweisung gleicher Bannbullen bei Theoph. Raynaldus, Malleolus etc. s. m. Glossarium novum ad scriptores medii aevi collegit et digessit P. Carpentier. t. II. Paris 1766 s. v. excommunicatio. p. 311. Auch für solche Bullen ließ sich die Priesterschaft zahlen. Für eine Bannbulle gegen die Mäuse u. s. w. wurden im Jahre 1480 an das bischöfliche Amt in Nismes 3 Solidi und 9 Denare gezahlt. Das. s. v. darbus p. 7. Auch in den Handbüchern für die kirchlichen Segnungen und Beschwörungen bis in die neuere Zeit herab sind die Beschwörungen gegen die Vögel, Würmer, Mäuse u. s. w. aufgenommen. In dem Büchlein: Der wohlversehene Priester zur Ertheilung einiger heiligen Sacramenten, zu verschiedenen Beschwörungen und dergleichen mehr. Neiße, lese man die Beschwörungen gegen Feuer, Gewitter, Hagel, Stürme u. s. w. Die Priesterschaft verfehlte zwar nicht Geschichten zu verbreiten, daß die Thiere der Excommunication Gehorsam geleistet haben (vgl. die Geschichte von einem excommunicirten Raben, welcher einem Abte einen Ring gestohlen hatte und ihn dann hinten von sich gab, Chron. Huxar. in Paullini syntagma rer. german. p. 47., und von excommunicirten Schlangen, Chron. Senon. lib. II. c. 3. in D'Achery spicileg. t. II. ed. de la Barre. Paris 1723. p. 613.), aber die Geschichtsschreiber aus dem Laienstande berichten, daß die Thiere ungehindert fortfraßen. „Die Inger, Käfer und Würmer . . . . dennoch ungeirrt des großen Bannes blieben in ihrer Gewerd und Possession" schreibt Anshelm.

geben, als das, wo man mit dem Scheine des tiefsten Ernstes und der heiligsten Wahrheit, im Namen des allmächtigen und dreieinigen Gottes, über Menschen, die aus redlicher Ueberzeugung andere Ansichten hegen, den Fluch ausspricht, Ehr- und Rechtlosigkeit über sie verhängt, sie für vogelfrei erklärt*), und sie dem Teufel übergiebt. Die Christ-Katholiken machen sich sicherlich nichts aus der von Ihnen verhängten Excommunication. Die römischen Katholiken hätten allerdings Grund, Sie eines an ihnen begangenen Unrechts zu bezüchtigen. Allein sie dürfen es nicht, so lange sie ächt römisch sein wollen. Sie sind für immer Ihrer bischöflichen Macht verfallen. Sie müssen nach der Lehre der römisch-katholischen Väter auch die ungerechte Sentenz der katholischen Oberhirten fürchten**).

---

*) Daß der Fürstbischof Melchior nicht blos geistliche Strafen, als die bloße Ausschließung von der römisch-kirchlichen Gemeinschaft, sondern die gesammten Ketzerstrafen durch die Excommunication über die Christ-Katholiken verhängt habe, scheint er auch schon bekundet zu haben. Er soll einem jungen Manne schriftlich erklärt haben, daß er ihm nicht Unterstützung gewähren könne, wenn er bei der Juristen-Fakultät in Breslau die Doctor-Promotion nachsuche, weil ein Excommunicirter Mitglied derselben sei. — Hätte Herr Melchior weltliche Zwangsgewalt, so würde er gewiß den Inhalt der Excommunication mit allen geistlichen Strafen des weiteren enthüllen. — Der Weihbischof Latussek bediente sich bei seinen Excommunicationen nicht des Ausdrucks „geistliche Strafen." Er excommunicirte frischweg in Gemäßheit und Kraft der kanonischen Gesetze und Bestimmungen.

**) Papst Gregor I. schreibt: „Ob gerecht oder nicht gerecht der Hirt strafe, so muß dennoch die Heerde die Sentenz des Hirten fürchten. Der, welcher dem Hirten unterworfen ist, fürchte sich auch ungerecht gestraft zu werden, und table nicht frech das Urtheil seines Hirten, damit er nicht, obgleich er ungerecht gestraft ist, durch den Hochmuth des übermüthigen Tadels die Schuld begehe, die nicht da

Nur dann durften und mußten die römischen Katholiken Ihre Excommunicationen verachten, sich ganz Ihrer Herrschaft entziehen, und Ihnen den Gehorsam aufkündigen, wenn Sie des Treubruchs am römisch-katholischen Glauben, der Ketzerei, überführt, und dadurch als Selbst dem Kirchenbanne verfallen, erwiesen werden könnten. Nach päpstlichem Rechte kann ein Excommunicirter einen Andern nicht excommuniciren; die von einem Solchen ausgehende Excommunication hat Niemand zu beachten*). Auch diejenigen sind nicht für excommunicirt zu halten, welche von einem Ketzer excommunicirt werden**). Ketzerei ist der Irrthum eines Christen, welcher dem katholischen Glauben auch nur in einem Theile widerspricht. Ein Ketzer ist derjenige, welcher auch nur einen von den Glaubensartikeln läugnet***). Er ist aber erst dann

---

war." Homiliarum in evangelia lib. II. hom. XXVI. n. 6. p. 268. Op. ed. Gallicciolli t. V. Venetiis 1769. Sehr gute Rathschläge weiß Augustin denjenigen zu geben, welche ungerecht durch turbulente Bischöfe excommunicirt worden sind. Liber de vera religione cap. VI. n. 11. t. I. p. 995. ep. 250. fragment. ex ep. ad Classicianum p. 1145. t. II. ed. Venetiis 1759 etc. Vgl. de civitate Dei lib. 5. cap. 18. n. 2. t. IX. p. 175. enarrat. in Ps. 75. n. 8. t. V. p. 1058. 1059. de baptismo contra Donatistas lib. I. c. 17. t. XII. p. 721. — Ganz anders urtheilte noch Origenes über die ungerechten Excommunicationen. Commentarior. in Matth. tom. XII. n. 14. Oper. t. III. p. 530. 531. In Leviticum hom. XIV. n. 3. t. II. p. 260. c. 3. 7. XXIV. qu. 3.

*) c. 4. XXIV. qu. 1.

**) c. 36. XXIV. qu. 1.

***) Auch Kaiser Justinian stellte diesen Begriff fest. „Unter dem Namen Ketzer werden begriffen, welche auch nur in Geringem — vel levi argumento (auch nur in einem Glaubensartikel) vom Urtheil und Wege der katholischen Religion abzuweichen befunden werden. I. 2. §. 1. Cod. de Haeret. (I. 5.)

vor der Kirche ein Ketzer, wenn er ein beharrlicher, hartnäckiger ist. Irrthum gegen den Glauben und Hartnäckigkeit sind nothwendig, um Jemanden zum Ketzer zu machen. Die Hartnäckigkeit besteht aber nicht darin, daß Jemand heftig, lange und aufs äußerste einen Irrthum gegen den Glauben festhält, und vertheidiget, sondern darin, daß er ihn dann noch behält, wenn er weiß, daß die römisch-katholische Kirche anders lehrt*). So Jemand erfährt, daß seine Meinung gegen den Glauben der Kirche, gegen die Entscheidung der Päpste oder der Concilien ist, und doch seine Meinung behält, so ist er sofort ein hartnäckiger, formeller Ketzer**).

---

*) Wenn Jemand irrt in einer Glaubenssache aus Unwissenheit, aber vermeint zu glauben, was die römische Kirche glaubt, keine Hartnäckigkeit in seinem Irrthume hat, sondern sich dem Urtheile der römischen Kirche und des apostolischen Stuhles unterwirft und sofort bereit ist, seinen Irrthum abzulegen, wenn er erfährt, daß jener gegen die römische Lehre ist, so wird er nicht für einen eigentlichen, sondern für einen materialen Ketzer gehalten. Wenn Jemand irrt in den Dingen, sagt Toletus, welche er zu wissen verpflichtet war, aber ohne Hartnäckigkeit, weil er nicht weiß, daß es gegen die Kirche sei, und bereit ist zu glauben, was die Kirche glaubt, so ist er zwar nicht für einen Ketzer zu halten, er sündiget aber tödtlich, weil er in den Dingen, die er nothwendig wissen mußte, irrt. Daher werden viele Bauern, welche Irrthümer gegen die Glaubensartikel hegen, von der Ketzerei entschuldiget, weil sie die Artikel nicht wissen, und bereit sind der Kirche zu gehorchen, aber von der Todtsünde werden sie nicht entschuldiget, weil sie gehalten sind die Glaubensartikel zu wissen.

**) Er ist ein haereticus form. internus seu mentalis, wenn er seinen Irrthum im Herzen, in der Seele behält, und weder durch Worte, noch durch eine äußerliche That, verräth. Er ist ein haereticus formalis externus, wenn er den Irrthum durch Worte oder durch eine äußerliche That an den Tag legt. Kann dies durch mehrere Zeugen erwiesen werden, so heißt er ein h. f. externus publi-

Ob Jemand die Glaubensartikel glauben oder nicht glauben kann, kommt in keinen Betracht. Wer da hört, daß die Kirche entschieden hat, muß gehorchen; wer dann noch widerstrebt, ist ein hartnäckiger Ketzer*). Der Beweggrund des Glau-

---

cus. Verräth er seine Ketzerei durch Worte, durch eine That oder ein äußerliches Zeichen, wenn auch nur Einer zugegen ist und hört, oder auch in gänzlicher Abwesenheit eines Zeugen, so ist er haereticus externus occultus, und schon als solcher, weil er ein wirklicher und äußerlicher Ketzer ist, verfällt er in die Ketzerstrafen.

*) Die Beweisstellen hiefür aus den kirchlichen Entscheidungen lese man in Lucii Ferraris prompta bibliotheca s. v. haeresis. haereticus. t. III. Hagae Comitum et Frcf. ad M. 1782. p. 545—550. Alphonsi a Castro, Zamorensis adversus omnes haereses libri XIV. Antverp. 1556. cap. IX. X. p. 25—27. Francisci Toleti, Soc. Jesu, S. R. E. Cardinalis, instructio sacerdotum ac de septem peccatis mortalibus. Romae 1701. lib. IV. c. 3. 4. p. 527—531. — Auch derjenige, welcher Zweifel über eine Glaubenslehre hegt, dieselbe weder fest glaubt, noch verwirft, dieselbe nicht für ausgemacht gewiß hält und schwankt, ob er sie glauben oder nicht glauben soll, ist ein Ketzer, wenn er weiß, daß die Kirche diese Glaubenslehre aufgestellt hat, und dennoch hartnäckig den Zweifel und das Schwanken fortnährt, und der lehrenden Kirche sich nicht unterwirft. Der Katholik muß seinen Verstand an die Kirche gefangen geben. Wer seinen Verstand in Glaubenssachen der Kirche nicht gefangen giebt, streitet offen gegen den Glauben, und ist dadurch ein Ketzer. — Nicht bloß in den Dingen, welche durch die Kirche entschieden sind, muß der Katholik seinen Verstand gefangen geben, sondern denselben auch gefangen halten in den Dingen, welche noch zweifelhaft sind und Betreffs derer die Kirche noch nicht entschieden hat. Der Wille zu hartnäckigem Beharren auf der eigenen Ansicht ist so verkehrt, daß er allein ausreicht den Katholiken zum Ketzer zu machen. Alphons a Castro erläutert dies durch folgendes Beispiel. Wenn Jemand, sagt er, glaubt, daß das Feuer der Hölle ähnlich oder unähnlich sei dem Feuer, welches wir auf Erden sehen, so wird er nicht für einen Ketzer gehalten, weil darüber von der Kirche noch nichts abgeurtheilt ist. Wenn er aber die eine Meinung mit solcher Gesinnung ergriff, daß er bereit wäre dieselbe, obgleich die Kirche die entgegengesetzte

bens ist dem Katholiken allein die Auctorität der Kirche. Er muß alles glauben, was die Kirche zu glauben vorstellt, und auch was sie ihm noch künftig zu glauben befehlen wird *).

---

entschied, gegen die Censur der Kirche zu behaupten, so ist er für einen Ketzer zu halten, nicht, weil er diese oder jene Meinung behauptet, die vielleicht wahr ist, sondern wegen der damit verbundenen Hartnäckigkeit, welche macht, daß er, weil er bereit ist der Kirche, die anders lehrt, zu widerstehen, dadurch glaubt, daß die Kirche irren könne: und dies ist ketzerisch. — Wenn Jemand auch sagt, er sei bereit sich überführen (corrigi) zu lassen, so ist dies nicht also. Denn wie kann Jemand bereit sein sich überführen zu lassen von dem, welchen er offenbar bestreitet. — Die Kirche ist nicht gewohnt das, was einmal entschieden ist, wieder in Frage stellen zu lassen. Wer daher hört, daß die Kirche entschieden hat, muß gehorchen. Widerspricht er, so wird er mit Recht für hartnäckig und für einen Ketzer gehalten. Vgl. Ferraris, Toletus, Alphonsus a Castro.

*) Man vergleiche sämmtliche Katechismen. Der Spruch des von der Ketzerei der Manichäer, und nach vielem Umherirren, endlich zur katholischen Kirche bekehrten Augustin: „ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich nicht die Auctorität der katholischen Kirche bewegte" ist ein Gemeinspruch für den katholischen Auctoritätsglauben geworden, contra epistolam Manichaei c. 5. Op. ed. cit. t. X. p. 184. Wenn Jemand sämmtliche Artikel des katholischen Glaubens glaubt, weil er von der Wahrheit derselben durch eigene Forschung in der heiligen Schrift sich überzeugt hat, so ist er noch nicht ein Katholik. Nur derjenige ist ein Katholik, hat katholischen Glauben, welcher die Glaubensartikel glaubt, weil sie die Kirche ihm zu glauben vorlegt, dieselben aus unbedingtem Gehorsam gegen die Kirche glaubt. So sprach es in Uebereinstimmung mit allen ächten katholischen Theologen auch in neuerer Zeit „der Katholik" (eine religiöse Monatschrift. Maiheft 1830 S. 131) aus: Katholisch ist, wer in Gemeinschaft steht der katholischen Kirche. In Gemeinschaft der katholischen Kirche aber steht nur, wer ihr gehorsam ist ohne Rückhalt. Zum Gehorsam gegen die Kirche gehört Glaube, Erkenntniß und Erfüllung der von ihr vorgeschriebenen Pflichten. Wenn jedoch jemand auch alle Lehren der Kirche für wahr hielte, wenn er zu diesen Lehren sich bekennte, und wenn er

Unter Kirche ist lediglich die Hierarchie zu verstehen *). Dieselbe giebt sich nämlich als unfehlbar, als vom heiligen Geiste besessen aus; sie behauptet daher, daß alles, was sie decretirt, aus Eingebung des heiligen Geistes decretirt sei, der sich ihrer als Organ bediene. Sie befiehlt den Gläubigen ihre decretirten Glaubenslehren und Satzungen zu glauben und zu halten**), spricht den Fluch über die Dawiderhandelnden

endlich auch die von der Kirche gegebenen Vorschriften befolgte, thäte aber alles dieses nicht aus unbedingtem Gehorsam gegen die Kirche, sondern weil er auf andere Weise, etwa durch Nachdenken oder Forschung, sich überzeugt zu haben glaubt, jene Vorschriften seien wahr und weise, der wäre nicht wahrhaft katholisch. — Wer hingegen selbst irrend nur den unzweifelhaften Willen hat, in Glauben, Bekenntniß und Werk Eins zu sein mit der Kirche, und ihr als der untrüglichen Lehrerin, Meisterin und Mutter ohne allen Vorbehalt rücksichtslos zu gehorchen, der ist katholisch; denn hinsichtlich dessen, was von der Kirche kommt, giebt es für den Katholiken gar keine Prüfung mehr.

*) Thomas Ziegler, Bischof von Tyniez, schreibt: Alles ist Glaubens- und Sittenlehre, was die von Gott gestiftete und erhaltene Kirche zu glauben und zu thun gebietet — oder was das von Christo eingesetzte Apostolat, oder das petro-apostolische Hirtenamt unter beständiger Leitung des heiligen Geistes zu glauben und zu thun vorstellt oder was die römisch-katholische Kirche, d. h. das priesterliche römisch-katholische Hirtenamt zu glauben und zu thun lehrt. Das katholische Glaubens-Princip. Wien 1823. S. 184. Die Bezeichnung „petro-apostolische Hirtenamt" ist eine noch in Etwas „bischöflich" schmeckende, statt des rechten Ausdrucks „Papstthum". Ziegler bekennt auch: übrigens versündigen sich diejenigen gegen den Sprachgebrauch gar nicht, welche je zuweilen die Vorsteher der Kirche oder das Oberhaupt derselben die Kirche nennen S. 168.

**) Gehorsam, unbedingter Gehorsam gegen die Hierarchie ist des römischen Katholiken erste Glaubenspflicht. Die unfehlbare Hierarchie ist das Grunddogma der römisch-katholischen Kirche. Als jene suchten sich die Bischöfe schon im dritten Jahrhunderte geltend

aus und straft die Uebertreter mit geistlichen und weltlichen

---

zu machen, und erreichten auf dem Concil zu Nicäa ihre Absicht. Der Hochmuth und die tyrannische Willkührherrschaft der Bischöfe (vgl. Hieronymi commentar. in ep. ad Titum c. I. v. 6. Oper. t. VII. p. 698. etc.), ihr Lasterleben und ihre kirchliche Heuchelei machten sie den Laien verhaßt. — Um die Widersetzlichkeit derselben zu bändigen, gab die im heiligen Geiste versammelte Synode zu Constantinopel im Jahre 381 eine Verordnung, durch welche sie Klagebeschwerden gegen verbrecherische Bischöfe unmöglich zu machen suchte. Unter Denjenigen, welchen es gar nicht gestattet sein sollte, gegen einen verbrecherischen Bischof klagbar zu werden, wurden zuerst die Ketzer genannt. „Ketzer aber nennen wir diejenigen, sagten die heiligen Väter, welche schon vorlängst von der Kirche und dann von uns verflucht worden sind, und außer diesen auch die, welche zwar behaupten, daß sie die wahre Lehre bekennen, aber von uns canonischen Bischöfen sich losgetrennt haben und Gegenversammlung halten, can. 6. Coleti t. II. p. 1128. — In c. 7. wurden als Ketzer verflucht, welche anders denken, als die heilige katholisch-apostolische Kirche denkt. p. 1129. So wurde demnach auch die bloße Lostrennung von den canonischen, d. i. orthodoxen Bischöfen, als Glaubensverletzung decretirt. Die allgemeine Synode zu Ephesus im Jahre 431 decretirte: „Die heilige Synode setzt fest, daß es Niemandem erlaubt sei, einen andern Glauben aufzustellen oder abzufassen, außer dem von den zu Nicäa mit dem heiligen Geiste zusammengekommenen heiligen Vätern festgestellten.“ Die dagegen handelnden Bischöfe und Cleriker wurden mit dem Verluste des kirchlichen Amtes, die Laien mit dem Anathem bedroht. Sess. VI. Coleti t. III. p. 1219. Das Concil zu Rom im Jahre 649 erklärte c. 17: „wer nicht wirklich und wahrhaftig alles von den heiligen Vätern und den heiligen fünf allgemeinen Synoden der heiligen katholischen und apostolischen Kirche Gottes Ueberlieferte und Verkündete bis auf jedes Titelchen, mit Wort und Gesinnung bekennt, der sei verdammt.“ — c. 18. Wenn Jemand nicht mit uns einstimmig und gleichgläubig, mit Seele und Mund, verwirft und verflucht Alle, welche die heilige katholische Kirche als verruchte Ketzer verwirft und verflucht, mit allen ihren Schriften bis auf die letzte Silbe; so sei er verflucht. c. 18. Coleti t. VII. p. 362. 363. Auf dem Concil zu Toledo i. J. 589 decretirten die Bischöfe: ... wem dieser Glaube nicht gefällt oder nicht gefallen sollte, der sei verflucht, abermals verflucht.

Strafen. Unbedingter Gehorsam gegen die Hierarchie ist dem

---

c. 18. — Wer den Glauben des Nicänischen Concils ... wer den Glauben der Ephesinischen Synode ... wer alle Concilien der orthodoxen Bischöfe nicht annimmt ... der sei verflucht. c. 19—22. Welcher sich untersteht, diesen Glauben zu verfälschen, oder von diesem Glauben, oder von der katholischen Gemeinschaft sich loszusagen oder zu scheiden, sei Gott und der ganzen Welt wegen des Verbrechens der Infidelität auf ewig straffällig. Welche sich von ihr lossagen und ihre Gemeinschaft verschmähen, sollen aus dem Munde Gottes am Tage des Gerichtes hören: „weichet von mir ihr Verfluchten, gehet in das ewige Feuer." c. 23. **Conc. Tolet. III. 589. Colet. t. VI. p. 701. 702.** Die Hierarchie zu Trient decretirte: die heilige Synode gebietet allen Christgläubigen, daß sie fortan sich nicht unterstehen, von der heiligsten Eucharistie anders zu glauben, zu lehren und zu predigen, als es durch dieses Decret bestimmt ist. **Conc. Trid. sess. XIII. decret. de euchar. sacram. etc.** Wer auch nur **probabili argumento** vom Urtheile der katholischen Religion abweicht, ist ein Ketzer. **Conc. Salisburg. 1569. constitut. VI. c. 1. Harzh. t. VII. p. 242. etc.** So wurde nicht bloß der katholische Glaube als solcher in seinem Gesammtinhalte genommen, sondern auch jeder einzelne Glaubensartikel, und jede andere Satzung der Hierarchie den Katholiken bei Strafe der ewigen Verfluchung, und bei Verfall in weltliche Strafe, aufgenöthiget. Man lese sämmtliche Concilien. — Glaubenssätze, welche die Hierarchie entschieden hatte, durfte Niemand aufs Neue in Erwägung ziehen. Alles bot Papst Leo I. auf, den Kaiser zu bewegen, die auf dem durch den heiligen Geist versammelten Chalcedonischen Concil durch (angebliche) göttliche Inspiration befestigten Glaubensdecrete einer neuen Untersuchung nicht unterwerfen zu lassen **ep. 118 ad Leonem Augustum ed Cacciari p. II. p. 413. ed Ballerin. ep. 145. t. I. p. 1301.** Vgl. **ep. 130. ad Anatolium Episc. Constantinop. p. 437. ep. 134. 135. 136. 137. ed Cacciari.** Papst Gelasius machte den Bischöfen von Dardanien Vorwürfe, daß sie Bedenken trugen, ob Acacius, Bischof von Constantinopel, mit Recht verdammt worden sei. Er entschied, daß es bei der Verdammung desselben bleibe. „Unsere katholischen Väter und gelehrten Pontifexe haben gewollt, daß Alles, was sie aus Veranlassung jeglicher zu irgend einer Zeit entstandenen Ketzerei für die katholische und apostolische Wahrheit und Gemeinschaft verordnet haben, in der Folge unerschütterlich und fest bleibe,

Katholiken Pflicht und Mittel zur Seligkeit*). Alles, was die Hierarchie festsetzt, muß er als schlechthin wahr und un-

und haben nicht gestattet, daß in derselben Sache das, was festgesetzt worden ist, durch eine neue Vermessenheit wieder verhandelt würde. Unsere Vorfahrer haben aus göttlicher Inspiration vorsorglich verordnet, daß sie das, was eine Synode gegen irgend eine Ketzerei für den Glauben, für die Gemeinschaft, für die katholische und apostolische Wahrheit vermeldet hatte, nicht durch neue Verhandlungen verstümmeln ließen. Ep. XIII. ad Episc. Dardaniae. Coleti t. V. p. 325. c. 2. XXIV. qu. 1. etc.

*) Ich behalte mir vor, an einem andern Orte Beweisstellen zusammenzugeben, gemäß denen die katholische Hierarchie seit dem dritten Jahrhunderte sich eine maaslose Würde, eine Erhabenheit über alle Menschen und Fürsten, und die unbeschränkteste Herrschaft über alle Menschen beigelegt hat. Ich verweise hier nur auf den römischen Katechismus, welcher sagt: es liegt am Tage, daß ihre Amtsgewalt eine solche ist, über die eine größere nicht ausgedacht werden kann: daher werden sie mit Recht nicht nur Engel, sondern auch Götter genannt; weil sie des unsterblichen Gottes Kraft und Majestät bei uns haben (quod Dei immortalis vim et numen apud nos teneant). Obgleich sie zu allen Zeiten die höchste Würde behauptet haben, so übertreffen doch die Priester des neuen Testaments alle übrigen weit an Ehre: denn die Gewalt, den Leib und das Blut Christi zu machen und die Sünden nachzulassen, übersteigt alle menschliche Vernunft und Verständniß, so daß nichts ihr Gleiches und Aehnliches auf Erden gefunden werden kann. p. II. c. VII. qu. 2. vgl. qu. 6. Durch die Ceremonien bei der Priesterweihe wird der Priester zum Mittler zwischen Gott und den Menschen gestellt qu. 24. Die Katechismen lehren: Mit dem Tode wurde ehemals das Verbrechen bestraft, wenn Jemand dem Urtheile des hohen Priesters, der auf dem Stuhle Mosis saß, nicht gehorchte. Durchaus keine geringere Gewalt hat jetzt die Kirche... Mit einem großen Verbrechen beflecken sich diejenigen, welche den kirchlichen Obrigkeiten nicht Obedienz leisten u. s. w. Summa doctrinae christianae Petri Canisii illustrata: de praeceptis ecclesiae c. XI. p. 174. sq. ed. Colon. 1606 daselbst auct. cit. Nur durch die unbedingte Hingabe an die vermittelnde Leitung seines Priesters kann der Katholik selig werden. Die ganze Menschheit zerfällt in die

antastlich annehmen. Was die Hierarchie einmal entschieden hat, darf nicht mehr in Untersuchung gezogen werden. Freies Selbstdenken und Gewissensfreiheit sind dem Katholiken nicht gestattet. Er muß Geist und Willen der Hierarchie unterwerfen, unbedingt glauben, unbedingt jeden Zweifel, jede aufstoßende Frage über eine von der Kirche aufgestellte Lehre unterdrücken*). Auch die Abweichung von einem einzigen

---

zwei Stände, in den der geweihten Kirchendiener und in den der ihnen unterworfenen Laien. c. 7. XII. qu. 1.

*) Nach dem römischen Katechismus glaubt derjenige katholisch, dem das zu Glaubende ohne Bedenken fest und gewiß ist, und der frei ist von aller Curiosität, zu untersuchen. „Denn Gott, indem er befahl zu glauben, hat die göttlichen Urtheile nicht vorgelegt, damit sie erforscht und ihr Grund und ihre Ursache untersucht werden sollen, sondern hat unwandelbaren Glauben befohlen. Der Apostel bezeugt: „Gott ist wahrhaftig, jeder Mensch lügenhaft.“ Wenn es dem arroganten und unverschämten Menschen eigen ist, einem gewichtvollen und weisen Manne, der etwas behauptet, nicht zu glauben, sondern zu fordern, daß er das, was er behauptet, durch Gründe und Zeugen beweise, von welcher Frechheit und Thorheit würde es zeigen, wenn der, welcher Gottes Stimme hört, die Gründe der himmlischen und heilsamen Lehre erforschte. p. I. c. 2. qu. 2. 3. Der Katholik muß das glauben, was die Auctorität der heiligsten Mutter, der Kirche, als von Gott überliefert bestätiget hat. c. 1. qu. 1. „Die Kirche lehrt durch ihre Diener; diese sind aber nicht, wie alle Menschen lügenhaft.“ Ihre Lehre hat der Katholik nicht als ein Wort der Menschen, sondern als ein Wort Christi anzunehmen. „Denn Christus hat ihnen so große Auctorität ertheilt, indem er sprach: wer euch verachtet, verachtet mich.“ Prooem. qu. 4. Gehorchen, unbedingt gehorchen muß der Katholik seinem Priester, dem guten, wie dem schlechten, und es steht ihm nicht zu, denselben zu richten. c. 5. 8. 9. VI. qu. 1. etc. Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, Einer der päpstlichen Präsidenten auf dem Concil zu Trient, schärfte es auf das Dringendste ein, daß man, indem man den unwürdigsten Priester ehre, dadurch Gott ehre, daß Jeder auch einen Solchen für einen Engel

Punkte der Kirchenlehre macht ihn zum Rebellen und Ketzer, zieht ihm den Fluch und bei Verharren die Ketzerstrafen zu. Er hat kein Recht den katholischen Glauben zu prüfen. Es ist ihm nicht gestattet über denselben zu disputiren*). Jene

Gottes zu halten und ihm gleich Christo zu gehorchen habe, und daß Gott, der durch das Maul einer Eselin gesprochen, um so mehr durch den Priester, wenn er auch mit Verbrechen bedeckt sei, rede. „Das Schaf muß es sich nicht herausnehmen, seinen Hirten, von dem es zu richten ist, zu richten" u. s. w. Confessio fidei catholicae. c. 29. p. 66—69. c. 54. p. 181—184. Oper. t. I. ed. Colon. Alle den römischen Katholicismus redlich darstellenden römischen Schriftsteller bekennen ehrlich, daß auch die Abweichung von einem einzigen Dogma zum Ketzer stempelt, und daß der Katholik kein Recht der Prüfung habe, sondern zum unbedingten Glauben und Gehorsam verpflichtet sei. Erklärungen hierüber von Bossuet, Pey, Tabaraud, Frayssinous, la Mennais u. s. w. lese man in Carové's Schriften: über alleinseligmachende Kirche: über kirchliches Christenthum, römisch-katholische Kirche und Reform in derselben, Protestantismus und allgemeine Kirche. Leipzig 1835. Was heißt römisch-katholische Kirche. Altenburg 1828. Der berühmte Bossuet schreibt: wenn die heilige Mutter, die Kirche gesprochen hat, so sind die Völker zu belehren, daß das, was entschieden ist, nicht wiederum einer Prüfung unterworfen werden darf, sondern mit ganzer Unterwürfigkeit angenommen werden muß. Die Christen ergeben sich dem Urtheile der Kirche, da sie glauben, aus ihrem Munde eine Antwort des heiligen Geistes empfangen zu haben. Doctrinae catholicae expositio c. XIX. Viennae 1763. p. 120. Vgl. c. 21. p. 136. Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse. Paris 1671. p. 162. 184. Daß es eine unerträgliche Anmaßung und ein seelengefährliches Unterfangen sei, die Decrete der Kirche, d. i. der Hierarchie zu prüfen, setzt er weitläuftiger in andern Schriften auseinander. Carové: was heißt römisch-katholische Kirche. S. 26—35. Wenn die Kirche gesprochen hat, sagt der Bischof Frayssinous, so muß der wahre Gläubige gehorchen. Die einzige Sache, die den Gläubigen wesentlich interessirt, ist zu wissen, was die Kirche entscheidet u. s. w.

*) Diesen Glaubenszwang hat die katholische Hierarchie stets geübt. Leo I. fordert den Kaiser nicht bloß auf, eine neue Unter-

Glaubenslehren, die er begreifen kann, mag er sich begreiflich

suchung über die durch (angeblich) göttliche Inspiration von den Bischöfen festgesetzten Glaubenssätze nicht zu gestatten, sondern auch zu gebieten, daß Niemand darüber disputire. Um ihn um so mehr zu gewinnen, versicherte ihm Leo, daß solche Maßregel auch den Ruhm und die Wohlfahrt seiner Regierung befördern werde. Ep. 136. 137. ad Leonem Augustum ed. Cacciari. p. II. p. 449. sq. Ep. 162. 164. ed. Ballerin. t. I. p. 1339. 1344. Damit der Kaiser sich nicht als bloßes Werkzeug für Ausführung des durch die Priesterschaft sich kundgethanen heiligen Geistes betrachten dürfte, versicherte ihm der Papst, daß ja auch ihm der heilige Geist innewohne (ep. 136. p. 449. 450, Cacc.), und er aus der Fülle des heiligen Geistes belehrt sei. Ep. 138. ed. Cacciari. p. 458. Ep. 165. Ballerin. p. 1353. Kaiser Marcian gebot denn auch bei Strafen, daß weder ein Geistlicher, noch ein Laie sich unterfangen dürfe, über den christlichen Glauben öffentlich zu verhandeln. „Denn Injurie fügt derjenige der hochwürdigsten Synode zu, welcher das einmal Abgeurtelte und recht Festgesetzte wieder in Untersuchung zu ziehen, und öffentlich zu besprechen sich unterfängt.“ l. 3. Cod. de summa trinitate (I. 1). Vgl. Conc. Quinisextum. 692. c. 64. Coleti t. VII. p. 1378. In solchem Glaubensdrucke sind seitdem die Katholiken gehalten. Als das große Verderbniß im Mittelalter den Widerspruch gegen die Kirchenlehre hervorrief, eilten die Päpste, um die Fesseln strammer zu schmieden. Gregor IX. decretirte i. J. 1236: Streng gebieten wir, daß es keiner Laien-Person erlaubt sei, öffentlich oder insgeheim über den katholischen Glauben zu disputiren. Wer dagegen handelt, soll mit dem Banne bestraft werden. Coleti t. XIII. p. 1144. Dasselbe wiederholten Innocenz IV. im J. 1254 (Bullar. rom. t. I. ed. Lugdun. 1692. p. 129. Alexander IV. im J. 1258 (c. 2. de haeret. in VI. §. I. V. 2.), Nicolas III. im J. 1280 (Bullar. rom. l. c. p. 182.) u. s. w. Nach der Reformation wurden diese Decrete aufs Neue eingeschärft. Mit Berufung auf des Kaisers Marcian Gesetz verbot der Erzbischof zu Salzburg auf der Synode i. J. 1569 allen Laien, über den katholischen Glauben zu disputiren, und kündigte allen Dawiderhandelnden strenge Strafen an. Concilia Salisburgensia recens. Florian. Dalham. Aug. Vindel. 1788. p. 372. Harzh. t. VII. p. 242. Gleiches wurde den Laien bei Strafe der Excommunication auf der Synode zu Herzogenbusch im J. 1612 verboten. tit. I. c. 9. Harzh. t. IX. p. 203. etc. Diese Verbote gehen

machen, die er nicht begreifen kann, muß er glauben*). Jeder Katholik, welcher irgend einer aufgestellten Kirchenlehre, sowie irgend einer anderen Satzung widerspricht, ja nur widerdenkt, verfällt dem Fluche der Kirche, den Ketzerstrafen und bei dem Tode der Hölle und ihren Teufeln**). Der Gelehrte,

---

eben so die gelehrten, wie die ungelehrten Katholiken an. Die katholischen Ausleger dieser sauberen Decretalen erweisen, daß es dem katholischen Laien nicht bloß nicht erlaubt sei, über einen Glaubensartikel zu disputiren, wenn ihm Zweifel darüber aufgestoßen sind, sondern auch dann nicht, wenn er die katholische Wahrheit gegen Ketzer vertheidigen und diese überführen will. Einige Doctoren stellten aber die Ansicht auf, daß gelehrte Laien, im Falle der Nothwendigkeit und eines augenfälligen Nutzens, mit Ketzern disputiren dürften, wenn kein zu ihrer Widerlegung geeigneter Geistlicher vorhanden ist. Die römische Congregation de propag. fide hat aber durch Decrete in den Jahren 1625, 1630, 1635 auch den Geistlichen und Missionarien verboten, öffentliche Disputationen mit den Ketzern zu halten; weil, sagt das Decret von 1625, gewöhnlich die Wahrheit unterdrückt werde, und die Falschheit siege. Vgl. Lucii Ferraris promta bibliotheca. t. III. s. v. fides. p. 441. 442. 447. Stets hat es die Hierarchie für zweckdienlicher erkannt, ihre Lehren durch Gewalt, statt durch Gründe der Ueberzeugung zu verbreiten. — Mit den Ketzern muß man nicht disputiren, schrieb Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland und Cardinal, an Sigismund August, König von Polen, sondern, sobald es erwiesen ist, daß sie solche sind, so müssen sie verdammt, und nicht mit dem Stylus, sondern mit dem Scepter der Gewalt gebändiget werden. De expresso Dei verbo p. 618. 620. t. I. Oper. Colon. 1581.

*) Ex toto ecclesiae dogmate quod intellectu capi potest, capiant; quod non potest, credant. — Vincentii Lerinensis commonitorium p. 307. ed. mit Salviani oper. Bremae 1688, ist Glaubensrichtschnur für alle Katholiken.

**) Nach dem Vorgange aller übrigen Synoden hat das Tridentinische Concil seine Decrete und alle Satzungen mit dem Fluche befestiget. Vgl. die päpstliche Bestätigungsbulle des Concils, in welcher Allen, die sich unterfangen, den Satzungen des Concils zuwiderzuhandeln, der Strafzorn des allmächtigen Gottes und der Apostel

der Theolog, darf sich nur innerhalb der von der Hierarchie gesetzten Schranken bewegen. Vernunft und Wissenschaft darf er nur dazu gebrauchen, um die Kirchenlehre und Kirchensatzungen, die er in dem abgelegten Glaubensbekenntnisse eidlich beschworen hat, zu bestätigen, und hat sich zumeist darauf zu beschränken, daß er Auctoritäten, Beweisstellen für die Kirchenlehren, aus der heiligen Schrift, aus den anerkannten Kirchenvätern, aus den Beschlüssen der Concilien und aus den Entscheidungen der Päpste zusammenstellt. Es ist ihm zwar gestattet, die Glaubenslehren und Satzungen sich auch anderweitig zu demonstriren, aber in keinem anderen Sinne, als ihnen die unfehlbare Hierarchie beilegt. Forschungen darf er sich nur überlassen mit dem unverbrüchlichen Vorsatze, die Resultate seines Selbstdenkens, wie sehr er auch von der Wahrheit derselben überzeugt sein möge, als Irrthum zu verwerfen, wenn die Kirche, d. i. die unfehlbare Hierarchie, Kraft ihrer unerschütterlichen, über alle Demonstration erhabenen Auctorität, dieselben als der kirchlichen Glaubenslehre widersprechend bezeichnen sollte. Er darf die heilige Schrift nur deuten und auslegen in dem Sinne, welchen die heilige Mutter, die Kirche d. i. die regierende Hierarchie gehalten hat und hält, welcher es zusteht über den wahren Sinn und die Erklärung der heiligen Schriften zu urtheilen*) Zur Bevor-

---

Petrus und Paulus angedroht wird. Vgl. das katholische Glaubensbekenntniß, gemäß dem alle Decrete und Satzungen, die je gegeben worden sind, eidlich angenommen werden, und zuletzt bekannt werden muß, „daß außer diesem katholischen Glauben Niemand selig wird.“

*) Trident. sess. IV. Vgl. die bereits von Hieronymus gegebene Sentenz. Commentar. in ep. ad Galatas V. 19—21. p. 507. tom. VII. — c. 27. XXIV. qu. 3.

mundung ist die Büchercensur angeordnet. Bei Verfall in den Bann und in die Ketzerstrafen ist dem Katholiken verboten, Bücher der Ketzer zu lesen. Gemäß stets wiederholten Kirchensatzungen darf der Katholik nur die von der Hierarchie approbirten Bücher lesen *). Zur Bewachung und Bestrafung dient das geistliche Gericht und außerdem das besondere Inquisitions-Tribunal, welches freilich in einigen Ländern nicht dauernden Beistand erhielt, aber in den Ländern, in welchen die Hierarchie vollständig herrscht, noch besteht. Im dritten und vierten Jahrhunderte gaben sich die Bischöfe für die allein und unfehlbar den Glauben decretirende und die Christenheit beherrschende Hierarchie aus. Schon im vierten, mehr aber im fünften Jahrhunderte warfen sich die Päpste zu alleinigen Richtern in Glaubenssachen und zu Regenten über die Christenheit auf. Im Abendlande gelang es ihnen einen vollendeten Despotismus über die Christenheit aufzurichten. „Dem römischen Papste unterthan zu sein erklären, sagen, bestimmen und sprechen wir aus aller menschlichen Kreatur: daß es allerdings zur Seligkeit nothwendig ist:" decretirte das Papstthum **). Die Sentenz: „Rom hat gesprochen: die Sache

*) Trident. sess. IV. sess. XXV. decret. de indice librorum. Vgl. die Constitution Pius' IV. vom 24. März 1564. (Dominici gregis custodiam) Bullar. rom. t. II. ed. Lugdun. 1692. p. 108. 109.; Sixtus' IV. Constitut. a. d. J. 1587 (immensa aeterni) p. 619.; Clemens' VIII. Bulle vom 17. Octob. 1595 (sacro-sanctum fidei catholicae depositum) t. III. p. 50. 51.; Gregor's XV. vom 30. Decbr. 1622 (Apostolatus officium) p. 439; Urban's VIII. vom 2. April 1631 (Apostolatus officium) t. IV. 176. etc. Auf sämmtlichen Concilien wurden gleiche Gesetze gegeben.

**) Bonifaz VIII. in der Bulle unam sanctam. Von ihr und von den den Glaubensdespotismus rechtskräftig festsetzenden Bullen

ist abgemacht," gebietet dem Katholiken zu verstummen, und all sein Denken und Forschen zu unterdrücken. Gänzliche Uebereinstimmung mit dem Papstthume und unbedingter Gehorsam gegen dasselbe, ist das Merkmal eines römisch-katholischen Christen. Der Katholik muß ein römisch-katholischer sein, alles glauben und halten, was die römische Kirche (der Papst) ihm zu glauben und zu halten gebietet. Er ist unterworfen der vom Papste anerkannten, demselben zu unverbrüchlicher Uebereinstimmung und zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten Hierarchie *).

Sie, Herr Fürstbischof Melchior, betheuern in Ihrem Hirtenbriefe, daß Sie zur Annahme Ihres Hirtenberufes in meinem Vaterlande, fast nur durch die Mahnungen des eben verstorbenen Statthalters der Kirche Jesu Christi bewogen und auch von demselben mit Aufträgen ausgerüstet worden seien, und rühmen es als die festeste Bürgschaft eines wahrhaft göttlichen Berufs, als die beruhigende Versicherung für Sich Selbst und für die Katholiken Schlesien's, daß Sie in lebendiger Gemeinschaft mit dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, mit jenem von Gott in den Mittelpunkt der christlichen Weltgeschichte gesetzten geistigen Lichtherde, von welchem die Strahlen des Glaubenslichtes in alle Weltrichtungen ausgehen und um ihn in der Kreislinie der Liebe sich zur Einheit fest zusammenschließend, zu demselben Mittelpunkte allver-

des Papstes Pius II. und seiner Nachfolger, gemäß denen jede Appellation vom Urtel des Papstes bei Verlust der Seligkeit verboten ist, wird in der Abhandlung über das Seligkeitsdogma das Weitere bemeldet werden.

*) Beweise werde ich weiter unten geben.

bindend zurückströmen, sich befinden. — Als ein römisch-katholischer Bischof haben Sie dieselbe Verpflichtung, welche jedem andern römischen Katholiken obliegt. Sie müssen den gesammten römisch-katholischen Glauben, auch nicht ein einziges Titelchen ausgenommen, mit völliger Unterwürfigkeit, ohne Selbstforschung, annehmen, glauben und halten. Die Concilien *), die Entscheidungen der Päpste, die professio fidei, die kirchlichen Katechismen bekennen dies einstimmig. Wie jeder römische Katholik, so muß auch jeder Bischof, der sichtbaren und urtheilenden Auctorität in der Kirche, wie, in

---

*) Beispielswegen führe ich nur einige deutsche Concilien an: das Concil von Cöln im J. 1306 decretirte c. 3.: Wir excommuniciren und anathematisiren alle Ketzer beiderlei Geschlechts, und die, welche ihnen Rath, Hülfe und Gunst erweisen, oder die anders vom Glauben, von den Artikeln des Glaubens, von den kirchlichen Sacramenten zu denken (sentire), zu predigen oder zu lehren sich unterstehen, als da behauptet, lehrt und prediget die ochheilige, römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Gläubigen. Harzh. t. IV. p. 102. Das Concil zu Mainz im J. 1310 erklärt: Nichts Anderes ist zu glauben, zu halten und zu lehren, als was die römische Kirche glaubt, hält und lehrt. H. IV. p. 175. Vgl. Prag. 1355. c. 1. p. 382. Magdeburg. 1370. c. 1. p. 412. Herbipol. 1446. t. V. p. 315. Eystatt. 1447. p. 363. Bamberg. 1491. tit. I. p. 597. Magdeburg. 1483. p. 677. Ratispon. 1512. t. VI. p. 79. Hildesheim. 1539. c. I. p. 313. Trevir. 1549. p. 596. Constant. 1567. tit. I. c. 5. t. VII. p. 458. Buscoduc. 1571. I. c. 1. p. 708. August. 1610. p. I. c. 1. t. IX. p. 25. — Alle Diejenigen, welche nicht halten, was die römische Kirche lehrt, und andere Meinungen verbreiten, annehmen oder vertheidigen, wurden auf dem Concil zu Osnabrück i. J. 1625 für Kinder der Finsterniß, für Ketzer und Schismatiker, welche der Verdammung anheimfallen, erklärt. Allen Pfarrern wurde aufgegeben, die orthodoxe Lehre nach dem Verständniß der römischen Kirche zu lehren. cap. II. Harzh. t. IX. p. 340. 341.

Uebereinstimmung mit dem römisch-katholischen Kirchenthume, der berühmte Bischof Bossuet, der Erzbischof von Sens, de Languet, der berühmte Theolog Nicole, und in der neuesten Zeit, Thomas Ziegler, Bischof von Tyniez, betheuern, gehorchen und ohne Untersuchung sich unterwerfen *). Diese Auctorität ist die römische Kirche, der Papst. Sie, Herr Fürstbischof, haben in der von Ihnen beschworenen professio fidei geschworen, alles zu glauben und zu halten, was die römische Kirche glaubt und hält. In dieser professio fidei und dann in dem von Ihnen bei Uebernahme Ihres Bischofamtes dem Papste abgelegten Vasallen-Eide haben Sie gelobt und geschworen, dem Papste, als Statthalter Christi, wahren Gehorsam zu erweisen, und die Regeln der heiligen Väter und die apostolischen Decrete, Verordnungen, Bestimmungen und Befehle aus allen Kräften zu halten und von Anderen halten zu lassen. Es steht Ihnen nicht zu, über eine Kirchenlehre eine Deutung zu geben. Pius IV. hat sowohl allen kirchlichen Personen, jeglichen Standes und Ranges, als auch den Laien, mit welcher Ehre und Macht sie auch bekleidet sein mögen, bei Strafe des kirchlichen Interdicts und der Excommunication latae sententiae verboten irgend welche Commentare, Glossen, Anmerkungen, Scholien und irgend eine Erklärung über die Decrete des Concils auf irgend eine Weise herauszugeben oder irgend etwas, unter irgend einem Titel, auch unter dem Vorwande einer größeren Befestigung u. s. w. festzustellen. Er befahl, daß Aufklärung über Dunkelheiten in den Tridentinischen Decreten, Erklärungen und Entscheidungen, allein

*) Das katholische Glaubens-Princip S. 173 vgl. S. 276.

beim apostolischen Stuhle, der Meisterin aller Gläubigen, nachgesucht werden müssen, und verfügte, daß alles nichtig und ungültig sei, was von irgend Jemandem dagegen wissentlich oder unwissentlich mit Anmaßung unternommen würde *). Das Tridentinische Concil hatte dem Papste das Recht, Erläuterungen und Entscheidungen über seine Decrete zu geben, eingeräumt **). Ein Bischof fordert zwar von seinen Geistlichen und Laien unbedingten Gehorsam, kann ihn aber nur dann fordern, wenn auch er dem Papste den Gehorsam hält. — Denn auch die Geistlichen und Laien schwören im Glaubensbekenntnisse dem Papste, als Statthalter Christi, wahren Gehorsam. Hält der Bischof den Gehorsam gegen den Papst nicht, so sind alle Geistlichen und Laien vom Gehorsam gegen ihn entbunden, ihm nicht zu gehorchen und ihn zu verwerfen verpflichtet. Nur dann, schrieb Clemens XI. an die Bischöfe von Frankreich, wenn ihr dem Ersten Stuhle, von welchem die priesterliche Einheit ihren Ursprung hat, in demüthiger Anhänglichkeit zustimmt, nur dann werdet ihr von euren untergebenen Schafen vollständigen Gehorsam fordern können, wenn ihr denselben der römischen Kirche, der ihr, wie ihr wißt, unterworfen seid, mit voller Gesinnung leistet ***). — Nun lehren aber alle Väter, alle Concilien, alle Glaubensbekenntnisse der heiligen römischen Kirche, daß durchaus Niemand außer derselben selig werden kann. Auf das entschiedenste haben sämmtliche Statthalter Christi, diese, wie Sie, Herr

*) Bulla Pii IV. super confirmatione concilii Tridentini.

**) Sess. XXV. de recipiendis et observandis decretis concilii.

***) Clementis XI. brevia selectiora. Romae 1729. p. 322.

Fürstbischof sagen, von Gott in den Mittelpunkt der christlichen Welt gesetzten Lichtherde, bekannt, und zu glauben und zu lehren befohlen, daß außer der römisch-katholischen Kirche Niemand zum seligen Leben gelange. Auch der eben verstorbene Statthalter Jesu Christi, dieser noch vor Kurzem flammende Lichtherd, dessen Glaubenslichtes-Strahlen Sie in meinem Vaterlande umbreiten und in der Kreislinie der Liebe zur Einheit fest zusammenschließend zu diesem Lichtherde allverbindend zurückströmen lassen sollten, hat wiederholt öffentlich bekannt, daß jene Lehre das wichtigste, festeste und ausgemachteste Dogma der römisch-katholischen Religion sei, und befohlen, es öffentlich zu vermelden, daß dieses heiligste Dogma keine Deutelung irgend einer Art zulasse. — Sie, Herr Fürstbischof, behaupten in Ihrem Hirtenbriefe steif und fest, daß die römisch-katholische Kirche „die allein wahre, die alleinseligmachende" sei, daß nur die Wahrheit, die allein in der katholischen Kirche, nicht aber der Irrthum, der bei allen, die außer der römischen Kirche sind, ist, selig machen könne, und daß, wie schon vor sechszehn Jahrhunderten der heilige Cyprian gesagt habe, der Gott nicht zum Vater habe, welcher die Kirche nicht zur Mutter hat. — Soweit sprechen Sie ganz erleuchtet vom Glaubenslichte des römischen Lichtherdes, und wohlgefestiget in der Einheit mit dem, nach Ihrer Angabe, von Gott gesetzten Mittelpunkte. Aber wie trüben Sie dieses Glaubenslicht, und wie untreu werden Sie diesem Mittelpunkte in Ihren nachfolgenden Erörterungen. „Wie nun?" — rufen Sie aus. „Ist das nicht der schreckliche fanatische Wahn, der alle Andersglaubende verdammt? Das sei fern! Das ist

nicht der milde mütterliche Sinn der wahren*) Kirche Christi." Sie erklären dann weiter, daß die Kirche wisse, Irrthum und Verblendung sei des gefallenen Menschen natürlicher Antheil und der Irrthum sei nur dann zurechenbar und verdammend, wenn der böse, widersetzliche und empörte Wille ihn zum persönlichen Eigenthume und Erzeugnisse des Menschen, zu seiner eigenen That mache; daß die Kirche so wenig alle verdamme, die sich noch äußerlich nicht zu ihr bekennen, als so wenig sie alle, die sich zu ihr bekennen, selig spreche; daß sie auch Solche als ihre Angehörigen erkenne, die durch die wirkliche Taufe ihr ursprünglich zugezählt und einverleibt, später durch unverschuldeten Irrthum ihrem mütterlichen Hause auf Erden äußerlich fremd bleiben; daß sie das Urtheil über die Andersgläubigen und Irrenden, wie überhaupt das Urtheil über den innern Werth, über Seligkeit und Verdammung der Menschen, Gott allein zutheile; daß sie nur den Irrthum, nicht den Irrenden verdamme, das Urtheil über die Personen dem allwissenden Richter anheimstelle; und daß um so weniger der einzelne, schwache Sterbliche sich vermessen dürfe, in Gottes Majestätsrechte durch blinde lieblose Verdammungsurtheile frevelnd einzugreifen, da Jeder selbst der göttlichen Wahrheit die Treue im Leben jeden Tag siebenmal breche, und Jeden der Heiland gelehrt habe, wie er das heilige Gesetz der Nächsten-

*) Dürfte man annehmen, daß der Herr Fürstbischof auch Mental-Reservationen liebe, und unter der wahren Kirche Christi nicht die römische oder die griechische oder die englische Hoch-Kirche u. s. w., sondern die Kirche verstehe, die auf der reinen Lehre Christi sich erbaut und die in allen Confessionen vorhandenen wahren Bekenn Christi umschließt, so müßte man ihm Recht geben.

liebe im Leben angewendet wissen wolle. — So lauten Ihre Erklärungen und durch jede derselben sind Sie untreu geworden dem römischen Lichtherde, haben Sie die römisch-katholische Licht-Lehre verfälscht. Die Deutung, welche Sie dem römisch-katholischen Seligkeits-Dogma geben, ist bereits im sechszehnten Jahrhunderte erfunden worden. Sie ist nachher benutzt worden von freisinnigen, redlichen, nicht römisch gesinnten katholischen Theologen, welche jenem Dogma seine Härte benehmen wollten, wie von ächt Römischen, welche dasselbe gleißnerisch zu verdecken trachteten. Ob Sie zu den Ersteren oder zu den Letzteren gehören, wage ich nicht zu entscheiden, da ich wirklich das Urtheil über den innern Werth eines Menschen Gott anheimstelle. Aber Ihrer offenkundigen Thaten darf ich doch erwähnen. — Sie haben dem Papste durch Eidschwur gelobt: „Die Ketzer, die Schismatiker und die, welche Rebellen gegen unseren Herrn (den Papst) oder seine Nachfolger sind, werde ich nach Kräften verfolgen und angreifen." — Was dies Verfolgen und Angreifen in sich schließt, sprechen offen die römisch-katholischen Gesetze gegen die Ketzer und Schismatiker aus, deren zahllose Executionen die Geschichte bekundet. Stimmt diese Ihre eidliche Angelobung zu Ihrer Anpreisung des Gesetzes Christi von der Nächstenliebe? Wollen Sie Sich bei Brechung derselben damit entschuldigen, daß der Mensch auch der göttlichen Wahrheit seine Treue im Leben jeden Tag siebenmal breche, oder vermeinen Sie, daß der angebliche Statthalter Christi das Gesetz Christi abändern und umdeuten könne? Sie betheuern so fest, daß die römisch-katholische Kirche nur den Irrthum und nicht die Irrenden verdamme. Entweder sind Sie ein vollendeter Igno-

rant in der heiligen, römisch-katholischen Kirche, oder s. v. Sie verstehen es auf das Dreisteste zu blenden*). Lesen Sie doch die Concilien-Acten, die päpstlichen und die andern kirchlichen Documente, und vom ersten bis zum letzten, werden sie Ihnen lehren, wie stets die Ketzer, Lebende und Verstorbene, verflucht worden sind. Sie besagen ferner so ernst, daß die ernsten Worte Christi: „richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet," jedem, der durch blinde, lieblose Verdammungsurtheile frevelnd in Gottes Majestätsrechte eingreifen möchte, den Mund schließen müssen. Die ernsten Worte Christi haben aber so wenig Ihnen den Mund geschlossen, daß Sie mich, sämmtliche Christ-Katholiken, und in Voraus alle Diejenigen, welche noch künftig zur christ-katholischen Gemeinschaft treten werden, verflucht und dem Teufel übergeben haben. Auch haben Sie die auf das Dogma von der alleinseligmachenden römischen Kirche gegründete päpstliche Gesetzgebung Betreffs der gemischten Ehen noch nicht aufgehoben. Ihre Thaten stimmen überein mit dem von Ihnen verkündeten Dogma der

*) Der Herr Fürstbischof Melchior hat bald nach seinem Eintreffen in Breslau 1000 Rthlr. zur Vertheilung an Arme, ohne Unterschied der Confession, dem Magistrate in Breslau überwiesen. Wie dies ein römisch-katholischer Bischof bei seinem obigen Eide thun kann, läßt sich nicht begreifen. Auch hierdurch ist der Fürstbischof Melchior in den Kirchenbann verfallen. Die römisch-katholischen Gesetze, deren Beobachtung er beschworen hat, schlagen alle Diejenigen in den Bann, welche den Ketzern irgend eine Gunst und Unterstützung erweisen. Jeder Katholik, welcher seinen ketzerischen Anverwandten etwas zuwendet, verfällt in den Bann. Der Bischof, welcher solches thut, soll, auch nach dem Tode, mit dem Fluche, mit dem Anathema, belegt, und sein Name unter den Priestern Gottes nicht erwähnt werden. Er wird als ein Ketzer betrachtet. c. 5. de Haeret. (VII. 7.) c. 6.

römisch-katholischen Kirche; daß dieselbe allein selig mache, nicht aber mit der Deutelung, die Sie beigefügt haben. Diese Deutelung stempelt Sie, in Gemäßheit der oben angeführten ächt römisch-katholischen Grundsätze und der ausdrücklichen Erklärungen der Päpste, zu einem Ketzer, zu einem in den Bann Verfallenen. Durch Ihre Verfälschung des festesten und heiligsten römisch-katholischen Dogma's sind Sie in den Bann latae sententiae gefallen*), und können weder gesetzmäßig die Diöces administriren, noch eine kirchliche Handlung, Weihung der Kirchendiener u. s. w. verrichten. Kein Katholik kann und darf Ihnen Gehorsam leisten, Sie für einen ächt

*) Der Herr Fürstbischof hat in dem Schreiben vom 1. Septbr. 1845 an mich besagt, daß ich durch meine Erklärung vom 12. Juli 1845 durch den Inhalt meiner Schrift: „Reformatorische Bestrebungen" Heft I. und durch mein Predigen des Christenthums in christkatholischen Gemeinden, den Canones der Kirche gemäß, der Degradation und Excommunication der Kirche von selbst verfallen sei. Einer offenbaren Ketzerei hat er mich nicht überführt. Durch die offenkundige Verfälschung des festesten und heiligsten Dogmas hat der Herr Fürstbischof der Ketzerei sich schuldig gemacht. Den Canones der Kirche gemäß ist er der Excommunication von selbst verfallen. Wenn der Herr Fürstbischof sich in dem heiligsten, festesten und wichtigsten Dogma, und zwar selbst der in der neuesten Zeit von dem Lichtherde Gregors XVI. gegebenen Erklärung schnurstracks entgegen, sich Deutelungen erlaubt, wird er sich nicht auch Deutelungen bei anderen Dogmen erlauben? Nach constantem Verfahren hat die römische Kirche die Ketzer verflucht und verflucht sie noch. — Auch die letzte Willensäußerung der heiligen Väter auf dem hochheiligen Concil zu Trient war Fluch. Auf den Vorausruf des Cardinals von Lothringen „Fluch allen Ketzern," ließen die heiligen Väter das Feldgeschrei: „Fluch! Fluch!" (anathema) unisono durch den Dom dröhnen. Der Fürstbischof nennt dieses constante Verfahren der heiligen Kirche „einen fanatischen Wahn!" Dies heißt doch die heilige Kirche injuriiren!

römischen Bischof halten u. s. w., so lange Sie nicht von dem römischen Lichtherde die Erklärung beschaffen, daß Ihre Deutelung eine römisch-katholische Wahrheit ist. Deswegen können Sie auch, weil Sie in den Kirchenbann verfallen sind, einen anderen Menschen nicht excommuniciren. Glauben Sie aber ja nicht, daß ich dies versichere, weil ich gern Ihrer Excommunication los sein möchte. Nein! auch nicht ein Haar bleicht mir Ihre Excommunication. — In den nächstfolgenden Blättern habe ich es mir zur Aufgabe gestellt, darzuthun, wie Ihre Deutelung eine Ketzerei, und eine Erfindung, um zu blenden, zu täuschen, zu berücken, ist. Noch verwegener, wie Sie, hat, laut öffentlichen Zeitungsnachrichten, der Decan Dittrich, nunmehriger Bischof in partibus infidel., in der ersten sächsischen Kammer, Betreffs des festesten und heiligsten Dogmas der katholischen Religion, in der Sucht zu täuschen, gefrevelt. Er hat erklärt, daß der Satz, es sei die römisch-katholische Kirche die alleinseligmachende und außer ihr kein Heil zu finden, nur eine theologische Meinung und ein Vorurtheil sei. Auf die Entgegnung des Superintendenten Dr. Großmann, daß entweder Papst Pius VIII. oder Decan Dittrich kein guter Katholik sei, erwiederte Letzterer, daß es in der katholischen Kirche Grundsatz sei, sich nur an das zu halten, was die Kirche in ihrer Gesammtheit, nicht aber an das, was ein einzelner Mensch als gültig anerkannt habe*). So hat man denn selbst den Muth, Frevel am römischen Katholicismus zu begehen, wenn es gilt, Betreffs desselben die

*) Erste Beilage zu Nr. 74 der Breslauer Zeitung, 28. März 1846, S. 645.

Menschen zu täuschen. — Nach einer in den öffentlichen Blättern gegebenen Nachricht soll vom heiligen apostolischen Stuhle der katholischen Geistlichkeit in der preußischen Monarchie aufgegeben worden sein, in den Angelegenheiten der gemischten Ehen milder zu verfahren, weil das entgegengesetzte Verfahren der Würde der Kirche widerstrebe, und deshalb nur von nachtheiligen Folgen sein könne, und in Predigten, bei Behandlung der Lehre von der alleinseligmachenden Kraft der katholischen Kirche niemals positiv auszusprechen, daß die Protestanten ewig verdammt seien, indem man die Lehren der Kirche um so wirksamer vertheidigen könne, je liebevoller und schonender man von ihren Gegnern spreche. — Alles dies läuft nur auf die römische Kunst des schändlichen Dissimulirens hinaus *).

Nicht ohne Verdienst erachte ich es daher, wenn ich in den nachfolgenden Blättern Ihre Deutelung des heiligsten und festesten römisch-katholischen Dogmas beleuchte. Der diesen Blättern gegönnte Raum gestattet auch eine gründliche Beleuchtung des übrigen Inhalts Ihres Hirtenbriefes nicht. Nur einige Bemerkungen über ein paar Gegenstände erlaube ich mir, um Ihnen vorläufig in Etwas zu zeigen, wie sehr jener einer gründlichen Beleuchtung bedarf. —

Sie betheuern, daß Sie ein katholischer Bischof seien, in jener einzigen Bedeutung, die dies Wort, ohne unsinniger Widerspruch zu werden, haben kann, nämlich als an-

*) Man lese, was ich über die Moralität einer Umänderung im Verfahren, Betreffs der gemischten Ehen, in den „Reformatorischen Bestrebungen“ H. I. S. 97 Note gesagt habe.

gehörig der von Christus auf den Felsen Petrus gestifteten Kirche aller Orten und aller Zeiten. Sie betheuern ganz zuversichtlich, daß Christus dem Petrus die große Heerde anvertraut und ihn zu seinem Statthalter gemacht hat, Petrus aber seinen Sitz in der Weltstadt, in Rom, genommen habe, und die Nachfolger auf seinem Stuhle ebenfalls Statthalter Christi seien, und suchen durch einige zusammengeraffte Stellen *) aus Kirchenlehrern, vom zweiten bis zum vierten Jahrhunderte, darzuthun, daß schon in den frühesten Jahrhunderten

---

*) Daß der Herr Fürstbischof die beigebrachten Beweisstellen nicht aus den Originalen geschöpft und gelesen habe, erweiset seine Art zu citiren. — So citirt er contra litt. Petiliani c. 2. Dies Werk Augustins umfaßt aber 3 Bücher. In keinem derselben steht c. 2. die angeführte Stelle. Sie ist enthalten in der epistola ad Catholicos contra Donatistas, vulgo de unitate ecclesiae liber unus c. 2. p. 430. t. XII. ed. Venet. 1767. Er citirt ferner eine Stelle aus einer angeblichen epist. Augustins contra pertinaciam Donatistarum. Eine besondere, also von Augustin benannte Epistel existirt nicht. Die angezogene Sentenz steht in Augustins Briefe an Glorius, Eleusius u. s. w. ep. 43. c. 3. n. 7. t. II. p. 122. — In der Abhandlung über das Seligkeitsdogma werde ich weiter zeigen, daß der Fürstbischof nicht einmal den rechten Sinn der wenigen aufgerafften Stellen erfaßt, dieselben verkehrt, unkatholisch gedeutet hat. Es mag allerdings leichter sein, Romane zu übersetzen und mit neuerer Literatur sich zu befassen, als gründlich die Schrift und die Väter zu studiren. — Für obigen Zweck beruft sich vorerst der Herr Fürstbischof auf den heiligen Ignatius, der vor dem Kaiser Trajan sich selbst den Gottesträger (Theophorus) genannt habe, und auf dessen, auf der Reise nach Rom, wo er den wilden Thieren vorgeworfen werden sollte, im Jahre 107 geschriebenen Briefe, insbesondere auf die im Briefe an die Römer der römischen Kirche ertheilten Lobpreisungen. Der Herr Fürstbischof kennt die Kritik nicht. Die Erzählung von des Ignatius' Abführung nach Rom und seinem dort erlittenen Märtyrerthume dürfte wohl, wie Baur hinlänglich erwiesen hat, zu den absichtlichen Erdichtungen gehören, deren so

die Verbindung mit der römischen Kirche als das Kennzeichen wahrer Katholicität gegolten habe. Alles dieses versichern Sie mit der den Ultramontanen eigenen Zuversicht, unbeachtend die Resultate, welche eine gründliche Erläuterung der heiligen Schrift und eine gründliche Geschichtsforschung gegeben haben. Nun haben aber bereits Kirchenväter der früheren

---

viele in den ersteren Jahrhunderten geschmiedet worden sind. Nicht bloß die den Namen des Ignatius' tragenden Briefe der längeren Recension sind unächt, wie von jeher anerkannt worden ist, und Richard Rothe (die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung. Wittenberg 1837. Bd. 1. S. 739—784) aufs Neue erwiesen hat, sondern auch die der kürzeren Recension sind es. Nicht im Jahre 107, sondern bald nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts sind sie im Interesse der damals nach voller Herrschaft strebenden Bischöfe, um die monarchisch autokratische Gewalt derselben auf das Grellste zu rechtfertigen und zu befestigen, geschmiedet worden. Daß Ignatius, Bischof von Antiochien, sich nicht vor Trajan und beständig in seinen Briefen den Christusträger (denn dies bedeutet der Name Gottesträger) genannt haben könne, ist leicht zu begreifen; denn nur Anmaßung kann sich diesen Namen beilegen. Es muß befremden, daß dies der Zartsinn des Herrn Fürstbischofs nicht herausgefühlt hat. Die in den Briefen sich darstellende Persönlichkeit, welche besonders hierarchischen Hochmuth unter der Maske der Demuth zur Schau trägt, paßt nicht für einen apostolischen Mann. Wahrscheinlich sind diese Briefe zu Rom fabricirt worden, von wo so viele untergeschobene Schriften ausgingen, und deshalb wurde die römische Kirche mit so überschwänglichen Lobeserhebungen in der Ueberschrift des an sie gerichteten Briefes ausgeputzt. Aus dem Briefe selbst hat auch der Herr Fürstbischof nichts, was für einen der römischen Kirche übertragenen Primat spräche, angeführt. Auch die Gemeinden zu Tralles, zu Smyrna u. s. w. werden in den Ueberschriften sehr gerühmt. Vgl. über den Ursprung des Episcopats in der christlichen Kirche von Ferdin. Christ. Baur. Tübingen 1838. S. 148—185. Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwickelung von Alb. Schwegler. Bd. 2. Tübingen 1846. S. 159—178.

Jahrhunderte in den biblischen Stellen Matth. 16, 18. 19. Joh. 21, 17. Luc. 22, 31., keineswegs eine Uebertragung eines Primats an Petrus gefunden. Gleiches haben katholische Theologen der neueren Zeit, unter ihnen Möhler, welcher auch Ihnen als eine Auctorität gilt, anerkannt*). Daß Petrus die Gemeinde zu Rom nicht gegründet hat, ist eine unwiderlegliche Thatsache. Der Aufenthalt des Petrus zu Rom und sein Tod daselbst ist eine Sage, die im judenchristlichen und hierarchischen Partheiinteresse der römischen Gemeinde in Umlauf gebracht worden ist. Um ihr judaisirendes Christenthum zu heben, führte sie ihre Gründung auf den beschränkteren Judenapostel Petrus zurück**). Die Sage wurde von der Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit der ältesten Christengemeinden nicht nur geglaubt, sondern durch wachsende Dichtungen vermehrt***). Als in der römischen Kirche nach der

*) Vgl. Reformatorische Bestrebungen H. I. S. 56.

**) Die Geschichte des Petrus ist ganz in Dunkel gehüllt. Nur dies steht fest, daß er unter Juden das Evangelium gepredigt und im Gegensatze zu Paulus und dessen freierem und geistigerem Christenthume gestanden hat. Alle übrige Größe ist dem beschränkten Judenapostel in dem bezeichneten Interesse angedichtet worden.

***) Zu den späteren Dichtungen bei der Sage gehören die abgeschmackten Wunder, welche Petrus nach dem Berichte der apostolischen Constitutionen und der späteren Kirchenväter zu Rom verrichtet haben soll. Vgl. Meyerhof: Einleitung in die Petrinischen Schriften S. 91 fg. Die apostolischen Constitutionen erzählen (lib. VI. c. 9. Coleti t. I. p. 381), der Magier Simon sei zu Rom in die Luft emporgeflogen, um, wie er versprochen, sich in den Himmel zu erheben und von da seinen Anhängern Güter herabzugewähren. Petrus, auf des Magiers Befehl herbeigeführt, betete zu Gott, daß er den Magier bersten lassen wolle, ohne ihn zu tödten. Indem er den in der Luft fliegenden Magier anblickte, sprach

Mitte des zweiten Jahrhunderts die Gegensätze des judaisirenden petrinischen und des paulinischen Christenthums sich anfingen auszugleichen, begann die römische Kirche sich zu rühmen, eine Pflanzung des Petrus und des Paulus zu sein. Die römischen Bischöfe bemächtigten sich der Sage von des Petrus Aufenthalte zu Rom, von seinem Episkopate und seinem endlich daselbst erfolgten Tode als Rechtstitel zur Begründung und Behauptung ihrer Anmaßungen*). Ein

er: wenn ich ein Gottesmann bin, und ein wahrhafter Apostel Jesu Christi, ein Lehrer der Frömmigkeit, und nicht ein Verführer, wie du es, Simon, bist, so befehle ich den bösen Gewalten des Teufels, von welchen der Magier Simon dahingetragen wird, ihn fallen zu lassen, damit er aus der Höhe herabstürze zum Gelächter der von ihm Betrogenen. Kaum hatte Petrus dies gesagt, so stürzte Simon mit großem Gekrache herab und brach die Hüfte und die Fußsohlen (den Fuß zwischen Zehen und Ferse). — Man lese die absurden Berichte von des Petrus unermeßlichen Wunderthaten in den Pseudo-Clementinischen Homilien und Recognitionen. Die Sage wurde endlich durch die Dichtung geschlossen, Petrus sei, nachdem er 25 Jahre das Bischofamt in Rom verwaltet habe, mit abwärts gekehrtem Haupte gekreuziget worden. Euseb. Hist. Eccl. III. 1. Hieronym. de viris illustribus. c. 1. t. II. op. ed. Vallarsii. p. 827. Diese Fabel für Wahrheit ausgebend, sagt der Fürstbischof Melchior: das Wort „katholisch" knüpft schon in den ältesten Zeiten seine Bedeutung an den Mittelpunkt der Einheit, an jenen Stuhl Petri in der alten Weltstadt, deren weltgeschichtliche Bedeutung durch das umgekehrte Kreuz, daran der Apostelfürst starb, aus dem Irdischen ins Geistige umgekehrt und umgedeutet worden ist. — Eine geistreich sein sollende Phrase!

*) Vgl. das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwicklung von Albert Schwegler. Bd. 1. Tübingen 1846. S. 301—328. Ueber die älteste römische Gemeinde und ihre Stellung zu Paulus. S. 285—301. Das. auctt. cit. Die erste Meldung von dem ersonnenen römischen Pontificate des Petrus findet sich in den in der Mitte des zweiten Jahrhunderts geschmiedeten, dem Cle-

Ansehen wurde der römischen Kirche auch in den ersteren Jahrhunderten zugetheilt, nicht aber wegen eines dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern, als Statthaltern Christi, zugestandenen Primats, sondern, weil sie in der Hauptstadt der römischen Welt bestand, und in ihr Paulus durch sein Wirken und seinen Tod das Christenthum befestiget hatte. Hierzu trat dann die Sage vom Petrus. Denn da man in den kirchlichen Streitigkeiten sich hauptsächlich auf die Ueberlieferung berief, und eine Gemeinde die bei ihr herrschende Ueberlieferung der andern Gemeinde entgegensetzte *), so theilte man den Kirchen, welche von Aposteln gegründet oder befestiget worden waren, besondere Auctorität zu.

---

mens von Rom untergeschobenen Homilien. Sie gaben den Grundstoff zu der Sage vom Petrus. Vgl. die Clementinen nebst den verwandten Schriften und der Ebionitismus von Adolph Schliemann. Hamburg 1844. S. 117.

*) Bei der verschiedenartigen Auffassung der christlichen Lehren, die schon im apostolischen Zeitalter und nachher statt fand, bei dem Widerspruche, der nicht bloß, wie Origenes sagt, in kleinen und geringen, sondern in den wichtigsten und in den wesentlichsten Dingen herrschte, berief sich jede Gemeinde auf die bei ihr fortgepflanzte Ueberlieferung und verdammte die derselben entgegenstehende. Nicht weil eine Ueberlieferung sich als vernünftig und christlich rechtfertigen ließ, wurde sie fortgepflanzt und als Glaubensnorm gehalten, sondern, weil sie überliefert war, wurde sie für vernünftig und für Glaubensnorm ausgegeben. Origenes sagt: als Wahrheit ist nur zu glauben, was in nichts von der kirchlichen und apostolischen Ueberlieferung abweicht. Praefatio in libr. I. de principiis t. I. ed. de la Rue. Paris 1733. p. 47. Für Ketzer erklärte Origenes diejenigen, welche bekennen, an Christus zu glauben, aber in Glaubensgegenständen anders glauben, als die kirchliche Observanz besagt. Commentar. in ep. ad Titum. t. IV. p. 595. 596. Origenes berief sich für die von ihm vorgetragenen Lehrmeinungen stets auf die apostolische und kirchliche Ueberlieferung; dennoch wurde er nachher,

Gleich in ihrem Ansehen erachteten sich die apostolischen Kirchen. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gab der Bischof Dionysius von Korinth der römischen Kirchengemeinde zu verstehen, daß die Kirche zu Korinth mit der zu Rom ganz gleiche apostolische Dignität habe, weil die römische Kirche sich nicht allein rühmen könne, von Petrus und Paulus gepflanzt zu sein*), sondern dies auch bei der

---

auch nach seinem Tode noch, von denjenigen, die auf andere apostolische und kirchliche Ueberlieferungen sich beriefen, als Ketzer verdammt. Er rechnete a. a. O. unter die Ketzer auch diejenigen, welche das liberum arbitrium aufhoben. —

*) Euseb. Hist. eccl. II. 25. ed. Reading. p. 85. Erdichtet ist die Angabe des Dionysius, daß die Gemeinde zu Korinth von dem Apostel Petrus gegründet sei. Die Apostelgeschichte und die Briefe des Apostels Paulus bezeugen, daß von diesem allein die Kirche zu Korinth gegründet war. Erdichtet ist es, daß beide Apostel zu Korinth zusammengetroffen und von da gemeinsam nach Italien abgereist seien. Weder in der Apostelgeschichte, noch in den während der römischen Gefangenschaft von Paulus geschriebenen Briefen, findet sich irgend eine Spur, daß Paulus auf seiner Reise nach Rom, die nicht über Korinth ging, und während des Aufenthaltes zu Rom mit dem Petrus zusammengewesen sei. Auch zu Korinth entstand gleich Anfangs eine judaisirende Christenparthei, die noch im zweiten Jahrhunderte fortbestand. Im Interesse derselben wurde erdichtet, daß der judaisirende Petrus mit Paulus die Gemeinde zu Korinth gegründet habe. Zum Ruhme der korinthischen Kirche wurde erdichtet, daß beide Apostel von Korinth nach Italien abgegangen seien, um hier Gemeinden zu gründen. Der Erdichtung und dem Rühmen der römischen Kirche, von Petrus und Paulus gegründet zu sein, wurde die gleiche Erdichtung der korinthischen Kirche entgegengesetzt. Vgl. Schwegler a. a. O. — Die Pseudo-Clementinischen Homilien und Recognitionen ersannen die Lüge, daß Petrus die Gemeinde zu Antiochien gegründet habe und ihr erster Bischof gewesen sei. Dieselbe wurde ebenfalls als Wahrheit von den nachfolgenden Kirchenlehrern nacherzählt. Schliemann a. a. O. S. 115.

korinthischen Kirche der Fall sei, indem Petrus und Paulus, nachdem sie zusammen die Kirche in Korinth gepflanzt hatten, gleicherweise gemeinschaftlich nach Italien hin die christliche Lehre verbreitet und zu gleicher Zeit mit einander den Märtyrertod erlitten hätten. Im Abendlande hatte die römische Kirche hohes Ansehen, weil sie hier die einzige Apostolische war. Darum berief Irenäus, Bischof von Lyon (177 — 202), der eifrige Verfechter der kirchlichen Tradition, sich hauptsächlich auf die ihm zunächst gelegene apostolische Kirche zu Rom. Den morgenländischen Christen empfahl er, Belehrung sich von Smyrna zu holen, wo Polycarp, der Apostelschüler, die von den Aposteln überlieferte Wahrheit verkündiget habe. Auch die Kirche von Ephesus nannte er gleicherweise, weil Paulus sie gegründet habe und Johannes in ihr bis in die Zeiten des Trajan verblieben sei, einen wahrhaften Zeugen der apostolischen Ueberlieferung*). Tertullian verwies zur Erkenntniß der apostolischen Lehre an die von den Aposteln gegründeten Kirchen. Die Griechen und die Macedonier verwies er in die Kirchen zu Korinth, Philippi und Thessalonich, die Asiaten an Ephesus. „Bist du Italien näher gelegen, so hast du Rom, woher auch wir (Afrikaner) unsere Gewährleistung haben**)." Daß dem römischen Stuhle ein

*) Advers. haeres. lib. III. c. 3. p. 175 — 178. ed. Ren. Massuet. Paris 1710. Vgl. Gieseler K. G. Bd. 1. Ausg. Darmstadt 1824. S. 136. 137. Not.

**) De praescript. haereticor. c. 36. p. 215. ed. Nicol. Rigaltii. Venetiis 1744. (Vgl. c. 20. 21.) Glücklich preiset Tertullian die Kirche zu Rom; weil hier Petrus das Leiden des Herrn erduldet habe, ... und der Apostel Johannes, nachdem er in siedendes

Primat zuerkannt worden sei, ist nirgends bei den genannten Lehrern die Rede.

Nach Verschmelzung der Gegensätze zwischen dem judaisirenden-petrinischen und dem geistigeren, freieren, paulinischen Christenthume knüpften die Gemeinden, durch gemeinsames Interesse und durch den gemeinsamen Kampf gegen die Häretiker bestimmt, und in Folge der hierarchischen Bestrebungen ihrer Priesterschaft, namentlich der Bischöfe, das Band näherer Verbindung. Dasselbe gab ihnen das Gefühl und das Bewußtsein einer Einheit. Seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts stellten sie sich als katholische Kirche den Häretikern gegenüber. Eifriger Vertheidiger der kirchlichen Einheit und der Hierarchie war im dritten Jahrhunderte der Bischof Cyprian von Carthago. Nicht den römischen Bischof, sondern das Episcopat betrachtete er als Grund des Kirchenbaues, als Stütze des Einen Kirchenglaubens. Erfüllt von hierarchischer Sucht, der bischöflichen Obergewalt Clerus und Volk zu unterwerfen, und die alttestamentalische Priesterherrschaft als Muster vor Augen habend, bildete er den Begriff von der Kirche und ihrer Einheit. In Gemäßheit dieses Begriffes und des von dem Beispiele der Bienen und anderer Thiere und der Räuber hergenommenen Erweises von der Nothwendigkeit eines Oberhauptes, nahm er für die ganze Kirche auch einen Mittelpunkt an. Er gestand

---

Oel gestürzt worden war, aber keinen Schaden genommen hatte, auf eine Insel relegirt worden sei. Das Oelmärtyrerthum des Johannes ist aber eine offenbare Fabel. Nur Legende ist ebenfalls der Bericht von dem Tode Petri zu Rom.

der römischen Kirche einen gewissen Vorrang zu, um die äußere Einheit der Kirche darzustellen. Aber in der Praxis mochte er von dieser Theorie nichts wissen. Sobald er diese gelten lassen und sich den Forderungen des römischen Bischofs, sowohl hinsichtlich der Lehre, als der Disciplin, unterwerfen sollte, schrie er: Die übrigen Apostel waren dasselbe, was Petrus war, mit derselben Fülle der Macht und der Ehre begabt, Petrus hat sich auch keinen Primat angemaßt*). Mit dem römischen Bischofe Stephan gerieth er über die Ketzertaufe in wüthenden Streit. Um den hierarchischen Uebermuth desselben zu bändigen, hielt er ihm vor, daß, wie alle Apostel von Christus gleiche Macht empfangen hätten, so auch alle Bischöfe gleiche Macht besäßen. Diese Widerspenstigkeit empörte den römischen Bischof Stephan. Er erklärte den Cyprian für einen falschen Christus, falschen Apostel und falschen Arbeiter, und hob mit ihm und seinen Anhängern die Kirchengemeinschaft auf. Cyprian und sein Anhang vergalten es dem römischen Stephan reichlich zurück. Mit Hohn bezüchtigten sie den Stephan der Arroganz, der Narrheit, der Blindheit, der Unverschämtheit und der Prahlerei mit der

---

*) De unitate Ecclesiae p. 397. edit. Venetiis 1728. — Hoc erant utique et ceteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis; sed exordium ex unitate proficiscitur (et Primatus Petro datur), ut una Christi ecclesia (et cathedra una) monstretur. Die eingeschlossenen Stellen befinden sich in einigen Ausgaben nicht, und scheinen ein absichtliches Einschiebsel im römischen Interesse zu sein. Vgl. ep. 71. 72. Vgl. Thascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago, dargestellt nach seinem Leben und Wirken von Friedr. Wilh. Rettberg. Göttingen 1831. S. 371—374.

Nachfolge Petri, und spotteten seiner absurden, erlogenen und fälschlich von den Aposteln abgeleiteten Traditionen. Man nannte den Stephan einen Excommunicirten, einen Schismatiker, einen Ketzer, ja den Aergsten der Ketzer, hielt ihm vor, daß er den Cyprian lügenhaft einen falschen Christus und falschen Apostel genannt habe, und daß er vielmehr solches selbst sei, und verglich ihn mit Judas, dem Verräther*). Auf der Synode zu Carthago im J. 256 wiesen 86 afrikanische Bischöfe, mit Bezugnahme auf den römischen Bischof, jede Ober-Auctorität irgend eines Bischofs von sich ab**). Nicht eine Spur ist aus jener Zeit aufzufinden, daß man dem römischen Bischofe die Statthalterei Christi, die Machtvollkommenheit über die Kirche zuerkannt habe. So wenig wurde selbst die in der römischen Kirche geltende, nach ihrem Vorgeben von den Aposteln Petrus und Paulus hergeleitete Ueberlieferungslehre für eine bindende Richtschnur gehalten, daß die asiatischen Kirchen derselben ihre, ebenfalls von den Aposteln hergeleitete, Tradition entgegenstellten, und die spanischen Gemeinden sich bei Cyprian in Afrika Rath erholten. — Die großen allgemeinen, nach römisch-katholischem Vorgeben vom heiligen Geiste geleiteten Concilien wußten von einer göttlichen Einsetzung des Primats des römischen Bischofs nichts. Das Concil zu Nicäa im Jahre 325 erkannte die Bischöfe von Rom, Alexandrien und Antiochien, als die drei größeren Metropoliten an, die sich von den übrigen Metro-

*) Firmiliani ep. 75. p. 301 — 312. Op. Cypriani. Coleti. t. I. p. 771 — 780.

**) Coleti. t. I. p. 805. 806. 823.

politen dadurch unterschieden, daß sie mehrere Provinzen unter ihrer Aufsicht hatten *). Das Concil von Constantinopel im J. 381 sprach dem Bischof von Constantinopel den ersten Rang nach dem Bischofe von Rom zu, weil Constantinopel Neu-Rom sei **). Auf dem Concil zu Chalcedon i. J. 451 beschlossen die versammelten Bischöfe: „dem Throne des alten Rom's, weil diese Stadt der Sitz des Reiches war, haben billig die Väter Privilegien bewilligt. Durch dieselbe Ursache bewogen haben 150 gottgeliebteste Bischöfe die gleichen Privilegien dem heiligsten Throne (bischöflichen Stuhle) des neuen Rom's zugetheilt, weil sie es für Recht erachteten, daß diese Stadt, welche zum Sitze der Regierung und des Senats erhoben worden ist, und gleiche Privilegien, wie die ältere Reichsstadt Rom genießt, auch in kirchlichen Dingen gleich jener, nach welcher sie die zweite ist, erhoben werde u. s. w. ***) Nur die politische Bedeutung der Städte erkannten demnach die allgemeinen Concilien als Grund der Erhebung der Bischöfe zu Rom, zu Constantinopel u. s. w. an. Selbst der

---

*) c. 6. Coleti. II. p. 35.

**) c. 3. Coleti. II. p. 1125.

***) Act. XV. c. 28. Colet. III. 1691—1693. Mansi VII. p. 369. Wegen des ersten Ranges, den der Bischof von Rom im Abendlande bekleidete, und in besonderer Berücksichtigung des orthodoxen Eifers, welchen der römische Bischof Julius I. (337—352) erwies, trug der orthodox eifrige Hosius, Bischof von Corduba, auf der Synode zu Sardica an, daß dem römischen Bischofe das Recht beigelegt werden solle, über Klagen gegen Bischöfe in letzter Instanz entscheiden zu dürfen. Der darob gefaßte Beschluß (c. 3. Coleti. II. 659. Mansi. VI. p. 23) galt nur für das Abendland, und kam auch hier bald wieder in Vergessenheit. Vergl. Petri de Marca Dissertationes de concordia sacerdotii et imperii. ed. Francof. 1708 lib. VII. c. 11. 12. p. 1032. sq. Vgl. Gieseler. K. G. Bd. 1. S. 343. fg.

römische Bischof Leo I., obgleich er sich mit der Nachfolge Petri auf das gewaltigste brüstete, sah sich genöthiget, um das hierarchische Streben des Bischofs zu Constantinopel niederzuhalten, auf die von der Nicänischen Synode und von den Vätern der römischen Kirche zugestandenen Privilegien sich zu berufen*). Ihr im Abendlande erfolgreiches Streben nach der Kirchenherrschaft gründeten dann die Päpste auf die ersonnene Vorstellung von einem Primate Petri und der Vererbung der angeblichen Rechte desselben**). — Wie das Wesen des Pri-

---

*) ep. 104. ad Marcianum Augustum. c. 3. ed. Ballerin. t. I. p. 1149.

**) Auf eine Beleuchtung der paar von dem Herrn Fürstbischofe zusammengerafften Stellen aus den Kirchenlehrern des vierten Jahrhunderts einzugehen, erachte ich für überflüssig. Hätte sich Herr Fürstbischof Melchior gründlich in den Schriften des heiligen Hieronymus umgesehen, und sich über den Charakter desselben zu verständigen gesucht, so würde er zur Einsicht gekommen sein, daß derselbe zwar für seine Zeit ein großer Gelehrter, aber auch ein zweideutiger, heuchlerischer, falscher, intriguanter Mensch war. Sollte es dem Herrn Fürstbischofe noch einkommen, entgegen den von ihm angeführten Behauptungen des Hieronymus (Apolog. adv. libros Rufini lib. I. n. 4. ed. Vallarsii. Venetiis 1767 t. II. p. 461. — großartig citirt der Fürstbischof nur: Apolog. adv. Rufin. — und ep. 15. ad Damas. p. 39. t. I.), den römischen Glauben nicht für den allein katholischen und alleinseligmachenden zu halten, und unabhängig vom römischen Bischofe für das Heil der Kirche wirken zu wollen, so kann er sich ebenfalls wiederum auf Hieronymus berufen, welcher keck behauptete, daß jeder Bischof, er möge zu Rom, oder zu Eugubium, oder zu Constantinopel, oder zu Rhegium, oder zu Alexandrien, oder zu Tanis sitzen, dieselbe Würde und dasselbe Priesterthum habe, und alle Bischöfe Nachfolger der Apostel seien. Der Berufung auf den Brauch der Kirche zu Rom entgegnet Hieronymus höhnisch: „was geht mich die Gewohnheit einer Kirche an." ep. 146. ad Evangelum. t. I. p. 1081. 1082. Hieronymus behauptete auch sonst vielfach, daß auf alle Apostel in gleicher Weise die Kirche erbaut sei,

mats des römischen Bischofs im Besonderen zu fassen sei, lassen Sie, Herr Fürstbischof, sich nicht aus. Sie bezeichnen das Papstthum als den von Gott in den Mittelpunkt der

---

alle die Schlüssel des Himmelreiches erhalten haben, und nur Einer unter den Zwölfen zum Haupte erwählt worden sei, damit ein Schisma verhindert werde. Vgl. l. cit. und lib. I. adv. Jovinian. n. 26. t. II. p. 279. Er erklärte sämmtliche Apostel, zumeist den Petrus, den Jacobus und den Johannes, für Säulen der Kirche (Comment. in ep. ad Galat. c. 2. p. 404 t. VII.), ja erkannte in Johannes größere Vorzüge als in Petrus. lib. I. adv. Jovin. l. c. Auch den Hochmuth der Bischöfe wußte Hieronymus prächtig zu zügeln. Er behauptete, daß der Priester ganz dasselbe sei, was der Bischof, und daß, ehe auf Antrieb des Teufels (diaboli instinctu) ehrgeizige Leidenschaften sich in der Religion geltend machten, die Kirchen durch gemeinsamen Rath der Priester geleitet wurden. „Nachdem aber Jeder Diejenigen, welche er getauft hatte, nicht Christo sondern sich angehörig betrachtete, ist auf der ganzen Erde beschlossen worden, daß ein aus den Priestern Erwählter den Uebrigen vorgesetzt wurde; damit die Anlässe zu Spaltungen gehoben würden. Glaubt Jemand, es sei meine Lehre, nicht aber die der Schrift, daß Bischof und Priester Eins sind, so lese er die Worte des Apostels" u. s. w. Commentar. in ep. ad Titum c. 1. v. 5. t. VII. p. 894. 895. Andere, dasselbe besagende Stellen, s. m. gesammelt in: Die Anfänge der christlichen Kirche und ihrer Verfassung von Richard Rothe. S. 208 fg. Augustin erkannte ebenso die Verbindung mit der Kirche zu Jerusalem, als die mit der zu Rom für Beweis des Bestehens in der katholischen Einheit. lib. II. contra litteras Petiliani c. 51. p. 326. t. XII. Venet. 1766. Wiederholt versicherte er mit andern Kirchenlehrern, daß nicht Petrus allein, sondern die Kirche die Schlüssel empfangen habe, und alle Bischöfe in der Leitung der Kirche Nachfolger Petri seien. — Die Stelle Matth. 16, 18. deuteten die Kirchenväter im vierten Jahrhunderte bald vom Bekenntnisse des Petrus, bald von Christus. Letzteres that auch Hieronymus, und nur uneigentlich wurde sie von ihm auf die Person Petri bezogen. Vgl. de antiqua Ecclesiae disciplina auctore Lud. Ellies du Pin. diss. IV. c. I. §. 1. p. 304—313. ed. Colon. Agripp. 1691. Gieseler. Bd. I. S. 348 fg.

christlichen Weltgeschichte gesetzten geistigen Lichtherd, von welchem die Strahlen des Glaubenslichtes in alle Weltrichtungen ausgehen, und um ihn in der Kreislinie der Liebe sich zur Einheit fest zusammenschließend, zu demselben Mittelpunkte allverbindend zurückströmen *). Es kann Niemand läugnen, daß auch das Papstthum sich Verdienste um die europäische Kultur erworben hat, und auch seine großartige Emporhebung in den Plan der Welterziehung Gottes gehört hat. Wie es aber seine Emporhebung hauptsächlich dazu benutzt hat, eine Universalherrschaft zu gründen, und hiefür und für die Erhaltung derselben, das Licht des Christenthums verfinstert, statt der einfachen Lehre Christi seine Satzungen aufgestellt, die Gebote des Christenthums verfälscht, die Bibel, die Er-

*) Möhler construirte das Papstthum als eine aus dem Inneren der Kirche, durch den in den Gläubigen wirkenden heiligenden Geist und die unendliche im Leben sich offenbarende Liebe hervorgebildete kirchliche Lebensentwicklung. Nachdem dieser heilige Geist und diese Liebe den Kirchenkörpersverband geschaffen, das Episcopat, das Metropolitanat und die Synoden entwickelt hatten, so drängten sie mit halbbewußter Nothwendigkeit zu einem Punkte hin und erzeugten endlich den Papst als die Concentration des heiligen Geistes und der Liebe der Christenheit, dessen Wirken das Ausströmen der Liebe ist. — Die Einheit in der Kirche oder das Princip des Katholicismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte. Von Joh. Ad. Möhler. Tübingen 1825. S. 194–277. Von Möhler scheint der Herr Fürstbischof sein Bild erborgt zu haben. Aber es fehlen ihm der idealisirende Geist und die Wissenschaft Möhler's, um etwas Geschicktes zu erfinden. Beleuchtung der Möhler'schen Ideen lese man in folgenden Büchern: Ueber Glauben, Tradition und Kirche. Ein Sendschreiben. Zugleich ein Beitrag zur Würdigung der Schrift des Hrn. Dr. Möhler: Die Einheit der Kirche. von Dr. Schneckenburger. Stuttgart 1827. Die letzten Dinge des römischen Katholicismus in Deutschland. Von F. W. Carové. Leipzig 1845. S. 157–214.

kenntnißquelle des Christenthums, den Christen verboten, Lug und Trug aller Art eingeführt und privilegirt, und alles Christliche nur zum Mittel verkehrt und gemißbraucht hat, um die Seelen und die Herzen der Christen in seine Fesseln zu schlagen und ihnen das Geld abzunehmen, beweiset die Geschichte. Und die Liebe des Papstthums, was ist sie anderes gewesen, als Selbstsucht, die nur für seine Herrschaft und seine Habsucht thätig war. Und die Kreislinie der Liebe, die das Papstthum um die europäischen Völker geschlossen, und die Liebes-Seile, mit denen es dieselben umgarnt hat, erweisen die fortdauernden Verfluchungen aller Andersdenkenden, die gegen dieselben decretirten Ketzerstrafen und anbefohlenen Vertilgungskriege, die zahllosen Scheiterhaufen, die in allen Ländern aufloderten, die Verfluchungen und Verheerungen ganzer Länder, die von ihm ausgingen, und die Inquisition mit ihren höllischen Schrecknissen, die es errichtete. — Einen der famosen, flammenden Liebesblicke des Papstthums haben auch Sie, Herr Fürstbischof, mir und allen Christ-Katholiken zugeworfen, indem Sie über mich und dieselben den Fluch und die Auslieferung an den Teufel aussprachen. — Sie beklagen es gewiß, daß dieser flammende Liebesblick nicht zündet und nicht verzehrt. —

Sie beklagen Alle, welche sich von der auf den Grundfelsen Petrus gebauten Kirche trennen, sich von dem in den Mittelpunkt der Weltgeschichte gesetzten geistigen Lichtherde abwenden, und den Liebesumarmungen und Liebesblicken desselben sich entziehen. „Beten wir für ihre Erleuchtung" schließen Sie mit Salbung. Ob dies noch geschehen wird, muß abgewartet werden. Die Wirkung ist jedenfalls problematisch.

Denn Sie haben ja bereits die Christ-Katholiken verflucht und an den Teufel verhandelt. —

Um den Katholiken den Heil- und Geheimnißvollen Haushalt der römischen Kirche recht anzuempfehlen, betheuern Sie, Herr Fürstbischof Melchior, daß Christus seine himmlischen Gnadenwirkungen in leibliche, stoffliche Hüllen eingesenkt, und in das neue Eden, das er seiner Kirche zur Huth anvertraut, anstatt des Einen ursprünglichen Lebensbaumes, nun deren sieben gepflanzt, die in heiliger Zahl heilende Frucht für alle Nöthen des Lebens beschließen. — Sie meinen die sieben Sacramente *).

Die christ-katholische Kirchengemeinschaft stimmt aber in der Annahme von zwei Sacramenten mit der katholischen Kirche der früheren Jahrhunderte überein. Die Taufe und das Abendmahl erkannte dieselbe als Sacramente an. Frühzeitig begann man aber auch in Nachahmung des jüdischen Cultus, und der heidnischen Mysterien **), vielfache Bräuche und Ceremonien einzuführen, und schrieb ihnen magische Wirkungen zu. Man nannte, wie es die Heiden thaten, solche Bräuche „Mysterien,“ „Sacramente.“ Alle Lehren der christlichen Heilsordnung, alle Ereignisse im Leben Christi, alle

---

*) Ganz ergötzlich erging sich der Erzbischof von Posen und Gnesen in seinem Hirtenbriefe: „Lasset euch nicht,“ rief er seinen Gläubigen zu, „von denjenigen verleiten, die nach der neuen Philosophie nur zwei Sacramente glauben, die von Christus eingesetzten Sacramente in ein Wort, dies Wort in den Glauben, den Glauben in Ketzerei, die Ketzerei in Gottesläugnung, dies heißt in Nichts verwandeln!“ Der Erzbischof Przyluski versteht seine Sache!

**) Vergl. Der Fall des Heidenthums von H. G. Tzschirner. Bd. I. Leipzig 1829. S. 456. 458. 470. 472. 608.

Bräuche deutete man als Mysterien, Sacramente. Kirchenlehrer, welche in etwas dem fortschreitenden Aberglauben Gränzen zu setzen suchten, hoben deshalb, bereits im vierten Jahrhunderte, aus der Menge der Sacramente, die eigentlichen von Christus eingesetzten zwei Sacramente, die Taufe und das Abendmahl, hervor *). Beide wurden bis in das elfte Jahr-

*) Augustin schreibt an Januarius: ich will daß Du glaubest, daß unser Herr Jesus Christus, wie er selbst im Evangelium sagt, uns seinem sanften Joche und seiner leichten Bürde untergeben habe: daher hat er die Gemeinde des neuen Volks mit an Zahl wenigen, leicht zu beobachtenden, bedeutungsreichen Sacramenten verbunden, als da sind die Taufe, die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, und was etwa sonst in den kanonischen Schriften empfohlen wird, mit Ausnahme derjenigen Dinge, welche die Knechtschaft des alten Volkes belasteten. ep. 54. ed. Venet. 1759. t. II. p. 164. Augustin versichert, daß mit der Auferstehung Christi die Menschheit von der Knechtschaft der vielen Zeichen, welche auf Heiden und Juden lastete, befreit worden sei. Einige wenige, statt der vielen, welche leicht gethan, unschwer begriffen, und fromm beobachtet werden können, hat der Herr selbst und die apostolische Lehre überliefert, als da sind die Taufe und die Feier des Leibes und Blutes Christi: de doctrina christiana lib. III. n. 13. t. III. p. 63. 64. Vergl. contra Faustum lib. XIX. c. 13. p. 383. t. X. Er beklagte es, daß so viele Gebräuche und Satzungen, gleich Sacramenten, den Christen seiner Zeit aufgebürdet wurden, so daß die Lage der Juden erträglicher gewesen sei. ep. 55. ad Januar. n. 35. t. II. p. 188. 189. Dennoch gebrauchte auch er zur Bezeichnung anderer kirchlichen Handlungen das Wort „Sacrament." contra epistolam Parmeniani lib. II. n. 30. t. XII. p. 58. de baptismo contra Donatistas lib. I. n. 2. t. XII. p. 105. Die Unauflöslichkeit des Bandes der Ehe nennt er das Sacrament bei derselben. de nuptiis et concupiscentia lib. I. c. 11. t. XIII. p. 355. Mit dem Namen „Sacrament" belegt er auch einzelne Bräuche bei der Taufe, als das exorcisirte Salz (sacramentum salis), welches den Katechumenen in den Mund gelegt wurde (de peccatorum meritis et remissione. lib. II. c. 26. t. XIII. p. 77; de catechizandis rudibus c. 26. t. XI. p. 694. vergl. Conc. Carthag. III. 397.

hundert von Kirchenschriftstellern, als die eigentlichen von Christus eingesetzten Sacramente genannt *). Einige zählten drei, Andere vier Sacramente. Man fuhr auch fort anderen

c. 5. Coleti t. II. p. 400), den Exorcismus, die Anblasung zur Vertreibung des Teufels, das Oel, womit eingesalbt wurde, sermo 227. t. VII. p. II. p. 973. de peccato originali c. 40. t. XIII. p. 340 etc. Wie viele Einrichtungen und Bräuche des alten Testamentes er für Sacramente ausgab vgl. Expositio epist. ad Galatas c. III. 1. t. IV. p. 1257.

*) Zu den Zeugnissen, welche aus den Kirchenvätern, dann im Mittelalter, aus Paschasius Radbertus, Rabanus Maurus, Rupert von Deutz, Lanfrank, Abälard, Hildebert v. Tours u. A. hiefür angeführt werden, will ich hier ein minder bekanntes beifügen, das des Bonizo, Bischofs zuerst zu Sutri, dann zu Piacenza, des eifrigen Anhängers von Gregor VII. († 1089. Bertholdi Const. Chronicon ad an. 1089. In Aem. Ussermann. Monumenta aleman. t. II. p. 141.) Er schreibt in seinem libellus de sacramentis: „Die heilige und allgemeine Mutter, die Kirche, nimmt nicht viele Sacramente an: sie hat nur wenige, zwei vom Herrn selbst überlieferte, einige von den Aposteln eingesetzte.“ Als die Ersteren nennt er die Taufe und das Abendmahl. Als von den Aposteln eingesetzte Sacramente führt er an: das Sacrament des Salzes (welches den Täuflingen in den Mund gesteckt wird), und das Sacrament des Oeles und zwar des Oels zur Firmung, des exorcisirten Oeles, mit welchem die Katechumenen gesalbt werden, um den Teufel aus ihnen fortzujagen, und des Oels für die Kranken. (Daß die Apostel den Gebrauch des entteufelten Oels für die Taufe und für die Firmung nicht eingeführt haben, war dem Bonizo unbekannt.) „Außerdem,“ sagt Bonizo weiter, „giebt es noch andere Sacramente, deren die Kirche sich jetzt bedient, obgleich nicht auf erhaltenen Befehl, doch nach dem Beispiele des Herrn, als da sind: die Anblasung bei den Beschwörungen, die Bestreichung der Ohren der Täuflinge mit der Spucke der Priester und die Handauflegung, durch welche den Getauften der heilige Geist mitgetheilt wird, die Sünder mit der Kirche wieder vereiniget werden, und den Bischöfen, den Priestern und Leviten die Dienstgewalt übertragen wird.“ In Ludov. Anton. Muratori antiquitates Italiae. t. III. Mediolani 1740. p. 599—606.

Gebräuchen den Namen „Sacramente" beizulegen *). Im zwölften Jahrhunderte wurden endlich, nach dem Vorgange Hugo's, vom heiligen Victor sieben Sacramente als die eigentlichen und vorzüglicheren angegeben. Diese Siebenzahl der Sacramente wurde von Peter, dem Lombarden, in sein theologisches Lehrbuch, von Gratian in seine Kanonen-Sammlung aufgenommen, wodurch sie zu allgemeiner Geltung gelangte. Dennoch gaben die Theologen den Unterschied zwischen den von Christus eingesetzten und den von der Kirche angeordneten Sacramenten nicht auf, und waren durchaus nicht einig über das Wesen, die Bestandtheile und die Gnadenwirkungen derselben. — Das Concil zu Trient decretirte aufs neue die Siebenzahl der Sacramente, und ließ bei seinen Entscheidungen sich auch vom Trotze gegen die Protestanten, um ihnen in Nichts Recht zu geben, leiten. Bis auf den heutigen Tag streiten die römischen Theologen, Betreffs einiger Sacramente, über die Materia (die stoffliche Hülle) und die Forma (die Worte), die zu denselben nöthig seien, und über den Minister, der sie auszuspenden habe **). Soviel

*) Das Conc. Lateran. II. a. 1139. c. 2. rechnet die Consecration der Altäre und Kirchen zu den kirchlichen Sacramenten. Coleti XII. p. 1500. etc.

**) Der gelehrte und edle Katholik Georg Cassander i. J. 1564 von Kaiser Ferdinand I., welcher, als das Concil von Trient ohne wahrhafte Förderung der Reformation der katholischen Kirche geendet war, und auch vom Papste keine Gewährung der als dringend nothwendig erkannten Reformationspunkte erlangt werden konnte, sich an einsichtsvolle, friedliebende und für Vereinigung der Religionspartheien strebende Prälaten und Theologen wandte, um das Heil und den Frieden der christlichen Welt zu fördern, aufgefordert, ein Gutachten über die zwischen Protestanten und Katholiken obschwe-

mag hier nur im Allgemeinen über die die Siebenzahl der Sacramente betreffende Behauptung gesagt sein. Auf eine gründliche Beleuchtung Ihrer über dieselben aufgestellten Behauptungen einzugehen, gestattet der diesen Blättern gegönnte Raum nicht *).

---

benden Religionsstreitigkeiten zu geben, gestand ganz offen, daß nur Taufe und Abendmahl unbestritten die zwei vorzüglichen Sacramente seien, durch welche Heil gewonnen wird, daß weil der Taufe die Auflegung der Hände und die Salbung beigegeben wurde, diese von Einigen als drittes Sacrament, als das der Confirmation genannt wurde, daß andere Schriftsteller, weil sie das Abendmahl in zwei Sacramente, in das des Leibes und des Blutes Christi trennten, vier Sacramente aufführten, und daß die Siebenzahl der Sacramente erst durch Peter, den Lombarden, festgesetzt und diese dann auch wegen der geheimnißvollen Bedeutung, die die Zahl „sieben" von jeher gehabt habe, angenommen worden sei. Er gestand, daß auch die Scholastiker die sieben Sacramente nicht alle gleich für eigentliche und gnadenwirkende Sacramente gehalten haben. Er erklärte, daß ein Streit über die Siebenzahl der Sacramente ganz unnütz sei, da die übrigen fünf heiligen Handlungen, welche der Taufe und dem Abendmahle beigezählt werden, Zeugniß aus der heiligen Schrift für sich hätten, und von den Alten mit dem Namen „Sacrament" in einer besonderen Beziehung geschmückt worden seien. Auch gebe es außer dieser Zahl noch einige in der Kirche gefeierte Zeichen, welche zuweilen in weiterer Bedeutung des Wortes „Sacrament" genannt würden. Georgii Cassandri de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis consultatio ad Imperatores Ferdinandum I. et Maximilianum II. artic. XIII. p. 80. 81. in der Ausgabe mit Georgii Wicelii via regia von Hermann Conringius u. d. T. Georgii Cassandri et Georgii Wicelii de sacris nostri temporis controversiis libri duo. Helmestadii 1659. Die Gesammtausgabe der Werke Cassander's erschien Paris 1616. Vgl. Schröckh, Chr. K. G. seit der Reformat. Th. 4. S. 225—242.

*) Für ganz überflüssig halte ich es, über die mystischen Erörterungen des Herrn Fürstbischofs viel Worte zu verlieren. Es ist gewiß Jedem klar, daß er weder den Genius des Dichters, noch die

Die von Ihnen, Herr Fürstbischof, über mich ausgegossenen Beschuldigungen und Beschimpfungen, legen mir die

---

gemüthliche Innigkeit und Tiefe des religiösen Mystikers, auch die nicht eines Sailers in seinen Schildereien kund giebt. Verkommenes und abgeschmacktes mystisches Geschwätz liegt da nur vor. Eine dem Fürstbischofe wohl nur allein angehörige Erkenntniß mag es sein, daß der Mensch in das Leben mit der Erbschuld befleckt tritt, weil er aus der unreinen Wasserumhüllung des Mutterleibes hervorgeht. Ob etwa der Fürstbischof weiß, daß, wenn Eva nicht den Apfel gegessen hätte, sie aus reiner Wasserumhüllung ihres Leibes Kinder von sich gegeben hätte. Ich bin mit der Wasserumhüllung des Mutterleibes bisher noch nicht bekannt geworden, und lasse es dahingestellt, ob sie so unrein ist. — Wie anwidernd ist die Anwendung der Liebes=Scene im hohen Liede (die Braut hat den Bräutigam eingeladen, zu ihr zu kommen, um die Freuden der Liebe zu kosten. Er kam. Die Braut erzählt hiervon: Ich schlief, aber mein Herz wachte. Mein Geliebter klopfte und sprach: mache mir auf, meine Schwester, meine Freundin, mein Täubchen ohne Makel. Ich habe meinen Rock schon ausgezogen, wie soll ich ihn wieder anziehen? Da steckte mein Geliebter seine Hand durchs Schlüsselloch, und mein Herz ward über ihn gerührt. Ich öffnete meinem Geliebten die Thüre; aber mein Geliebter war auf und davon. — Hohes Lied 5, 2—6) auf den in der consecrirten Hostie gebannt liegenden Christus. Der Herr Fürstbischof schreibt ganz süß liebelnd: unter dem Schleier der Brodsgestalt scheint zwar der Herr auch hier zu schlummern, so still, so regungslos, so geheimnißvoll. — Aber hier heißt es, wie im hohen Liebesliede: „ich schlummere, aber mein Herz wacht.“ „Er hört alle Seufzer und Klagen seiner Getreuen.“ — Nachdem die Lehre von der Transsubstantiation förmlich decretirt war, mußte man auch ihre Consequenzen zugeben. Man mußte es als Kirchenlehre eingestehen, daß Hunde, Mäuse u. s. w., welche consecrirte Hostien fräßen und consecrirten Wein söffen, auch den Leib und das Blut Christi, den ganzen Christus, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit, genössen, und daß, wenn eine consecrirte Hostie in den Koth gefallen ist, auch der in derselben befindliche Christus im Kothe liege. Nach der römisch=katholischen Lehre ist in der consecrirten Hostie vom Brode nichts mehr übrig, nur die Gestalt, der Schleier des Brodes und des Weines ist da, es ist davon

Nöthigung auf, noch einiges aus meinem Leben und Wirken in der römisch-katholischen Kirche in diesen Blättern zu besprechen. — Sie bezeichnen mich als einen treulos abgefallenen Priester. — Unter einem treulosen Abfalle versteht man wohl einen aus schändlichen Motiven hervorgegangenen heimlich und hinterlistig ausgeführten Abfall. Eine offene und redliche Aufkündigung eines bestehenden Verhältnisses hat noch

nichts Wirkliches vorhanden, nur ein Scheinding ist da. Dennoch werden die consecrirten Hostien sowohl durch die Feuchtigkeit des Ortes ihrer Aufbewahrung, als auch durch die an großen Festen von den vielen Kerzen, dem Weihrauchdampf und den vielen Menschen ausströmende Hitze weich, krumm und fleckig, gehen in Fäulniß über, geben fauligen Geruch von sich und erzeugen Mehlwürmer, die sie fressen. Der Fürstbischof Melchior wird gewiß anzugeben wissen, wie es in solchen anfaulenden Hostien mit dem Schlummern und Entschlummern Christi sich verhalte. Jedes Theilchen einer Hostie, wird dieselbe auch in 1000 Theilchen zerbröckelt, jeder Tropfen des consecrirten Weines, und jedes Atomchen enthält den ganzen Christus: Wie vielmal schlummert demnach Christus in einer Hostie, in einem Kelche? Nach der römischen Kirchenlehre steigt Christus in Wesenheit und Wahrheit in den Magen des Communicirenden hinab, und bleibt so lange darin, bis die Hostiengestalt, der Schleier des Brodes, oder das Scheinding, corrumpirt ist. Der Fürstbischof Melchior wird zu sagen wissen, wie lange der Schlummer Christi im Magen dauert? Der Cardinal de Lugo bemeldet eine Entscheidung römischer Aerzte, daß die consecrirte Hostie im Magen der Laien innerhalb einer Minute corrumpirt werde. Der Theolog Leander giebt dagegen von einer Entscheidung der philosophischen und medizinischen Professoren der Complutenser Akademie Meldung, gemäß welcher die Corruption erst in vier Minuten vor sich geht. Die Magen der Priester erhielten aber auch hier einen Vorzug. In denselben soll die Corruption erst in einer Viertelstunde vor sich gehen. Ueber die Consequenzen der römischen Lehre von der Transsubstantiation verweise ich auf die: Theologia christiana dogmatico-moralis auctore Daniele Concina. tom. VIII. Romae 1755. p. 142—309.

Niemand „einen treulosen Abfall" genannt. Ich habe offen und am hellen Tage der Bisthumsbehörde mein Ausscheiden aus meinem Amtsverhältnisse angemeldet. Das mir anvertraut gewesene materielle Gut habe ich unversehrt, ja in besserem Zustande, als mir übergeben worden war, überliefert. Als Lehrer und Seelsorger habe ich so wenig gegen die Kirche in den Gemeinden gewirkt, daß bis jetzt noch kein Abfall von der Kirche in denselben sich kund gethan hat *). Ich bin mit

*) Ich habe auf den Pfarreien, denen ich vorstand, auch die äußerlichen Zustände zu bessern gesucht. Während meiner Pfarrverwaltung zu Polsnitz wurde die Kirche zu Landau fast neu erbaut, die Kirche zu Polsnitz im Innern restaurirt, der Bau eines neuen Schulhauses zu Woigwitz betrieben. — Welche Anstrengungen ich zu Grüssau aufbot, um die majestätische Kirche in besseren Baustand zu versetzen und die Lage der Schullehrer zu verbessern, werden die Acten bei der Pfarrei und bei der Königl. Regierung zu Liegnitz bekunden. In Hundsfeld restaurirte ich die Kirche, schaffte ich eine neue Kirchhofumzäunung, führte ich bedeutende Reparaturen und Vergrößerungen an den Schulhäusern in Hundsfeld und Bischwitz aus. Auch das durchaus Nothwendige am Pfarrhause und an den Uferbauten war gethan worden. Die bequemere Einrichtung der Pfarrhäuser schob ich allerdings auf. Ich hielt dafür, daß das Kirchenvermögen vorerst zur Erneuerung der den Zwecken der Gemeinde dienenden Gebäude verwendet werden müsse, und es geziemender sei, daß der Pfarrer in einem Hause von schlechterer Beschaffenheit wohne, als daß Kirche und Schulhäuser in schlechtem und verfallenem Zustande dastünden. Aus meinen eigenen Mitteln bestritt ich die meisten Reparaturen an den Pfarrgebäuden, an den Zäunen und an den Uferbauten in Hundsfeld. Nie habe ich es über mich gebracht, die Geldbeutel der Gemeinden für meine Bequemlichkeit in Anspruch zu nehmen. Mein ganzes Trachten war, das Kirchenvermögen zu Hundsfeld zu vermehren, damit bei künftigen Bauten die arme Gemeinde keine großen Opfer bringen dürfte. Wie bedeutend es während meiner Administration vermehrt worden ist, erweisen die Kirchenrechnungen. — Es ist gesagt worden, daß

dem Bewußtsein aus jeder der mir anvertraut gewesenen Gemeinden geschieden, daß meine Nachfolger kaum besser das Amt verwalten, kaum ein sittlicheres Vorbild den Gemeinden aufstellen, kaum freundlicheren Rath und thätigere Theilnehmung am Wohle der Einzelnen leisten dürften.

Nicht Ehrgeiz, der mir ganz fremd ist, nicht äußere Verlockungen, die nie auf mich einen Einfluß geübt haben, nicht Hoffnung auf großen Gewinn, nach welchem ich nie gestrebt habe, sondern die Motive, welche in diesen Blättern dargelegt sind, bestimmten mich mein Amt niederzulegen*). Ist es nun Recht, daß Sie mich einen treulos Abgefallenen nennen? —

---

das Meßbuch in Hundsfeld in schlechter Beschaffenheit befunden worden sei. Wie ich es übernommen hatte, so ist es zurückgelassen worden. Ich trug Bedenken, Geld auf Anschaffung eines Missale rom. wegzuwerfen, da ich hoffte, es könne die Zeit nicht fern sein, wo an die Stelle dieses erbärmlichen Buches ein besseres und deutsches treten müsse. Dagegen habe ich zur Verschönerung der Kirche aus meinen eigenen Mitteln beigetragen. —

*) In den ultramontanen Blättern hat man sich nicht entblödet, zu lügen, daß ich durch Geld für die christ-katholische Sache gewonnen worden sei u. s. w. — Eben so lügnerisch sind die Angaben, daß ich mit einem großen Vermögen aus der römischen Kirche geschieden sei, daß ich, sogar nach einer Einbuße von 12,000 Thlrn., mir ein Landgut habe kaufen können. — Als Professor hatte ich ein Einkommen von 500 Thlrn. — Zahlung von Honoraren kam in der katholischen Facultät erst in den letzteren Jahren meiner akademischen Wirksamkeit auf. Die Honorare, welche ich für einige Collegia erhielt, waren von keinem Belange. Die Schulden, die ich mir durch die Unterstützung der Meinigen und durch die Anschaffung meiner Bibliothek aufgeladen hatte, wurden vermehrt bei der Uebernahme der Pfarrei Polsnitz, durch die Bedürfnisse der ersten Einrichtung sofort, und dann durch die an mich genommene Bewirthschaftung der großen Wiedmuth. An dem Streben, auf eine andere Pfarrei zu gelangen, hatte auch

Nur vom Standpunkte der römisch-katholischen Zwingherrschaft aus, können Sie Sich solcher Bezeichnung bedie-

---

der Wunsch, von allen Schulden frei zu werden, Antheil. Ich erkrankte zu Polsnitz fast in jedem Jahre gefährlich. Der quälendste Gedanke für mich war, daß die Auseinandersetzung meines Nachlasses in die Hände der geistlichen Executoren und des bischöflichen Vicariats-Amtes, gemäß dem noch immer demselben zustehenden Rechte über die Verlassenschaften der Geistlichen, zufallen, und meine gute Mutter denselben Preis gegeben werden sollte. (Vorsorglich habe ich nachher, als Pfarrer zu Hundsfeld, ein Testament bei einem weltlichen Gerichte niedergelegt, in welchem ich jede Einmischung des bischöflichen Amtes über meine Habe ausschloß.) — In Grüssau hatte ich ein baares Einkommen aus der Kirchcasse von 297 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. — Hiezu traten noch Fundations-Einkünfte bei der Pfarrkirche, Accidenzien, welche dem Pfarrer zu zwei Drittel, dem Obercapellan zu einem Drittel zufallen, Decem und Holzdeputat, welche gesammt in Geld berechnet, mit jenem baaren Gehalt, das Einkommen des Pfarrers, laut Etat 18$\frac{31}{39}$, auf 465 Thlr. stellen. — Einige Thaler bezieht der Pfarrer noch aus Fundationen bei der Josephskirche und den Capellen. Für die freie Wohnung hat der Pfarrer 71 Messen zu lesen. — In Hundsfeld brachte mir der Wiedmuthsacker erst seit dem Jahre 1839 Nutzen, wo ich denselben größtentheils verpachtete. Gegen 30 Morgen und einen Theil der Wiesen bewirthschaftete ich, da meine gute Mutter die Landwirthschaft liebte und die Haltung zweier Pferde Bequemlichkeit für den Dienst zu Schul- und Krankenbesuchen u. s. w. gewährte. Die Art, wie ich auf sämmtlichen Pfarreien die Stolgebühren betrieb, und zu Hundsfeld auch die Aecker, die Wiesen u. s. w. nutzte, sichern mir ebenfalls gewiß bei den Gemeinden ein gutes Andenken. Es leuchtet daher ein, daß ich mit keinem großen Vermögen aus der römischen Kirche scheiden konnte, und daß ich das Wenige, welches ich besitze, nur durch die aufopfernde Sorgfalt meiner Mutter und meine Entbehrungen jeglicher weltlichen Genüsse und Vergnügungen erübrigte. Ich würde dies nicht erwähnt haben, wenn nicht die Schamlosigkeit der Ultramontanen durch jene Gerüchte Schatten auf meinen Austritt aus der römischen Kirche zu werfen suchten. — Getrost kann ich in jeder Beziehung auf mein Wirken und Leben in der römischen Kirche zurückblicken. — Ich habe es nie verstanden, und es auch

nen*). Jeder Katholik ist für immer der römischen Hierarchie verfallen. Von der Taufe an ist er an sie geschmiedet. Die später gewonnenen Einsichten und Ueberzeugungen, die ihn in Widerspruch mit der römisch-katholischen Lehre und Hierarchie setzen, berechtigen ihn nicht, von der römisch-katholischen Kirche sich zu trennen. Er ist ein treulos Abgefallener und Ungehorsamer, so er solches thut. Mit weit mehr scheinbarem Rechte hätten Sie, Herr Fürstbischof, mir vorwerfen können, daß ich so lange, bei meinem inneren Widerspruche gegen so vieles Römisch-Katholische, in der römisch-katholischen Kirche verharrt, und nicht schon längst von derselben mich getrennt habe. Wirklich haben auch viele römische Priester mich deshalb als einen großen Sünder nunmehr von den Kanzeln herab ausgeschrieen. Fanatische Priester, denen jeder Priester, der noch in Etwas nicht ganz römisch-jesuitisch dachte und handelte, ein Dorn in den Augen war, ließen schon im J. 1842 und 1843 in den ultramontanen Blättern den Aufruf an mich ergehen, entweder vollständig zu widerrufen und mich unbedingt dem Romanismus zu unterwerfen, oder aus der Kirche zu scheiden. Nachdem ich nun das Letztere gethan habe, werde ich von Ihnen, Herr Fürstbischof, und von jenen Priestern auf den Kanzeln und in Schriften als ein verfluchter, treulos abgefallener, abtrünniger Ketzer ausgeschrieen.

---

tief verschmäht, mein Amt als Nutzung für mich zu betreiben, und die religiöse Bethörung des Volks auszubeuten.

*) Die Kirchengeschichte bezeugt, wie die Hierarchie seit dem dritten Jahrhunderte an Jegliche, die ihrem Hochmuthe und ihrem Despotismus sich widersetzten und von ihr sich trennten, mit den schändlichsten Schmähungen und den lügenhaftesten Beschuldigungen verfolgte.

Aber ich gehe auf jenen Vorwurf, welcher, wie ich gern eingestehe, mir mit scheinbarem Rechte gemacht werden kann, ein. Die katholische Dogmatik ist erst nach und nach im Laufe der Jahrhunderte in ihren einzelnen Dogmen und in den Consequenzen derselben ausgebaut worden. Noch im Mittelalter bis in die Zeit des Concils zu Trident herab bestritten sich frei verschiedene Ansichten über katholische Lehren. Wie mächtig bestritten sich einander auf den großen Synoden des funfzehnten Jahrhunderts die Ansichten über den hierarchischen Organismus. Erst auf dem Tridentinischen Concil wurden einige Lehren festgestellt. Dasselbe faßte sich über mehrere Gegenstände so vorsichtigklug und so unbestimmt, daß keine der einander sich bestreitenden Meinungen vollständig verworfen wurde. Es hütete sich zu bestimmen, worin denn die Natur der Erbsünde liege. Die ganze Welt hat es in Zweifel gelassen, was der Ablaß sei u. s. w. Bis auf den heutigen Tag weiß Niemand bestimmt, ob der Consens der Brautleute oder die priesterliche Segnung das Sacrament bei der Ehe mache. Gleiche Unbestimmtheit waltet über die Form des Sacramentes der Firmung ob u. s. w. Die Streitigkeiten über kirchliche Lehren hörten daher auch nach dem Concil nicht auf. Die Päpste wußten zuweilen keinen anderen Rath, als daß sie den gegeneinander für ihre Lehren streitenden mächtigen Mönchsorden und Jesuiten Stillschweigen geboten *). So sehr fanden Männer, wie Franz Veronius, Heinrich Hol-

---

*) So in den Streitigkeiten über die Gnade, die unbefleckte Empfängniß Maria's u. s. w. Vergl. die Einheit des Glaubens in der römisch-katholischen Kirche. Historisch beleuchtet von C. F. A. Riez. Berlin 1827.

den, Benignus Bossuet die Lehren der Theologen verworren und einander widersprechend, daß sie sich genöthiget sahen, Regeln aufzustellen, nach denen das, was als katholische Wahrheit gelten könne, beurtheilt werden müsse, und in Betreff einzelner Doctrinen zu bestimmen, was nach ihrem Dafürhalten in denselben allein als katholische Wahrheit zu glauben sei, und was dagegen als bloße Meinung einzelner Theologen, als nicht kirchlich beglaubigte Consequenz verworfen werden könne. Die Theologen spalten sich in ultramontane und freisinnige. Letztere machen einen Unterschied zwischen dem römischen, päpstlichen Katholicismus und einem reinen, wahren Katholicismus. Ihr Bestreben geht dahin die Kirche zu reinigen in Lehre, Cultus und Verfassung. Sie berufen sich auf Lehren und Aussprüche der Kirchenlehrer in den ersteren Jahrhunderten, und auf die Lehren und Bestrebungen der freisinnigen Männer in den Zeiten der Uebermacht des Papstthums. In diesem reformatorischen Geiste haben auch mehrere Bischöfe gelehrt, kirchliche Einrichtungen in Cultus getroffen, und römisch-katholisches Unwesen zu beseitigen gesucht. Alle diese freisinnigen Männer hatten und haben gegen sich das Papstthum, den römischen Katholicismus und die Vertheidiger und Handhaber desselben. Verketzerung, auch Verfolgung wurde nur zu oft ihr Loos. Nichts desto weniger haben sie geglaubt, ungeachtet ihres Widerspruches gegen päpstisches und römisch-katholisches Unwesen, in der katholischen Kirche bleiben zu können; sie erachteten solches für Pflicht, um für die Reformation der Kirche zu wirken. — An Sie, Herr Fürstbischof, richte ich nun die Frage, ob Sie denn wirklich ein ächt römisch-katholischer Bischof sind, d. i. ob Sie wirklich Alles steif

und fest glauben, was Ihnen die heilige römische Kirche zu glauben und zu halten befiehlt, und was Sie zu glauben und zu halten eidlich gelobt haben, oder ob Sie es bei Manchem nicht ganz genau nehmen; bei Anderem durch Deutungen Sich helfen, und hiefür sich auf Aussprüche der Kirchenlehrer aus der Zeit, wo noch freier über Kirchenlehren und Kirchenzustände gesprochen wurde, berufen, über Anderes durch Mental-Reservationen hinwegzukommen suchen, und bei solchem Gebahren doch vermeinen ein Mitglied der römisch-katholischen Kirche, ja sogar ein römisch-katholischer Bischof bleiben zu dürfen. — Ihr Hirtenbrief ist maßgebend für Beantwortung dieser Frage. Nichts ist gewisser, nichts steht fester, als daß die römisch-katholische Kirche alle Andersglaubenden verdammt und verflucht, und ihnen die Erlangung der Seligkeit abspricht. Sie aber, Herr Fürstbischof, verabscheuen mit den liberalen, nicht römisch-gesinnten katholischen Theologen, diese päpstliche, römisch-katholische Lehre und Praxis dergestalt, daß Sie dieselbe einen fanatischen Wahn nennen. Ich erlaube mir noch einige Fragen an Sie zu stellen. — Glauben Sie, wie der römische Katechismus, welcher das Ansehen eines symbolischen Buches hat, mit mehreren Concilien, als unzweifelhaft katholischen Glauben lehrt und zu lehren befiehlt, daß der wahre Leib Christi, welcher aus Maria geboren ist, mit Knochen, Nerven und allen übrigen den Körper bildenden Theilen in der consecrirten Hostie und in dem consecrirten Weine enthalten sei*), oder halten Sie Sich an die geistigeren Auffassungen vom Abendmahle, welche der Theolog Franz

*) p. II. c. 4. qu. 26. 33.

Veronius giebt *), oder halten Sie gar mit anderen katholischen Theologen dafür, daß nur die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahle Glaubenssatz, die Lehre aber von der Transsubstantiation nicht Glaubensartikel sei **)? Glauben Sie die krassen Lehren vom Meßopfer, oder halten Sie Sich an die christlicheren und vernünftigeren Ansichten, welche Veronius aufstellt, oder an die Vorstellungen, welche der berühmte Bossuet über dasselbe entwickelt, nach denen die Lehre, daß die Messe ein wahres Opfer sei, in welchem Christus aufs neue geopfert werde, und dasselbe wie das Kreuzesopfer in sich selbst seinen Werth, seine Kraft habe, vollständig aufgehoben wird ***)? —

Glauben Sie die von der römischen Kirche stets geglaubte und von den Päpsten auch in der neuesten Zeit festgehaltene Lehre, daß die ohne Taufe sterbenden Kinder der Christen in die Hölle fahren, oder lassen Sie dieselben mit christlich denkenden, aber von den Päpsten und den ächt orthodoxen Theologen für ketzerisch erklärten Theologen, auch in den Himmel gelangen? —

Glauben Sie mit den Päpsten, daß der Ablaß eine Nachlassung der Sündenschuld und der Sündenstrafen sei, oder stimmen Sie bei den redlichen — freisinnigeren Bischöfen und

---

*) Regula fidei catholicae c. XI—XIV. ed. Posonii 1787. p. 126—170.

**) Jahresschrift für Theologen und Kirchenrecht der Katholiken. Ulm. Bd. 1. H. 3. S. 546—568.

***) Doctrinae catholicae expositio. ed. Viennae Austriae 1763. p. 99. 104. 105. Exposition de la doctrine de l'église catholique. Paris 1671. p. 133. 134. 141. 142. Vgl. Vertheidigung der katho=

Theologen, welche den Ablaß nur für eine Nachlassung der ehemals den öffentlichen Büßern auferlegten Kirchenstrafen halten, den Schatz der überströmenden Verdienste der Heiligen, aus denen die Päpste Abläße ertheilen, für eine leere päpstliche Erfindung, und Ablaß für Verstorbene, und die von den Päpsten auf gewisse Altäre gegebenen Privilegien, welche besagen, daß jede auf einem solchen Altare gelesene Messe eine Seele aus dem Fegefeuer spedirt, für Trug erkennen, und in Hirtenbriefen und Schriften sich angelegentlich zum Ziele setzen, dem schädlichen Einflusse der päpstlichen Lehren und Praxen möglichst entgegen zu arbeiten? Wollen Sie mit den Päpsten die Bibel als ein gefährliches Buch den Laien entzogen oder mit redlichen Bischöfen und Theologen dieselbe verbreitet wissen? u. s. w. Halten Sie mit den Ultramontanen, in Uebereinstimmung mit den Lehren der Päpste, den Papst für infallibel und für einen absoluten Herrscher in der Kirche, oder schließen Sie Sich an die Gallikaner, welche den Papst nicht für unfehlbar halten und ihm so manche andere, von den Päpsten stets behauptete, Rechte abstreiten, oder an jene Theologen an, welche den Primat nicht durch die Einsetzung Christi, sondern durch die Idee und das Bedürfniß der Kirche legitimiren und die Papstrechte so fein ziehen und ausleeren, daß nicht viel Wirkliches an denselben verbleibt? Beloben Sie das Wallfahrten zu den wunderthätigen Gnadenbildern, oder erachten Sie mit christlichen Bischöfen und Theologen solche

---

lischen Religion gegen Angriffe neuerer Zeit von Fridolin Huber. Frankf. a. M. 1826. Huber, welcher im freisinnigen Geiste wirkte, wurde von den Römlingen auf das Wüthendste verketzert.

Bilder für Trugmittel? Billigen Sie den abgöttischen Heiligendienst, wie er in der katholischen Kirche stattfindet und von habsüchtigen Priestern befördert wird, oder mißbilligen Sie denselben? Sind Sie geneigt mit dem Veronius und anderen aufgeklärten Theologen Ihren Gläubigen zu vermelden, es sei nicht katholische Glaubenslehre, daß die Heiligen im Himmel die Bitten Derer, die sie anrufen, hören, und Mittler seien, und daß die von den Päpsten feierlichst kanonisirten Heiligen, auch wirkliche Heilige gewesen, und Heilige und Selige im Himmel seien? u. s. w. Halten Sie die Reliquien von Christus, als Thränen, Blut, Zähne, Präputium u. s. w., welche zur Anbetung auch noch jetzt aufgestellt werden, und deren Anbetern die Päpste und Bischöfe Abläße bewilliget haben, für ächt, oder mit redlichen Theologen und Forschern für erlogen, und die Verlockung zu ihrer Anbetung für die schmachvollste Bethörung der Menschheit? u. s. w. Sind Sie einverstanden, Herr Fürstbischof, mit allen Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche, und verrichten Sie dieselben mit redlicher Gesinnung, mit voller Ueberzeugung, nicht heuchlerisch? Sie weihen am Gründonnerstage Oele. Sie sprechen über das Oel zur Salbung der Kranken: ich beschwöre Dich, allerunreinster Geist, und alle Schaar des Satans, und alles Phantasma, im Namen des Vaters (†), und des Sohnes (†), und des heiligen Geistes (†), daß Du weichest aus diesem Oele, daß in ihm der heilige Geist wohnen kann. Sie beten: Sende, o Herr, den heiligen Geist in diese Fettigkeit des Oeles. Das Chrisma zur Firmung reden Sie also an: ich beschwöre Dich, Creatur des Oels, durch Gott, den allmächtigen Vater, daß alle Kraft des Widersachers, alles Heer

des Teufels, alles Phantasma des Satans, aus Dir ausgerottet werde. — Sie bitten Gott, daß er diesem Oele die Kraft des heiligen Geistes beimischen wolle. Zum Oele für die Taufe sprechen Sie also: ich beschwöre Dich, Creatur des Oels, im Namen Gottes, des allmächtigen Vaters (†), und im Namen Jesu Christi (†), und des heiligen Geistes (†), daß durch die Anrufung der Dreieinigkeit . . . alle ruchlose Kraft des Widersachers, alle eingenistete Bosheit des Teufels, alle Gewalt des Satans, alles confuse und blinde Phantasma aus Dir ausgerottet und verjagt werde u. s. w. Dreimal beugen Sie, Herr Fürstbischof, Ihr Haupt vor der Flasche mit dem Oele, rufen dreimal: sei gegrüßt, heiliges Oel, und küssen dann die Flasche. Zwölf Priester kommen aus gemessener Entfernung auf die Flasche mit dem Oele zu, knieen dreimal in Distanzen nieder, rufen bei jeder Kniebeugung: sei gegrüßt, heiliges Oel! und küssen ehrerbietig die Flasche.

Dasselbe Manoeuvre wird an dem Chrisma wiederholt und nur die Begrüßung in die: „sei gegrüßt, heiliges Chrisma," umgewandelt *). Denken Sie ferner an die vielen und schrecklichen Austreibungen der Legionen von Teufeln aus dem Wasser, Salz u. s. w. **). Geschieht es mit Ihrer ernsten und vollen Ueberzeugung, wenn Sie bei der Frohnleichnamsprocession mit der Hostie in Kreuzesform segnen, und dabei feierlich beten, daß die bösen (satanischen) Mächte aus der Luft verschwinden mögen. Weihen Sie nicht

*) Pontificale romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. Venetiis 1740. p. 330. sq.

**) Vgl. die katholische Kirche in Schlesien.

die Geistlichen zu Teufelaustreibern? Sie sprechen zu den in den Orden der Exorcisten Aufzunehmenden, „ein Exorcist muß die Teufel verjagen." Sie beten über dieselben: laßt uns demüthig bitten den allmächtigen Gott, daß er diese seine Diener segnen wolle zum Amte der Exorcisten, damit sie sind geistliche Imperatoren zur Vertreibung der Teufel aus den besessenen Leibern mit aller ihrer vielgestaltigen Bosheit u. s. w.*). Sagen Sie, Herr Fürstbischof, ob Sie glauben, daß der Teufel im Oele, Wasser u. s. w. stecke, und durch römisch-katholische Priester herausgetrieben und an seine Stelle der heilige Geist hineingeschafft werden könne? Oder haben Sie die Einsicht, daß diese Bräuche in einer Zeit entstanden sind, wo die Menschheit glaubte, daß Luft, Wasser u. s. w. unter der Gewalt der Dämonen stünden, und von ihnen erfüllt wären, und daß dieselben jetzt, nachdem die Menschheit jenen Wahn abgelegt hat, als unvernünftig, ja gotteslästerlich erachtet werden müßten. Machen Sie also diese Bräuche nur deswegen, weil sie überliefert sind, weil Sie geschworen haben, alle von der römischen Kirche approbirten Bräuche anzunehmen und zu halten, und weil der Papst Sie Ihres Amtes entsetzen, Ihres schönen Einkommens Sie berauben würde, wenn Sie die die Teufel vertreibende Kraft der römischen Priester läugneten? Vielleicht beschwichtigen Sie die Vernunft und das Gewissen in sich durch sublime mystische Deutungen nach Art derer, die in Ihrem Hirtenbriefe enthalten sind. Sie haben im Glaubensbekenntnisse geschworen: „auch alles Uebrige von

---

*) Pontificale p. 18. 19.

den heiligen Canonen*), und den ökumenischen Concilien und besonders von der hochheiligen Tridentinischen Synode Ueberlieferte, Bestimmte und Declarirte — und alle Traditionen, Observationen und Constitutionen der römischen Kirche fest und unzweifelhaft anzunehmen und zu bekennen. — Wie ist es möglich, muß man vorerst fragen, daß Sie einen solchen Eid ablegen konnten, da Sie gewiß heute noch nicht alles Ueberlieferte u. s. w. kennen? Wie ist es möglich, daß Sie alles von den Concilien u. s. w. Ueberlieferte, Alles, was der bischöfliche Vasallen-Eid an den Papst besagt, unzweifelhaft zu bekennen, anzunehmen und auszuführen geloben konnten, wenn Sie ein vernünftiger Mensch, ein erleuchteter Christ und ein ehrlicher Staatsbürger sein wollen? Müssen Sie nicht zu Deutelungen und Mental-Reservationen Ihre Zuflucht nehmen! Und bei dem Allen vermeinen Sie ein katholischer Bischof bleiben zu dürfen. Ich enthalte mich weitere Anfragen an Sie, Herr Fürstbischof, über Gegenstände des katholischen Glaubens, des Cultus und der Verfassung zu thun, um Ihnen darzulegen, wie nur erträumt jene dreiste Behauptung von der vollständigen Einigkeit in der katholischen Kirche ist, und wie Männer, welche entgegengesetzte Ansichten lehren und vertheidigen, in derselben sich befinden. Nur Eines will ich noch erwähnen. — Sie sind aus dem Baiernlande gekommen, welches stets als das Land der Orthodoxie gegolten hat. Auch jetzt rühmt es sich, ein solches zu sein.

*) D. i. von den sämmtlichen Kirchensatzungen. Die heilige Kirche, d. i. Hierarchie, liebt es, allen ihren Satzungen das Prädicat „heilig“ beizulegen.

Seine großen Männer: Görres, Allioli, Döllinger u. s. w. gelten als Sterne erster Größe im römischen Katholicismus. Professor Baltzer in Breslau aber, gewesener Vorkämpfer des Hermesianismus, welcher offen dem Papste Trotz bot, ein Gutachten gegen den großen Droste-Vischering, weiland Erzbischof von Cöln, schrieb, und denselben verketzerte, verketzerte auch die sämmtlichen Theologen des Baierlandes, auch die der gelehrten Schulen zu Tübingen und zu Freiburg im Breisgau, auf das Aergste. Er schrie dieselben für unkirchliche, vom protestantischen Sauerteige durchdrungene, auf Abwege gerathene, ganze und halbe Pantheisten, für weder ganze Katholiken, noch ganze Protestanten, für Lehenträger des Pantheismus, des Lammenäismus, des Nihilismus u. s. w. aus, erklärte dagegen den von ihm gelehrten Hermesianismus*) für den alleinwahren und seligmachenden Katholicismus, und behauptete, daß die Gegner desselben, wo nicht in Ignoranz und noch schlimmeren Dingen, doch in unbewußter Verkommenheit, in protestantisch-pantheistischen Vorstellungen, steckten. Ganz begeistert von dem Lichte seines Hermesianismus und voll Entsetzens über das Unheil, welches jene baierschen Koryphäen, die Münchner Vorkämpfer der römischen Orthodoxie, und die einen feineren, mehr philosophirenden Katholicismus treibenden Theologen zu Tübingen

---

*) Herr Baltzer ist nämlich über den Meister Hermes schon emporgestiegen und führt die Theologie, die bisher in ihrer Ausbildung durch Concilien und päpstliche Doctrinen nur eine pädagogische Propädeutik war, zum wissenschaftlichen Vollalter. Wahrscheinlich soll es dann für die Menschheit nichts weiter zu denken und zu forschen geben, und es nur der Versenkung in den vollgealterten Hermesianismus bedürfen.

und Freiburg, als ganz und halb pantheistische, nihilistische, verkommene, protestantische Füchse in der alleinseligmachenden Arche der Kirche, anrichten, rief er aus: was für Früchte wird dieser Pantheismus noch tragen *)? Welch' ein Schauspiel führte der Hermesianismus auf. Ein Papst und ein Erzbischof verketzerten die Hermesianer, und diese verketzerten jene, und stellten insbesondere den Papst in vorsätzlicher Verstocktheit verharrend dar. Die Hermesianer wurden von den übrigen orthodoxen Theologen verketzert, und Herr Baltzer verketzerte die Letzteren. — Herr Baltzer hat es zwar endlich für rathsam erachtet, vor dem päpstlichen Machtgebote in demuthsvolles Schweigen zu versinken. Derselbe ist sogar zu hohen Aemtern, und von Ihnen, Herr Fürstbischof, zum Domherrn befördert worden. Vielleicht verdienten die Lorbeeren, die er in der neuesten Zeit auf dem Kampfplatze für die Orthodoxie errungen hat, eine kirchliche Anerkennung. Ob aber die Beförderung eines solchen Hermesianers Ihre Orthodoxie in Baiern und in Rom, doch nicht in Etwas verdächtig machen sollte? Die Dissimulation, welche Rom und die Orthodoxie jetzt wieder weltklug und nachsichtsvoll üben, wird wohl helfen. — Herr Baltzer blieb, ungeachtet des von dem Papste verketzerten Hermesianismus, in der

*) Beiträge zur Vermittlung eines richtigen Urtheils über Katholicismus und Protestantismus, von Dr. Joh. Bapt. Baltzer. Breslau 1839. Die Beleuchtung dieses Buches in der Freiburger Zeitschrift für Theologie Bd. 2. H. 2. 1839 sagt ganz milde, daß es hätte mögen ungeschrieben und ungedruckt geblieben sein, da es nur dazu dienen könne, die Unkundigen in ihrer guten Meinung zu berücken und die Betheiligten zu erbittern.

römisch-katholischen Kirche. Der Domprediger Förster blieb ein römisch-katholischer Pfarrer und aß jahrelang das fette Einkommen seiner römisch-katholischen Pfarrei, obgleich er bestmöglichst den römischen Katholicismus in derselben einstürzte. Herr Ritter bleibt in der römischen Kirche, obgleich auch er dem Hermesianismus gedient, den Erzbischof von Cöln verketzert, und in anonymen Schriften den Papst angegriffen hat. — Die Professoren der Tübinger Schule huldigten früher einem freisinnigen, in gar vielen Stücken unrömischen Katholicismus, und blieben, ungeachtet der Verketzerung, die sie von den Ultramontanen erlitten, und ungeachtet der von dem Papste öffentlich erhobenen Klagen über die unkatholischen Richtungen auf den süddeutschen Universitäten, in der Kirche*). Auch neuerdings ist Hirscher verketzert worden. Ich möchte kennen lernen die Priester, welche Alles steif und fest glauben und halten, was die heilige römische Kirche zu glauben und zu halten befiehlt. Wie viele mag es geben, die Messe lesen, ohne an die Consecration zu glauben, und nur mit Widerwillen die abergläubischen Handlungen verrichten. Schlechte Priester benutzen dieselben, um das Volk zu bethören und Gewinn zu ziehen. Redliche, von ihrem Berufe erfüllte Priester verstehen es mit dem Kirchenthume sich abzufinden. Sie vergeistigen sich die krassen Lehren

*) Der Papst hat die Bücher des Hermes und des Achterfeldt als ketzerisch verdammt. Dadurch wurden der Fürstbischof von Ermeland, Prinz von Hohenzollern, und die übrigen Bischöfe, welche jene Bücher als gut katholisch approbirt hatten, als Ketzer gebrandmarkt. Nichts desto weniger sind dieselben in ihren Aemtern verblieben.

vom Abendmahle u. s. w., predigen dem Volke die reinen moralischen Lehren des Christenthums, bedienen sich gereinigter deutscher Formulare bei Verrichtung der kirchlichen Handlungen und wirken so nach Möglichkeit, im besseren Geiste des Christenthums. Sie beklagen es, daß sie dem Volke die Messe nach dem schlechten römischen Meßbuche lateinisch lesen, so viele lächerliche und unnütze Ceremonien vormachen, die abergläubischen Segnungen halten und sehen müssen, daß das Volk, ungeachtet ihrer Belehrungen, doch an den Aberglauben sich fesselt. Sie müssen schonend zu Werke gehen, weil sonst das im Aberglauben eingelebte Volk sie verketzern würde. Sie müssen vorsichtig handeln, weil sonst die Bisthumsbehörde sie absetzen würde. So befinden sie sich in ihrer Erkenntniß und in ihrem Gewissen mit dem Kirchenthume im Widerspruche. Aber was sollen sie thun! Wollten sie ihrer Ueberzeugung folgen, so müßten sie ihr Amt und ihre Einkünfte aufgeben. Aber wohin sich wenden, wo ein anderes Fortkommen suchen? — Die Welt würde früher ihnen gar wenig ihre edle Aufopferung gedankt und sie ihrem Schicksale überlassen haben. Es würde ihnen auch von Manchem der Hohn geworden sein, daß sie es nicht verstanden hätten, sich in das Kirchenthum zu finden, die Dinge zu nehmen wie sie sind, zu leben und zu genießen. Die schlechten Priester würden gejubelt haben, daß sie die Feinde ihres Treibens los sind, und ungestört ihre Herrschaft über das Volk üben können. So zogen es denn stets die bezeichneten redlicheren Geistlichen vor, in der Kirche zu bleiben, in ihr nach ihrem besten Können zu wirken, und für die Reinigung der Kirche zu streben. — Weder Sie, Herr Fürstbischof, noch die römischen Finsterlinge, noch

die würdigeren freisinnigen Geistlichen, können mir ein Verbrechen daraus machen, daß ich ungeachtet meines Widerspruches gegen vieles Römisch-Katholische in der Kirche verblieben war *).

Ich bin im römischen Glauben fest auferzogen worden. Auf der Universität widmete ich mich dem Studium der Theologie **). Durch den seligen Thaddäus Dereser wurde in mir

*) Es ist noch nicht lange her, daß ein sehr angesehener Schuleninspector und Erzpriester bei einer Schulprüfung, indem er Wundergeschichten aus dem alten Testamente und orthodoxe Lehrmeinungen den Kindern abfrug, zu dem Pfarrer und dem Schulpatron sich umwendend äußerte: mundus vult decipi, d. h. die Welt will betrogen werden, laßt sie uns daher betrügen. Dieser Herr hat gewiß recht feierlich die Excommunication über mich vermeldet. Seine Gemeinde wird über sein orthodoxes und sittliches Leben und Wirken Genügenderes berichten können.

**) Nicht die Absicht, im geistlichen Stande das Fortkommen zu finden, sondern die von Jugend auf in mir lebende Neigung bestimmte mich. Wie dürftig auch die Lage meiner Mutter war (mein Vater, der allgemeine Achtung und Ehre genoß, starb schon 1813) und wie beschwerlich und mühsam sie für die Ernährung ihrer Kinder sorgen, und ihr nichts wünschenswerther erscheinen mußte, als ihre Söhne in einem Stande unterzubringen, in welchem sie bald ein gutes Auskommen finden und ihr dann ihre unsäglichen Mühen und Aufopferungen vergüten könnten, so hieß sie uns dennoch Alles zu erwägen und frei zu wählen. Sie war fromm im Herzen, aber auch frei im Geiste. Sie stellte uns vor, daß bei der Wahl des geistlichen Standes sehr viel zu bedenken sei, und erachtete es für das größte Unglück, wenn ein katholischer Geistlicher nicht rechtschaffen lebt. — Meine Liebe zu den alten Sprachen und die bereits erlangte Erkenntniß so mancher Uebelstände in der Kirche wirkten im zweiten Studienjahre dergestalt auf mich, daß ich den Vorsatz hegte, mich den philologischen Studien zu widmen. Ich meldete dies dem Decan der katholischen Facultät, dem Domherrn Pelka, wurde aber durch dessen Vorstellung bewogen, der Theologie treu zu bleiben. Dagegen bestimmte ich später, als ich die Zustände der katholischen

und in vielen meiner Commilitonen der Geist des reineren, freieren Katholicismus erzeugt. Meine Kenntnisse erwarb ich mir aber vornehmlich durch Selbststudien auf das mühsamste. Auf das förderlichste wirkte hiefür meine Anstellung als Gehülfe bei der Universitätsbibliothek. Aus katholischen nicht aus protestantischen Schriftstellern nahm ich in mich auf den Geist für die Reformation der Kirche, und bethätigte denselben in schriftlichen Arbeiten schon als Student *). Fleckenlos im Wandel trat ich im Jahre 1822 in den geistlichen Stand. Etwas über ein Jahr war ich zu Zobten am Bober, bei Löwenberg, Caplan ($18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$). Hier fand ich im Propste Franz Scharfenberg einen aufgeklärten, gebildeten, frommen und edlen Mann. Im Geiste der Reformation hatte er, wie so viele andere Pfarrer in Schlesien, Mißbräuche abgestellt und den Gottesdienst würdig gestaltet. Für Verrichtung der kirchlichen

---

Kirche genauer kennen gelernt hatte, meinen Bruder, dem Studium der Theologie zu entsagen und die juristische Laufbahn zu wählen. Sein Geschick hat ihn auf das kirchliche Feld zurückgeführt.

*) Zu Erlernung der chaldäischen und der syrischen Sprache hörte ich Collegien bei den Professoren der evangelischen Facultät, den Herrn DD. Middeldorpf, Schirmer, v. Cölln und Bernstein. Vorlesungen über einige alttestamentalische Bücher, den Job, Jesaias, hörte ich bei Dr. Middeldorpf. Das Arabische lernte ich unter der Leitung des seligen Prof. Dr. Habicht. Daß durch diese Vorlesungen evangelischer Theologen ein reformatorischer Geist in mir nicht entzündet wurde, begreift sich leicht. Beweis über die erlangten Kenntnisse in den orientalischen Sprachen gab ich in der Dissertation, die ich Behufs der Erwerbung des theologischen Doctorats schrieb. Das Studium dieser Sprachen wendete mir auch das Wohlwollen des Ministers v. Altenstein zu, welcher mir Prämien zuerkannte und mich i. J. 1824, auf Bevorwortung der Facultät, zum Professor bei derselben ernannte.

Handlungen hatte er sich aus den liturgischen Arbeiten von Selmar, Busch, Pracher, Winter u. s. w. ein Ritual angefertigt. Ein Gesangbuch war den Gemeinden in die Hände gegeben worden*). Unter der Leitung dieses Mannes, und im Umgange mit gleichgesinnten Männern, namentlich mit dem seligen Curatus Rachner zu Harpersdorf, einem wahren Muster von würdiger Aufklärung, ächter Frömmigkeit und lebendiger Menschenliebe, erstarkte ich in der Liebe zum Berufe, in Erfüllung desselben, aber auch in feurigem Streben die Kirche von ihren Mißbräuchen zu reinigen. Meine Amtsführung erwarb mir die Liebe und das Vertrauen der Gemeinden. Ich vertraue, daß auch heute bei den noch lebenden Gliedern derselben das freundliche Andenken an mich nicht erloschen ist. Etwa durch vier Monate war ich Caplan in Liegnitz, bei dem gleichfalls durch Tüchtigkeit und Würde ausgezeichneten Erzpriester Ober. Hier fand ich in einer der Hauptstädte Schlesien's die gereinigteren Formen bei Verwaltung der gottesdienstlichen Handlungen. Erfüllt und begeistert von dem Bestreben für die Reinigung der Kirche trat ich im Herbst 1824 die Professur an der theologischen Facultät zu Breslau an. —

Für jene wirkte ich mit dem der Jugend eigenen Muthe in Vorlesungen und Schriften. Im J. 1826 überreichten mehrere Pfarrer dem damaligen Fürstbischof von Schimonsky eine Petition, in welcher sie flehentlich ihre Bitten um Abstellung kirchlicher Mißbräuche, um Reinigung der liturgischen Bücher, um Einführung der deutschen Sprache beim Gottesdienste, um Beförderung des Gesanges und Herausgabe eines Gesang-

*) Vgl. die katholische Kirche Schlesiens. 2. Aufl. S. 155. 156.

buches aussprachen *). Kräftig erwachte in katholischen Gemeinden der Geist edler und würdiger Reformation. Alle gebildeten Katholiken begrüßten diese Erhebung mit Freuden. Gegen diese edlen Bestrebungen erklärte sich der Fürstbischof. Ihre Unterdrückung ist aber hauptsächlich dem Staatsminister Freiherrn v. Altenstein, und dem Geheimen Ober-Regierungsrathe Schmedding zuzutheilen **). Jene Pfarrer würden ihrer

---

*) Die Petition, d. d. Falkenhain bei Schönau, 2. Nov. 1826, war ohne Zuthun jener Geistlichen, von einem Gönner der heiligen Sache der Kirchenverbesserung, unter dem Titel: Erster Sieg des Lichtes über die Finsterniß, zum Druck befördert worden — Hannover 1826.

**) Nur eine endliche und gesetzliche Verwirklichung der von dem gebildeten Theile des Clerus längst anerkannten Bedürfnisse verlangten jene Männer. — Der Fürstbischof von Schimonsky war hoch bejahrt und was wohl allgemein bekannt ist, kein ausgezeichneter Theolog. Welche wissenschaftliche Armuth, und welche anderweitige Beschaffenheit dem Weihbischofe von Schubert eigen waren, ist ebenfalls bekannt. Daß diesen Männern die Anträge jener Geistlichen lästig, ja tadelnswerth erschienen, darf nicht befremden. — Das von dem Fürstbischofe gegen die Bittsteller erlassene Schreiben vom 18. Januar 1827 fand seine Beleuchtung in der Schrift: Merkwürdiges Umlaufschreiben des Fürstbischofs von Breslau an die gesammte Diöcesan-Geistlichkeit; begleitet mit einer Vorerinnerung und mit Bemerkungen. Hannover 1827. In der Zugabe S. 115—152 ist der Nachweis über die früheren reformatorischen Bestrebungen des Clerus gegeben. — Die Verunglückung jener Bestrebungen fällt aber hauptsächlich dem Ministerium Altenstein, oder vielmehr dem ohnlängst verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrathe Schmedding zur Last. Letzterer hatte sich, wie mir glaubwürdig versichert worden ist, in seiner ersten Wirksamkeit, in Westphalen, den Ruf eines Erzliberalen und eines Pfaffenfeindes erworben. Seine Freisinnigkeit mochte auch zu seiner Anstellung im Ministerium zu Berlin mitgewirkt haben. — Hier wendete er sich aber dem römischen Katholicismus zu. Der alleinige Katholik im geistlichen Ministerium, und allein gründlich mit dem Katholicismus und den katholischen Zustän-

Aemter entsetzt oder zu schmählicher Unterwerfung gezwungen

---

den bekannt, wußte er sich bald auch alleinige Geltung zu verschaffen. (In der katholischen Kirche zu Berlin erstreckte er seine Beaufsichtigung bis auf die Lichter auf dem Altare.) Er verbündete sich mit dem römischen Katholicismus. Statt die Bewegungen in Schlesien weise zu leiten, und den Geist edler Verbesserung zum Wohle der Kirche und des Staates zu fördern, bot das Ministerium Alles auf, um dieselben zu unterdrücken. Es forderte den Fürstbischof zu strengen Maßregeln gegen die Geistlichen auf, und sicherte ihm allen Schutz zu. Unter dem 13. Febr. 1827 erließ der Minister v. Altenstein an den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, Dr. v. Merckel, die Weisung, daß den Neuerungsversuchen der katholischen Geistlichkeit mit dem größten Nachdrucke begegnet werden müßte, und von Abschaffung der lateinischen Sprache bei der Messe, von Abfassung eines neuen Meßbuches und einer neuen Agende, von Abstellung der alten und Einführung neuer Ceremonien durchaus nicht die Rede sein dürfe. Ferner wurde dem Herrn Ober-Präsidenten die strengste Wachsamkeit zur Pflicht gemacht und insbesondere aufgetragen, auf die Theilnehmer an der Vorstellung vom 2. Novbr. 1826, sowie auf den als die muthmaßliche Triebfeder der sich zeigenden Bewegungen bezeichneten Professor Theiner ein wachsames Auge zu haben und keine Neuerungen irgend einer Art geschehen zu lassen. — Keiner der Unterzeichner der Bittschrift an den Fürstbischof sollte ohne specielle Genehmigung des Ministeriums befördert werden. — Natürlich bedrängte der Fürstbischof, solchen Schutzes Seitens des Ministeriums versichert, jene Geistlichen. In ihrer Erwiederung an den Fürstbischof betheuerten Diese, daß sie an der Veröffentlichung ihrer Bittschrift keinen Theil hätten, und versicherten, daß die Abänderungen, welche ihnen zum Verbrechen gemacht würden, nur in außerwesentlichen Dingen und in solchen Verbesserungen beständen, welche bereits durch das unter der Leitung der bischöflichen Behörde herausgekommene Diöcesanblatt, in Aufsätzen, die zum Theil von Mitgliedern des Dom-Capitels herrührten, sowie in den Verhandlungen der Archipresbyteriatsconvente und in bischöflichen Schreiben als nothwendig und wünschenswerth empfohlen, und auch bei sehr vielen Pfarreien Schlesiens schon seit längerer Zeit im Gebrauche wären. (Vgl. merkwürdiges Umlaufschreiben. S. 115—152.) Sie erklärten, daß sie es für erlaubt, ja zur Abwendung des zum Theil begründeten Tadels über herrschende Mißbräuche in der katholischen

worden sein, wenn nicht die Gerechtigkeit des Hochseligen

Kirche Schlesien's für Pflicht gehalten hätten, ihrem geistlichen Oberen ihre Wünsche und Bitten vorzutragen, und daß sie, sofern sie geirrt und gefehlt hätten, für jede Zurechtweisung empfänglich wären, aber wegen ihrer redlichen Bestrebungen, ihrer offenen Handlungsweise und freimüthiger Rede, den Vorwurf der Heuchelei, der Verführung und der Störung des kirchlichen Friedens nicht verdienten. Endlich baten sie, die Wunden zu heilen, die ihrer Ehre wegen offener Wahrheitsliebe geschlagen worden, oder zu erlauben, zur Wiederherstellung der Achtung, die ihnen wegen redlichen Eifers und ohne vorhergegangene Untersuchung vor dem ganzen Diöcesanclerus vernichtet worden wäre, sich öffentlich rechtfertigen zu dürfen. Der Fürstbischof hatte für solche Erklärungen kein Ohr. — Der Erzpriester Gilge, in jeder Hinsicht als Seelsorger und als Mensch ausgezeichnet, wurde des Erzpriesteramtes entsetzt. — Es genügte nicht, daß die Geistlichen erklärten, alle Satzungen des Tridentinischen Concils nach den Erklärungen der besten Kanonisten anzuerkennen und genau beobachten zu wollen. Der Fürstbischof verlangte wiederholt unter dem 27. April und 19. Mai 1827 von ihnen die Erklärung, daß sie die Satzungen des Tridentinischen Concils unbedingt annehmen und sie befolgen wollten, das offene Geständniß, daß sie gefehlt haben und das begangene Unrecht bereuten, und das Versprechen, daß sie künftig die ihnen obliegenden Pflichten streng und treu erfüllen wollten. Noch gab er ihnen auf, die Tridentinische professio fidei aufs Neue abzulegen. — Die bedrängten Geistlichen ergriffen unter dem 1. Juni 1827 endlich den Recurs an des Hochseligen Königs Majestät. — Allerhöchst derselbe hatte bereits unterm 14. April 1827 dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, v. Merckel, das oben beigebrachte Schreiben einiger adeligen Gutsbesitzer und Geistlichen zugefertiget und ein Gutachten von ihm gefordert. In dem Erwiederungsberichte vom 26. Mai 1827 gab der Ober-Präsident zuerst einen Bericht von dem Hergange der in Schlesien lautgewordenen kirchlichen Bestrebungen, von den bis in den Mai stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Fürstbischofe und dem Minister, und zwischen Jenem und den Geistlichen, und von den gegen die Letzteren angewendeten Maßnahmen, und stellte dann die Frage, ob und wie weit die Staatsgewalt in katholische Kirchenangelegenheiten, auch in die der Satzung und des Cultus, einzugreifen befugt sei. Er erklärte, er sei weit entfernt, zu meinen, daß eine weise und gerechte

Königs Majestät sie geschützt hätte. Gern gestehe ich, daß

Staatsregierung auf Reformationspläne, auf Umgestaltung der Grundverfassung der katholischen Kirche, auf positive Vorschriften für den religiösen Glauben und die Gebräuche sich einlassen dürfe oder möge. „Wenn aber Staat und Kirche in unzertrennlicher Verbindung stehen, Lehre und Cultus mit der Sittlichkeit und allgemeinen Menschenbildung, diese mit den Staatszwecken genau zusammenhängen; so würde, wie mir dünkt, die oberste Staatsgewalt aufhören, es zu sein, wenn ihr nicht über alle Kirchen, bezüglich ihres sichtbaren Einflusses auf das bürgerliche Leben, in politischer Hinsicht, das Aufsichtsrecht zustände, wenn sie nicht das Recht haben sollte, durch negative Vorschriften diese oder jene dem geheiligten Staatsoberhaupte oder seinem Volke gefährliche Lehren verbieten oder nicht vortragen zu lassen, diesen oder jenen abergläubischen, sittenverderblichen Gebrauch nicht zu dulden oder nicht ausüben zu lassen." — Nach Hinweisung auf die in der Breslauer Agende befindliche Bulle coenae domini, und auf die römischen Verfluchungen der Ketzer, fuhr der Ober-Präsident fort: „Müßten dergleichen Principien und Aussprüche der römischen Curie geduldet werden, und hätte die Staatsgewalt nicht das Recht, dagegen Vorkehrungen zu treffen, so würden die Landesfürsten, zumal die evangelischen, und der katholische Theil ihrer Unterthanen, in steter Gefahr schweben. Es haben aber von jeher die Landesfürsten auf die römische Hierarchie ein wachsames Auge gehabt; sie haben sich, evangelische, wie katholische, zu allen Zeiten für berechtiget gehalten, gegen Staats- und Sittengefährliche, mit den Souverainitäts-Rechten der Landesherrn und mit den Staatszwecken unvereinbare Festsetzungen und Erlasse der römischen Curie, Sicherheitsmaßregeln und Vorkehrungen zu treffen; sie haben die die Ruhe und Sicherheit der Staaten bedrohenden Concilienschlüsse und päpstlichen Bullen nicht zugelassen und Sittenverderbende Gebräuche, als z. B. Ablaß, Wallfahrten, Jubelfestreisen, Erschwerungen oder Verhinderungen gemischter Ehen, Proselytenmacherei u. s. w. beschränkt oder ganz abgewiesen." — Der Ober-Präsident ging dann speciell auf die am Throne niedergelegten Bitten ein. Er erwies, daß der Wunsch einsichtsvoller und menschenfreundlich gesinnter Geistlichen und Laien, den Gottesdienst in der allen verständlichen Muttersprache feiern zu dürfen, höchst vernünftig, gerecht, nützlich und wohlthätig sei, und es deshalb dringend und gerechtfertigt erscheine, ihr Streben zu gewähren und zu begünstigen.

ich den edlen Bestrebungen derselben nicht fremd geblieben

Er that hierauf dar, wie dennoch die Behandlung dieses Gegenstandes von sehr zarter Natur sei und große Vorsicht erheische; weil einer durchgreifenden Reform und Reinigung der kirchlichen Institutionen der Katholiken noch viele Umstände, namentlich der Mangel der Civilisation eines großen Theils der Katholiken, vornehmlich in Oberschlesien, entgegenständen. Da hiezu auch noch die officiell ausgesprochene Abneigung des Ministeriums, Aenderungen in dem jetzigen katholischen Kirchenwesen geschehen zu lassen, trete, so scheine freilich der Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu sein, wo mit Erfolg eine wesentliche Verbesserung desselben zu bewirken sein möchte. Noch weit weniger aber könne er der Meinung Derer beipflichten, welche behaupten, daß von Seiten Sr. Majestät Regierung in Bezug auf das katholische Kirchenwesen ganz und gar nichts geschehen dürfe. Vielmehr fordere es, wie ihm dünke, eben so sehr das Interesse der katholischen Glaubensgenossen, als das Sr. Majestät Staaten, daß Vieles geschehe, um sowohl unter der katholischen Geistlichkeit, als unter den katholischen Laien, Geistesbildung und Sittlichkeit und wahrhafte, in Gesinnung und That übergehende Frömmigkeit auszubreiten, und viele, Religion und Staat gefährdende Mißbräuche hinwegzuräumen. Daher halte er es auch, eben sowohl an der Zeit, als für eine Sr. Majestät Regierung obliegende Sorge, aus der in der katholischen Kirche Schlesien's sich jetzt zeigenden Regung Veranlassung zu nehmen, solche für die höchsten Zwecke der Bildung und des Staates nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Er erklärte, daß, seines Erachtens, Sr. Majestät Verwaltungsbehörden kein eben so sehr dem Geiste der Verfassung und den Verwaltungsgrundsätzen des Staates, als seinen höchsten Zwecken widersprechendes Verfolgungssystem gegen die angeblichen Neuerer unterstützen oder auch nur dulden dürfen, weshalb es zu bedauern sei, daß das Ministerium in seiner Antwort an den Fürstbischof und in dem an ihn unter dem 13. Febr. erlassenen Rescripte eine in ähnlichen Dingen ungewöhnliche Strenge äußere. Der Staat dürfe weder zugeben, noch wie geschehen, veranlassen und verordnen, daß jene Geistlichen, wenn sie sonst als fromme, rechtschaffene, sittliche, um die religiöse Wohlfahrt ihrer Kirchkinder redlich besorgte Seelsorger und als treue Unterthanen erfunden werden, dafür, daß sie aus reiner Ueberzeugung und edlem Eifer für Beförderung wahrer Religiosität, die Mängel und Bedürfnisse der Kirchenverfassung bei

bin. Auch ich zog mir nicht nur Anfeindungen Seitens

---

der bischöflichen Behörde zur Sprache bringen, zurückgesetzt, von Beförderung ausgeschlossen oder wohl gar ihrer geistlichen Aemter entsetzt werden. „Es würde," sagt der Ober-Präsident, „in eine Versagung der Gerechtigkeit ausarten, wenn rechtschaffene Geistliche deshalb sollten mit schwerer Strafe belegt werden, weil sie ihre Bedenken, die Mängel und Bedürfnisse der Kirchenverfassung bei der geordneten bischöflichen Behörde zur Sprache bringen, und es kann unmöglich der wahren Kirche, wie des Staates Wille sein, dasjenige zu bestrafen, und zu verbieten, weshalb die ewige Vorsehung den Bischof auf seinen Stuhl gesetzt hat, damit er allen Gliedern der Kirche seiner Diöces Gehör verleihe. Seiner Meinung und des Glaubens wegen, der keines Menschen, sondern des Allerhöchsten Werk ist, darf den allgemeinen Rechten und Ew. Majestät Gesetzen gemäß Niemand beunruhiget, oder gar verfolgt und mit einer zeitlichen Strafe belegt werden." Hierauf ging er über zur Schilderung der nachtheiligen Folgen, welche nothwendig das Verfahren des Ministeriums nach sich ziehen müsse. Als nächste und unmittelbare Folge nannte er die Einschüchterung der gesammten katholischen Geistlichkeit, in welcher die Ueberzeugung begründet werden müsse, daß Sr. Majestät Regierung jeder Läuterung und Verbesserung des katholischen Kirchenwesens entgegen sei. Wenn diejenigen, welche für Verbesserung wirken, Zurücksetzung und Strafe treffe, so müsse in der öffentlichen Meinung gar zu bald der Fehlschluß Wurzel fassen, daß dem Fortschreiten zum Besseren im Kirchen- und Schulwesen überhaupt kein Vorschub gegeben werden solle. — Er entwickelte, wie vom politischen Standpunkte aus ein solches Interdict (des Ministeriums) für Sr. Majestät Thron und Staat sehr nachtheilig werden könne. Wenn die Regierung der katholischen Geistlichkeit selbst zu erkennen gebe, daß eine Besserung im katholischen Kirchenwesen nicht zu denken sei, ja, solche von Staats wegen gar nicht einmal zugelassen werden könne, und wenn sie alle dahin zielenden Wünsche von sich weg, unbedingt an die bischöfliche Behörde verweise, so begebe sich die Regierung somit alles Einflusses auf die Geistlichkeit. Beachte man die erfolgreiche Thätigkeit, mit welcher der päpstliche Stuhl seinen Einfluß geltend zu machen und zu erweitern unablässig bemüht sei, vergegenwärtige man sich, was sich eben in andern Ländern begebe, und wie Rückschritte in denselben ungleich schneller gehen, als man noch vor ganz kurzer

der bischöflichen Behörde und des finsteren Theils des Clerus,

---

Zeit geglaubt hätte, so leuchte ein, daß über ein Kleines die katholische Geistlichkeit Schlesien's ihre Augen nicht mehr nach Berlin, von wo sie zurückgewiesen, sondern nach Rom..... weil sie dahin gewiesen worden, richten werde.— „Sollte man sodann, von dem Erfolge der eingeschlagenen schiefen Richtung überrascht, des Irrthums inne werden, und einen andern Weg einschlagen wollen: so dürfte dies alsdann, ist einmal der Einfluß verloren, zu spät sein. Gewiß im Anfang würde die Regierung von der Masse der katholischen Geistlichkeit und des durch dieselbe influenzirten Volkes, vornehmlich des ungebildeten Theiles desselben, wegen ihrer außerordentlichen Vorsorge für die Macht und das Ansehen des päpstlichen Stuhles und für ihr Festhalten am Alten sehr gepriesen werden; aber in die Dauer würde gleichwohl die Regierung weder im Stande, noch endlich (wenn nur nicht zu spät) geneigt sein, den steigenden Ansprüchen der römischen Curie ferner zu genügen. Nicht einmal denjenigen Regenten, welche recht eifrige Katholiken und jeder Reform abgeneigt sind, gelingt es, die ungemessenen Forderungen der Geistlichkeit zu befriedigen, und ihre zeitherige Nachgiebigkeit trägt ihnen eben keine erfreulichen Früchte." — Eingehend in die eigenthümlichen Verhältnisse Preußens zeigte er, wie es demselben einst nicht zum Segen gereichen dürfte, wenn es die billigen Erwartungen aufgeklärter Katholiken täusche und zurückstoße, und den weltlichen Arm zum Werkzeuge der Verfolgung aufgeklärt denkender Geistlichen brauchen lasse. — Hierauf schritt er zur Beleuchtung eines Einwandes, den sowohl die kurzsichtige Bornirtheit, als die Unredlichkeit einiger protestantischer Staatsmänner wohl schon öfter gemacht hat, dessen Ausführung aber auch seinen Förderern stets den rechten Lohn getragen hat. Es ist nämlich ausgesprochen worden, daß der protestantische Staat sich um die reformatorischen Bestrebungen unter seinen katholischen Unterthanen nicht zu kümmern habe, weil Denjenigen, welche in der katholischen Religion und Kirche, wie sie dermalen gestaltet und beschaffen ist, ihr Heil nicht finden und den ihnen von derselben auferlegten Zwang nicht tragen zu können glauben, es freistehe, sie zu verlassen, und in der evangelischen Confession ihre Beruhigung zu suchen. Es ist geäußert worden, daß, je tiefer der Zustand der katholischen Kirche versinke, desto mehr Proselyten, besonders aus den gebildeteren Bekennern des katholischen Glaubens, der evangelischen Confession zufallen würden, und

sondern auch das höchste Mißfallen des Ministers v. Alten=

---

es daher sogar nützlich sei, um ein solches Ergebniß herbeizuführen, jede Verbesserung im katholischen Kirchenwesen, wo nicht zu hemmen, gleichwohl nicht zu fördern. (Von welcher schlechten Gesinnung der preußische Gesandte Niebuhr zu Rom gegen die katholische Kirche beseelt war, dabei aber in seiner kurzsichtigen Politik das Papstthum in Preußen förderte, und dadurch etwas ganz Unschuldiges zu thun vermeinte, werde ich an einem anderen Orte zeigen.) — Nicht anders, als willkommen, konnte schlauen katholischen Zeloten und Jesuiten solche protestantische Einseitigkeit sein. Sie verstanden es besser, welche Folgen sich ergeben würden. — Mit Geistesfreiheit und Hochherzigkeit beleuchtete der Ober=Präsident jenen Einwand. „Es widerspricht," sagte er, „den Grundsätzen der Sittenlehre, Hunderttausenden von Katholiken, welche von Seiten der Regierung auf gleiche Sorgfalt, wie die evangelischen Einwohner Anspruch haben, diese Vorsorge zu entziehen und die Verschlimmerung ihres Kirchenzustandes, des, für die geistige Wohlfahrt des Menschen wichtigsten Instituts, ruhig nachzugeben, in der Hoffnung, es werden Manche, eines so mangelhaften Zustandes ihrer Kirchenverfassung endlich überdrüßig, durch inneres Bedürfniß getrieben, ihren alten Kirchenverband aufgeben und zur evangelischen Confession übertreten." Er beregte, daß die Geschichte vollständige, obgleich betrübende Auskunft gebe, wie sicher, mit wenigen Ausnahmen, auf dergleichen Convertite, welche die Religionsgesellschaft, in der sie geboren und erzogen worden, verlassen, in der Regel und unter allen Verhältnissen zu rechnen sei, daß es gewiß der evangelischen Kirche nicht würdig sei, auf diese Art Proselyten zu machen, dem gröbsten Aberglauben Thor und Angel zu öffnen, für Tausende zu einem schwärmerisch blinden und müßigen Vertrauen auf Wunder, und am Ende, was daraus folgt, zum Unglauben und zur Immoralität unchristlichen Anlaß und Nahrung zu geben, damit vielleicht ein Einziger von Tausenden, durch innere Nöthigung überwältiget und gedrängt, vom Papstthume zum evangelischen Glauben flüchte, daß eine solche Art dem Evangelismus Proselyten zu gewinnen gewiß ungleich unmoralischer und unchristlicher wäre, als alle den Katholiken nicht immer ohne Grund schuld gegebene Bekehrungssucht, und daß solches herbes Verfahren noch überdies seinen Zweck selbst verfehlen würde, indem viele würdige, tiefdenkende und edelfühlende Katholiken, wenn sie auch die Mängel und Mißbräuche ihrer

stein und des O.=R.=R. Schmedding zu. Um mich den

Kirche, welche die Kraft und Wirkung der Religion lähmen, erkennen, und Abstellung der Uebel wünschen und erstreben, gleichwohl deshalb nicht gesonnen sind, die kirchliche Gemeinschaft, welcher sie angehören, zu verlassen und in ein anderes Kirchenverhältniß einzutreten, zumal wenn Solches das in ihm wohnende Gute durch falsche Mittel und heimlichen Zwang aufnöthigen wollte. „Schwerlich werden sie durch ein solches Verfahren der Regierung, welche die Katholiken ihrem Schicksale überläßt und keine Neigung zeigt, auf ihren Nothruf zu hören und ihr Wohl durch Aufklärung befördern zu wollen, zum Uebertritt geneigt gemacht werden; einmal deshalb nicht, weil ein solches Verfahren an sich, gegen die Regierung Unwillen erregt und zugleich Abneigung sich ihr anzuschließen, und auch deshalb nicht, weil Maßregeln, welche den Aufschwung der katholischen Kirche zum Bessern lähmen und ebenso rechts= als vernunftwidrig ein rücksichtsloses Zurückdrängen in die alte geistige Knechtschaft und mithin auch Zurückschreiten der katholischen Unterthanen zur Folge haben müssen, nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die evangelischen Confessionsverwandten bleiben und auch auf deren Fortbildung hemmend einwirken werden. In einer Provinz, wo Katholiken und Evangelische bei und mit einander leben, in allen Berufsgeschäften gemeinschaftlich verschlungen, unter einander verheirathet und verwandt sind, alle Einrichtungen des Gemeinlebens und Alles, was das Leben erhält und kräftigt, verschönt und erheitert, gemeinschaftlich besitzen, fortbilden und genießen, kurz in einer Provinz, wie Schlesien, kann der Geist, welcher in den kirchlichen Verhältnissen der einen christlichen Religionspartheі vorwaltet, niemals ohne Einwirkung auf den religiösen Zustand der anderen bleiben; und so wie Erleuchtung in der einen auch Lichtstrahlen in die andere hinübersendet: so wird absichtliche Wiederverdunkelung dieser, sei es auch nur unter dem täuschenden Gewande mystischer Ueberglӓubigkeit auch über jene wieder Schatten werfen. — Dies Alles möchte genug scheinen, die Ueberzeugung festzustellen, daß die Staatsgewalt keine Veranlassung habe, diejenigen zu verfolgen, welche wohlmeinend aus reiner Absicht zur Beförderung wahrer Religiosität auf Verbesserung der kirchlichen Institutionen des katholischen Gottesdienstes und auf Abschaffung von Mißbräuchen hinarbeiten, welche ebenso die Religion selbst, wie den Staat gefährden. Vielmehr wird es zum Besten des Staats gereichen, wenn im Geiste der Mäßigung, welcher in Ew.

Widerwärtigkeiten zu entreißen und den gestörten Frieden

Majestät Allerhöchsten Willensäußerungen und Anordnungen überall hervorleuchtet, alle Maßregeln der Regierung von einem wahren lebendigen Bestreben zeigen, auch das Wohl der katholischen Glaubensgenossen, gleich dem der evangelischen, bestmöglichst zu befördern, und daher auch solchen Einrichtungen kräftigen Schutz angedeihen zu lassen, welche über die wahren und festen Absichten Ew. Majestät, auch die Wohlfahrt des katholischen Theils Allerhöchst Ihrer Unterthanen durch vernünftige Aufhellung und geistige und sittliche Bildung zu fördern, keinen Zweifel lassen. Daher bin ich der allerunterthänigsten Meinung, daß das öffentliche Wohl es erfordere, daß Ew. Majestät geruhen wollen, a) würdigen Pfarrern, welchen es am Herzen liegt, durch Verbreitung heller Einsichten die Wohlfahrt ihrer Gemeinden befördert zu sehen, AllerhöchstDero Schutz nicht entziehen zu lassen, b) den deutsch-katholischen Theil AllerhöchstIhres Volks des Segens eines verständlichen, erbauenden, christlichen Cultus, wie ihn das Wesen und der Geist der katholischen Kirche fordert und irgend zuläßt, theilhaftig werden zu lassen." Er erwies hierauf, daß die billigen und bescheidenen Wünsche der Verfasser des Bittschreibens d. d. Falkenhain 2. Novbr. 1826 baldige Erfüllung verdienen und bezeichnete die Abfassung eines Gesang- und Gebetbuches, als ein wahres Bedürfniß für das katholische Volk. Um aber unter dem großen Haufen der Katholiken praktisches Christenthum fest zu begründen, geistige Aufhellung und sittlich-religiöse Bildung auszubreiten, müsse der Staat dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend die allergrößte Sorgfalt mit anhaltendem und unermüdetem Eifer zuwenden, indem nur auf wahrhafter Volksbildung sicher und unerschütterlich das Gebäude des Staats ruhe. Er setzte hierauf auseinander seine Ansichten über die Verbesserung der Schullehrer-Seminarien, über die Anstellung der Schullehrer und die Mittel ihre Fortbildung zu bewirken, über Pensionirung der Lehrer, die, ohne ihre Schuld, ihrem wichtigen Berufe nicht mehr vorzustehen vermögen, über Aufmunterung zu tüchtiger Amtsführung durch Prämien u. s. w., über tüchtige Heranbildung der katholischen Geistlichen und Gewährung des titulus mensae von Staatswegen an die durch Kenntnisse und Fleiß ausgezeichneteren Jünglinge, über Anstellung gelehrter theologischer Professoren, die von allen ultramontanischen und jesuitischen Gesinnungen entfernt, von bewährter Anhänglichkeit an den Staat und von der Pflicht die Idee der gött-

meines Innern zu gewinnen, hegte ich den Wunsch in die

---

lichen Offenbarung durch die Lehre Jesu auch vom katholischen Standpunkte aus immer reiner aufzufassen, durchdrungen sind, über die Verbesserung des Priester = Seminars (Alumnats), über Prüfung der in der Seelsorge Anzustellenden, über Verbesserung des geringen Einkommens der Capläne auf den undotirten Stellen aus Staatsmitteln, und Ertheilung von Gratificationen an Capläne, die sich um das Schulwesen verdient machen, über die Mittel der Fortbildung der Capläne in den Berufswissenschaften und in der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, über erneuerte Prüfung der zu Pfarrämtern Berufenen, über Anstellung nur sittlich frommer, gebildeter, für das Wohl der Menschen und des Staates eifrig bemühter Pfarrer zu Erzpriestern und Schul = Inspectoren, über Beförderung gelehrter, aufgeklärter, verdienstvoller Universitäts = Professoren, Schullehrer-Seminar-Directoren, Erzpriester und Schulen-Inspectoren in die Domcapitel u. s. w. Nach Hinweisung auf die in der neuesten Zeit sich kundgebenden Anstrengungen der Hierarchie und der römischen Curie, dem Fortschreiten vernünftiger Einsichten wieder ein Ziel zu setzen, und auf die Gefahren, welche dasselbe für die Landesherrn in sich trage, erklärte er wiederholt, daß, um denselben zu begegnen, auf das von ihm Angedeutete, bezüglich des katholischen Kirchenwesens, der Staat für jetzt sein Augenmerk vorzüglich zu richten habe. Indessen seien es am Ende zwei Punkte vornehmlich, mit denen, sobald sie allgemeinere Geltung fänden, der dem Fortschreiten zum Besseren und der Befestigung des inneren Staatslebens nachtheilige Hierarchismus allmählig in sich zergehen werde, nämlich der durchgängige Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienste, welcher dem Wesen der katholischen Kirche um so weniger widerspreche, als selbst in der Schlesischen Agende für mehrere heilige Handlungen der Gebrauch der deutschen Sprache üblich und erlaubt sei, und die Gestattung des Gebrauches der Bibel, welche als ein Buch für jede Zeit, für jedes Land, für jede Verfassung und jegliche Bildungsstufe, als ein Buch für die Jugend und für das Alter, für die Monarchen und für die Unterthanen, für Reiche und Arme, für Glückliche und Elende, für die Weisen der Welt und für die Armen am Geiste, auch ein Buch sei für alle Bekenner des Christenthums ohne Unterschied der Confession. Es sei allerdings auch die Abschaffung noch anderer Mißbräuche in der katholischen Kirche wünschenswerth, aber da die Anhänglichkeit daran in der Masse noch zu groß sei, so sei es gerathen die allmählige

Erledigung derselben der Fortentwickelung der großen Mehrheit der katholischen Einwohner, für welche erst die Morgenröthe des helleren Tages angebrochen sei, zu überlassen. Für den inneren Antrieb zur allmäligen Annäherung zum Besseren werde schon ein Großes gewonnen sein, wenn nächst der Verallgemeinerung des deutschen Sprachgebrauchs und der Verstattung des Gebrauchs der Bibel das Ungehörige aus der Agende entfernt und zur Beförderung des praktischen Christenthums ein zweckmäßiges Gesang- und Gebetbuch eingeführt werde. Durch alles dieses werde dem Wesen des katholischen Gottesdienstes nicht Eintrag geschehen, es sei dies Alles in der Zeit praktisch ausführbar, auf Billigkeit und Vernunftmäßigkeit gegründet und werde ebenso den Neigungen vieler Gemeinden entsprechen als den Beifall des bessern Theils der Geistlichkeit erhalten. Die Sorge für bessere Bildung der Geistlichen und Schullehrer und die Verbesserung des Schulwesens überhaupt und alle diejenigen Maßnahmen, wodurch der Staat das Interesse seiner katholischen Unterthanen mit dem Gemeinwohl mehr identificiren und verschmelzen, und seinen moralischen Einfluß auf dieselben erhalten und vermehren werde, seien bescheidene Anordnungen, welche größtentheils selbst ohne Widerspruch der bischöflichen Behörden und durch Acte des Staats, wogegen Niemand einen Widerspruch hat, erwirkt werden können. Die mit deren Ausführung verknüpften Kosten, würden auch nicht von der Bedeutung sein, daß bei der großen Regelmäßigkeit in der Verwaltung des Staatshaushaltes Mangel an Fonds die Klippe sein könnte, woran das Gute scheitern sollte. „Ist es nach dem Willen Gottes, der die Zeiten regiert," schloß der Ober-Präsident, „wie zeither, ferner Preußens erhabene Bestimmung, auf den, durch das Licht der Jahrhunderte bezeichneten Bahnen anderen Regierungen als Vorbild und Muster in Beförderung der gottgefälligen Zwecke des Staates, vernünftiger Bildung seiner Unterthanen und sittlich-religiöser Entwickelung derselben mit weiser Mäßigung voranzugehen, und ruhet, was unläugbar, einzig seine Stärke in dem großen, tapfern, frommen und hellen Geiste des Regentenhauses und in der durch dasselbe geweckten und immer weiter zu entwickelnden Kraft und Einsicht seiner Unterthanen: so würde es den heiligen Interessen Ew. Königl. Majestät Staaten widerstreiten, wenn die in der katholischen Kirche Schlesien's unwillkührlich sich zeigende Regung ganz unbenutzt gelassen oder gar in die finsteren Absichten einer, der höheren Sittigung widerstrebenden Richtung eingegangen würde und nicht vielmehr Ew. Königl. Majestät Regierung alle ihre Bestrebungen dahin

gerichtet sein ließe, auch die religiöse, sittliche und intellectuelle Bildung AllerhöchstDero katholischen Unterthanen zu fördern und ohne gleich das Beste erzwingen zu wollen, dennoch Alles allmälig zum Bessern hinzuwenden, und zu dem Ende den ruhigen Gang der Veredlung durch zeitgemäße Erziehung, Unterricht und Bildung zu begründen, zu ebnen, zu sichern und zu schützen. — Nur auf diesem Wege kann und wird das herzliche und geistige Band der innigsten Treue und Anhänglichkeit an Ew. Majestät Allerhöchst Geheiligte Person, als unseren, über allen Ruhm erhabenen, überschwenglich geliebten König und Herrn, an AllerhöchstIhr Königliches, auf der Höhe der Bildung, von Frömmigkeit und Tugend umstrahltes Haus, und an den Staat, dem seine Unterthanen Geist und Bildung verdanken, immer enger und fester geknüpft werden." — So wahrhaft im Interesse der katholischen Kirche, so geistesfrei und christlich sprach sich der Ober-Präsident v. Merckel aus, welcher von ultramontanen Zeloten als ein Feind der katholischen Kirche ausgeschrieen worden ist. Leider vermochte er über das Ministerium nicht den Sieg zu gewinnen. Nur äußeren Schutz gewährte der Hochselige König jenen Geistlichen. Die an sie erlassene Kabinetsordre lautete:

Auf die von Ihnen und Ihren Amtsbrüdern..... sub dato des 1. d. Mts. eingereichte Vorstellung habe ich Bericht vom Staatsminister Freiherrn v. Altenstein erfordert und angeordnet, daß die von dem Fürstbischofe gegen die Supplicanten getroffenen Maßregeln einstweilen suspendirt werden sollen. Nach dem Eingange des Berichtes werde ich das Weitere beschließen.

Berlin, den 9. Juni 1827.

Friedrich Wilhelm.

Der Minister v. Altenstein verfügte unterm 6. Novbr. 1828, daß jene Geistlichen sich den Forderungen des Fürstbischofs unterwerfen müßten. Eine Allerhöchste Cabinetsordre beseitigte aber von den Unterdrückten die für sie kränkenden Maßnahmen. Wie in Schlesien, so wurden auch in den Rheinlanden, im Trierschen, die freisinnigen Bestrebungen katholischer Geistlichen durch den Einfluß v. Altenstein's und Schmedding's unterdrückt. Nicht ohne Einfluß blieb auch das Altenstein-Schmedding'sche Ministerium auf die Niederdrückung dergleichen Bestrebungen in Würtemberg und Baden.

Kein katholischer Staat, kein katholisch geistlich-weltlicher Fürst hat je vom Papste eine Genehmigung bezüglich der gemischten Ehen nachgesucht. Friedrich der Große erkannte die bereits unter österreichischer Herrschaft, durch Carl VI., in Schlesien gegebenen Gesetze,

an. Bei Uebernahme der zum Königreich Polen gehörig gewesenen Provinzen erklärte Preußen, daß die in Schlesien gültige Gesetzgebung auch in diesen herrschen solle. Es verfügte, daß, wenn der katholische Geistliche sich weigere die Trauung zu vollziehen, diese dann dem evangelischen Geistlichen zustehe. Die katholische Geistlichkeit im Großherzogthum Posen und in Preußen wurde dadurch, zumeist durch das Interesse der Stolgebühren, bewogen, tolerant zu werden, und segnete die gemischten Ehen ein, ohne die katholische Erziehung aller Kinder zu fordern. Gleiche Maßnahme in den westlichen Provinzen würde der Würde der Regierung angemessen gewesen sein, und glücklich zum Ziele geführt haben. Doch das Ministerium Altenstein = Schmedding schlug einen anderen Weg ein. Preußen gab das erste Beispiel, daß ein Staat den Papst um Genehmigung der gemischten Ehen bat. Es hatte nicht die Einsicht, daß der Papst seine Forderungen nicht genehmigen könne, ohne den römischen Katholicismus aufzuheben. Ganz im Interesse Roms war es, daß Preußen sich so überlieferte. Der Fürstbischof von Breslau, v. Schimonsky, soll von dem Ministerium aufgefordert worden sein, sich den Petitionen der Rheinisch = Westphälischen Bischöfe an den Papst anzuschließen. Erstaunt aber, wie man eine hundertjährige Praxis, auf welcher der Friede im Vaterlande beruhet, in Frage stellen und für dieselbe eine päpstliche Bestätigung fordern könne, soll er jenes Ansinnen von sich gewiesen haben. — Für die Beförderung des römischen Katholicismus wirkten die preußischen Gesandten in Rom. Der Gesandte Niebuhr, vom Ehrgeize, ein sogenanntes Concordat zu Stande zu bringen, beherrscht, hatte dem Papstthume gefröhnt, und sich als Gegner des Freiherrn v. Wessenberg und der durch diesen geförderten Reformationen in der katholischen Kirche, zu hoher Freude für den Papst, erwiesen. Noch weit mehr that der Gesandte Bunsen. Er vermaß sich vom Papste die Anerkennung der preußischen Gesetze hinsichtlich der gemischten Ehen zu erlangen. Alles bot er dafür dran. Hierzu gehörte auch die Zusicherung der Unterdrückung der freisinnigen katholischen Bestrebungen in Schlesien. Von den im Jahre 1826 und 1827 in Schlesien erwachten Bestrebungen machte er in Rom so gewaltigen Lärm, als zielten sie dahin, den Katholicismus zu vernichten, um den Papst zu schrecken. Er sagte dem päpstlichen Hofe zu, daß ich und die an der genannten Petition betheiligten Pfarrer mit ihren Bestrebungen beseitiget werden sollten, wenn der Papst in den Angelegenheiten der gemischten Ehen nachgäbe. Er verfehlte auch nicht, mich

und jene Pfarrer in sehr nachtheiligem Lichte dem römischen Hofe zu schildern. Bei meiner Anwesenheit in Berlin i. J. 1830 eröffnete mir der General v. Witzleben, Adjutant Sr. Hochseligen Majestät, daß der Gesandte Bunsen gemeldet habe, es beschäftige sich der heilige Vater unausgesetzt mit den preußischen Angelegenheiten, habe schon die vielen Actenstücke durchgelesen, und werde unfehlbar die preußischen Forderungen bewilligen, wenn Theiner und jene schlesischen Pfarrer unterdrückt und ihrer Aemter entsetzt würden, daß aber das gerechte und milde Gemüth Sr. Majestät solche Zumuthung abweise. — Man denke aber ja nicht, daß Niebuhr und Bunsen Liebe zum römischen Katholicismus beseelt habe. Nein! Davon hatten sie nicht eine Spur in sich. Niebuhr hegte wahren Haß gegen die katholische Religion, und vermeinte, daß das Papstthum und der römische Katholicismus nicht mehr lange bestehen könne. Feind waren sie den freisinnigen katholischen Bestrebungen, weil diese eben die Reinigung und Erhaltung des Katholicismus bezweckten. In Begünstigung des Papstthums und des römischen Katholicismus stimmten sie mit Schmedding überein. — Nur im Interesse des orthodoxen römischen Katholicismus wurde der Freiherr Droste zu Vischering zum Erzbischofe von Köln befördert. Unstreitig wollte dadurch auch Schmedding den Münsteranern seine auch anderweitig für ihren Orthodoxismus sich aussprechende Zuneigung kund thun. Der Minister von Altenstein vergaß aber dabei nicht ganz den Protestantismus und verlangte, daß der Freiherr v. Droste nur in einem Punkte, in dem der gemischten Ehen, nicht römisch sein sollte. Der Freiherr ging es ein und hielt dann ächt römisch-katholisch in der gegen den römischen Katholicismus streitenden Sache nicht Wort. Das Kölner Ereigniß warf auf Schmedding's Leitung der katholischen Angelegenheiten Schatten. — Zu Gunsten für denselben, und zu seinem Wohlbehagen, ereignete es sich, daß des Erzbischofs Droste Caplan Michelis über ihn aussprach, er sei von jeher unter dem Scheine eines guten Katholiken die Pest für die Kirchenfreiheit gewesen. Vgl. Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preußen. Leipzig 1840 S. 48. Fanatikern aber von der Sorte eines Michelis zu genügen, war eine Unmöglichkeit. Dieser bornirte und fanatische Mensch hatte noch nicht die Seminar-Schule verlassen, als er von der über die Ernennung des Freiherrn Droste zu Vischering laut aufjubelnden Parthei demselben, welcher ihn bis dahin noch nicht einmal gekannt hatte, zum Caplan und Secretair gegeben wurde. (Personen und Zustände S. 26.) — Er war nicht

Seelsorge mich zurück zu ziehen*). Nach Ostern 1830 wurde die drei Meilen von Breslau entfernte Pfarrei Polsnitz

---

im Stande über Schmedding's Streben zu urtheilen, die Schwierigkeit der Stellung desselben, und die Gewandtheit, die sie erforderte, zu begreifen. Daß Schmedding den Fanatikern nicht genug that, darf nicht wundern, und ebensowenig, daß er auch Manchem im Münsterlande, der ihn aus früherer Zeit kannte, nur den Schein eines guten Katholiken zu haben schien. In dem Freiherrn von Droste zu Vischering hatte sich Schmedding verrechnet. Als ein kirchlicher Autokrat und strenger Orthodox hatte Jener keine Neigung, Schmedding als Papst in Preußen anzuerkennen, und desselben römisch-katholische Richtung zu verfolgen. Er verfiel der fanatisch jesuitischen Parthei und führte die Zustände und Ereignisse herbei, die Schmedding nicht bemeistern konnte. Dies aber steht fest, daß Schmedding den römischen Katholicismus und das Papstthum aufrecht zu erhalten und zu fördern, und alle katholisch-freisinnigen Männer und katholisch-freisinnigen Bestrebungen zu beseitigen trachtete. Ich halte dafür, daß er zumeist von der römisch-katholischen Anschauung, die er sich eigen gemacht hatte, geleitet wurde. Da er allein im Ministerium herrschte, so gelang ihm sein Streben und zwar um so mehr, da für dasselbe so viele Andere, wie der Fürstbischof von Hohenzollern u. s. w. wirkten, und er in jeder Provinz Verbündete und durch ihn Beförderte hatte. Jegliches freisinniges Gegenstreben wurde beseitigt. An dem Bischofe v. Mathy zu Kulm hatten Hohenzollern und Schmedding keinen Freund, doch war er unschädlich. Zu bedauern war es, daß nicht noch ein anderer Katholik, insbesondere ein Geistlicher, von freisinniger Richtung, sich neben Schmedding im Ministerium befand.

*) Ermuthiget durch meinen Freund, den seligen Professor Dr. Unterholzner, reiste ich in den Ferien, vor Ostern 1830, nach Berlin, um mich dem Minister v. Altenstein persönlich vorzustellen, und ihm mündlich, was ich schon oft schriftlich gethan hatte, meine Liebe zu meiner Kirche zu versichern, und ihm darzuthun, daß ich nur für Reinigung der Kirche von Gebrechen, die schon seit Jahrhunderten von Fürsten und edlen Bischöfen, Theologen und Geistlichen, als dringend nothwendig erkannt worden sei, sowohl im Interesse der Kirche als des Staates, strebte. Sonderbarer Weise hatte Schmedding an mich eine Einladung, nach Berlin zu kommen, erlassen. —

erledigt. Ich bewarb mich um dieselbe und erhielt sie, auf besondere Bevorwortung des Herrn Generals Grafen von

---

Sie wurde wenige Stunden nach meiner Abreise von Breslau in meiner Wohnung abgegeben. Der Minister war eben erkrankt, als ich in Berlin ankam. Ich hatte mehrere Conferenzen mit Schmedding. Er bot alles auf, und erschöpfte sich eben so in strengernsten als in freundlichen Ansprachen, um eine schriftliche Retractation von mir zu erzielen. Er wollte sich endlich nur mit ein paar Zeilen begnügen, und sagte, daß dieselben dem Kardinal-Erzherzoge zu Ollmütz und durch diesen dem (damaligen noch jesuitischen) Ministerium in Paris zugefertigt werden sollten, und dann die Sache abgemacht sei. Ich konnte auf keine Weise dazu vermocht werden. Das Anerbieten eines Canonicats zu Pelplin, oder der geistlichen Stelle zu Erfurt, welche erledigt werden sollte, lehnte ich ab. — Wir schieden von einander ohne zu einem Endresultate gekommen zu sein. Schmedding erließ aber ein für mich sich wohlwollend aussprechendes Schreiben an den Fürstbischof von Breslau. Auch erkannte ich seine mir gewonnene freundlichere Zuneigung darin, daß er die Absicht faßte, mir Urlaub und Geld zu einer halbjährigen, oder auch länger dauernden Bereisung der süddeutschen katholischen Bildungsanstalten zu verschaffen, damit, wie er sich ausdrückte, mein Gemüth Heilung und Erweiterung, und mein Geist Muße erhielte, um das Eingesammelte zu einem ruhigen Besitzthume zu verarbeiten. Indem ich eben mit einer Erwiederung auf diesen Plan an ihn beschäftigt war, trat ein Freund bei mir ein, mit der Meldung, daß die Pfarrei Polsnitz erledigt sei. Vergeblich hatte ich mich bereits um eine andere etwas früher erledigte Pfarrei beworben. Jene hoffte ich mir vornehmlich durch Vermittelung des Herrn Generals v. Nostiz, in dessen Nähe ich zu Zobten am Bober gekommen war, erwerben zu können. — Von dem Erzpriester Kliche zu Canth wurde Alles aufgeboten, um dem Herrn Grafen Blücher Bedenken gegen mich zu erregen und ihn zu bewegen, die Pfarrei seinem Günstlinge zu verleihen. Doch die Bevorwortung, welche auf meine Bitte, der Herr Ober-Präsident von Merckel für mich mündlich bei dem Herrn Grafen einlegte, besiegte endlich vollständig die Gegenbestrebungen. Auf meine Meldung, daß die Pfarrei mir verliehen sei, erwiederte mir Schmedding, daß er vielleicht mittelbar zum Erfolge beigetragen habe. —

Nostiz, vormaligen Adjutanten des Fürsten Blücher, und des Herrn Ober-Präsidenten von Merckel, von dem Patron, dem Herrn Grafen Gebhard Blücher von Wahlstadt, dem Enkel des Fürsten Blücher *). Im Jahre 1836 im Juli gelangte

*) Mit Aufbietung aller meiner Kräfte verrichtete ich den beschwerdevollen Beruf in der Pfarrei Polsnitz mit drei Kirchen und drei Schulen, eben sowohl vom Pflichtgefühle geleitet, als von dem Bestreben, den Verdacht, welchen Priester gegen mich in den Gemeinden ausgestreut hatten, zu Schanden zu machen und meinen Gegnern in keiner Weise einen Anlaß zu einem Angriffe auf mich zu geben. Jeder der zwei Filialorte mit eigenen Pfarrrechten ist über eine Stunde Weges von Polsnitz entfernt. Da die Einkünfte, welche ich damals bezog, zu gering waren, um einen Caplan halten zu können, so ließ ich mir vom Bischofe die Erlaubniß ertheilen, an jedem Sonn- und Feiertage zwei Messen, eine in der Pfarrkirche und eine in einer Filialkirche, halten zu dürfen. Zwei Predigten hielt ich an jedem Sonn- und Feiertage. Jede kirchliche Function in den ganz katholischen Filialgemeinden mußte in ihren Kirchen verrichtet werden. Jede Filialschule besuchte ich wenigstens zweimal in der Woche. — Die großen Beschwerden des Amtes, die Sorgen, in welche mich die Uebernahme der Wirthschaft stürzte, die dadurch herbeigeführte Abhaltung von Studien (die Uebersetzung des fünften Buches Moses und den Commentar vollendete ich noch zu Polsnitz), und die mehrmaligen schweren Krankheiten, die mich heimsuchten, erzeugten in mir den sehnlichsten Wunsch, auf eine ruhigere Pfarrei, wo ich wieder den Wissenschaften leben könnte, versetzt zu werden. Vergeblich richtete ich einige Male an Privatpatrone Bitten. Bereits war mir eine erledigte Pfarrei von den bei derselben betheiligten Patronen zugesichert. Doch der Erzpriester Kliche zu Canth, welcher seinen Günstling dahin zu befördern suchte, ging in die Gemeinden, und wiegelte sie gegen mich auf. Ich stand von der Annahme der Pfarrei ab. Vergeblich richtete ich meine Bitten an den Fürstbischof, den Grafen Sedlnitzki, und an die Königl. Regierung. Jener besorgte, durch meine Beförderung sich dem ultramontanen Theile des Clerus verdächtig zu machen, und auch das Mißfallen des Ministers und Schmedding's sich zuzuziehen. Vergeblich wandte ich mich Anfangs 1836 an Schmedding mit dem

ich durch Tausch auf die Pfarrei Grüssau. Im November 1837 trat ich das Pfarramt zu Hundsfeld an. —

Gesuche, mich der akademischen Wirksamkeit wiederzugeben. Er wies dasselbe zurück, erklärte aber, daß mir indeß nicht die Hoffnung für die Zukunft abgeschnitten sein solle, zumal, wenn ich mich entschlösse, etwas herauszugeben, das bezüglich auf die katholische öffentliche Meinung beruhigend und versöhnend wirkte. Meine Erwiederung, daß ich dem Wohle der Kirche meine Kräfte freudig widmen wollte, aber nicht im Stande wäre, Mißstände in der Kirche zu beschönigen, und meine wiederholten Bitten, mir doch zu Erlangung einer Pfarrei, auf welcher ich wiederum mehr den Wissenschaften leben könne, helfen zu wollen, ließ er ohne weitere Berücksichtigung. (Unterm 26. April 1829 hatte die katholisch-theologische Facultät zu Freiburg im Breisgau an mich die Anfrage ergehen lassen, ob ich geneigt sei, die ordentliche Professur der biblischen Sprachen und Wissenschaften bei derselben zu übernehmen. Eine andere Richtung herrschte damals demnach in Baden, als Schmedding in Preußen verfolgte.) In solcher Lage nahm ich den mir angebotenen Tausch mit Grüssau an. Der mir wohlwollende Herr Graf Blücher willigte ein. — Grüssau ist der rauheste Ort im Riesengebirge. Das harte Klima wirkte nachtheilig auf meine Gesundheit. Die 15 Meilen betragende Entfernung von Breslau wirkte auch hemmend auf wissenschaftlichen Verkehr. Als daher die Pfarrei Hundsfeld i. J. 1837, nur eine Meile von Breslau entfernt, erledigt wurde, so machte ich den Versuch, dieselbe mir zu erwerben. Das Patronat übt die Grundherrschaft. (Damals die Erben des Braunschweig-Oels'schen Präsidenten Mens.) Beim Verkaufe der vormals dem Vincenz-Stifte in Breslau angehörigen Hundsfelder Güter hatte sich aber die Königl. Regierung zu Breslau einen Einfluß auf die nächste Besetzung der Pfarrei noch vorbehalten. Sie beanspruchte denselben i. J. 1837 und einigte sich mit den Mens'schen Erben dahin, daß diese drei Candidaten ihr vorzuschlagen hatten. Durch die Gunst des Herrn Bau-Inspector Carl Mens, welche ein Freund mir erwarb, wurde ich von dem Bruder desselben, dem seligen Otto Mens, welcher die Güter verwaltete, nebst zwei andern Candidaten der Königlichen Regierung vorgeschlagen. Große Anstrengungen boten Einige auf, um mich nicht nach Hundsfeld, in die Nähe Breslau's, gelangen zu lassen. Besonders zeichnete

Ungeachtet meines Widerspruches gegen Vieles im römischen Kirchenthume, war ich also in der Kirche geblieben und hatte die professio fidei abgelegt. Nie hatte ich die Glaubenslehren der Kirche angetastet. Nur für Reinigung der Kirche von Mißbräuchen hatte ich gestrebt. Nur aus Werken katholischer Schriftsteller hatte ich meine Richtung gewonnen. Auf die Aussprüche der Kirchenväter der ersteren Jahrhunderte, der Concilien, der freisinnigen, für die Abstellung der Mißbräuche, und für Abweisung der Anmaßungen des Papstthums durch alle Jahrhunderte herab, eifrig thätig gewesenen Männer, hatte ich mich in meinen Vorlesungen und in meinen Schriften berufen. Auch ich machte, gleich den freisinnigen, katholischen Theologen, einen Unterschied zwischen einem reinen und einem römischen Katholicismus*). Als

---

sich hierin Einer, welcher viel mit Priestern verkehrt, namentlich bei einem Weinschenken, welchem der geistliche Besuch auch den Titel „geistlicher Vater" zugezogen hat, aus. Da der Herr Ober-Präsident v. Merckel sich mir günstig erzeigte, so lenkten meine Gegner, um meine Ausschließung zu erreichen, die Sache dahin, daß dem Bischöfl. Vicariats-Amte die Besetzung der Pfarrei übertragen wurde. Doch der General-Vicar v. Montmarin, ein Mann von rechtlicher Gesinnung, wies dieselbe, als ihm nicht zugehörig, zurück, und erklärte, daß gegen Keinen der Candidaten etwas einzuwenden stehe. Die ausharrende Gunst des Herrn Ober-Präsidenten v. Merckel besiegte endlich die Gegenbestrebungen meiner Gegner, und verlieh mir die Pfarrei. Ihm und den beiden genannten Herrn Mens, verdanke ich es, daß ich aufs Neue wissenschaftlichen Forschungen leben konnte, wofür eben die Nähe Breslau's, die Benutzung der Königlichen Bibliothek mir so förderlich war.

*) Der berühmte, in Gott ruhende Thaddäus Dereser sagt in der Recension des Buches: „Die katholische Kirche" u. s. w. Der Titel dieses Buches, in welchem centnerschwere Wahrheiten mit ächt deutscher Freimüthigkeit vorgetragen werden, sollte heißen: „Miß-

Ideal für den ersteren hielt ich die katholische Kirche der ersteren Jahrhunderte. Mit Bernard von Clairvaux vermeinte ich, daß eine Wiederherstellung der Zustände dieser Heil bringen werde. Ich glaubte daher gleich den freisinnigen Männern aller Zeiten, ungeachtet meines Widerspruches gegen Mißbräuche und päpstisches Unwesen, in der Kirche bleiben zu dürfen. Ich legte die professio fidei ab, indem ich mir die Deutungen erlaubt hielt, zu welchen die geschichtliche Entwickelung der katholischen Lehren berechtiget, und welche alle freisinnigen Männer in der katholischen Kirche sich erlauben. Zu irgend Etwas, was Unchristlich und Unvernünftig wäre, erachtete ich mich nicht verpflichtet. Auch in dogmatischer Be-

---

bräuche der römischen Kirche, nachgewiesen in der katholischen Kirche Schlesien's . . . . ." Der ungenannte Verfasser gehört unter die gelehrten Theologen des katholischen Deutschland's, welche den reinen Katholicismus von dem römischen Katholicismus, gewöhnlich Ultramontanismus genannt, zu unterscheiden wissen, und die es, bei treuer Anhänglichkeit an die wahre katholische Kirche, für ihre Pflicht halten, dem römischen Hofe, der in unseren Tagen den Aberglauben der finstern Jahrhunderte wieder geltend machen will, aus allen Kräften entgegenzuarbeiten. Katholiken, welche den Unterschied zwischen reinem und römischem Katholicismus nicht kennen, halten vielleicht den vielseitig gebildeten Verfasser für einen Feind der katholischen Kirche, und sein vortreffliches Buch für ein gefährliches Buch. Diese mögen sich merken, was in der gewiß orthodoxen Felder'schen Literaturzeitung Octbr. 1817. Intelligenzblatt Nr. X. S. 52 steht: „Wer in der katholischen Welt hat sich wohl schon einfallen lassen, die römische Curie als seine Kirche zu verehren? Selbst der heilige Papst Pius V. hat den Gegensatz der römischen Curie zur katholischen Welt anerkannt, da er sprach: minus malum est, destruere curiam, quam christianam rempublicam turpiter perdere," bei Raynaldus ad an. 1566. Schles. Provinzialblatt. Juli 1826. S. 197. Die katholische Kirche besonders in Schlesien. 2. Aufl. S. IV.

ziehung wich ich von einigen durch die Päpste und ihre ächt päpstlichen Theologen aufgestellten Lehren ab; ich hielt mich dagegen an die christlichen Lehren, welche offen und freimüthig Bischöfe und Theologen verkündiget haben. Statt an die krassen Vorstellungen, welche über einzelne dogmatische Gegenstände von vielen Theologen gegeben und noch weit mehr von gewinnsüchtigen Priestern prakticirt werden, hielt ich mich an die freieren und geistigeren Auffassungen, welche die edleren Bischöfe und Theologen gaben. Mit den gelehrtesten Canonisten und Theologen erachtete ich mehrere canones des Tridentinischen Concils für keine dogmatischen, ungeachtet sie mit dem Anathem befestiget worden sind. In Bezug auf Kirchenverfassung stand ich auf der Seite der Gegner des Papalsystems, der Vertheidiger der sogenannten Freiheiten der Nationalkirchen. — Meine praktische Wirksamkeit anlangend, so verkündigte ich in Predigten nur die reine und wahrhafte Lehre Jesu Christi. Belehrung und Erbauung im Geiste Jesu Christi bestrebte ich mich bei Verrichtung jeglicher kirchlichen Handlung zu erreichen. Ich beseitigte den Aberglauben aus den kirchlichen Segnungen, indem ich der Verrichtung derselben eine christliche Belehrung vorangehen ließ, und sie dann meist deutsch nach Anleitung der deutschen Rituale Winter's, des Bischofs Jacob Brand, Wessenberg's u. s. w. verrichtete. Alle kirchlichen Handlungen, Taufen, Trauungen, Begräbnisse, die Andacht am aller Seelen-Tage und die Andachten in der Faste, am Jahresschlusse, die ersten feierlichen Communionen der Kinder u. s. w. verrichtete ich in deutscher Sprache. Ich kann mir das Zeugniß geben, daß ich ohne Andacht, ohne religiöses Gefühl, ohne Würde und Anstand, auch nicht eine

kirchliche Handlung verrichtet habe. Ich kann die sämmtlichen Gemeinden, denen ich vorstand, und alle einzelnen Mitglieder derselben auffordern, ob sie je das Gegentheil gemerkt haben, ob ich nicht stets ihre Belehrung und Erbauung bezweckte*). Auffordern kann ich alle, ob sie je in meinem Betragen und Wandel eine Handlung zu nennen wissen, die ihnen religiösen und sittlichen Anstoß gegeben hätte. — Waren bis zu meinem Antritte des Pfarramtes in Hundsfeld meine wissenschaftlichen Bestrebungen, außer den alttestamentalisch-exegetischen, meist nur dahin gerichtet gewesen, jene Gegenstände des Glaubens, des Cultus, der Disciplin und der Verfassung, deren Reinigung, Verbesserung und Umgestaltung ich mit den freisinnigeren katholischen Theologen im Interesse des Christenthums und der Menschheit durchaus nothwendig erachtete, kirchenhistorisch und kirchenrechtlich zu beleuchten, so wendete ich mich hier vornämlich dem Studium der Entwicklung und Fortbildung einzelner dogmatischen Lehren zu. — Nicht von Leichtsinn und Frivolität, verwerfen zu wollen, sondern von dem Drange und dem Ernste die Wahrheit zu erforschen, geleitet, betrieb ich das Studium. Ich war bereit gern und freudig auch die Bedenken gegen die kirchlichen Dogmen aus mir zu beseitigen, wenn die Vernunft, die höhere durch Christum gegebene Offenbarung, die Schrift und die Tradition der Kirche von ihrer Wahrheit mich zu überzeugen vermöchten**).

*) Nicht eine Trauung, nicht ein Begräbniß habe ich verrichtet, wo ich nicht zur Belehrung und Erbauung gesprochen hätte.

**) Nie beherrschte mich vermessenes Vertrauen auf mein eigenes Urtheil. Stets erfüllte mich Ehrfurcht gegen die Religion und die Kirche. Ich war nie im Stande, eine Lehre aufzugeben, bloß weil

Wie viel es kostet, auch nur in einem Dogma durch Verfolgung seiner Entwicklung durch die Jahrhunderte herab ins Reine zu kommen, wird jeder redliche Forscher gern gestehen.

Ich lernte nun besser kennen die Anfänge der dogmatischen Lehren, ihre Entwicklung, die Feststellung, welche die Hierarchie im hierarchischen Interesse ihnen gab, und den fürchterlichen Mißbrauch, den man ins Besondere mit einzelnen, zur Beherrschung, Bethörung und Aussaugung der Menschheit trieb. So forschte ich insbesondere der so reichhaltigen, so anziehenden Entwicklung der Lehre vom Abendmahle und der Messe nach. Keine Lehre in der Kirche hat so absurde Entwicklungen erfahren, und ist so schändlich zur Bethörung der Menschheit ausgebeutet worden, als die vom Abendmahle. — Natürlich glaubte ich an die im römischen Katechismus enthaltenen, krassen Lehren vom Abendmahle nicht. Haben ja auch Veronius, Bossuet u. A. dagegen sich

---

sie die Vernunft nicht begriff. Da ich die Kirche als eine Anstalt Gottes zur Erziehung der Menschheit erkannte, so galt auch mir ihre Auctorität hoch. Darum forschte ich nach, wie die Kirche die christlichen Lehren entwickelt und die heiligen Anstalten Christi ausgebildet hat. Gern gestehe ich, daß ich Alles aufbot, um mich mit den Institutionen der Kirche zu befriedigen, mich denselben hinzugeben, um vornehmlich im besseren Geiste derselben in Gemeinden Religion und Frömmigkeit zu befördern. Der Beziehung der Religion und der Kirche auf das Gemüth gab ich mich besonders zu Grüssau hin. Die Einsamkeit des Orts, die großartige Natur, die beiden herrlichen majestätischen Kirchen, die herrliche Feier des Gottesdienstes, die ich beförderte, die zu demselben herbeiströmenden andächtigen Schaaren, und die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde zu mir, wirkten ungemein befriedigend und wohlthuend auf mich. Aber die Erkenntniß der Mängel und Gebrechen der Kirche konnte dadurch nicht beseitigt werden.

erklärt. Für meine geistigere Auffassung, hatte ich die gleiche der Lehrer der früheren Jahrhunderte. Nach dem Willen Christi, in seinem Geiste, nach seiner geistigen Bedeutung lehrte ich die Gemeinden das Abendmahl erfassen, empfangen und sich zum Segen machen. — Ich glaube und vertraue, daß ich die Gemeinden wahrhaft christlich belehrt und erbaut, und sie in keiner Weise einen Mangel in christlichem Erkennen und Streben habe erleiden lassen. Indem ich gleich den edelsten Männern aller Zeiten für die Reformation der Kirche strebte, so meine Ansichten auch auf die gleichen, welche Lehrer der früheren und der späteren Jahrhunderte aussprachen, stützte, so forschte, um zu klarerer Erkenntniß zu gelangen, und in geschilderter Weise mein Amt verwaltete, hielt ich mich berechtiget in der Kirche zu bleiben und für die bessere und reinere Gestaltung derselben zu wirken *). Aber schwer drückte mich der

---

*) Dieses mein Verharren in der Kirche kann mir die Fraction der Hermesianer nicht übel deuten. Denn ihr Meister, Georg Hermes, war ein vollendeter Zweifler. Sein Vorsatz, den er auf das Gewissenhafteste erfüllte, war: überall so lange als möglich zu zweifeln, und da erst definitiv zu entscheiden, wo er eine absolute Nöthigung der Vernunft zu solcher Entscheidung verweisen konnte. Er bekannte alle Irrgänge des Zweifels hindurchgegangen, und selbst den Grundzweifel, ob denn auch wirklich ein Gott sei, gehegt zu haben. Er erklärte es für Pflicht der künftigen Religionslehrer, das Labyrinth des Zweifels in allen Gängen zu durchirren, und alle Beweise mit Zweifelsucht zu wägen. — Dies erklärte er eben so für die künftigen, als für die wirklichen Religionslehrer giltig, da die Bildung in den Jahren der Vorbereitung nur angefangen, aber nicht vollendet werden könne. — Vgl. die Vorrede zur Einleitung in die christ=katholische Theologie. Münster 1819. Mit Recht ist Hermes mit sammt seinen Anhängern schon dieses Princips wegen vom Papste verdammt worden. Dieses Princip ist Erzketzerei. —

Widerspruch, in welchem ich mit dem römischen Katholicismus mich befand. Schwer drückte es mich, daß ich krasse Lehren

---

In der katholischen Kirche muß geglaubt werden, was die katholische Kirche zu glauben befiehlt, und weil sie es befiehlt. Alle Concilien, vom ersten bis zum letzten, alle Decretalen der Päpste, bezeugen, daß Jeder als Ketzer angesehen und verdammt wurde, der den Entscheidungen der Concilien und der Päpste nicht eher glauben wollte, als bis er nach den strengsten, durch alle Labyrinthe des Zweifels geführten Untersuchungen gefunden, daß die Wahrheit derselben auf der absoluten Nothwendigkeit des Denkens, hervorgegangen aus dem innersten Wesen der Vernunft, gegründet sei, und Jeder sie annehmen müsse, der Vernunft hat. Vom ersten Concil bis auf das letzte schrie die Priesterschaft: Fluch Jedem, der anders denkt und glaubt, Fluch allen Ketzern. — Millionen, die ihre Vernunft gebrauchten, und die von der Hierarchie decretirten Satzungen bezweifelten, sind auf die Scheiterhaufen geführt und ermordet worden. In allen Ländern, wo die Hierarchie vollständig herrscht, ist die offene Uebung des Hermesischen Princips der Weg in die Kerker und auf die Scheiterhaufen. — Ungeachtet ihrer Erzketzerei blieben Hermes und die Hermesianer in der katholischen Kirche. Gegen mein Verbleiben in der römischen Kirche werden auch die katholischen Schulen von Tübingen und Freiburg nichts einwenden können. In der Tübinger Quartalschrift und in den Schriften der Koryphäen jener Schulen, liegen die Beweise in Masse vor, wie sie abgewichen sind vom römischen Katholicismus. Der neueste Vertheidiger des Katholicismus, Hirscher, schreibt in seiner neuesten Schrift: Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart. Freiburg 1846 (S. 168): „Freilich ist in der Kirche auch Irrthümliches gelehrt und Ungehöriges in Uebung gebracht worden. Aber etwas Anderes ist das, was von der Kirche gelehrt wird. Was von der Kirche gelehrt wird, ist apostolisch einig und katholisch; es ist von den Aposteln an Gemeinlehre und Gemeinglauben aller Zeiten und Orte. Und nur dieses ist des katholischen Glaubens und des Lebens Norm, von dem Uebrigen magst du halten, was du kannst und willst. Hänge dich daher nicht an Außenwerke und Nebensachen." — Herr Hirscher hat ganz und gar nicht auseinandergesetzt, was er Alles zu des katholischen Glaubens und Lebens Norm rechnet. Er hat einige Lehren abgehandelt, die meist der orthodoxe

predigen und abergläubische Bräuche verrichten sollte, und daß die Hierarchie mir jeden Augenblick befehlen konnte, die kirch=

Protestant ebenfalls bekennt. Er gesteht (S. 179), daß in den Bekenntnißschriften, namentlich im Tridentinischen Concil, der Glaube der katholischen Kirche fixirt sei. In diesem Tridentinischen Concil und in der professio fidei ist der Glaube dergestalt fixirt, daß gar nichts „Uebriges“ vorhanden ist, womit es der Katholik mag halten, wie er kann und will. Herr Hirscher hat in der professio fidei dem Papste vollkommenen Gehorsam geschworen, und alle Satzungen und Gebräuche zu halten gelobt. Indem er den Katholiken jenen Rath ertheilt und selbst demselben gemäß handelt, erweiset er sich als ein Ketzer. — Man wird es ihm wohl jetzt römischer Seits nachsehen; da seine Schrift geeignet ist, die Menschen über die wahre Beschaffenheit der römisch=katholischen Kirche zu täuschen. Denn nicht diese in ihrer Wirklichkeit, sondern die von Herrn Hirscher gedachte katholische Kirche wird in seinem Werke geschildert. — Er stellt den Katholiken vor, daß sie sich wegen der Gebrechen der Kirche nicht von derselben trennen mögen, und schreibt (S. 193): „was können dir denn am Ende alle die Ungehörigkeiten, über die du klagst, anhaben? du erkennst sie als solche, also, was können sie dir schaden? Warum willst du und alle deine Geistesgenossen nicht vielmehr aushalten, bis dein Licht und deine Einsicht endlich durchgedrungen ist? Vereinige dich vielmehr mit dem christlich=aufgeklärten Theile der Kirchengesellschaft, und wirke auf dem kirchlich=gesetzlichen Wege dahin, daß das Ungehörige aus der Kirche entfernt werde.“ Da die Laien in der römisch=katholischen Kirche gar kein Recht haben, so kann Vorstehendes zumeist nur gegen Geistliche gesagt sein. Dies Lied Hirscher's wurde schon im vierten Jahrhunderte von Augustin Denjenigen, die am kirchlichen Verderb Anstoß nahmen, gesungen. Lib. II. contra Gaudentium c. II. sq. t. XII. p. 835. etc. Der kirchliche Verderb ist aber immer größer geworden. Schon vor mehr als zwanzig Jahren hat Hirscher mit seinen Geistesgenossen zu Tübingen gegen die Gebrechen in der Kirche, gegen die schlechte Beschaffenheit des römisch=katholischen Meßbuches, gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, gegen den Zwang der Ohrenbeichte, gegen den Cölibat, gegen den päpstlichen Mißbrauch des Ablasses, gegen das Verbot des Bibellesens, gegen Usurpationen des Papstthums u. s. w. gestritten, und bis jetzt nichts erreicht.

lichen Handlungen im Latein abzuhalten. Schwer drückte es mich, daß ich die Messe im Latein lesen und so viele unnütze, eitle Ceremonien verrichten mußte. — Schwer drückte es mich zu sehen, daß, wenn ein Pfarrer im Geiste des edleren Christenthums handelt, ein anderer den krassen römischen Katholicismus treibt, und daß das, was ein Pfarrer im edlen Geiste, in jahrelanger Wirksamkeit, auferbaut hat, sein Nachfolger bald

---

Er ist von den Ultramontanen noch im vorigen Jahre wüthend verketzert worden. Vgl. Sion. 1844, 1845. Es hat mir sehr leid gethan, daß Herr Hirscher sich so winden und krümmen mußte, um sich als orthodox zu erweisen. Die Geistlichen in Baden und Würtemberg haben Synoden verlangt, um endlich die Ungehörigkeiten zu beseitigen, wurden aber nicht gehört. Da Herr Hirscher bei seiner Erkenntniß der Ungehörigkeiten in der Kirche, bei seinen offen zu Tage gelegten Abweichungen von päpstlichen Doctrinen, und bei seinem Dahinwirken, daß jene abgestellt werden, ohngeachtet er verketzert wurde, in der Kirche bleibt, so wird er und seine Geistesgenossen es mir nicht verargen, daß ich auch lange in derselben geblieben bin. Dies muß er um so mehr thun, da er S. 220, freilich als ein vollendeter Ketzer, schreibt: „Kann denn Jemand nicht auch zweifeln und schwanken, und zwar vielleicht jahrelang? Kann Jemand nicht in mehreren Punkten eine von seiner Kirche dissentirende Ansicht haben, zugleich aber doch ungleich überwiegendes Wahre und Gute in derselben anerkennen und hochachten? Ist er Heuchler, wenn er nicht austritt? Und selbst wenn Jemand in seinem Herzen mit seiner Kirche zerfallen ist, treibt er schon Heuchelei, wenn er sie nicht von Stund' an verläßt? Kann er nicht, ehe er einen so ernsten Schritt thut, noch eine Zeit hingehen lassen und erwarten, ob sich seine dermalige Ueberzeugung auch behaupte, ob er nicht ohne genugsame Einsicht geurtheilt habe u. s. w. Jedenfalls kann ein Zerfall mit seiner Kirche nie einen sofortigen Austritt rechtfertigen." — Die ächten Römlinge, die sich auf den fetten Pfarrämtern in der katholischen Kirche wohlbefinden, könnte ich fragen, ob sie nicht heuchlerisch so viele katholische Satzungen bekennen, und sie auf die Künste verweisen, mit denen sie manche ächt römische Lehre heuchlerisch verdecken und beschönigen.

umstürzen, und das stets zum Aberglauben geneigte Volk für sich gewinnen kann. Nur auf dem reformatorischen Standpunkte stehend, nur für die Reformation wirkend, stand ich in der Kirche. Als nun aber durch Ansinnung des Bisthumsverwesers Latussek mir dieser reformatorische Standpunkt verkümmert und benommen werden sollte, und ich eine Röthigung zur Unterwerfung unter den krassen römischen Katholicismus vor Augen sah*), so trat ich von der römischen Kirche ab. Ich fühle mich darüber froh und glücklich. Ich bin los des Widerspruchs meiner Ueberzeugungen mit dem Papstthume, und aller Deutungen, zu denen ich greifen mußte, um mich mit dem römischen Katholicismus abzufinden. Warum ich nicht vor einem oder schon vor zehn oder gar schon vor zwanzig Jahren abgetreten bin, geht klar aus meinen hier gegebenen Geständnissen hervor. Ich sagte mich los, als ich vollständig darüber mit mir im Reinen war. Ich sah in meinem Widerspruche gegen das Papstthum und gegen päpstisches Wesen nicht die Röthigung sofort aus der katholischen Kirche auszuscheiden. Denn schon als Student lernte ich durch Anleitung Deresers und meine Studien die Infallibilität des Papstes und seine Anmaßungen verwerfen, von Päpsten aufgestellte

---

*) Als eine Unmöglichkeit galt es mir nun, die päpstliche professio fidei nochmals abzulegen, wäre dies von mir gefordert worden. Die Ausflüchte und Deutungen, die ich mir sonst gestattet hatte, konnten nun nicht mehr statt finden, da die Ablegung jener nur in der Absicht gefordert werden konnte, um als Beweis und Zeugniß zu gelten, daß ich das gesammte römisch-katholische Kirchenthum festhielte, und somit auch alle reformatorischen Bestrebungen gegen dasselbe verdammte. —

und prakticirte Grundsätze verabscheuen, und kirchliche Mißbräuche verachten *). —

Sie, Herr Fürstbischof Melchior, bleiben in der römischen Kirche, und helfen sich doch wohl auch mit Deutungen fort. Gleich Ihnen bleiben in der römischen Kirche die römisch-katholischen Priester und helfen sich eben so. Gar Manche derselben mögen ganz dem Unglauben verfallen sein **), und das Kirchenthum nur als Mittel des Erwerbes treiben. Wie sie das Christenthum durch ihre Thaten und ihren Wandel verhöhnen, liegt zu Tage. Und wie viele von den römischen

---

*) Zur Zeit, wo noch nicht Papstthum und katholische Kirche identisch Eins waren, glaubte man, Katholik zu bleiben, wenn man auch päpstliche Lehren verwarf. Es ist bereits erwähnt worden, daß der römische Bischof Stephan im dritten Jahrhunderte den carthagischen Bischof Cyprian wegen seiner, der römischen Lehre entgegengesetzten Ansicht über die Gültigkeit der Ketzertaufe, für einen falschen Apostel und für einen Ketzer erklärte, und mit ihm die Kirchengemeinschaft aufhob. Cyprian und seine Anhänger machten sich aus diesem Gebahren des Stephan nichts, und spielten ihm Wiedervergeltung. Im vierten Jahrhunderte beriefen sich die Donatisten für ihre Lehre und Praxis auf Cyprian, und rechtfertigten mit dessen Auctorität ihre Sonderung von der katholischen Kirche. Auf das Eifrigste stellte ihnen aber Augustin vor, daß Cyprian und seine Anhänger, ungeachtet ihres Widerspruchs gegen Stephan und ihrer der römischen schnurstracks entgegengesetzten Lehre, doch in der Einheit der katholischen Kirche geblieben seien, und rühmte dies höchlichst. De baptismo contra Donatistas lib. I. c. 18. t. XII. p. 123. lib. II. c. 4. 5. p. 128. 129. de unico baptismo contra Petil. c. 13. p. 676. ad Donatistas post collationem c. 29. p. 765. etc.

**) Der vollständige Unglaube ist besonders bei italiänischen und spanischen Priestern zu Hause. In Deutschland wirkt demselben deutsche Bildung und deutsches Gemüth entgegen. Daher ist der Geist der Reformation in der deutschen Kirche stets lebendig gewesen. —

Katholiken sind in Wahrheit römisch-katholisch? Gar Viele heißen römische Katholiken, sind es aber nicht. Sie verachten die Priester und das Kirchenthum. Sie gehen nur noch in die Kirche, um die schöne Musik, und an einigen Orten, um einen ausgezeichneten Redner zu hören. Sie besprengen sich mit keinem entteufelten Weihwasser, lachen über die eitlen Ceremonien und knieen bei der Consecration nicht nieder. Sie gehen nicht zu Beichte und Abendmahl, und betheiligen sich nicht an den Segnungen der Kirche, welche sie durch Segnung mit der consecrirten Hostie, durch Prozessionen, durch Abläße, durch den Besuch der Gnadenbilder u. s. w. verleiht. Sie halten keine Fastengebote. Sie sagen: was gehen uns die Priester, ihre Lehre und ihr Treiben an*). Sie glauben etwas Großes zu thun, indem sie also sprechen, und freie aufgeklärte Leute zu sein. Aber sie leben unter doppelter Brandmarkung. Die römisch-katholische Kirche und Priesterschaft sieht sie als schlechte, faule und todte Glieder an, die gezüchtiget werden müssen. Hätte die Hierarchie in Preußen noch die Zwangsgewalt, wie sie dieselbe noch in Italien, in Spanien, zum Theil noch in Oesterreich übt, so würde sie diesen sich für frei und aufgeklärt haltenden Katholiken die Verachtung der Kirche und ihrer Priester gut austreiben. Sie würde sie nöthigen

*) Daß der schlesische katholische Adel, der katholische Lehrerstand auf den Gymnasien u. s. w. von einem Priester Breslau's der Lauheit und der Gleichgültigkeit in der katholischen Religion bei dem Ministerium denuncirt worden ist, habe ich bereits Reformator. Bestrebungen H. I. S. 98 erwähnt. Die Denunciation wurde vom Minister dem Ober-Präsidenten zur Begutachtung übersendet. Vorerst hätte der Denunciant auf sein Gewissen befragt werden sollen, wie tief und wie breit die römische Orthodoxie in ihm stecke. —

nicht im Mindesten etwas zu äußern gegen Alles das, was die heilige römische Kirche zu glauben und zu halten befiehlt, die abgelegten Beichten vor ihren Herrn Pfarrern und Seelsorgern durch Vorzeigung der Beichtzettel zu erweisen, an Fasttagen kein Fleisch zu essen, gehörig die Messen zu besuchen, bei der Consecration, so wie auf den Straßen, wenn ein Priester mit der Hostie, mit Sr. Majestät, wie es in Spanien heißt, vorübergeht, auf die Kniee zu fallen, den Priestern ehrerbietigst zu gehorchen u. s. w. Sie würde den Widerspenstigen und Verächtern das kirchliche Begräbniß versagen, und sie durch stufenweise Anwendung der kirchlichen Strafen, mit allen geistlichen und auch weltlichen Folgen, schon bändigen. — In diesem Verhältnisse zu ihrer heiligen römischen Kirche stehen und wandeln diese sogenannten freien und aufgeklärten Katholiken *). Und in welchem Lichte erscheinen sie den evan-

*) Alle diese laxen, die Disciplinargesetze der römischen Kirche verachtenden, sowie in Glaubenssachen indifferenten, die Glaubensartikel der römischen Kirche, und wenn auch nur einen einzigen derselben, nicht glaubenden römischen Katholiken, wandeln, nach der Lehre der römischen Kirche, als Ketzer, als dem Fluche der Kirche Verfallene, und als Kinder der Hölle dahin. Kein Katholik kann wohl jetzt das Privilegium der unbesieglichen Ignoranz in Anspruch nehmen. Hoffentlich hat Jeder so viel Ehrgefühl, daß er sein römisch-katholisches Verbleiben, bei seiner Laxität, seinem Indifferentismus und offenbarem Unglauben, nicht damit wird rechtfertigen wollen, daß er eigentlich nicht wisse, was die heilige römische Kirche lehrt und prakticirt. Durch die Verachtung der kirchlichen Disciplinargesetze des Fastens u. s. w. verfällt der Katholik der Zucht und der Strafe der Kirche. Bei hartnäckigem Verharren in der Widerspenstigkeit wird er ein Ketzer und verfällt den Ketzerstrafen. Durch den bewußten, wenn auch nicht offenkundig zu Tage gelegten, Widerspruch gegen auch nur einen Glaubensartikel, verfällt der Katholik, nach den Canonen der Kirche, von selbst, dem Banne,

gelischen Christen und der evangelischen Landesbehörde? Sie gelten einmal für das, was sie heißen, für römische Katholiken, welche sich bekennen müssen zu dem gesammten römisch-

---

und steht, als Ketzer, außerhalb der Kirche, wenn ihn auch noch nicht ein Bischof gebannt und aus der Kirche hinausgeworfen hat. (Vgl. Origenes in Leviticum. hom. XIV. n. 3. t. II. p. 260.) Nur lügnerisch tragen sie den Namen: „römisch-katholisch." Kommt ihr Widerspruch zur Kenntniß der Hierarchie, so muß dieselbe gegen sie als Ketzer verfahren. Diese bloßen Namenskatholiken, welche in der römisch-katholischen Kirche nur irdischer Rücksichten wegen verbleiben, sind nach den Lehren der heiligen Väter der heiligen römisch-katholischen Kirche, weit schändlichere Verbrecher, als Diejenigen, welche sich offen und ehrlich von ihr lossagen. Der große, nach seiner endlichen Bekehrung zum Katholicismus, glaubenseifrige Augustin sagt: Wenn Jemand dasselbe denkt, was die Ketzer denken, und weiß und belehrt ist, daß es eine von der katholischen Einheit geschiedene Ketzerei ist, aber weltlichen Vortheils wegen aus der katholischen Einheit nicht hinausgehen mag, so ist er nicht bloß für getrennt (von der Kirche) zu halten, sondern ist auch ein um so größerer Verbrecher, je mehr er mit seinem ketzerischen Irrthume die betrügerische Heuchelei verbindet. De baptismo contra Donatistas. lib. IV. c. 16. t. XII. ed. cit. p. 174. sermo 71. c. 19. n. 32. t. VII. p. 400. Die Hierarchie sieht sich aber, in den Ländern unter protestantischen Fürsten, in welchen sie keine Zwangsgewalt hat, genöthiget, die größte Toleranz gegen die laxen, indifferenten und glaubensleeren Katholiken zu üben. Sie ist froh, daß sie sich Katholiken heißen und die Masse mehren. Sie hat Freude, wenn sich dieselben sogar zelotisch gebehrden. Scheiden sie aber aus der Kirche, so vermeldet sie sofort von denselben, daß sie ohnehin nur Unkraut und Spreu gewesen seien. Nähme die Hierarchie eine Säuberung der Kirche vor, und sonderte sie die bloßen Namenskatholiken aus, oder wollten alle Diejenigen, welche nicht in Wahrheit römisch-katholisch sind, nicht Alles glauben und halten, was ihnen die römisch-katholische Kirche zu glauben und zu halten befiehlt, von ihr sich absondern, so würde sicherlich das Resultat hinsichtlich der der römischen Kirche verbleibenden Masse, und ihrer intellectuellen und sittlichen Beschaffenheit, ein wahrhaft überraschendes sein.

katholischen Wesen, wie es die Priester lehren und treiben, zu der römisch-katholischen Gesetzgebung gegen die Ketzer, zu den Lehren vom Treubruche gegen die Ketzer, gegen die Evangelischen und die evangelischen Fürsten u. s. w. Können sie verlangen, daß die Evangelischen und die evangelischen Fürsten ihnen volles Vertrauen schenken? Kann ein Zustand, in welchem ein Mensch in Bezug auf seine Kirche weder kalt noch warm ist, Achtung und Vertrauen einflößen? Ist es ehrenwerth sich einer Kirche beizuzählen, und dieselbe vertreten zu wollen, die man größtentheils in ihren Lehren, in ihren Satzungen und Bräuchen, und in ihren Priestern verachtet, verhöhnt und verabscheuet? Können Menschen, die so unentschieden, so zweideutig sind, die keine Sicherheit gewähren, daß sie sich nicht morgen zu den päpstlich römisch-katholischen Grundsätzen, welche sie heute verabscheuen, bekennen werden, wahrhaft auf Achtung und vertrauungsvolle Zuneigung Anspruch machen*)? —

Ohne Zorn und Haß bin ich aus der römischen Kirche getreten. Ohne Zorn und Haß gegen dieselbe habe ich zeither gewirkt. Weder auf den Kanzeln und an den Altären der evangelischen Kirchen des Vaterlandes, in welchen ich amtirte, noch bei anderen Gelegenheiten, habe ich ein verletzendes Wort gegen die römisch-katholische Kirche und ihre Priesterschaft gesprochen. Ich habe nur die Lehre des Evangeliums einfach und gerade verkündiget, wie ich solches in der römischen Kirche that. Und welches Betragen haben gegen mich die römischen Priester angenommen? Sie haben früher ver-

*) Vgl. Reformator. Bestrebungen H. I. S. 99.

langt, daß ich von ihnen scheiden möchte. Nun aber verlästern sie mich auf allen Kanzeln als einen Treulosen, Abtrünnigen, und Ketzer, und haben den Bann über mich publicirt *). Mit welcher höllischen Freude würden sie mir schlechte Amtsführung und sittliche Gebrechen aus der Zeit meiner römisch-katholischen Amtsverwaltung vorwerfen, wenn sie es vermöchten **). Da ihnen dies nicht möglich ist, so suchten sie ihren Geifer auf andere Art noch über mich auszuspritzen. Sie nahmen sich vor, mein Bischen literarischen Ruf zu vernichten. Nicht blos gedachten sie dadurch mich zu Schanden zu machen, sondern auch der christ-katholischen Sache, die ich zu fördern bemüht bin, zu schaden. Die Verblendeten! als

*) Zu meinem Ergötzen vernahm ich, daß ein oberschlesischer Pfaff auf der Kanzel mich als „den excommunicirten Pfarrer von Hundsfott" abgehandelt habe.

**) Mit welcher Wonne haben sie die sittlichen Fehler einiger von ihnen abgetretenen katholischen Geistlichen aufgedeckt, und deren Aufnahme bei den Christ-Katholiken gerügt. Aber davon sagen sie nichts, daß in der römischen Kirche die unzüchtigsten Priester in ihrem Amte verbleiben, und wenn endlich Gemeinden auf ihre Entfernung dringen, sie auf andere geistliche Stellen versetzt werden. Reformator. Bestrebungen H. I. S. 90. 91. Männer, die, ehe sie in den geistlichen Stand traten, der Weltlust und der Sünde fröhnten, durch die Scandale, die sie gaben, berüchtiget wurden, und Priester, welche der Unzucht dienen, Muster in Versoffenheit sind, und durch diese Aergerniß in Menge geben, gelangen zu hohen Aemtern. Es ist doch gewiß ehrenhafter, daß ein Priester, welcher der Sinnlichkeit unterlegen ist, abtritt und seine Concubine zur Frau macht, und heirathet, als daß er in sündenvollem Leben den Kirchendienst forttreibt. — Als der Cleriker Rudolf abgetreten war, so eilte die geistliche Behörde, die Scandalosa seines Lebens der Welt vorzulegen. Nunmehr hat dieselbe ihn wieder mit Freuden aufgenommen und findet ihn, ungeachtet seiner vernichteten Moralität, für würdig, Priester der heiligen römischen Kirche zu sein.

wenn die christ-katholische Sache nur durch die Gelehrsamkeit eines Mannes getragen würde. Sie wird am festesten und sichersten durch die römisch-katholische Kirche und Priesterschaft getragen und gefördert. — Ich habe mich nie für einen Gelehrten, am wenigsten für einen großen Gelehrten ausgegeben. Ich bin fern von aller Ostentation. Mit Widerstreben habe ich die großen Ehrenbezeugungen, die mir in meiner christ-katholischen Wirksamkeit dargelegt worden sind, geduldet, und es stets erklärt, daß ich dieselben nicht mir, sondern nur der schönen und heiligen Sache des Christ-Katholicismus dargebracht ansehen könnte. — Ich habe seit meinen Studienjahren mich stets mit der Wissenschaft und zwar in vielseitiger Beziehung beschäftiget. Aber auf höchst mühsamem Wege, nur durch Selbststudien, gelangte ich zu klareren Einsichten. Als Lehrer an der Universität machte ich auch an mir wahr, daß man durch Lehren lerne. Rastlos studirte ich, um in den vielen Fächern, die ich zu lesen hatte (kanonisches Recht, alt- und neutestamentalische Exegese, kirchliche Alterthümer, Liturgik, Homiletik, Katechetik), nach Kräften zu genügen. In Disputatorien suchte ich den freien Forschungsgeist in den Studirenden zu wecken. Daß mir wenig Muße zu literarischen Arbeiten übrig blieb, sieht Jedermann ein. Dennoch werden meine gedruckten Arbeiten, besonders meine Abhandlung über den eine arabische Uebersetzung des Pentateuch's enthaltenden Codex der Universitäts-Bibliothek zu Breslau*),

---

*) Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet, asservati in bibliotheca Universitatis Vratislaviensis ac nondum editi, cum speciminibus versionis arabicae, Vratislaviae 1823.

die Uebersetzungen der kleineren Propheten und des fünften Buches Mosis, und das mit meinem Bruder herausgegebene Werk: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen," Zeugniß von meinem Fleiße und meinem guten Willen geben. Meine wissenschaftliche Thätigkeit war meinen Gegnern ein Dorn im Auge. Als Gegner stand gegen mich besonders auf ein Mann aus der Hermesischen Secte. Diese Secte wird gewöhnlich als eine freisinnige, aufgeklärte, antirömische belobt, und ihre Schicksale haben sie mit dem Scheine einer Art von Märtyrerthum bekleidet. Wie sie aber jenes Lob nicht verdient, so kleidet sie ihr Märtyrerthum sehr schlecht. Ihre Tendenz war keine freisinnige, sondern eine römisch-orthodoxe. Sie vermaß sich den römischen Katholicismus, die ganze römische Dogmatik und die darauf gegründeten Institutionen, in Vernunftprincipien gegründet zu erweisen, als der Vernunft ganz gemäß zu rechtfertigen, und also den römischen Katholicismus, als die allein wahre Religion dem Protestantismus gegenüber zu vertheidigen und diesen zu Schanden zu machen. Die Philosophie dieser Secte war eine beschränkte, ohne irgend Geistreichthum und Originalität zu offenbaren. Sie verstand es den römischen Katholicismus zu übertünchen und zu verkleistern*). Allzu krasse und starre römisch-katholische Lehren,

*) Herr Dr. Ritter liefert ein paar Erweise von der vortrefflichen Orthodoxie des Hermes. Derselbe hatte ein Gutachten Betreffs der Weglassung der Austreibung der Teufel aus den Täuflingen gegeben. Er erklärte: „in den erwachsenen Täuflingen sitzt substantialiter der Teufel nicht mehr, als in den Kindern, wohl aber sind beide nach der katholischen Lehre moraliter sub potestate daemonis. Sollten

wie die von der alleinseligmachenden Kirche, von der ewigen Verdammung der ohne Taufe sterbenden Kinder u. s. w. deutelte sie nach Weise der freisinnigen Theologen, so wie der ächt Römischen, welche über jene die Menschen zu täuschen suchen. Fehlen konnte es nicht, daß bei vernunft-wissenschaftlicher Behandlung der römischen Dogmen auch Meinungen

---

also jetzt die Exorcismen bei der Taufe ausfallen, so muß dafür nach dem sensus ecclesiae ein Gebet, was sich auf die moralis subjectio sub potestate diaboli bezieht, wieder eingeführt werden — eine Veränderung, die mir nicht der Mühe werth und in einer neuerungssüchtigen Zeit auch nicht gerathen erscheint." Man vergleiche, was Hermes über Teufel, Teufelaustreibung und Bündniß mit dem Teufel zusammengeschrieben hat: Christ-katholische Dogmatik von Georg Hermes, herausgegeben von J. H. Achterfeldt. Th. 2. Münster 1834. S. 152—176. Obgleich die Uebersetzung des neuen Testamentes von van Eß von dem Erzbischofe von Wien, von erzbischöflichen und bischöflichen Aemtern, und von katholisch-theologischen Facultäten approbirt und auf das Beste empfohlen war, so fertigte dennoch Hermes, im Namen der Facultät zu Bonn, gegen dieselbe ein krasses Gutachten ab. Dasselbe erklärte, daß wegen so mannigfachen Verstoßes gegen den für Uebersetzung unserer heiligen Schriften schicklichen Ton, gegen die von Katholiken angenommenen Erklärungen, gegen die Aussprüche und Erklärungen der katholischen Kirche selbst (Hermes wußte demnach seine angeblich freiforschende Vernunft denselben zu unterwerfen und sie ganz vernünftig zu finden), und gegen die von der Kirchenversammlung zu Trient über den Gebrauch der Vulgata gegebene Verordnung (auch diese fand die Hermesische Vernunft vernünftig), die van Eß'sche Uebersetzung nicht öffentlich in Kirchen und in Schulen eingeführt werden möge. Vergl.: Wie haben sich die von der Hermesischen Rechtgläubigkeit überzeugten Katholiken in Ansehung des Breve Gregor's XVI. vom 26. Septbr. 1835 zu verhalten. Beantwortet von einem Doctor der Theologie (Jg. Ritter). Göttingen 1836. S. 24. 26. Hermes war ein edler Mensch und ein redlicher Forscher, aber weder ein tiefer philosophischer Denker, noch ein gründlicher Exeget, noch ein ausgezeichneter Geschichtskenner. —

und Richtungen sich zeigten, die zur römischen Orthodoxie nicht paßten. So wie die katholischen Facultäten zu Tübingen und Freiburg einen eigenen Katholicismus repräsentirten, der in vielem Anbetracht von den ächt-römischen Orthodoxen verketzert wurde, so konnte auch mit Recht von einem Hermesischen Katholicismus geredet werden. So sehr lag es aber im Willen der Hermesischen Doctoren nur römischen Katholicismus in ihrer Weise fördern zu wollen, daß, als sie vom Papste angegriffen wurden, sie nicht genug ihre Verwunderung darüber aussprechen konnten, wie derselbe seine besten Freunde so behandeln könne. Wegen ihrer ächt römisch-katholischen Tendenz, und wegen ihrer scheinbar philosophisch-wissenschaftlichen Rechtfertigung und Uebertünchung des Katholicismus, wurde die Hermesische Secte von mehreren Bischöfen Deutschlands, sowohl von Solchen, die nicht dem starren Romanismus in Allem ergeben waren und wissenschaftliches Streben in der katholischen Geistlichkeit zu heben suchten, insbesondere von dem Grafen Spiegel, Erzbischofe von Köln, als auch von ächt Orthodoxen, namentlich von dem Prinzen Joseph von Hohenzollern, Fürstbischofe von Ermeland, gefördert *).

---

*) Er machte eifrigst Proselyten. So sehr er das orthodoxe Kirchenthum beförderte, so wußte er doch, für seine Person, sich über Zwangssatzungen hinwegzusetzen. Ob er auch unzüchtigen Priestern Nachsicht angedeihen ließ, weiß ich nicht. Er approbirte als gut katholisch das Lehrbuch der christ-katholischen Glaubens- und Sittenlehre, zunächst für das Bisthum Ermeland, von J. H. Achterfeldt. Braunsberg 1825, und nahm die Widmung desselben an. Obgleich Achterfeldt, welcher nach Bonn als Professor versetzt wurde, zu den Hermesischen Gelehrten der niedern Ordnung gehört, und sein

Großen Schutz fand sie durch den Minister v. Altenstein *), oder vielmehr durch den Geh. O.-R.-R. Schmedding **), welcher Hermesianer und ächt romanisirende Theologen ***) in die Capitel und auf die Lehrstühle setzte, um den römischen Katholicismus aufzurichten und die demselben entgegenstehenden freisinnigen Bestrebungen zu unterdrücken †). Mit Uebermuth blickte diese Secte auf alle ihrem Systeme nicht huldigenden Theologen herab, indem sie sich brüstete, allein im Besitze der rechten Weisheit zu sein, allein die katholische Wissenschaft zu

---

Lehrbuch durch und durch rechtschaffen orthodox ist, so erlitten doch Beide die päpstliche Aechtung.

*) Auch Protestanten nahmen am Hermesianismus lebendigen Antheil. Das Princip, und das philosophisch-wissenschaftliche Bestreben konnten sie nicht anders, als loben. Wohl mochten sie auch vermeinen, daß dadurch die Befreiung vom krassen Romanismus angebahnt werde werden.

**) Es ist zwar von Hermesianern beregt worden, daß Schmedding mit Hermes in Streit gelegen habe. Dies mag sicherlich nur in persönlichen Beziehungen seinen Grund gehabt haben. Hermes hatte Schmedding zu Münster schon kennen gelernt, und mochte nachher, als derselbe einen Papst in Preußen spielte, sich nicht vor ihm beugen.

***) Als der Hermesianismus anrüchig wurde, eilte das Ministerium, den Professor Klee von München nach Bonn zu berufen, welchen der Erzbischof Droste-Vischering „einen Patriarchen des Glaubens" nannte. Klee wurde dagegen von der Hermesischen Parthei der Ketzerei beschuldiget.

†) Außer den Männern, welche es mit ihrem Hermesischen Katholicismus redlich meinten, und mit redlichem Willen den Katholicismus, wie sie denselben erfaßten, philosophisch und wissenschaftlich zu vertheidigen suchten, gab es auch Solche, die denselben nur zur Schau trugen, um unter dem Erzbischofe Spiegel befördert zu werden. Mit dem Gegentheile suchten Andere unter dem Erzbischofe Droste-Vischering zu Aemtern zu gelangen. —

repräsentiren, und allein die katholische Kirche recht zu vertheidigen. Sie zog sich dadurch Anfeindung, sowohl Seitens der ächt römischen Theologen, welche die katholische Lehre nur durch die Tradition, durch die Väter und die Concilien, festbegründet erkennen, und in dem Hermesischen Prinzipe der vernünftigen Erweisung der katholischen Lehren eine Gefährdung für die Orthodoxie sahen, als Seitens der anderen theologischen Schulen von höherer philosophisch-theologischer Richtung, zu. — Der Papst konnte das Hermesische Prinzip, welches die Glaubensartikel vorerst auf dem Wege philosophischer Zweifel in Frage stellte, und dann durch philosophische Beweise erwies, nicht dulden. Der Geist einmal zum Zweifel geweckt, wenn auch durch Demonstration zum Glauben geführt, erwacht leicht wieder zum Zweifel und kann zu anderer Erkenntniß geführt werden. Der römische Katholik muß die Glaubensartikel glauben, weil sie ihm die Kirche d. i. die Hierarchie zu glauben vorlegt. Nur jene Vernunft und jene Philosophie kann Rom dulden, welche sich abarbeiten die gegebenen Glaubensartikel, in soweit es möglich ist, glaubbar zu machen. Der Papst sprach über den Hermesianismus das Verdammungsurtheil. Ganz natürlich sprach er dasselbe zumeist über den redlichen Hermes aus, und dichtete ihm Irrlehren an, die derselbe nie gelehrt hatte. Diejenigen Hermesianer, welche als Geistliche im Amte bleiben, und ihr Einkommen behalten wollten, widerriefen und unterwarfen sich unbedingt. Einige verweigerten die unbedingte Unterwerfung, und wurden genöthiget ihr theologisches Lehramt aufzugeben. Ihr Muth dazu mochte wohl durch die sichere Voraussetzung, daß ihnen vom Staate ihr Gehalt fortgezahlt werde werden,

gefestiget worden sein *). Sie sind aber mit ihrer Vernunft vor der päpstlichen Infallibilität und Irrefragabilität verstummt. Sie rechnen sich noch zur römisch-katholischen Kirche, obgleich sie derselben nicht angehören können. Denn, indem sie dem Papste den Gehorsam, den sie ihm im Glaubensbekenntnisse eidlich gelobt haben, nicht leisten, sind sie Rebellen und Ketzer. Mit Unrecht nehmen sie die Stellen in der römischen Kirche, die sie noch bekleiden, ein, und beziehen von denselben ein Einkommen. Nur ihrem Aufenthalte in Preußen haben sie es zu verdanken, daß sie mit dem bloßen Verstummen wegkommen. Lebten sie in Spanien, in Italien, in Oesterreich, ja auch in Frankreich, so würden sie weit nachdrücklicher erfahren, was es auf sich hat, dem Papste und der Hierarchie

*) In den Jahren 1827, 1828 wurden die freisinnigen Geistlichen Schlesiens Rom als Opfer angeboten, um ein günstiges Resultat in Angelegenheiten der gemischten Ehen zu erhalten. Rom nahm das angebotene Opfer nicht an. Das Ministerium Altenstein-Schmedding unterdrückte aber jene Geistlichen. Dagegen verdammte Rom den Hermesianismus. Der Erzbischof von Cöln schritt zur Absetzung der Hermesianer. Das Ministerium, durch seine Nothlage gedrängt, ließ sie fallen. — Die Hermesianer sind von den Ultramontanen beschuldiget worden, daß sie es mit dem Staate gegen den Papst gehalten haben. Dieser Vorwurf ist ungegründet. Vom Erzbischofe von Cöln und vom Papste angegriffen, haben sie allerdings bei dem Ministerium Halt sich zu verschaffen gesucht, und mögen auch die Abführung des Erzbischofs nicht ungern gesehen haben. Daß aber ein Hermesianer in den Angelegenheiten der gemischten Ehen sich offen für den Staat erklärt habe, ist mir nicht bekannt. Das Hermesische Treiben hat sich vielmehr für die Kirche wie für den Staat nicht förderlich erwiesen. Verdüsterte Zeloten sind zumeist aus der Hermesischen Schule hervorgegangen. In keinem Felde der theologischen Wissenschaften ist Ausgezeichnetes von Hermesianern geleistet worden.

zu widersprechen, und woran ein römisch-katholischer Christ erkannt wird. Aus dieser Hermesischen Secte, welche hochmüthig in ihrer vermeintlichen Weisheit sich erhob, die freisinnigen Bestrebungen in Schlesien, die seit dem Erscheinen des Buches „die katholische Kirche in Schlesien" so lebendig wurden, haßte, und durch Bekämpfung derselben sich nur das Wohlgefallen des Ministeriums Altenstein-Schmedding erwerben konnte*), trat i. J. 1829 J. W. J. Braun, Repetent und

---

*) Bei meinem Aufenthalte in Berlin, Ostern 1830, übergab mir sogleich Schmedding die Schriften des Hermes, um mich nach dessen Katholicismus umzubilden. — Dr. Ritter hatte als Caplan zu Berlin angefangen, mit der Wissenschaft sich genauer bekannt zu machen. Durch Schmedding, dessen Gunst er sich erwarb, wurde er nach Bonn als theologischer Professor gesandt und trat hier mit Hermes in freundschaftliche Verbindung. Im Jahr 1830 wurde er von Schmedding nach Breslau versetzt, um die freisinnigen Bestrebungen in Schlesien niederzudrücken und den römischen Katholicismus in Hermesischer Weise zu restauriren. (Wohlberechnet war ein Aufsatz in der Allgemeinen Zeitung 1830. N. 104, in welchem der Verfall der katholischen Religion in Schlesien und der kümmerliche Zustand der katholisch-theologischen Facultät geschildert wurde. Hiermit stimmt überein eine spätere Denunciation der schlechten religiösen Beschaffenheit des katholischen Adels, des katholischen Lehrerstandes u. s. w. bei der höchsten Behörde.) Befremdlich war die dem Herrn Ritter gewordene Aufgabe Allen, die denselben in seiner früheren Amtswirksamkeit in Schlesien kennen gelernt hatten, und es wußten, daß er gar kein Ultramontaner sei, ebenso freie, wo nicht noch freiere Ansichten, wie in dem Buche: „die katholische Kirche Schlesiens," niedergelegt sind, mündlich und schriftlich ausgesprochen habe, und weder in Meinung, noch im Leben ein Rigorist sei. — Ritter umgab sich zu Breslau mit Professoren von der Hermesischen Richtung. Der Hermesianismus wurde nun auch in Schlesien als die alleinige Wahrheit und das einzige Heil für Kirche und Welt, Anfangs, wie an anderen Orten mit Uebermuth, verkündiget. Ritter gerirte sich als Protector des Hermesianismus, ohne ein eingefleischter Anhänger desselben zu sein, da dogmatisch-philosophische Speculationen

Privat-Docent zu Bonn, gegen mich auf. — Zwei meiner

---

ihm fremd sind. Mit dem Professor Baltzer gab er ein Gutachten gegen die Thesen des Erzbischofs von Cöln, Droste zu Vischering, erging sich auch in anonymen Schriften für den Hermesianismus und gegen den Papst, und ertheilte wohl auch den Berlinern seinen geschäftskundigen Rath hinsichtlich der Maßnahmen gegen den Erzbischof Droste. Ob er auch die Abführung desselben, wie in einem neulich erschienenen Libelle (die Mufti-Wahl in Stambul. Altenburg 1846) angedeutet ist, angerathen habe, weiß ich nicht gewiß. Der erste Erfolg der Hermesischen Lehrthätigkeit in Schlesien war ein sehr ungünstiger. Die neuen Apostel erwiesen sich nicht orthodox und in keiner Weise dem Lehramte gewachsen. Einer der Lehrer, Müller, apostasirte, wurde Protestant, kehrte aber später wieder zum römischen Katholicismus zurück. Professor Dr. Baltzer war bei seinem Auftreten ein Anfänger in der Wissenschaft, der weder die wichtigen Gegenstände, die er zu lehren übernahm, durchdacht, noch eine klare gewisse Richtung gewonnen hatte, und seinen Zuhörern die eclatantesten Beweise hiervon gab. Professor Berg und ein vierter Lehrer erwiesen sich in außerordentlich wissenschaftlicher Dürftigkeit. In Schlesien entstand Widerwille gegen den Hermesianismus bei dem älteren Clerus, der es sich nicht sagen lassen wollte, daß nun erst die wahre Theologie zu Breslau throne, und daß nur die durch den Hermesianismus gebildeten Geistlichen ächte Theologen seien. Man klagte über den Mangel gründlicher dogmatischer Kenntnisse bei den jungen Geistlichen. Sogar Einige der Schüler der Secte fielen von ihren Lehrern ab, klagten dieselben auf das Schnödeste des Irrthums an, und forderten sie zum Widerrufe und zur Umkehr auf. In den pamphletischen süddeutschen Blättern wurde namentlich der Professor Baltzer, dem die Ehrlichkeit und die Redlichkeit seiner Bornirtheit in keiner Weise streitig gemacht werden kann, angegriffen. (So wenig war Herr Ritter in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit ein gewichtiger Mann, daß er nicht einmal die bischöfliche Censur für sein Handbuch der Kirchengeschichte erhalten konnte.) Im Clerus beruhigte sich aber allmählig, besonders seit dem Auftreten des Erzbischofs von Cöln, der Widerwille gegen die Zöglinge des Hermesianismus. Denn da die Theologen auf der Universität gründliche Wissenschaft nicht lernten, ja in einigen Fächern gar keine Vorlesungen hatten, kein freisinniges Wort vernahmen, nur im Geiste des römischen Katholicismus und in der Baltzer-Herme-

bis dahin erschienenen literarischen Arbeiten sollten ihm dazu

sisch philosophirenden Theologie erzogen wurden, so erwiesen sich dieselben, zumeist in der Seelsorge, unter dem Einflusse des Priestergeistes und des auflebenden Ultramontanismus, als orthodoxe Eiferer. (Ronge, ebenfalls ein Product der Ritter-Baltzer'schen Schule, wurde, indem wohl die Verhältnisse, in die er auf seiner Caplanstation eintrat, nicht ultramontan auf ihn wirkten, kein Zelot. Die Wissenschaftlichkeit und religiöse Bildung, die er an den Tag gelegt hat, geben auch Zeugniß über die Lehrthätigkeit jener Schule.) Herr Ritter war natürlich mit Hoffnungen für eine weit reichende Stellung nach Schlesien gekommen. — Vor der Wahl des neuen Fürstbischofs, nach dem Tode Schimonsky's, wurden gewaltige Intriguen gegen den Grafen Sedlnitzki gesponnen. In Dresden, in Wien, in München, in Rom wurde derselbe verdächtiget. Nichts destoweniger wurde er durch einstimmige Acclamation gewählt. — Der Fürstbischof Sedlnitzki vermochte nicht, sich mit Ritter zu befreunden, machte zu seinem Vertrauten und Werkzeuge den Weihbischof Latussek, und überhäufte denselben mit Würden und Einkünften. Dadurch entspann sich die Opposition Ritter's gegen Beide auf's Stärkste. Obgleich der Fürstbischof nichts gegen den ultramontanen Katholicismus that, und keine Geistliche von freisinnigem Streben beförderte, so wurde dennoch Alles aufgeboten, um denselben verhaßt zu machen, und zu befeinden. — Die Ereignisse mit dem Erzbischofe zu Cöln gaben den schlesischen Ultramontanen Muth und Kraft. Merkwürdiger Weise eröffnete die Auflehnung gegen den Bischof und die seit einem Jahrhunderte in Schlesien bestandene Praxis hinsichtlich der gemischten Ehen, der Stadtpfarrer und Ehrendomherr Fischer zu Frankenstein, früher Probst an der Hedwigskirche zu Berlin, ein Begünstigter von Schmedding. In der Eingabe an den Fürstbischof wurde von diesem und der ihm untergebenen Geistlichkeit sogar geäußert, daß der Katholik der nahe bevorstehenden Säcularfeier der königl. preuß. Herrschaft in Schlesien nur mit Betrübniß entgegensehen könne. (Roskovany de matrimoniis mixtis. Quinque-Ecclesiis. 1842. t. II. p. 392.) Der Fürstbischof übersandte diese Petition dem Ministerium. Da dasselbe die in jener enthaltenen Anträge und den Staat verletzenden Aeußerungen ruhig duldete, und der Ultramontanismus immer mehr an Kraft gewann, so lebte dieser auch in Schlesien immer mächtiger auf. Der Fürstbischof und sein Weihbischof wurden in den ultramontanen

dienen, mich zu vernichten; nämlich meine Arbeit über die

Blättern auf das Wüthendste verdächtiget und geläſtert. Der junge Hermeſianiſch erzogene Clerus erwies ſich vornehmlich zelotiſch. Dr. Ritter trat zur Oppoſition gegen den Fürſtbiſchof offen über. Er ließ, um ſeine Orthodoxie zu bekunden, und die Eiferer für ſich zu gewinnen, im J. 1840 ſein Irenikon erſcheinen. In jener Zeit verwandelte ſich auch der von dem Fürſtbiſchofe nach Breslau gezogene Domprediger Förſter, durch den Erfolg ſeines, die Producte proteſtantiſcher Redner wohlbenutzenden Predigertalentes, in ſeinem Dünkel beſtärkt, und immer größere Begriffe von ſeiner Wichtigkeit faſſend, in einen Zeloten um. (Er iſt unterm 10. April 1845, wegen ſeiner in Wort und Schrift rüſtig bewährten theologiſchen Doctrin, zum Doctor der Theologie promovirt worden. Außer ſeinen gedruckten Predigten, deren genaue Verwandtſchaft mit proteſtantiſchen Predigtwerken nachgewieſen iſt, hat er nichts Wiſſenſchaftliches geleiſtet.) Er opponirte keck dem Fürſtbiſchofe, und dem Weihbiſchofe, dem Generalvicar Latuſſek. Statt mit Kraft zu begegnen, wählte der Fürſtbiſchof den Weg der Milde. Als der Generalvicar Latuſſek eine von Förſter verfaßte Verfügung in Eheangelegenheiten in Etwas abgeändert hatte, ſo begegnete Letzterer dem Erſteren mit Uebermuthe, und legte trotzig ſein Amt als Vicariatsrath nieder. Der Fürſtbiſchof ließ ſich herab, den Förſter inſtändig zu bitten, daß er das Amt behalten möge, und ernannte ihn zugleich zum Conſiſtorialrathe mit Gehalt. Natürlich wurde dieſer Mann immer hochfahrender. Der Fürſtbiſchof hatte aber nicht bloß gegen ſich die zelotiſche Parthei im Lande, ſondern auch das Miniſterium Altenſtein-Schmedding. Letzteres wollte den Hermeſiſch-zelotiſchen Profeſſor Dr. Baltzer durchaus zum Domherrn befördern. Dadurch würde die orthodoxe Oppoſition im Capitel gegen den Fürſtbiſchof an Kraft gewonnen haben. Der Fürſtbiſchof wandte ſich endlich an des hochſeligen Königs Majeſtät, Allerhöchſtwelche an den Miniſter v. Altenſtein Weiſungen ergehen ließen. Derſelbe ſtarb nicht lange darauf. Der päpſtliche Hof, fortwährend in Kenntniß geſetzt von dem fortſchreitenden ultramontanen Treiben in Schleſien, erließ an den Fürſtbiſchof das bekannte Breve. Wohl hätte dieſer, ſich ſelbſt und der guten Sache vertrauend, durch kräftiges Auftreten gegen die päpſtlichen Zumuthungen, mit Berufung auf die mehr als hundertjährige Praxis in Schleſien, eine mächtige Bewegung hervorrufen können. — Er zog es vor, ſein hohes Amt und ſeine reichen Re-

kleineren Propheten und eine Abhandlung über die pseudo-

venuen aufzugeben. — Vielleicht hoffte er in Berlin eine Stellung zu gewinnen, die es ihm möglich machte, gegen den Ultramontanismus zu wirken. — Die Weisheit Sr. Majestät des Königs wählte aber andere Wege zur Befriedigung und Beruhigung der aufgeregten Zustände. — Das Domcapitel wählte den Hauptgegner des Fürstbischofs, den Dr. Ritter, zum Bisthumsverweser. Die mißliebig sich aussprechende Cabinetsordre erregte zwar in einigen Kanonikern den Willen, die Wahl rückgängig zu machen; doch Dr. Ritter gab das Heft nicht mehr aus den Händen. — Der Dechant der Grafschaft Glatz, Joseph Knauer, wurde zum Bischofe gewählt. Auch dieser fromme, katholische, redliche Mann, welcher aber kein Zelot war, weder das Jubiläum für die Spanier, noch die päpstliche Gesetzgebung Betreffs der gemischten Ehen in der Grafschaft vermeldete, wurde auf das Aergste in Rom verdächtiget. Seine Bestätigung wurde über ein Jahr hingehalten. Ganz offen verkündigte man seine Verwerfung. Dr. Ritter vermochte aber nicht länger an sich zu halten mit dem Hauptschritte, um das Papstthum vollkommen in Schlesien aufzurichten. Er vermeldete unterm 24. Oct. 1842 das päpstliche Gesetz hinsichtlich der gemischten Ehen. Die Cabinetsordre vom 2. Decbr. 1842 cassirte das Ritter'sche Edict und befahl, daß demselben in keiner Weise Folge gegeben werden darf. Auch sprach es dieselbe aus, daß Dr. Ritter in der Eigenschaft als Bisthums-Verweser von Staatswegen nie anerkannt worden sei. (Amts-Blatt der Breslauer Regierung 1843. St. 1. S. 2. Letzteres hatte bereits die auf die Erwählung Ritter's zum Bisthums-Administrator i. J. 1840 erlassene Cabinetsordre besagt.) — Doch Ritter ließ sich dadurch nicht beirren. Er blieb im Amte und hielt, dem königlichen Befehle entgegen, sein Edict aufrecht. Eine Abführung auf eine Festung war ihm wohl nicht fürchterlich. Denn von ihr konnte er damals nur eine gleiche Verherrlichung, wie sie dem Helden Droste zu Vischering, welchen er früher verketzert hatte, und Dunin, zu Theil geworden war, erwarten, und zugleich einen noch stärkeren Aufschwung des Ultramontanismus in Schlesien, der aber sicherlich nicht erfolgt oder ganz unschädlich gewesen wäre, verhoffen. (Ganz derselbe Sinn war dann dem durch Ritter auf die Weltbühne producirten Ronge eigen.) Er suspendirte diejenigen Geistlichen, welche seinem Gebote sich nicht unterwarfen, wogegen dieselben beim Staate keinen Schutz fanden (zur öffentlichen Kunde gelangte beson-

isidorischen Decretalen. An der ersteren Arbeit wußte der

---

ders ein Vorfall im Graf Renard'schen Hause), und belebte den orthodoxen Eifer auch unter Laien. Da sah man den derzeitigen Redacteur der Oderzeitung, Dr. Kutzen, welcher auf dem Wege der Wissenschaft sich schwerlich sobald in günstige Verhältnisse emporgeschwungen haben würde, seine evangelische Braut, die Tochter des Dr. Habicht, eines höchst edlen, und in Sachen der Religion vollkommen toleranten Mannes, nach der evangelischen Trauung in der Elisabethkirche in die katholische Vincenzkirche führen. Hier wurde sie ihm förmlich aufs Neue angetraut, und die züchtige Jungfrau mußte öffentlich vor dem Altare versprechen, alle zu erzeugenden Kinder katholisch werden zu lassen. (Vergl. meine Bemerkung über derartige Doppeltrauung. Reformat. Bestreb. H. I. S. 51.) — Herr Ritter hatte in seiner früheren Wirksamkeit in Schlesien gemischte Ehen eingesegnet, ohne je die katholische Erziehung der Kinder zu fordern, und war stets mit Protestanten befreundet, deren Gewogenheit er auch seine Beförderung viel verdankt. Auch nahm er es für seine Person mit den päpstlichen Gesetzen, die er vermeldete, nicht genau. Geschäftskundig weiß er nach Lage der Umstände Einrichtungen zu treffen. Die katholische Nichte des katholischen Schulraths Vogel in Breslau heirathete einen Evangelischen. Die Kinder sollten evangelisch erzogen werden. Dr. Ritter hieß jene, mittelst seiner passiven Assistenz, sich zusammenzuthun. Doch in Rücksicht seiner freundlichen Verbindung mit dem Schulrathe erachtete er die Ausführung der päpstlichen Anweisungen für zu gemein. Er erschien in der Wohnung des Schulraths in seiner geistlichen Domherrntracht, und sprach, nachdem die Brautleute durch gegenseitige Consenserklärung sich zusammengethan hatten, ein Gebet. So assistirte er passivisch. Da in Schlesien die Trauung durch passive Assistenz von Staatswegen noch nicht anerkannt ist, und bei jenem Paare eine evangelische Trauung nicht stattfand, so frägt sich, ob es staatsrechtlich in Ehe, oder nur im Concubinate lebend zu erachten ist. Dergleichen Modificirung der päpstlichen Gesetze und Geschäftsführung behielt Dr. Ritter nur für sich. Bekannt ist es, daß er dem Fürsten Hazfeld die päpstliche Erklärung der Nichtigkeit der vorigen Ehe seiner Gattin beschaffte, und Beide nochmals feierlich traute, wobei er der Frau Fürstin das Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder abnahm. (Reformat. Bestreb. H. I. S. 66.) Er ist so wenig intolerant, daß er eine Anverwandtin einem Prote-

Herr Repetent die wissenschaftliche Bedeutung und Vollendung nicht genug übermäßig zu rühmen. Desto größer war aber auch sein Aerger, daß dieselbe mich zum Urheber hatte. Was that er? Er sprach öffentlich die Vermuthung aus, daß die Arbeit aus dem literarischen Nachlasse Dereser's gestohlen sei. —

---

stanten zur Ehe gegeben hat, und so wenig begierig nach specifisch römisch-katholischer Segnung, daß er auf seiner Reise durch Baiern und die Rheinlande den Rock zu Trier abseits hängen ließ. — Ein preußischer Courier brachte nach Rom die Meldung von der durch Ritter geschehenen Publication des päpstlichen Gesetzes hinsichtlich der gemischten Ehen und die dringende Forderung, seiner Administration ein Ende zu machen. Der päpstliche Hof gab auch sofort die Verwerfung Knauer's auf, und bestätigte ihn, nicht aus Liebe zu Preußen, sondern weil die päpstliche Absicht erfüllt war. Unmöglich war es, daß Knauer die päpstliche Gesetzgebung wieder aufheben konnte. So mußte Dr. Ritter der Erhebung Knauer's, wider seinen Willen, förderlich werden. Knauer sah sich genöthiget, der Leitung Ritter's sich zu übergeben. Latussek mußte den Schmerz erleiden, daß er, wenn ich nicht irre, am Tage der Inthronisation Knauer's, nachdem er mit diesem aus einem Kelche getrunken und den Bruderkuß am Altare gewechselt hatte, die Dimission als Generalvicar erhielt. — Nach dem Tode Knauer's hatte Latussek, als Capitular-Vicar, Gelegenheit, durch die Betheiligung an der Trier'schen Rocksache und durch die Excommunication der abgetretenen Priester, sich gut orthodox zu bewähren. — Dr. Ritter vollendete sein Bemühen um Herstellung des römischen Katholicismus in Schlesien, daß er den Fürstbischof Knauer nöthigte, dem Caplan Ronge die erbetene Wiederanstellung abzuschlagen, wenn er sich nicht der von ihm dictirten Strafe vorher unterwürfe. Ronge that es nicht, unterzeichnete später den Brief an Arnoldi und veranlaßte die Bewegung. Ritter und Ronge wird daher die schlesische Kirchengeschichte vereint aufführen. — Indessen sind dem Dr. Ritter irdische Nachtheile nicht erwachsen. Auf seiner Missionsreise zu dem neuerwählten Fürstbischofe Diepenbrock ging er muthig nach Berlin, genoß huldvolle Audienz vor Sr. Majestät, und hat nunmehr die königliche Beförderung zum Dom-Dechanten erhalten.

Glücklicherweise waren meine Freunde, Dr. Middeldorpf, Consistorialrath und Professor in der evangelisch-theologischen Facultät, und der in Gott ruhende Dr. Unterholzner, Professor in der juristischen Facultät, mit der Entstehung meiner Arbeit genau bekannt. Mein edler und väterlicher Freund Middeldorpf hatte die Liebe gehabt, das Manuscript durchzusehen und im Texte und in den Noten Verbesserungen anzubringen *). Beide Männer übernahmen es, den schändlichen Verdacht, den der Repetent ausgesprochen hatte, in den öffentlichen Blättern als verläumderisch und nichtig darzustellen **). — In meiner Schrift über die pseudo-isidori-

*) Die damaligen Zuhörer meiner Vorlesungen über die kleineren Propheten werden sämmtlich bezeugen können, daß diese mit dem gedruckten Werke übereinstimmen.

**) Die in der Leipziger Literaturzeitung 1829. Nr. 263, im Intelligenzblatte der Allgemeinen Literaturzeit. 1829. Nr. 99 u. s. w. abgegebenen Erklärungen lauten:

A.

Der Herr Repetent J. W. J. Braun in Bonn hat gegen mich eine Schmähschrift ausgehen lassen, in welcher es ihm gefallen hat, meine schriftstellerischen Leistungen vor sein Forum zu ziehen. Da er, wie es scheint, keinen Freund finden konnte, der ihm Materialien mitgetheilt hätte, um meine Arbeit über die kleineren Propheten herabwürdigen zu können, so ergreift er den Ausweg, diese Schrift übermäßig zu loben, und dann die Vermuthung hinzuwerfen, daß sie wohl dem verstorbenen Dereser angehören und von mir aus seinem Nachlasse entwendet sein möge. Desto glücklicher war er rücksichtlich meiner Schrift über die pseudo-isidorischen Decretalen, in welcher er mir eine Menge von Plagiaten nachzuweisen bemüht ist. Leider ist ihm jener Kunstgriff mißglückt; da meine Collegen, Herr Consistorialrath Professor Doctor Middeldorpf und Herr Professor Doctor Unterholzner zufällig mit der Entstehung meiner Arbeit über die kleineren Propheten sehr genau bekannt sind, und durch ihre Erklärungen, welche gleichzeitig in öffentlichen Blättern erscheinen,

schen Decretalen wies der Herr Repetent eine Menge von

---

den schändlichen Verdacht, den Herr Braun anzuregen versucht hat, vollständig niederschlagen werden. Was aber meine Dissertation über die pseudo-isidorischen Decretalen betrifft, so bemerke ich, daß dieselbe unter äußeren dringenden Umständen, die auf der hiesigen Universität nicht unbekannt sind, in sehr kurzer Zeit abgefaßt werden mußte, und daß ich mich bei ihrer Abfassung hinsichtlich des Allgemeinen und als entschieden Betrachteten größtentheils an meine Collectaneen hielt, die ich für eine künftige größere Arbeit über die pseudo-isidorischen Decretalen anzulegen angefangen hatte. Ich darf daher von der Billigkeit des literarischen Publicums erwarten, daß es bei der Beurtheilung meiner wissenschaftlichen Arbeiten nicht jene Dissertation und noch weniger Herrn Braun's Schmähschrift zum Maßstabe nehmen werde. Uebrigens freut es mich, der Versuchung zu einer ungroßmüthigen Wiedervergeltung durch den glücklichen Umstand enthoben zu sein, daß von Herrn Braun gar keine schriftstellerischen Leistungen mir bekannt sind, die ich vor mein Forum ziehen könnte: ein Umstand, der allenfalls dadurch auffallend ist, weil in Breslau, wo sich Herr Braun seine theologische Doctorwürde geholt hat, nach den bestehenden Universitätsstatuten die Abfassung einer Dissertation und öffentliche Vertheidigung derselben die unerläßliche Bedingung einer gültigen Doctorpromotion ist.

Breslau, den 28. August 1829.

Prof. Dr. Theiner.

B.

Herr J. W. J. Braun, Repetent und Privatdocent zu Bonn, hat in einer Flugschrift: Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Herrn Dr. Anton Theiner, Bonn 1829. 8. S. 58 ff. die Vermuthung aufgestellt, der Commentar des Herrn Dr. und Prof. Theiner über die zwölf kleinen Propheten

„sei aus dem literarischen Nachlasse des seligen Dr. Dereser entstanden."

Da ich zufällig von dieser Angelegenheit vollständig unterrichtet bin, so glaube ich es dem wissenschaftlichen Publico und meinem Freunde und Collegen, Herrn Dr. und Professor Theiner, schuldig zu sein, diese öffentlich vorgetragene Vermuthung auch öffentlich als eine nichtige und durchaus falsche zu bezeichnen. Herr Braun frägt: „wie konnte Herr Theiner so bald nach Dereser's Tode als dessen Fortsetzer, mit einem Werke ans Licht treten, dem man gewissermaßen (!!!)

Plagiaten nach. Ich läugne dieselben nicht ab, lege aber

---

auf jeder Seite das nonum prematur in annum*) ansehen kann?“ Antwort: Weil das in Rede stehende Werk von Herrn Dr. und Professor Theiner geraume Zeit vor Dereser's Tode schon vollständig ausgearbeitet war, so konnte es bald nach Dereser's Tode ans Licht treten. Längst vor Dereser's Tode hat Herr Theiner mir die ganze Handschrift seines für mich interessanten Buches mitgetheilt. Der Gedanke, dasselbe als eine Fortsetzung des Dereser'schen Werkes zu bezeichnen, lag, nachdem Dereser gestorben war, nicht fern, und es wurden deshalb auch der Varrentrapp'schen Buchhandlung Anträge gemacht; worauf dieselbe aber nicht eingegangen ist. Wenn also Herr Braun dem Werke Vollendung und auch gewissermaßen (!) das nonum prematur in annum ansieht, so gebührt dieser Ruhm allein Herrn Dr. und Professor Theiner und der selige Dereser hat daran gar keinen Antheil. Der Nachlaß Dereser's wurde gesetzmäßig von den Behörden versiegelt und später sind seine Papiere von dem Executor testamenti, Herrn Prälaten und Domherrn Neander, in Gegenwart eines am hiesigen Orte wohnhaften Miterben, Namens Lucas, verpackt und sämmtlich an den Mit-Executor, Herrn Regierungsregistrator Gullemann in Würzburg geschickt worden.— Die zweite Frage des Herrn Braun: „was bewog denselben (Theiner) zu einem Werke von solcher Bedeutung gar keine Vorrede zu schreiben?“ weiß ich freilich nicht anders zu beantworten, als daß es Herrn Th. so gefallen haben muß. So wenig aber eine Vorrede die Authenticität einer Schrift zu beglaubigen vermag, eben so wenig kann wohl der Mangel einer Vorrede den Beweis enthalten, daß dieselbe gestohlen sei. So würden wir auf den Umstand allein, daß Hr. Braun seiner Flugschrift keine Vorrede zugegeben hat, die Vermuthung, daß er die Materialien zu diesen Blättern nicht selbst herbeigeschafft, sondern in Bonn und Breslau zusammengelesen habe, zu gründen Bedenken tragen. — Daß die Vermuthung, Hr. Theiner habe das Buch nicht selbst geschrieben, „in Schlesien ziemlich allgemein“ sei, hat sich Herr Braun aufheften lassen, vermuthlich von Jemand, der daran zweifelt, mit Hrn. Th. im Wissenschaftlichen

---

*) Dies soll, nach einem freien Gebrauche, den Herr Braun von der bekannten lateinischen Redensart, freilich mit Widerstreben der Grammatik, macht, soviel heißen, als: ein Werk, dem man es ansieht, daß es das Ergebniß langer Forschungen ist.

dem Publicum die Zustände dar, welche ein übereiltes Her-

---

gleichen Schritt zu halten. Sobald Hr. Braun öffentlich diejenigen Männer namhaft gemacht haben wird, welche in Schlesien die Autorschaft des Profs. Theiner bezweifeln, will ich ihm ganz achtbare Namen von Gelehrten der Provinz nennen, welche überzeugt sind, daß Hr. Theiner dieses Buch geschrieben habe und noch andere schreiben könne und werde. — Auf die der Wahrheit zuwiderlaufende Erklärung des Buchhändlers Hrn. Teubner: „Dieses Werk sei nicht bloß dem Namen, sondern dem Inhalte nach, eine Fortsetzung des Dereser'schen Bibel-Werkes, denn auch dieser 5. Theil stamme von Dereser und zwar aus seinem Nachlasse, mit Einflechtungen von Hrn. Theiner hin und wieder," scheint Hr. Braun selbst kein Gewicht gelegt zu haben, weil er sich sonst, bei einer solchen ausdrücklichen Erklärung, alle seine Vermuthungen ersparen konnte. Auffallend aber und zur sittlichen Würdigung des Hrn. Braun beachtenswerth ist der Umstand, daß er dessenungeachtet von dieser Erklärung Gebrauch gegen Hrn. Dr. Th. macht, und dabei ganz mit Stillschweigen übergeht, wie Herr Teubner jene Anzeige in öffentlichen Blättern längst zurückgenommen und für irrig erklärt hat. Hoffentlich wird das Gesagte hinreichen, um den wissenschaftlichen Männern, an deren Achtung Hrn. Dr. Th. allein liegen kann, eine unwürdige literarische Zwischenträgerei in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Breslau, den 19. August 1829.

Dr. Middeldorpf,
Prof. der Theologie und Consistorialrath.

C.

Hr. Repetent J. W. J. Braun in Bonn sagt (Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Hrn. Dr. Anton Theiner u. s. w. Bonn 1829. S. 58) in Beziehung auf des Hrn. Prof. J. A. Theiner gelehrte Arbeit über die kleineren Propheten: „Und wirklich finden wir, daß der Verfasser der Erklärung der kleineren Propheten, welche wir unter dem Namen des Hrn. Th. besitzen, so genau mit dem Geiste Dereser's sich vertraut gemacht, dessen Weise zu exegesiren in einem solchen Grade bis auf die feinsten Züge und Nüancirungen der Gedanken und Sprache sich zu eigen gemacht, ja selbst die immer größere Vollendung, die sich in der Reihenfolge der Dereser'schen Werke bei genauer Betrachtung herausstellt, zu erreichen gewußt hat, kurz, daß derselbe so ganz Geist und Seele Dereser's in die-

vortreten jener Schrift mir abdrangen. — Dem Ministerium Altenstein-Schmedding war es ausnehmend verhaßt, daß ich das kanonische Recht nach den freisinnigen Grundsätzen des berühmten katholischen Kanonisten Anton Sauter (weiland Professors an der Universität zu Freiburg

---

sem Werke geworden ist: daß man nur aus dem Gesichtspunkte einer ans Wunderbare grenzenden gelehrten Wahlverwandtschaft, wie sich dieselbe nicht einmal bei Ottilien gegen Eduard zeigt, diese Erscheinung genügend erklären kann." — Die in diesem Lobe enthaltene Andeutung eines an dem Dereser'schen Nachlasse verübten Diebstahls wird alsdann weiterhin noch klarer ausgesprochen. Dagegen fühle ich mich zu der Erklärung aufgefordert, daß ich vollkommen überzeugt bin, daß Dereser an dieser Arbeit gar keinen Theil hat. Schon ein Jahr vor Dereser's Tode wußte ich, daß Hr. Theiner mit den kleineren Propheten beschäftiget war, und hatte die Handschrift, welche mehrmals überarbeitet und immer wieder von Neuem abgeschrieben wurde, theilweise bei ihm gesehen. Während der Zeit war unter uns oft über die Art und Weise gesprochen worden, wie dieses Werk ans Licht treten sollte, und es wurde beschlossen, die Schrift Deresern, der doch wahrscheinlich nicht selbst zur Bearbeitung der kleineren Propheten kommen würde, zur Vervollständigung seines Bibelwerkes anzubieten. Inzwischen zögerte Prof. Theiner, weil er nicht gewiß wußte, ob sein Anerbieten den von ihm hochverehrten Dereser nicht doch vielleicht verletzen könnte. Dereser's Tod überhob ihn dieser Verlegenheit. Natürlich rieth ich nun, die Arbeit der Varrentrapp'schen Buchhandlung zum Verlage anzubieten; auch übernahm ich es selbst, an sie zu schreiben. Mein Brief, den ich zwei Tage nach Dereser's Tode abschickte, blieb unbeantwortet: und so kam dies Buch in die Hände des gegenwärtigen Verlegers, der es zweckmäßig fand, die Meinung zu erregen, als sei das von ihm verlegte Werk die Arbeit des berühmten Dereser's, und sich späterhin durch ein angebliches Mißverständniß gegen mich entschuldigen wollte, zu dem ich wahrlich nicht die entfernteste Veranlassung gegeben hatte.

Breslau, den 30. August 1829.

Dr. Unterholzner,
Prof. der Rechte.

im Breisgau), und des Georg Rechberger (Kanzlers des Bischofs zu Linz), dessen Handbuch auf den Universitäten und Schulen Oesterreichs bei den Vorlesungen gebraucht wird, und nicht nach den ultramontanen Grundsätzen eines Walter zu Bonn u. A. las *). Das Ministerium verfügte im Som-

*) In Frankreich galt es seit 1556 wiederum als Recht, daß nur der Staat trennende Ehehindernisse zu setzen befugt sei. Seit dem berühmten Launojus lehrten dies alle ausgezeichneteren katholischen Kanonisten. Auf sämmtlichen österreichischen Universitäten und bischöflichen Schulen wurde von den Kanonisten (v. Riegger, Pehem, Gmeiner, Sauter, Rechberger) also gelehrt. Darnach verfügte auch das österreichische Staatsrecht. Jene Kanonisten erachteten die c. 4. 12. sess. XXIV. de matrim. des Concils zu Trient, ungeachtet des beigefügten Anathems, für keine dogmatischen Kanones. Gleich diesen Kanonisten lehrte auch ich auf der Universität zu Breslau. Der Minister von Altenstein, oder vielmehr Schmedding, hielt mir im Rescripte vom 22. Jan. 1825 vor, daß die Lehre, es komme nur dem Staat zu, trennende Ehehindernisse zu stellen, eine gewagte — mit dem klaren Ausspruche des Concils zu Trient im Widerspruch stehende Meinung sei. — Daß Schmedding nur ein im ultramontanen Geiste vorgetragenes Kirchenrecht wünschte, ergiebt sich hieraus. — Ein anderer Vorfall bei der Universität i. J. 1825 zog mir gleichfalls das ganze Mißfallen des Ministers, oder vielmehr Schmedding's, zu. Ein katholischer Theolog aus Breslau hatte in Rom seine Studien vollendet und daselbst das Doctorat sich erworben. Schmedding dachte ihm eine theologische Professur in Breslau zu. Er konnte aber nicht befreit werden von der Pflicht, um die Bestätigung seines römischen Doctorats zu erlangen, nochmals zu disputiren. Er schrieb eine kleine Dissertation über die Hierarchie. Seine vom Ministerium beabsichtigte Anstellung schien zum Zweck zu haben, dem Ultramontanismus eine Stütze in Schlesien zu geben. Der selige Dereser ersuchte mich, der Disputation beizuwohnen, und im Interesse des freieren Katholicismus, mit dem Herrn Doctor romanus den Kampf zu bestehen. Ich lehnte es ab. Auf die aber am Morgen der Disputation mir neuerdings von Dereser zugekommene schriftliche Aufforderung, entschloß ich mich, seinen Wunsch zu erfüllen. Ich führte einen etwas scharfen Kampf

mer 1826, daß ich nicht länger das kanonische Recht lesen dürfe, weil ich nicht Doctor im kanonischen Rechte sei. Meine Freunde, namentlich Dereser und Unterholzner, riethen mir, sofort zu melden, daß ich mir bis zum Beginne des Winter-Semesters 18 26/27 die kanonische Doctorwürde erwerben würde. Während des Sommer-Semesters beschäftigten mich meine Vorlesungen und andere Arbeiten. Mit dem Schlusse derselben reiste ich mit den zur Arbeit über die pseudo-isidorischen Decretalen zunächst geeigneten Hülfsmitteln zu einem meiner Freunde ins Gebirge. Zu dieser Abreise von Breslau wurde ich veranlaßt, theils durch meine Kränklichkeit, in Folge der vielen Arbeiten, theils aber, und zwar vorzüglich, durch das Gerücht, daß der Geheime-Rath Schmedding nach Breslau kommen werde, um gegen mich zu inquiriren und mich des Amtes zu entsetzen *). Natürlich konnte es nicht meine Absicht sein, gründliche und erschöpfende Forschungen über den Pseudo-Isidor anzustellen. Auch auf die neuen Vorlesungen des Winter-Semesters mußte ich mich vorbereiten. Aus Collectaneen stellte ich meine Arbeit zusammen, meist nur um Material zur Disputation zu haben **). Ich bestand bei

---

gegen den Herrn Doctor — das Ministerium gab seine Anstellung auf. Natürlich zog ich mir das Mißfallen Schmedding's zu. — Sonderbarer Weise fügte es sich, daß derselbe Herr Doctor rom. in neuester Zeit nicht ganz gehorsam von dem Bisthums-Verweser Hrn. Ritter befunden und sogar suspendirt wurde.

*) Herr Schmedding traf auch wirklich bald nach meiner Abreise in Breslau ein. Ich sollte zur Stelle beschafft werden. Die Meinigen erklärten aber, daß sie nicht wüßten, an welchem Orte ich mich eben aufhielte.

**) Es drängte sich mir wohl das Bewußtsein auf, daß eine gründliche, kritische Untersuchung ein anderes Resultat über den

der Juristen-Facultät ein Colloquium. Am 14. Decbr. 1826 promovirte ich in der Juristen-Facultät. Am Tage darauf (15. Decbr.) gelangte vom Ministerium der Befehl an die Facultät, mich nicht zu promoviren*). Auf die Meldung, daß es bereits geschehen sei, entbrannte der Grimm des Ministeriums Altenstein-Schmedding. Der Minister cassirte die Promotion auf Grund eines Fehlers in der Form bei derselben, belegte den Professor Dr. Unterholzner mit einer Geldstrafe von 50 Thalern, und ließ mir sein ernstliches Mißfallen kund thun**). Gegen das Urtel des Ministers ergriff

Ursprung des pseudo-isidorischen Werks geben müsse, als ich aufstellte. Die Arbeit von Knust hat später Tüchtiges geleistet.

*) Ohnstreitig hatte ein damaliger Zwischenträger Schmedding's diesem von dem anberaumten Termine der Promotion Nachricht gegeben. — Auf die von dem Curator der Universität dem Ministerium gemachte Meldung von meinem Vorhaben, hatte dasselbe keine Prohibition erlassen.

**) Das an mich gerichtete Schreiben des Königl. außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten ꝛc. Herrn Neumann vom 16. Februar 1827, besagt:

„Ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat Ew. Hochwürden durch den indecanablen Herrn Professor Dr. Unterholzner erfolgte Promotion in doctorem juris canonici für ungültig erklärt und die Annullirung Ihres, am schwarzen Bret ausgehangenen Doctor-Diploms zu befehlen geruht. Ein hohes Ministerium verbietet dem zu Folge Ew. Hochwürden, sich dieses gesetzwidrig erhaltenen Doctor-Titels zu bedienen. Zugleich untersagt Ihnen das hohe Ministerium jede anderweitige Promotion in doctorem juris utriusque oder canonum bis auf Weiteres, ohne die vorher dazu ertheilte besondere Genehmigung des hohen Ministerii. Eben so wenig soll Ihre Nostrification auf hiesiger Universität zulässig sein, wenn Sie etwa auswärts in dieser Art sich wollten promoviren lassen.“ — Durch ein anderes Rescript vom 17. Februar 1827, verbot mir das Ministerium, Vorlesungen über Kirchenrecht, Homiletik und Pastoraltheologie zu halten, wie auch

ich die Appellation an des Hochseligen Königs Majestät. So verhält es sich mit jener Abhandlung über die pseudo-isidorischen Decretalen, welche dem Repetenten Braun Stoff zu seiner Schmähschrift gegen mich bot*). Seine Weise gegen mich zu streiten ist in der neuesten Zeit wiederholt worden**).

Uebungen der Studirenden über die zum Kirchenrecht und zur Homiletik gehörigen Gegenstände zu leiten. — Schmedding lag es daran, zu verhindern, daß die Studirenden irgend eine freie Ansicht über Gegenstände des Cultus gewännen. Die, jene Promotion betreffenden Actenstücke u. s. w. werde ich in nächster Zeit veröffentlichen. Was die zum Vorwande genommene Indecanabilität des seligen Professor Dr. Unterholzner anbelangt, so bemerke ich vorläufig, daß Derselbe bereits im Sommer-Semester, nach dem Tode des Professor Dr. Förster, die Decanatsverwaltung übernommen und dann im Winter-Semester, ohne Widerspruch der Behörden, fortgeführt hatte. —

*) Ob der Braun'sche i. J. 1829, also im dritten Jahre nach Erscheinung der Abhandlung, erfolgte Angriff auf mich im Zusammenhange stand mit dem Plane, daß Dr. Ritter von Bonn nach Breslau versetzt werden, und hier die Facultät, deren Beschaffenheit als eine schlechte in den damaligen Zeitblättern ausgeschrieen wurde, und den Katholicismus erneuern sollte, weiß ich nicht gewiß.

**) So eben lese ich im Julihefte der Sion 1846. Nr. 78. S. 767 Folgendes: „Breslau. Dr. Theiner wird nun... statt des religiösen Gebietes das Land bebauen, denn er hat sich ein schönes Bauerngut gekauft und lacht die aus, welche so einfältig waren, ihm ihr Geld in die Tasche zu stecken.“ Die Berliner deutsch-katholische Gemeinde hatte mir ein bedeutendes Einkommen zugesichert. Ich ließ mich bewegen, bei der Breslauer Gemeinde zu verbleiben, ohne über die Höhe des Gehalts zu accordiren. Nach mehrwöchentlicher Amtswirksamkeit wurde mir die Hälfte des Berliner Gehalts angeboten. Ich war damit zufrieden. Seit dem Monate Februar d. J., in welchem ich von der seelsorgerlichen Wirksamkeit abtrat, beziehe ich keinen Gehalt. Außer dem Ehrengeschenke, welches mir im Decbr. 1845 übergeben wurde, habe ich von Christ-Katholiken kein Geld erhalten. — Der evangelische

Indem ich recht gern und offen die Mängel meiner früheren literarischen Arbeiten eingestehe, gebe ich zugleich meinen Gegnern das Versprechen, daß ich mich nach Kräften bemühen will, in den künftig herauszugebenden Werken recht gründlich das römisch-katholische Unwesen aufzudecken*), um mit Gottes Hülfe mitzuwirken, daß die Menschheit von demselben befreit werde.

Stadtrath, Herr Wilhelm Wittig, hat mir zeither mein Fortkommen gesichert. — Ich besitze auch noch Freunde in Schlesien, die, im Falle der Noth, mich gern unterstützen würden. — Obgleich diese Verhältnisse und mein Aufenthalt in Breslau hierorts allgemein bekannt sind, so sind doch ultramontane Seelen so frech und schamlos, Lügen, wie die in der Sion, zu verbreiten.

*) Die Fortsetzung der „Reformatorischen Bestrebungen" ist dadurch verzögert worden, daß ich bis in den März dieses Jahres fast beständig von Breslau abwesend war, um den Gottesdienst in christ-katholischen Gemeinden des Vaterlandes zu leiten.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Theiner, Johann Anton,

Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche

Bd.: 2

Altenburg 1846

H.eccl. 3048 xy-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10137668-9